



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – Motive und Hintergründe

**Forschungsbericht im Rahmen des
Siebten Armuts- und Reichtumsberichts**

**Armuts- und
Reichtums-
berichterstattung
der Bundesregierung**

Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – Motive und Hintergründe

Abschlussbericht

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190, 50825 Köln

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Lisa Huppertz

Lena Heitzenröder

Dr. Anne Deremetz

Dr. Dietrich Engels

unter Mitarbeit von

Julia Heck

Lennart Pütz

Katharina von Schmude

Claire Sperling

Juli 2024

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Die Prävention und Bekämpfung von Armut gehören zu den zentralen Aufgaben sozialstaatlichen Handelns. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH die Motive und Hintergründe untersucht, weshalb Menschen die ihnen zustehenden Grundsicherungsleistungen (Bürgergeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen für Bildung und Teilhabe) oder vorgelagerten Leistungen (Kinderzuschlag, Wohngeld) nicht in Anspruch nehmen. Daraus werden Handlungsempfehlungen für die Steigerung der Inanspruchnahme abgeleitet. Die Studie wurde im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung erstellt.

Im Untersuchungsdesign der Studie werden schwerpunktmäßig qualitative Methoden angewandt. Zwischen Juni 2023 und Januar 2024 wurden 70 semistrukturierte Interviews mit leistungsberechtigten Personen ohne vollständigen Leistungsbezug sowie drei Fokusgruppen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren durchgeführt. Im Ergebnis stellen bürokratische Hürden in Form der Komplexität des Antragsverfahrens sowie ein mangelndes Anspruchsempfinden der leistungsberechtigten Personen die Hauptgründe für die Nichtinanspruchnahme dar. Die Lösungsvorschläge aus Sicht der Befragten zur Reduktion der Nichtinanspruchnahme umfassen eine verbesserte Transparenz und Aufklärung über die Leistungen und mögliche Zugangswege, eine Vereinfachung und Automatisierung des Antragsprozesses, eine politische Unterstützung einer stärkeren Inanspruchnahme wie auch Kampagnen, die der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Leistungsbeziehenden entgegenwirken.

Abstract

Preventing and combating poverty are central tasks of the welfare state. On behalf of the Federal Ministry of Labor and Social Affairs (BMAS), the ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH investigates motives and backgrounds that motivate people not to claim the social benefits to which they are entitled. The findings are used to derive policy recommendations in order to increase the take-up of basic social security benefits and reduce "hidden poverty" in Germany. The study was conducted in the context of the Federal Government's 7th Poverty and Wealth Report.

The research design of the study focuses on qualitative methods. Between June 2023 and January 2024, a total of 70 semi-structured interviews were conducted with individuals that were legally entitled to social benefits, including minimum security benefit as well as upstream social benefits such as housing benefits or child allowance, without actually receiving them. Additionally, three focus groups were conducted involving public authority employees and representatives from civil society. The results highlight bureaucratic barriers, particularly concerning the complexity of application procedures, as well as a lack of sense of individual entitlement as primary reasons for non-claiming of social benefits. Policy recommendations include the improvement of transparency and education with regard to social benefits and their application procedures. Also, automating the application procedures and reducing their complexity is suggested. Lastly, policy makers are encouraged to launch and to promote campaigns against societal stigmatization of receivers of social benefits.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	10
Abkürzungsverzeichnis	11
1. Einleitung	19
2. Forschungsstand zur Nichtinanspruchnahme	20
2.1 Individuelle Faktoren	21
2.2 Lebenslagenbezogene Faktoren	23
2.3 Strukturelle Faktoren	23
2.4 Forschungslücken	24
3. Methodik	25
3.1 Einzelinterviews mit leistungsberechtigten Personen	25
3.1.1 Konzeption und Durchführung der Interviews	25
3.1.2 Identifikation der Zielgruppe	26
3.1.3 Identifikation der Schwerpunktregionen	26
3.1.4 Zugangswege	28
3.1.4.1 Multiplikator*innen	29
3.1.4.2 Sozialer Nahraum	30
3.1.4.3 Digitale Werbeanzeigen	30
3.1.5 Screening	31
3.1.6 Vorbereitung und Durchführung	33
3.1.7 Auswertung und Analyse	34
3.1.8 Beschreibung der Interviewpersonen	34
3.2 Fokusgruppen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren	40
3.2.1 Konzeption und Durchführung der Fokusgruppen	40
3.2.2 Vorbereitung und Durchführung	41
3.2.3 Auswertung und Analyse	42
3.2.4 Beschreibung der Teilnehmenden	43
4. Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen – Ergebnisse der qualitativen Befragung	45
4.1 Rahmenbedingungen einer Nichtinanspruchnahme	45
4.1.1 Finanzielle Lage	45
4.1.2 Bewusstheit des Verzichts	48
4.1.3 Informationswege	50

4.1.4	Erfahrungen mit staatlichen Leistungen	52
4.1.5	Entscheidungsprozess	54
4.2.1	Unkenntnis des Anspruchs	60
4.2.2	Individuelle Faktoren	62
4.2.2.1	Geringes Anspruchsempfinden	62
4.2.2.2	Selbstbild und Schamgefühl	64
4.2.2.3	Vorurteile und Stigmatisierungsängste	68
4.2.3	Lebenslagenbezogene Faktoren	71
4.2.3.1	Finanzielle Alternativen	71
4.2.3.2	Perspektiven	74
4.2.3.3	Verhältnis von Aufwand und Ertrag	76
4.2.4	Strukturelle Faktoren	79
4.2.4.1	Komplexität des Antragsprozesses	79
4.2.4.2	Nachweispflichten	83
4.2.4.3	Amtsferne	84
4.2.4.4	Vermeintliche Auflagen und Rückerstattungspflichten	89
4.2.4.5	Befürchtete Heranziehung von Angehörigen	90
4.3	Besonderheiten der Motivlage nach soziodemografischen Merkmalen	91
4.3.1	Alter	92
4.3.2	Geschlecht	94
4.3.3	Migrationshintergrund	94
4.3.4	Bildungsgrad	96
4.3.5	Erwerbsstatus	97
4.3.6	Kinder im Haushalt	99
4.3.7	Stadt-Land-Unterschiede	100
4.4	Besonderheiten der Motivlage nach Typen der Nichtinanspruchnahme	101
4.4.1	Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen vs. Nichtinanspruchnahme vorgelagerter Leistungen	101
4.4.1.1	Vorurteile und Stigmatisierungsängste	102
4.4.1.2	Selbstbild und Schamgefühl	103
4.4.1.3	Geringes Anspruchsempfinden	103
4.4.1.4	Finanzielle Alternativen	104
4.4.1.5	Perspektiven	104
4.4.1.6	Verhältnis von Aufwand und Ertrag	105
4.4.1.7	Komplexität des Antragsprozesses	105
4.4.1.8	Nachweispflichten	106
4.4.1.9	Vermögensheranziehung von Angehörigen	107
4.4.1.10	Auflagen und Rückerstattungspflichten	107
4.4.1.11	Amtsferne	108
4.4.2	Vergangene vs. aktuelle Nichtinanspruchnahme	109
4.4.2.1	Vorurteile und Stigmatisierungsängste	110
4.4.2.2	Selbstbild und Schamgefühl	111
4.4.2.3	Geringes Anspruchsempfinden	111
4.4.2.4	Finanzielle Alternativen	111
4.4.2.5	Perspektiven	112
4.4.2.6	Verhältnis von Aufwand und Ertrag	112
4.4.2.7	Komplexität des Antragsprozesses	112

4.4.2.8	Nachweispflichten, Vermögensheranziehung von Angehörigen, Auflagen und Rückerstattungspflichten	113
4.4.2.9	Amtsferne	113
4.4.3	Bewusste vs. unbewusste Nichtinanspruchnahme	114
4.4.3.1	Individuelle Faktoren	115
4.4.3.2	Lebenslagenbezogene Faktoren	115
4.4.3.3	Strukturelle Faktoren	116
4.4.3.4	Amtsferne	117
4.4.4	Vollständige vs. partielle Nichtinanspruchnahme	118
4.4.4.1	Individuelle Faktoren	118
4.4.4.2	Lebenslagenbezogene Faktoren	118
4.4.4.3	Strukturelle Faktoren	119
4.4.4.4	Amtsferne	120
4.5	Kontrastierung der Motivlage aus Innen- und Außenperspektive	120
4.5.1	Individuelle Faktoren	120
4.5.1.1	Unkenntnis und Informationsmangel	121
4.5.1.2	Schamgefühle und geringes Anspruchsempfinden	121
4.5.1.3	Vorurteile und Stigmatisierungsängste	123
4.5.1.4	Vorurteile und Ängste gegenüber Behörden	123
4.5.2	Lebenslagenbezogene Faktoren	124
4.5.3	Strukturelle Faktoren	126
4.5.3.1	Komplexität des Sozialsystems	126
4.5.3.2	Komplexität des Antragsprozesses	127
4.5.3.3	Ambivalenz der Digitalisierung im Antragsprozess	128
5.	Empfehlungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme	130
5.1	Leistungserschließende Beratung und Aufklärung	130
5.1.1	Zentrale Info-Points und digitale Informationsplattformen	131
5.1.2	Effektivere Informationsdistribution und zielgruppenspezifische Ansprache	135
5.1.2.1	Mediale und digitale Ansprache und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit	135
5.1.2.2	Infolyer mit allen zentralen Adressen	136
5.1.3	Zugänge zur Zielgruppe durch proaktive Kontaktaufnahme	137
5.1.3.1	Bestehende Informationswege ausbauen	138
5.1.3.2	Automatische Benachrichtigung über potenziellen Leistungsanspruch	140
5.1.4	Beratungsleistungen verbessern	141
5.1.4.1	Umgang und Kommunikation im Beratungsprozess	141
5.1.4.2	Beratungsprozesse barrierefrei gestalten / Erreichbarkeit der Ämter verbessern	142
5.1.5	Niedrigschwelligkeit durch Verständlichkeit und einfache Sprache herstellen	144
5.2	Komplexitätsreduktion im Antragsverfahren und Sozialsystem	146
5.2.1	Abbau bürokratischer Hürden	146
5.2.2	Unterstützung beim Ausfüllen	149
5.2.3	Angebote zur Begleitung schaffen	150
5.3	Digitalisierung und Datenweitergabe im Antragsverfahren	151
5.3.1	Online-Beantragung von Sozialleistungen	151
5.3.2	Automatisierung von Bearbeitungsprozessen	153
5.3.2.1	Automatisierte Ausfüllhilfen	153

5.3.2.2	Automatische Bewilligung weiterer Hilfen	154
5.3.3	Digitale Vernetzung und vereinfachte Datenweitergabe	155
5.4	Politischer und gesellschaftlicher Umgang mit anspruchsberechtigten Personen	156
5.5	Weitere Vorschläge	159
6.	Fazit	160
7.	Literatur	163
8.	Anhang	166
8.1	Leitfäden für Interviews und Fokusgruppen	166
8.1.1	Bewusste Nichtinanspruchnahme	166
8.1.2	Unbewusste Nichtinanspruchnahme	175
8.1.3	Leitfaden Fokusgruppendifkussion	183
8.2	Flyer und Annoncen	186
8.2.1	Werbeflyer	186
8.2.2	Zeitungsannoncen	188
8.2.3	Webaufrufe	188
8.2.4	Infoblatt für Multiplikator*innen	188
8.2.4.1	Version Einzelinterviews	188
8.2.4.2	Version Fokusgruppen	190

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kategorisierung der Auswahlregionen entlang der sozio-geografischen Indikatoren	28
Tabelle 2:	Resultierende Interviews je Zugangsweg	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Art des Leistungsanspruchs	35
Abbildung 2:	Zeitpunkt der und Bewusstsein über die Nichtinanspruchnahme	36
Abbildung 3:	Altersgruppen (in Jahren)	37
Abbildung 4:	Höchster schulischer Bildungsabschluss	37
Abbildung 5:	Erwerbsstatus	38
Abbildung 6:	Letzte berufliche Position	39
Abbildung 7:	Regionale Verteilung	39
Abbildung 8:	Quantitative Relevanz der Motive und Gründe einer Nichtinanspruchnahme	57
Abbildung 9:	Werbeflyer allgemein	186
Abbildung 10:	Werbeflyer für Studierende	187
Abbildung 11:	Zeitungsannoncen	188
Abbildung 12:	Portal „Kleinanzeigen“-Annonce	188

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
KiZ	Kinderzuschlag
SGB	Sozialgesetzbuch
WoGG	Wohngeldgesetz

Zusammenfassung

Im Auftrag des BMAS hat das ISG die Motive und den Hintergrund der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen untersucht. Die Studie wurde im Rahmen der Expertisen zum Siebten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erstellt. Zur Klärung der Hintergründe einer Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen (Bürgergeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen für Bildung und Teilhabe) oder vorgelagerten Leistungen (Kinderzuschlag, Wohngeld) wurden mithilfe von 70 qualitativen Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Menschen ohne tatsächlichen Leistungsbezug sowie drei Fokusgruppen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren im Zeitraum von Juni 2023 bis Januar 2024 die Motivlagen eines Leistungsverzichts in den Blick genommen.

I. Forschungsstand zur Nichtinanspruchnahme

Zu den Ausmaßen der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen existiert eine Reihe an mehr oder minder aktuellen Forschungsarbeiten. Die in der Forschungsliteratur identifizierten Gründe und Motive einer Nichtinanspruchnahme lassen sich drei verschiedenen Ebenen zuordnen:

Auf der individuellen Ebene findet man Hypothesen bezüglich einer Unwissenheit bzw. Unkenntnis der betroffenen Personen wie auch potenzielle Stigmatisierungsängste, Schamgefühle sowie die Angst vor finanziellen Nachteilen für Angehörige oder vor späteren Rückerstattungspflichten.

Auf der Ebene der Lebenslage der anspruchsberechtigten Personen machen gemäß den Studienerkenntnissen insbesondere diejenigen Personen ihren Leistungsanspruch nicht geltend, die nur einen kurzfristigen Anspruch haben, Einkommensschwankungen unterliegen oder gesellschaftlich stark marginalisiert sind.

Nicht zuletzt weisen auch strukturelle Faktoren eine erhebliche Bedeutung für die Nichtinanspruchnahme auf, wie z. B. die hohen bürokratischen Hürden, die Komplexität des Sozialsystems und des Zusammenspiels unterschiedlicher Leistungen.

Die vorliegende Studie trägt zur Schließung bestehender Forschungslücken bei, indem sie die Zielgruppe in Form qualitativer Einzelinterviews selbst nach ihrer subjektiven Motivlage für die eigene Nichtinanspruchnahme befragt und um die Sichtweise von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren ergänzt. Die Studienergebnisse zeigen, dass die bereits untersuchten Motivlagen, die in Abschnitt 2 erläutert werden, größtenteils bestätigt und durch das vorliegende empirische Datenmaterial gestützt werden. Hinsichtlich der Relevanz der Gründe für verschiedene Gruppen nichtinanspruchnehmender Personen ergeben sich hingegen teilweise Unterschiede zu bereits bestehenden Forschungsergebnissen. Zudem deckt die Studie Differenzen der Motivlage im Hinblick auf die verschiedenen Leistungsarten auf.

II. Methodisches Vorgehen

Einzelinterviews mit leistungsberechtigten Personen

Im Rahmen von 70 Einzelinterviews mit leistungsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug wurde im Zeitraum von Juni 2023 bis Januar 2024 deren Eigenperspektive auf die Nichtinanspruchnahme erhoben. Relevante Zielgruppen der Interviews waren Personen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um das soziokulturelle Existenzminimum zu decken und bei denen ein Anspruch auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen besteht, der jedoch

nicht geltend gemacht wird bzw. wurde. Die Nichtinanspruchnahme kann bewusst oder unbewusst erfolgen.

Neben einer flächendeckenden Akquisition von Interviewpersonen im gesamten Bundesgebiet wurde in vier Schwerpunktregionen Deutschlands mit vielfältigen Akquisestrategien für die Interviewteilnahme geworben. Die Zugangswege erstreckten sich auf das Portal „Kleinanzeigen“, Zeitungsannoncen, Multiplikator*innen, persönliche Kontakte, Werbeflyer und Facebook.

Um die Zielgruppe bestmöglich identifizieren zu können, hat das ISG ein Screening-Instrument entwickelt. Dieses obligatorische Vorgespräch diente dazu, potenzielle Interviewpersonen im Vorhinein als zugehörig zur Zielgruppe einstufen zu können, um sich nicht auf die subjektive Zuschreibung der (potenziellen) Interviewpersonen verlassen zu müssen. Wenn das Screening ergab, dass die teilnehmende Person zur Zielgruppe gehörte, wurde danach das Interview geführt. Die inhaltsanalytische Auswertung der Interviews erfolgte mittels der Software MaxQDA.

Mit Blick auf die Leistungsansprüche der 70 Interviewpersonen haben bzw. hatten 23 Anspruch auf Bürgergeld, 17 auf Wohngeld, acht auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und sieben auf Arbeitslosengeld II. Zehn Personen haben einen Anspruch auf mehrere Leistungen. Auf die übrigen Leistungsarten entfallen dagegen nur wenige Interviewpersonen. 42 Personen verzichten aktuell und 44 sind sich hinsichtlich ihrer Nichtinanspruchnahme bewusst. Die Geschlechterverteilung ist nahezu ausgeglichen. Einen Migrationshintergrund weisen 14 Interviewpersonen auf. Bei 25 Personen leben Kinder im Haushalt. Jüngere Menschen sind unter den Interviewpersonen überrepräsentiert, ältere dagegen unterrepräsentiert. Die meisten Interviewpersonen stammen aus kreisfreien Städten. Viele – insbesondere junge Menschen mit hohem Bildungsniveau oder Personen im mittleren Erwachsenenalter mit guter Erwerbsbiografie – gehen von guten beruflichen Perspektiven aus.

Fokusgruppeninterviews mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren

Neben der Perspektive der betroffenen Personen in den Einzelinterviews wurde im Rahmen von Fokusgruppen die Sichtweise von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren erhoben. Zielpersonen der Fokusgruppen bildeten zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung. Für die Studie wurden insgesamt drei Fokusgruppen durchgeführt, darunter zwei mit explorativem Charakter sowie eine evaluative Fokusgruppe.

Die Fokusgruppen fanden mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,5 Stunden als Online-Konferenzen statt. Auch sie wurden mit der Software MaxQDA inhaltsanalytisch ausgewertet.

III. Ergebnisse

Rahmenbedingungen einer Nichtinanspruchnahme

Eine Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen geht mit bestimmten Rahmenbedingungen derjenigen Personen einher, die die ihnen zustehende Leistung nicht geltend machen. Die Interviewpersonen verfügen über ein (relativ) geringes Einkommen und begrenzte Rücklagen, da ansonsten kein Anspruch auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen bestünde. Hinsichtlich des Vermögens sind Unterschiede erkennbar. Zudem gab es Unterschiede hinsichtlich der Verschuldung.

Die Bewusstheit eines Anspruchs auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen ist unter den Interviewpersonen sehr unterschiedlich ausgeprägt. 44 Interviewpersonen waren sich ihres Anspruchs auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen bewusst, bei 19 Personen war dies

nicht der Fall, weitere sieben konnten nicht genau zugeordnet werden oder haben bereits sowohl bewusst als auch unbewusst auf die ihnen zustehende Leistung verzichtet. Der überwiegende Teil der Personen, die unbewusst verzichtet haben, hatte bereits eine Vermutung, dass sie leistungsberechtigt sein könnten.

Alle Interviewpersonen, die sich schon einmal rudimentär mit einem potenziellen Leistungsanspruch auseinandergesetzt hatten, wurden nach ihren Informationswegen befragt. Der Hauptinformationskanal der Befragten war die Internetrecherche. In einigen Fällen haben sich die Interviewpersonen auch direkt an das für sie zuständige Amt gewendet und eine Beratung vor Ort in Anspruch genommen. Häufig kam der erste Hinweis, sich über mögliche Leistungsansprüche zu informieren, aus dem persönlichen Umfeld der Interviewpersonen. Die Informationsqualität wurde dabei sehr unterschiedlich bewertet. Informationen staatlicher Stellen wurden tendenziell als vertrauenswürdiger angesehen als diejenigen anderer Akteure.

Viele der im Rahmen dieser Studie befragten Personen haben zu einem früheren Zeitpunkt bereits Grundsicherung oder vorgelagerte Leistungen erhalten; zum anderen haben Personen, die im Interview zu ihrer vergangenen Nichtinanspruchnahme befragt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt ihren Anspruch doch noch geltend gemacht.

Viele unterschiedliche Faktoren haben die Entscheidung zur Nichtinanspruchnahme einer Grundsicherungs- oder vorgelagerten Leistung beeinflusst. Manche Interviewpersonen entschieden sich sofort gegen einen Leistungsbezug, andere wägen lange ab, bevor sie zu einer Entscheidung kamen, manche brachen einen bereits begonnenen Antragsprozess wieder ab.

Motive und Gründe einer Nichtinanspruchnahme

Die im Rahmen dieser Studie identifizierten Motive und Gründe einer Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen können den drei Bereichen individueller, lebenslagenbezogener und struktureller Faktoren zugeordnet werden.

Individuelle Faktoren

Ein geringes Anspruchsempfinden geht mit der Überzeugung vieler Interviewpersonen einher, man müsse finanzielle Notlagen aus eigener Kraft überwinden, anstatt auf staatliche Unterstützung zurückzugreifen. Ein geringes Anspruchsempfinden kann mit einer kritischen Einstellung zum Sozialstaat einhergehen. Jedoch waren einige Interviewpersonen, die dies als Grund für ihren Leistungsverzicht angegeben haben, der Überzeugung, dass Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen ein wichtiger Pfeiler des deutschen Sozialstaats seien.

Ein weiterer wichtiger Grund für den Leistungsverzicht bestand im Selbstbild bzw. Schamgefühl der Interviewpersonen. Die Gewissheit, auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein, führte bei einigen der befragten Personen zu dem Gefühl, „versagt“ zu haben. Diese Scham kam auch bei denjenigen Interviewpersonen auf, die sich rational bewusst waren, dass sie unverschuldet in diese Lage gekommen sind und sie ein Anrecht auf die soziale Sicherung haben. Andere Interviewpersonen sahen sich durch den Leistungsbezug in eine „Bittstellerrolle“ versetzt.

Auch die Angst vor Vorurteilen anderer war ein wichtiger Grund für den Verzicht auf staatliche Unterstützung. Insbesondere das ehemalige Arbeitslosengeld II (ALG II) wurde von den Interviewpersonen als stigmatisierend empfunden, während das Bürgergeld oder die vorgelagerten Sozialleistungen oftmals als weniger stigmatisiert wahrgenommen wurden.

Lebenslagenbezogene Faktoren

Das Vorliegen finanzieller Alternativen (z.B. in Form von Schonvermögen oder der Unterstützung durch nicht zum Unterhalt verpflichtete Angehörige) war für einen großen Teil der Befragten eine Möglichkeit, auf die Leistungen zu verzichten. In jedem Fall war die Existenz anderer Möglichkeiten zu Bestreitung des Lebensunterhalts bei allen Befragten eine notwendige Voraussetzung, um überhaupt auf Grundsicherungsleistungen verzichten zu können. Ein Teil der Befragten konnte zunächst auf Ersparnisse zurückgreifen.

Die Perspektive auf eine Änderung der eigenen Situation hängt in der Regel stark von der Lebensphase, dem Alter, Bildungshintergrund und der Arbeitserfahrung einer Person ab. Dies spiegelte sich auch in den Interviews wider. Ferner ist die Nichtinanspruchnahme häufig durch multiple Problemlagen der Personen und Schwierigkeiten in der Bewältigung ihres Alltags bedingt.

Die Abwägung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag eines Leistungsbezugs folgt rationalen Gesichtspunkten. Oftmals wird das Antragsverfahren als sehr zeitaufwändig angesehen. Wenn die finanzielle Angewiesenheit auf die zustehende Leistung oder der zu erwartende Betrag als gering eingeschätzt wurden, entschieden sich einige Interviewpersonen gegen einen Bezug.

Strukturelle Faktoren

Die Komplexität des Antragsprozesses stellte die größte Hürde hinsichtlich eines Leistungsbezugs dar. Das Antragsverfahren wurde von einem Großteil der befragten Leistungsberechtigten als sehr kompliziert und rechercheintensiv empfunden. Bei einigen (insbesondere Personen mit direktem Migrationshintergrund) sorgte bereits die Komplexität des Sozialsystems für Unsicherheit, da ihnen unklar war, an welche Stelle sie sich zu wenden hatten. Andere empfanden die in den Anträgen gewählte Sprache als schwer verständlich. Viele wurden auch von der Anzahl und Art der zu erbringenden Nachweise verunsichert. Einige Interviewpersonen, die zunächst versucht hatten, einen Antrag auf die ihnen zustehende Leistung zu stellen, haben dies im Laufe des Prozesses aufgegeben, da sich immer wieder Schwierigkeiten ergeben haben, die Anträge abgelehnt oder neue bzw. andere Dokumente gefordert wurden. Ferner wurde auch die notwendige Offenlegung persönlicher Daten und Informationen von einigen der befragten Leistungsberechtigten als problematisch angesehen.

Eines der zentralen Motive der Nichtinanspruchnahme unter den Interviewpersonen war die durch schlechte Erfahrungen mit Behörden hervorgerufene Amtsferne. Die negative Einstellung vieler Personen gegenüber den Behörden hat unterschiedliche Ursachen. Am häufigsten wurde von einem respektlosen Umgangston oder abwertenden Verhalten seitens der Behördenmitarbeitenden berichtet. Hinzukommt, dass Bescheide oder Berechnungsgrundlagen zumeist als intransparent wahrgenommen wurden. Des Weiteren wurden seitens der Befragten oftmals lange Bearbeitungs- und Wartezeiten im Kontext der Antragstellung beklagt.

Sorgen hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen eines Leistungsbezugs betrafen Rückerstattungspflichten, die Einbeziehung von Vermögenswerten, die Verrechnung von Ersparnissen sowie die Einkommens- und/oder Vermögensheranziehung naher Angehöriger, die jedoch nur selten geäußert wurden.

In quantitativer Hinsicht stellen die Komplexität des Antragsverfahrens sowie das mangelnde Anspruchsempfinden der leistungsberechtigten Personen die Hauptgründe für einen Verzicht auf Grundsicherungs- und vorlagerte Leistungen dar, da sie von mehr als der Hälfte der Interviewpersonen als relevant eingestuft werden.

Kontrastierung der Motivlage aus Innen- und Außenperspektive

Weiterhin werden die von den Interviewpersonen eigens genannten Gründe und Motive ihrer Nichtinanspruchnahme mit den Gründen und Motiven verglichen, die von den Fokusgruppenteilnehmenden aufgeführt wurden.

Auf individueller Ebene sehen die Fokusgruppenteilnehmenden insbesondere den mangelnden Kenntnisstand und Informationszugang der potenziell anspruchsberechtigten Personen als einen der Hauptgründe der Nichtinanspruchnahme. Damit einher gehen auch Vorurteile und Schamgefühle aufgrund von teilweise bereits erlebten, teilweise aber auch befürchteten Stigmatisierungen durch die Gesellschaft, die Medien oder Mitarbeitende in Behörden. Darüber hinaus werden einigen Personengruppen weitaus häufiger Schamgefühle und ein geringes Anspruchsempfinden zugeschrieben (Menschen in der Nacherwerbsphase (mit Migrationshintergrund)) als anderen Personengruppen (Familien, Alleinerziehende).

Bezüglich der lebenslagenspezifischen Motive und Gründe weist jede Lebenslage ihre eigene Problematik und Komplexität auf. Das grundlegende Problem aller Interviewpersonen besteht jedoch darin, dass die Bewältigung des Alltags – insbesondere bei Menschen mit multiplen Problemlagen – eine große Herausforderung darstellt.

Auf der strukturellen Ebene stellen insbesondere die Komplexität und damit verbundene Verständnisschwierigkeiten wesentliche Gründe dar, warum Menschen ihren Anspruch auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen nicht geltend machen. Kurz gefasst fühlten sich viele Personen von der Komplexität „erschlagen“.

Wesentliche Beantragungshürden liegen in der Verständlichkeit des Antrags in Bezug auf die dort verwandte Sprache sowie im Aufwand der Zusammenstellung der erforderlichen Dokumente und Nachweise. In diesem Zusammenhang sticht immer wieder der bisherige Digitalisierungs- und Automatisierungsstand deutscher Behörden als zusätzliche Hürde hervor, der die Antragskomplexität bisher nicht reduziert, sondern teilweise noch erhöht.

IV. Empfehlungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme

Die Lösungsvorschläge zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen wurden sowohl von den Interviewpersonen als auch von den Teilnehmenden an den Fokusgruppen aktiv angesprochen. Auf Basis einer wissenschaftlichen Bewertung der empirisch gewonnenen Vorschläge wurden anschließend 17 Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Inanspruchnahme abgeleitet.

Leistungserschließende Beratung und Aufklärung

In der Bevölkerung kursieren teilweise unzutreffende Annahmen und Vorurteile über Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen sowie deren Beziehende, die häufig ungeprüft weitergegeben werden. Hinsichtlich der Herstellung von Transparenz und Aufklärung über das bestehende Leistungssystem lassen sich verschiedene Maßnahmen ableiten. Diesbezüglich wurden von den Studienteilnehmenden zentrale Info-Points und digitale Informationsplattformen vorgeschlagen, die niedrigschwellig zugänglich sind und die es den Bürger*innen ermöglichen, sich über das Leistungssystem und etwaige Leistungsansprüche zu informieren.

Um die Zielgruppe besser erreichen zu können, schlagen sowohl die Interviewpersonen als auch die Teilnehmenden der Fokusgruppen eine bessere mediale und digitale Ansprache und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit vor. Hierzu zählen spezifische Strategien der Ansprache,

eine flächendeckende Informationsverbreitung über analoge und digitale Werbeflächen in zielgruppenspezifischen Medien wie auch der Aufbau und die Nutzung neuer Informationskanäle.

Hinsichtlich des Zugangs zur Zielgruppe zeigen die Studienerkenntnisse, dass dieser stärker proaktiv erfolgen sollte. Konkret schlagen die Teilnehmenden der Fokusgruppen zum einen vor, den Zugang über Angebote im sozialen Nahraum und aufsuchende Arbeit voranzutreiben. Zum anderen sind sie der Ansicht, dass bei Betroffenen, die sich bereits in Hilfesystemen befinden, eine bessere Vernetzung der Angebote und Verweisberatungen den Zugang ins Leistungssystem erleichtern könnten.

Ob sich Personen für eine Beantragung der ihnen potenziell zustehenden Leistungen entscheiden, hängt maßgeblich von der Qualität der Beratungsleistungen ab. Diese lässt sich gemäß den Vorschlägen einerseits durch einen besseren Umgang und eine wertschätzende Kommunikation im Beratungsprozess erzielen. Andererseits sollten Beratungsprozesse barrierefrei gestaltet und die Erreichbarkeit von Ämtern erhöht werden.

Komplexitätsreduktion im Antragsverfahren und Sozialsystem

Die hohe Komplexität des Antragsprozesses stellt den am häufigsten genannten Grund einer Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen dar. Die Verständlichkeit der Sprache wird als zentraler Ansatzpunkt für Verbesserungsmöglichkeiten gesehen.

Mit Vereinfachungen im Antragsprozess können bürokratische Hürden verringert und die Inanspruchnahme potenziell erhöht werden. Die Interviewpersonen und Fokusgruppenteilnehmenden sehen in der Reduktion von Nachweisen und Formalia wie auch der Etablierung von Kurzanträgen einen Weg, den Antragsprozess zu vereinfachen.

Weitere Lösungsvorschläge konzentrieren sich auf die Möglichkeit, Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge zu erhalten. Darüber hinaus nehmen die Studienteilnehmenden die Situation in den Behörden in den Blick und schlagen eine Begleitung des Amtsbesuchs durch eine externe fachkundige Begleitperson vor.

Digitalisierung und Datenweitergabe

Durch eine stärkere Forcierung der Digitalisierung und Automatisierung bürokratischer Prozesse können diese aus Sicht der Interviewpersonen und Teilnehmenden der Fokusgruppen niedrigschwelliger, effizienter, effektiver und schneller gestaltet werden.

Zum Ersten werden in dieser Hinsicht Möglichkeiten einer flächendeckenden Online-Beantragung von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen gefordert, wie sie laut Studien in vielen anderen europäischen Ländern bereits umgesetzt werden. Zum Zweiten betreffen die Lösungsvorschläge die Effizienzerhöhung administrativer Prozesse, die vor allem in einer weitgehenden Automatisierung gängiger Bearbeitungsprozesse gesehen wird. Einen dritten Ansatzpunkt zur Erhöhung der Inanspruchnahme sehen die Teilnehmenden in der Möglichkeit, bereits in anderen Behörden getätigte Datenangaben und Nachweise automatisch abrufen zu können.

Politischer und gesellschaftlicher Umgang mit anspruchsberechtigten Personen

In Bezug auf den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit anspruchsberechtigten Personen wird vorgeschlagen, einen Perspektivwechsel in Bezug auf die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu vollziehen – weg von der Holschuld der Bürger*innen und hin zu der in § 17 SGB I bereits angelegten Bringschuld des Staats. Mithilfe von Entstigmatisierungskampagnen soll die

Bevölkerung in Deutschland über den Leistungsbezug und damit einhergehende Fakten und Leistungsansprüche aufgeklärt werden.

Weitere Vorschläge

Die weiteren Vorschläge umfassen Empfehlungen zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation von Maßnahmen, die zur Reduktion der Nichtinanspruchnahme erprobt werden können. Zum einen können Best-Practice-Beispiele aus Kommunen, die praktikable und wirksame Lösungen gefunden haben, in einem leicht übertragbaren Format zusammengetragen werden. Zum anderen muss auch das theoretische Fachwissen um die Problematik der Nichtinanspruchnahme weiter ausgebaut werden

1. Einleitung

Mindestsicherungsleistungen und vorgelagerte Sicherungssysteme gehören als Instrumente der Armutsbekämpfung zu den wichtigsten Pfeilern des deutschen Sozialstaats. Leistungen der Grundsicherung sollen „(...) das sozialkulturelle Existenzminimum in der Gesellschaft absichern und Armutslagen bekämpfen“ (Bäcker & Kistler 2021). Mit der Einführung des neuen Bürgergelds zum Januar 2023 hat die Bundesregierung die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II umfassend reformiert und weiterentwickelt. Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurden auch Änderungen in der Sozialhilfe nach dem SGB XII vorgenommen, die die Mindestsicherungsleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betreffen. Aber nicht in allen Fällen werden diese Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen von den Anspruchsberechtigten auch abgerufen. Eine Nichtinanspruchnahme dieser zustehenden Leistungen kann, wenn sie relativ weit verbreitet ist, erhebliche Auswirkungen auf die Sozial- und Maßnahmenplanung haben, da sie deren Wirksamkeit zur Armutsbekämpfung potenziell einschränkt und das Risiko von Fehlplanungen erhöht.

Das BMAS hat die vorliegende Studie im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in Auftrag gegeben. Sie soll einen Beitrag zur Aufdeckung von Gründen und Motiven für verdeckte Armut in Deutschland leisten und handlungsleitende Empfehlungen für die Reduktion der Nichtinanspruchnahme ableiten. Erstmals wird dies auch im Koalitionsvertrag der regierenden Bundestagsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP (2021) festgehalten; darin heißt es: „Bei der Erstellung des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts richten wir auch einen Fokus auf verdeckte Armut und beziehen Menschen mit Armutserfahrung stärker ein“ (S. 78).

Ziel der Studie ist eine systematische Analyse der subjektiven Gründe und Motive sowie der wahrgenommenen Hürden für die Nichtinanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen. Zur Klärung der Hintergründe und Motive einer Nichtinanspruchnahme existenzsichernder oder vorgelagerter Leistungen wurden mithilfe von 70 qualitativen Einzelinterviews mit Anspruchsberechtigten ohne tatsächlichen Leistungsbezug sowie drei Fokusgruppen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren die Motivlagen eines Leistungsverzichts in den Blick genommen. Aus den Ergebnissen des Forschungsprojekts werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen ermöglichen und dadurch „verdeckte Armut“ in Deutschland reduzieren sollen. Die Laufzeit des Projekts erstreckte sich vom 01. März 2023 bis zum 15. April 2024.

Der vorliegende Forschungsbericht ist wie folgt aufgebaut: Abschnitt 2 vermittelt einen zusammenfassenden Überblick über die aus der Forschungsliteratur abgeleiteten Thesen zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen. Anschließend stellen wir in Abschnitt 3 die methodische Vorgehensweise im Rahmen der Studie dar. Abschnitt 4 enthält die Ergebnisse der Studie: In Abschnitt 4.1 werden die Rahmenbedingungen der Nichtinanspruchnahme auf Grundlage der 70 Einzelinterviews mit der Zielgruppe beleuchtet. Abschnitt 4.2 stellt die Motive und Hintergründe einer Nichtinanspruchnahme dar. Abschnitt 4.3 widmet sich den Besonderheiten der Motivlagen nach soziodemografischen Merkmalen. In Abschnitt 4.4 werden die Besonderheiten der individuellen Motivlagen typisiert und näher beschrieben. Abschnitt 4.5 kontrastiert die Ergebnisse aus den Einzelinterviews mit denen der Fokusgruppen. Abschnitt 5 konzentriert sich auf die Vorschläge, die im Rahmen der Interviews und Fokusgruppen für die Erhöhung einer Inanspruchnahme genannt werden und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Der Bericht schließt in Abschnitt 6 mit einem Fazit ab.

2. Forschungsstand zur Nichtinanspruchnahme

Zu den quantitativen Ausmaßen der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen existiert eine Reihe an (mehr oder minder aktuellen) Forschungsarbeiten: Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt mittels durchgeführter Simulationsrechnungen zu dem Ergebnis, dass die Quoten der Nichtinanspruchnahme¹ in Deutschland auf einem Niveau zwischen 34 und 43 Prozent liegen (Bruckmeier et al. 2013), was die in anderen Studien ausgewiesenen Quoten von 40 bis 70 Prozent sogar noch unterschreitet (ebd.).

Darüber hinaus begrenzt die Nichtinanspruchnahme laut Laín und Julià (2022) die Reichweite und Funktionalität wohlfahrtsstaatlicher Sicherungssysteme und kann Auswirkungen auf das Armutsniveau in der Bundesrepublik haben. Diese Analysen werden ergänzt durch die zwar schon ältere, aber immer noch aktuelle Beobachtung (van Oorschoot 1991), dass die Unterinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen in Industriestaaten allgemein ein größeres Problem darstellt als deren Überinanspruchnahme.

Die vorliegenden quantitativen Studien deuten vielmehr auf ein beträchtliches Niveau der Nichtinanspruchnahme staatlicher Leistungen hin, zu deren Ursachen es mehrere Hypothesen auf unterschiedlichen Ebenen gibt: Fehlende Informationen über die einzelnen Leistungen, Zugangshürden während des Antragsprozesses sowie Schamgefühle und Stigmatisierungängste sind dabei Gründe, die am meisten in der Literatur diskutiert werden (z.B. Bachmann et al. 2023; Blömer et al. 2021; Bonin et al. 2021; Currie 2006; Ko & Moffitt 2022; Sielaff & Wilke, 2022). Diese und weitere diskutierte Gründe sollen entlang dreier Ebenen benannt und erläutert werden.

Bei diesen drei Ebenen handelt es sich um die individuelle, die lebenslagenbezogene und die strukturelle Ebene, die in verschiedenen Disziplinen, wie z. B. Soziologie, Psychologie und Sozialwissenschaften, auch als Mikro-, Meso- und Makroebene bezeichnet werden. Die individuelle (Mikro-) Ebene bezieht sich unmittelbar auf die einzelne Person und z. B. ihre Einstellungen, Ansichten, Werte, Entscheidungen und Verhaltensweisen. Auf der lebenslagenbezogenen (Meso-) Ebene kommt die die Person umgebende „Lebenslage“ zum Tragen, die materielle Lebensverhältnisse und weitere Einflussfaktoren wie z. B. Bildung, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung, Wohnsituation, Familienkonstellationen und soziale Netzwerken umfasst (Engels 2006). Die strukturelle (Makro-) Ebene bezieht sich auf soziale Strukturen und Systeme, die ganze Gesellschaften oder globale Gemeinschaften umfassen. Hierzu zählen z. B. politische Strukturen, Wirtschaftssysteme und kulturelle Geflechte.

Die drei Ebenen beeinflussen sich gegenseitig und stehen in engen Wechselbeziehungen zueinander. So hat beispielsweise die finanzielle Lage einer Person (lebenslagenbezogene Ebene) potenziell Einfluss auf ihre Einstellung zum Grundsicherungssystem (individuelle Ebene). Diese Einstellung wiederum wird beeinflusst von den institutionellen Rahmenbedingungen und Gesetzen, die dem Leistungssystem zugrunde liegen (strukturelle Ebene). Die Ebenen wirken ineinander und sind somit nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Um ein umfassendes Verständnis der Motive und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen zu entwickeln, ist die Berücksichtigung aller drei Ebenen erforderlich.

¹ Die Quote der Nichtinanspruchnahme (NIA-Quote) bezieht sich auf die Gruppe der Anspruchsberechtigten einer Leistung den Anteil derjenigen, die die Leistung trotz ihrer Anspruchsberechtigung nicht in Anspruch nehmen. Für weitere Details zur NIA-Quote s. auch Matta, V.; Engels, D. (2024): Bestandsaufnahme quantitativer Studien zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen. Kurzexpose im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Köln.

Betrachtet man zunächst die Gründe und Motive der Nichtinanspruchnahme, die für die vorliegende Studie den individuellen Faktoren zugeordnet werden, so findet man in der Literatur vor allem Hypothesen bezüglich einer Unwissenheit bzw. Unkenntnis der betroffenen Personen im Hinblick auf ihren Rechtsanspruch, potenziellen Stigmatisierungsängsten, Schamgefühlen und Angst vor finanziellen Nachteilen für Angehörige aufgrund der Inanspruchnahme (Engels & Sellin 2000). Auch die Angst vor Rückzahlungen kann hier als ein weiterer Grund genannt werden (Bachmann et al. 2023, S. 14; Fuchs et al. 2020; Simonse et al. 2022).

Mit Blick auf die Gründe und Motive, die wir der jeweiligen Lebenslage von Anspruchsberechtigten zuordnen, sind Hypothesen verbreitet, die nahelegen, dass insbesondere diejenigen Personen Leistungen nicht in Anspruch nehmen, die nur einen geringfügigen oder kurzfristigen Anspruch haben, Einkommensschwankungen unterliegen oder gesellschaftlich stark marginalisierten Personengruppen (z. B. obdachlose Menschen, Menschen mit Suchterkrankung, Menschen ohne eigenes Bankkonto etc.) zuzuordnen sind (Bonin & Rinne 2022). Eine Studie vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, die vom BMAS im Jahr 2022 in Auftrag gegeben wurde, identifiziert bestimmte sozio-demografische Gruppen, bei denen eine Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen besonders stark ausgeprägt ist, darunter Senior*innen und junge Hochgebildete (Bachmann et al. 2023; Bruckmeier et al. 2014; Meyer et al. 2022).

Nicht zuletzt wird auch den strukturellen Faktoren eine große Bedeutung für die Nichtinanspruchnahme beigemessen: Hierunter fallen unter anderem die hohen bürokratischen Hürden, die im Falle einer Beantragung zu überwinden sind, wie auch die Komplexität des Sozialsystems und des Zusammenspiels von Mindestsicherungsleistungen und weiteren (vorgelagerten) Leistungen (ebd.). Hierbei spielen insbesondere auch Informationsbarrieren eine wichtige Rolle (Bachmann et al. 2023, S. 15; Okbani 2013; De Schutter 2022; Finn & Goodship 2014).

Während sich demnach ein Teil der einschlägigen Literatur in diesem Themenbereich den potenziellen Gründen der Nichtinanspruchnahme eher aus hypothetischer Perspektive annähert, existieren auch einige Studien, die sich diesen Fragestellungen bereits auf empirischer Basis gewidmet haben. Allerdings sind die Ergebnisse dieser Studien teils nicht mehr aktuell oder auf einem uneinheitlichen Forschungsstand.

2.1 Individuelle Faktoren

In Bezug auf die Unkenntnis bzw. mangelnde Information bezüglich des Grundsicherungssystems aufseiten des Individuums kommen die meisten Studien zu dem Ergebnis, dass dieser Faktor eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Nichtinanspruchnahme von staatlichen Leistungen spielt: So konnten Engels & Sellin (2000) zeigen, dass die Unkenntnis – bspw. bezüglich des Anspruchs auf eine Hilfe in Ergänzung zu niedrigen Erwerbseinkommen oder Lohnersatzleistungen – einen erheblichen Einfluss auf die Nichtinanspruchnahme hat. Becker et al. (2003) bestätigten, dass „kognitive constraints“ in Form falscher Informationen bzw. eines falschen Verständnisses hinsichtlich wesentlicher rechtlicher Regelungen (z. B. die Annahme einer späteren Rückzahlungspflicht) sich negativ auf die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen auswirken. Dabei wird die Kenntnis in Bezug auf rechtliche Ansprüche durch eigene Informationsaktivitäten jedoch nicht verbessert, sondern teilweise sogar noch verschlechtert. Eine aktuellere Studie, die auf Auswertungen des SOEP²

² Die Studie basiert auf den Ergebnissen einer quantitativen Befragung von 1.066 Personen zu den Motivlagen der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen und wurde im Rahmen der SOEP-Erhebungen im Jahr 2020 in Form eines neuen Fragebogenmoduls erfasst. Dieses beinhaltet Einstellungsfragen zur Legitimität des Grundsicherungssystems und Gründe, die aus Sicht der Befragten gegen eine Inanspruchnahme sprechen. Allerdings wurden nicht direkt Personen befragt, die sich in der Nichtinanspruchnahme befinden, sondern Niedrigeinkommensbeziehende mit bis zu 80% des Medianeinkommens.

basiert, kommt hingegen zu dem Schluss, dass die Informationskosten einen eher geringeren Einfluss haben, obwohl sie in der Literatur häufig als zentrales Zugangsproblem dargestellt werden (Sielaff & Wilke 2022). Dies unterstreicht die Inkongruenz der bis dato vorliegenden Forschungsergebnisse.

Hinsichtlich der häufig als Hypothesen für die Nichtinanspruchnahme genannten Stigmatisierungsängste und Schamgefühle liefern die vorliegenden Forschungsarbeiten ein differenziertes Bild: So sind persönliche Wahrnehmungen und Empfindungen wie Stigmatisierungsängste zwar für die Nichtinanspruchnahme von Bedeutung, können diese aber nur zu geringen Anteilen erklären (Becker et al. 2003). In der Regel werden diese Unannehmlichkeiten nämlich in Kauf genommen, da ein Großteil der Bevölkerung die staatliche Unterstützung als einen Rechtsanspruch wahrnimmt (ebd.). Hingegen kommt Eckhardt (2023) zu dem Ergebnis, dass die Ablehnung der selbstempfundenen „Bedürftigkeit“ und der damit einhergehenden Stigmatisierungen eine erhebliche Auswirkung auf die Nichtinanspruchnahme hat. Legt man die Ergebnisse von Engels und Sellin (2000) zugrunde, so dürften die Stigmatisierungsängste in erster Linie diejenigen Haushalte betreffen, die einen sozialen Abstieg befürchten, wohingegen sich extrem belastete Bevölkerungsgruppen meist ohnehin schon stigmatisiert fühlen. Auch Sielaff und Wilke (2022) zeigen, dass im Abbau von Stigma und Scham zwar relativ zu den übrigen Faktoren ein wichtiger Veränderungsbedarf im Grundsicherungssystem gesehen wird, dass dieser absolut betrachtet aber ein eher geringeres Gewicht erhält.

Ein weiterer Erklärungsansatz für die Nichtinanspruchnahme auf der individuellen Ebene betrifft die Einstellungen zur Legitimität des Grundsicherungssystems. So kommt die zitierte Studie von Sielaff und Wilke (2022) auf Basis von Auswertungen des SOEP zu dem Ergebnis, dass die Annahme einer Grundverantwortung des Staats bei der Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen hohe Zustimmungswerte erfährt. Deutlich abgelehnt wird hingegen die These, dass alle Menschen durch die Ämter in Deutschland gleichbehandelt werden, was somit einen potenziellen Hinderungsgrund für die Kontaktaufnahme mit den Ämtern darstellen kann. So verbinden gemäß Eckhardt (2023) bedürftige Menschen die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen häufig mit Zwängen, da sie zur Mitwirkung verpflichtet sind und dies im Widerspruch zu ihrer individuellen Eigenverantwortung und Autonomie steht. Zudem weist die Hälfte der Befragten grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Grundsicherung als Rechtsanspruch auf und würde zunächst Alternativen zu deren Inanspruchnahme prüfen. Allerdings käme nur für rund zehn Prozent der Befragten und damit nur einen kleinen Bevölkerungsteil eine Inanspruchnahme gar nicht infrage (Sielaff & Wilke 2022).

Nicht zuletzt unterstreichen die bisherigen Studienergebnisse auch die Bedeutung des sozialen Umfelds. Demzufolge sind für die Nichtinanspruchnahme vor allem Sorgen um den Einbezug von Angehörigen in den Antragsprozess relevant (ebd.) sowie aufseiten älterer Menschen die Befürchtung von Einkommensverlusten ihrer Kinder³ (Engels & Sellin 2000). Daneben decken die Studien vereinzelt weitere relevante Einflussfaktoren auf individueller Ebene auf, wie bspw. die wahrgenommene Entwertung früherer Lebensleistungen im Fall einer Inanspruchnahme ebenso wie die subjektiv wahrgenommene Bedeutsamkeit der Fähigkeit, mit wenig finanziellen Mitteln zurechtzukommen (Sielaff & Wilke 2022).

³ Mit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 wurde die Regelung eingeführt, dass Kinder erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro herangezogen werden.

2.2 Lebenslagenbezogene Faktoren

In Bezug auf die lebenslagenbezogenen Faktoren, die eine Inanspruchnahme verhindern können, wurden in älteren Studien insbesondere ältere Menschen als Personengruppe herausgestellt, die den Bezug staatlicher Hilfe als unwürdig empfindet (Engels & Sellin 2000, van Oorschot 1991). Auch ärmere Familien mit Kindern haben früher häufig nicht von ihrer Anspruchsberechtigung Gebrauch gemacht (van Oorschot 1991). Aktuellere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem extrem belastete Personengruppen von ihren Ansprüchen Gebrauch machen, worunter z. B. auch Alleinerziehende fallen. So haben z. B. Alleinerziehende in der Regel ein klares Bewusstsein hinsichtlich ihrer Rechtsansprüche und unterliegen einem geringen Stigmaeffekt beim Bezug staatlicher Leistungen (Becker et al. 2003). Allerdings zeigt die bestehende Forschungsliteratur auch, dass verdeckte Armut insgesamt eher weniger von der Lebenslage einer Person abhängt, sondern für alle sozioökonomischen Gruppen feststellbar ist und nur wenige Gruppen mit besonderer Betroffenheit von verdeckter Armut herauskristallisiert werden können (Becker et al. 2003).

Einen einflussreichen Faktor stellt in dieser Hinsicht aber die erwartete Anspruchshöhe in Bezug auf das Volumen der Unterstützungsleistungen dar, die häufig durch die jeweilige Lebenslage einer Person bedingt ist. So zeigt sich, dass vor allem geringe Ansprüche häufig nicht realisiert werden, während Haushalte mit hohen Ansprüchen in der Regel auch von diesen Gebrauch machen, da sie sich einen Verzicht auf Unterstützung kaum leisten können (Bruckmeier et al. 2013; Buslei et al. 2019; Engels & Sellin 2000). Diese Beobachtung entspricht dem Kosten-Nutzen-Modell, wonach der Anteil der verdeckten Armut an allen Anspruchsberechtigten mit steigender relativer Anspruchshöhe zurückgeht (Becker et al. 2003).

2.3 Strukturelle Faktoren

Neben den individuellen und lebenslagenbezogenen Faktoren beeinflussen vor allem auch strukturelle Faktoren die Motive und Hintergründe der Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. In diesem Kontext sind auch die teils mangelnde Klarheit von Informationen sowie der administrative Aufwand der Beantragung bei gleichzeitig geringer Absprache zwischen den einzelnen Ämtern als Einflussfaktoren hervorzuheben (ebd.). Vor allem die Offenbarung der materiellen Lage und die Kontrolle durch die Ämter wirken für einen Teil der Leistungsberechtigten abschreckend und stehen der Beantragung von Leistungen entgegen (Sielaff & Wilke 2022). Darüber hinaus stellt diese Studie mit Blick auf die strukturellen Faktoren heraus, dass die befragten Bürger*innen die größten Veränderungsbedarfe im Grundsicherungssystem in einer Verringerung bürokratischer Hürden bei einer gleichzeitigen Vereinfachung des Zugangs, verbesserter Information, Aufklärung und Transparenz sowie vermehrter Beratung und Hilfestellung bei Anträgen sehen (ebd.).

Die bürokratischen Zugangshürden können weiterhin durch fehlenden Respekt der Gesellschaft im Umgang mit Leistungsbeziehenden wie auch durch kulturelle Faktoren verstärkt werden, wenn bspw. die Annahme vorherrscht, dass Menschen eine hohe Eigenverantwortung für ihre Lebenssituation tragen und sich deswegen auch selbst aus ihrer prekären Lage helfen sollen (Sielaff & Wilke 2022; van Oorschot 1991). Dass ein Teil der Leistungsberechtigten aus diesen Gründen keinen Anspruch auf seine Leistungen erhebt, führt wiederum zu mehr Ungerechtigkeit und Ungleichheit in der Gesellschaft und resultiert letztendlich auch in höherer Armut (van Oorschot 1991).

2.4 Forschungslücken

Der Forschungsstand bezüglich der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen ist somit uneinheitlich. Zwar wird in Deutschland bereits seit den 1960er-Jahren nach den Ursachen für die Nichtinanspruchnahme geforscht (Engels & Sellin 2000), allerdings beschränkt sich ein Großteil der Studien auf quantitative Analysen oder beruht auf Simulationsmodellen, um das zahlenmäßige Ausmaß verdeckter Armut abzubilden (z. B. Becker et al. 2003). Die wenigen qualitativen Studien sind entweder älteren Datums oder beziehen nicht die Sichtweise der unmittelbar Betroffenen ein, sondern fragen eher Niedriglohnbeziehende hypothetisch nach ihrem Umgang mit dem Grundsicherungssystem. So kommen Bonin und Rinne (2022) zu dem Schluss, dass die Nichtinanspruchnahme von staatlichen Leistungen ein grundsätzlich schwer zu greifendes Thema darstellt und trotz umfangreicher Forschungsarbeiten über das Ausmaß und die Ursachen dieses Phänomens auf nationaler und internationaler Ebene weiterhin erhebliche Erkenntnislücken bestehen. Diese Erkenntnislücken betreffen einerseits die subjektiven Gründe, die zu einer Nichtinanspruchnahme führen, und andererseits den Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Nichtinanspruchnahme, da davon auszugehen ist, dass auch die reduzierten Kontaktmöglichkeiten und erschwerten Zugangswege⁴ sich auf die Inanspruchnahme ausgewirkt haben (ebd.). Allerdings können sozialpolitische Maßnahmen erst dann differenziert und zielgerichtet entwickelt werden, wenn die Hintergründe und Motive mit Blick auf das Inanspruchnahmeverhalten umfassend analysiert sind (Engels & Sellin 2000).

Die vorliegende Studie hilft dabei, Forschungslücken zu schließen, indem sie die Zielgruppe selbst in Form von qualitativen Einzelinterviews nach ihren subjektiven Gründen für ihre Nichtinanspruchnahme befragt, wodurch sie dem mehrdimensionalen Ursachenkomplex für das Phänomen der Nichtinanspruchnahme gerecht wird. Dabei werden auch diejenigen Personen berücksichtigt, deren Verzicht auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen auf mangelndes Anspruchsbewusstsein anstelle einer bewussten Entscheidung zurückzuführen ist.

⁴ Der Gesetzgeber hat mit übergangsweisen Regelungen zum vereinfachten Zugang in die Existenzsicherungssysteme auf die durch die COVID-19-Pandemie veränderte Ausgangslage mit dem Sozialschutz-Paket I reagiert. Die entsprechenden Neuregelungen sind in § 67 SGB II in der Fassung vom 27. März 2020 („Vereinfachtes Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung aus Anlass der COVID-19-Pandemie; Verordnungsermächtigung“) und § 141 SGB XII in der Fassung vom 27. März 2020 („Übergangsregelung aus Anlass der COVID-19-Pandemie; Verordnungsermächtigung“) festgehalten.

3. Methodik

Die Bearbeitung des Forschungsauftrags folgt einem Multi-Method-Design, indem verschiedene Erhebungs- und Analysemethoden der qualitativen Sozialforschung kombiniert werden. Unser vorgeschlagenes Forschungsdesign nutzt in den jeweiligen Arbeitspaketen unterschiedliche qualitative Erhebungs- und Analysemethoden (Tashakkori & Teddlie 2003). Mithilfe unterschiedlicher methodischer Zugänge kann so das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven heraus bearbeitet werden. Durch diese Kombination können mehrdimensionale wissenschaftliche Erkenntnisse generiert und komplexe Fragestellungen beantwortet werden. Gerade für ein vielschichtiges Thema wie die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen ist ein derartiges Forschungsdesign erforderlich, um der Multidimensionalität des Untersuchungsgegenstands gerecht zu werden.

Zu diesem Zweck wurden eigene Erhebungen zum einen in Form von 70 problemzentrierten, leitfadengestützten Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug geführt, die in Abschnitt 3.1 erläutert werden. Zum anderen fanden drei Fokusgruppengespräche mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren statt, auf die wir in Abschnitt 3.2 eingehen.

3.1 Einzelinterviews mit leistungsberechtigten Personen

Im Rahmen von 70 Einzelinterviews mit leistungsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug wurde die Eigenperspektive der Zielgruppe auf die Nichtinanspruchnahme von existenzsichernden bzw. vorgelagerten Leistungen erhoben. Die subjektive Sichtweise der Zielgruppe auf die bestehende Leistungsberechtigung und die Schilderung ihrer spezifischen Gründe und Motive für eine Nichtinanspruchnahme in ihrer jeweiligen Lebenslage sind zentrale Faktoren, die mithilfe von problemzentrierten, semistrukturierten Leitfadeninterviews untersucht wurden (Witzel 2000).

3.1.1 Konzeption und Durchführung der Interviews

Problemzentrierte Interviews fokussieren eine spezifische Thematik – in diesem Fall die Nichtinanspruchnahme von grundsichernden und vorgelagerten Leistungen – und beleuchten das zentrale Thema vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fragestellungen. Die Gesprächspartner*innen fungieren dabei als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt, die es zu erforschen gilt (Froschauer & Lueger 2003, S. 36).

Die Ausgestaltung der Befragungsmethode als semistrukturiertes Leitfadeninterview trägt der Besonderheit der Interviewsituation Rechnung, indem sie den Interviewablauf strukturiert. Leitfadengestützte Interviews sind eine etablierte Methode qualitativer Datenerhebung (Helfferrich 2014, S. 559). Mithilfe eines Leitfadens besteht eine systematisierte Vorgabe, die es – im Gegensatz zu einem narrativen Interview – ermöglicht, mithilfe von vorformulierten Fragen die Gesprächssituation zu strukturieren und durch die Interviewer*innen den Interviewablauf zu beeinflussen (ebd., S. 560). Die Vorstrukturierung der zentralen Fragen erlaubt zudem eine Vergleichbarkeit der einzelnen Interviews, da die Interviewantworten kategorisierbar werden und eine induktive Auswertung ermöglichen. Der Leitfaden beinhaltet neben vorformulierten, strukturierenden Fragen auch Erzählaufforderungen, die den Themenfokus weiten. Durch semistrukturierte Leitfäden wird also ein Kompromiss zwischen vorgegebenen Fragen und „erzählen lassen“ hergestellt, „um sowohl Reichweite als auch Tiefe des Themas abzudecken und um vielfältiges und vergleichbares Material zu erhalten“ (Bock 1992, S. 94).

Der Leitfaden wurde auf Basis der Literaturrecherche und der Auswertung des aktuellen Forschungsstandes angefertigt. Schlüsselfragen wurden ausformuliert und im Sinne der Vergleichbarkeit in allen Interviews in möglichst gleicher Formulierung eingesetzt, was die vergleichende Auswertung erleichtert. Der zentrale Fokus der Interviews richtete sich auf die Erhebung (1) individueller Faktoren (z. B. Kenntnis, Einstellungen, Werte etc.), (2) lebenslagenbezogener Faktoren (Soziodemografie, Familiensituation, Erwerbsstatus etc.) und (3) struktureller Faktoren (politische, institutionelle und gesellschaftliche sowie bürokratisch-administrative Rahmenbedingungen), die zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen und vorgelagerter Leistungen beitragen. Weiterhin wurden Fragen dazu gestellt, welche Mittel und Wege aus Sicht der befragten Personen dazu dienen können, die Inanspruchnahme der genannten Leistungen zu erhöhen. Die ausführlichen Leitfäden finden sich im Anhang in den Abschnitten 8.1.1 (bewusste Nichtinanspruchnahme) und 8.1.2 (unbewusste Nichtinanspruchnahme).

3.1.2 Identifikation der Zielgruppe

Die relevante Zielgruppe umfasst Personen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um das soziokulturelle Existenzminimum zu decken und bei denen daher ein Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen des SGB II oder SGB XII bzw. auf vorgelagerte Leistungen (wie Wohngeld oder Kinderzuschlag) besteht, welcher jedoch – aus unterschiedlichen Gründen – nicht geltend gemacht wird. Personen, die die ihnen zustehenden Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen nicht abrufen, gelten als „verdeckt arm“, da sie offiziell nicht als Personen erfasst werden, die unter dem Existenzminimum leben. Allerdings handelt es sich hierbei um eine sehr heterogene Personengruppe, die hinsichtlich ihrer Einkommens- und Vermögensaufbauperspektiven, ihrer Unterstützungsmechanismen und ihrer Lebenslage stark variiert.

Obwohl es sich um durchaus vulnerable Personengruppen handelt, werden sie nicht durch gemeinsame sozio-demografische Merkmale geprägt, die als ursächlich für ihre gesellschaftliche Marginalisierung angesehen werden können (wie z. B. ein Migrationshintergrund, das Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, Arbeitslosigkeit etc.). Die Zielgruppe kann Personen jeden Alters und jedes Erwerbsstatus erfassen. Selbstständige können ebenso Teil der Zielgruppe sein wie nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Rentner*innen, Studierende oder (Langzeit-)Arbeitslose. Dementsprechend sind auch die Lebenssituationen und zu erwartenden Motivlagen der Zielgruppe breit gefächert. Daher differenzieren wir die Zielgruppe nochmals in verschiedene Subgruppen, die wir jeweils gegeneinander kontrastieren:

1. Personen mit Anspruch auf grundsichernde Leistungen vs. Personen, die einen Anspruch auf vorgelagerte Leistungen haben (Wohngeld oder Kinderzuschlag),
2. Personen, die aktuell ihren berechtigten Anspruch nicht geltend machen, vs. Personen, die in der Vergangenheit Anspruch auf Leistungen gehabt hätten, diese aber nicht bezogen haben,
3. Personen, die komplett auf ihren Anspruch verzichten, vs. Personen, die einen Teil der ihnen zustehenden Leistungen nicht in Anspruch nehmen,
4. Personen, die wissentlich und in vollem Bewusstsein der Konsequenzen auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen verzichten (bewusste Nichtinanspruchnahme), vs. Personen, die aufgrund fehlender Informationen ihren Leistungsanspruch nicht kennen (unbewusste Nichtinanspruchnahme).

3.1.3 Identifikation der Schwerpunktregionen

Um eine möglichst flächendeckende Akquise der Interviewpersonen im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten, wurden vier Schwerpunktregionen in Deutschland ausgewählt, in denen vielfältige Strategien zur Gewinnung von Interviewpersonen umgesetzt wurden. Grundlegende Voraussetzung

für die Auswahl der Regionen war es, eine möglichst breite Differenzierung der Zielgruppe sicherzustellen. Auch wenn eine qualitative Studie keinen Anspruch auf Repräsentativität hat, konnten auf diese Weise verschiedene Lebensrealitäten, Rahmenbedingungen und regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden. Bei der Festlegung der Schwerpunktregionen haben wir uns an drei sozio-geografischen Indikatoren orientiert:

- geografische Lage (Nord – Süd – Ost – West)
- Arbeitslosenquote (relativ zum Bundesdurchschnitt) als Indikator für strukturschwächere/-stärkere Regionen
- Siedlungsdichte (urban – ländlich).

Vor dem Hintergrund dieser Indikatoren sowie unter Hinzuziehung bisheriger Projekterfahrungen und Kontakte des ISG wurden folgende vier Regionen als Schwerpunktregionen festgelegt:

- **Schwerpunktregion Nord:** Landkreis Nordwestmecklenburg – Hansestadt Bremen (unter Einbezug von Bremerhaven)
- **Schwerpunktregion Ost:** Landkreis Leipzig – Landeshauptstadt Potsdam
- **Schwerpunktregion Süd:** Ostalbkreis – Stadt Tübingen
- **Schwerpunktregion West:** Rhein-Erft-Kreis – Stadt Köln.

Die nachstehende Tabelle erläutert die Auswahl der Schwerpunktregionen entlang der genannten Indikatoren:

Tabelle 1: Kategorisierung der Auswahlregionen entlang der sozio-geografischen Indikatoren

Kriterium	Sub-Kriterium	Gebietskörperschaft
Geografische Region		
Norden	Stadt	Hansestadt Bremen/ (Bremerhaven)
	Landkreis	Nordwestmecklenburg
Süden	Stadt	Tübingen
	Landkreis	Ostalbkreis
Osten	Stadt	Potsdam
	Landkreis	Landkreis Leipzig
Westen	Stadt	Köln
	Landkreis	Rhein-Erft-Kreis
Siedlungsdichte		
Urban	Städte über 75.000 und unter 250.000 Einwohner*innen	Tübingen, Potsdam
	Städte über 500.000 Einwohner*innen	Hansestadt Bremen, Köln
Ländlich	Erweiterte Metropolregion	Rhein-Erft-Kreis, Landkreis Leipzig
	Weniger dicht besiedelte Landkreise	Nordwestmecklenburg, Ostalbkreis
Wirtschaftsstruktur		
Hohe Arbeitslosenquote	(> 8%)	Köln, Hansestadt Bremen
	(> 6% und < 8%)	Nordwestmecklenburg, Rhein-Erft-Kreis
Niedrige Arbeitslosenquote	(> 5% und < 6%)	Potsdam, Landkreis Leipzig
	(< 5%)	Ostalbkreis, Tübingen

Quelle: ISG (2024).

3.1.4 Zugangswege

Um einen Zugang zu den anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug herstellen und mit diesen Interviews führen zu können, wurden multiple Zugangswege gewählt. Unser Zugangskonzept berücksichtigte unterschiedliche Feldzugänge zu den jeweiligen Personengruppen und trug der Tatsache Rechnung, dass diese in Teilen eine gewisse Ferne zu öffentlichen Institutionen und Behörden aufweisen und somit einer lebenslagen- und alltagsnahen Ansprache bedürfen.

In den vier Schwerpunktregionen fand die Akquise vor allem über den Einbezug ortsansässiger Multiplikator*innen (Abschnitt 3.1.4.1) und den sozialen Nahraum statt (Abschnitt 3.1.4.2). Zudem wurden digitale Werbeanzeigen geschaltet (Abschnitt 3.1.4.3), die über die Schwerpunktregionen

hinaus auch für eine bundesweite Rekrutierung von Interviewpersonen genutzt wurden. Sowohl für die vier Schwerpunktregionen als auch für die bundesweite Akquise wurde je ein Zugangskonzept erstellt und mit dem BMAS abgestimmt.

Aus Tabelle 2 geht hervor, wie erfolgreich die einzelnen Zugangswege hinsichtlich der Akquise von Interviewpersonen jeweils waren:

Tabelle 2: Resultierende Interviews je Zugangsweg

Zugangsweg	Interviews
Facebook	1
Flyer	2
Persönliche Kontakte	4
Multiplikator*innen	9
Zeitungsannoncen	18
Portal „Kleinanzeigen“	36
Gesamt	70

Quelle: ISG (2024).

In den nachfolgenden Abschnitten gehen wir auf die einzelnen Zugangswege (außer persönliche Kontakte) noch einmal im Detail ein.

3.1.4.1 Multiplikator*innen

Für die Akquise in den Schwerpunktregionen wurden unterschiedliche Multiplikator*innen kontaktiert und um ihre Unterstützung bei der Studie und beim Zugang zu Interviewpersonen gebeten. Zu den kontaktierten Multiplikator*innen gehörten zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure – teilweise mit direktem Bezug zur Armutsbekämpfung. Je nach Schwerpunktregion wurden unter anderem folgende Institutionen und Stellen kontaktiert: LIGA der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland), die Tafel, Bürgerzentren, Sozialkaufhäuser, Schuldnerberatungen, Vertreter*innen von Gemeinwesenarbeit, Nachbarschaftshilfen, der Sozialverband VdK, Obdachlosenhilfen, interkulturelle und religiöse Vereinigungen sowie Sozialämter und Jobcenter in den Schwerpunktregionen. Darüber hinaus wurden auch auf Bundesebene einige relevante Multiplikator*innen einbezogen, darunter z. B. die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. und die Familienkasse. Insgesamt hat das ISG 250 Multiplikator*innen kontaktiert und um ihre Mitwirkung an der Studie gebeten.

Alle Multiplikator*innen erhielten zunächst ein E-Mail-Anschreiben mit einem angehängten PDF-Dokument, das Informationen zum Hintergrund der Studie, den vorgesehenen Interviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug und den Kontaktdaten des Projektteams enthielt.⁵ Darin wurden die Multiplikator*innen darum gebeten, das ISG bei der Studie zu unterstützen, indem sie potenzielle Interviewpersonen vermitteln und den Aufruf zur Studie in ihren Netzwerken verbreiten oder Flyer in ihren Einrichtungen verteilen. Während einige der

⁵ Siehe Anhang, Abschnitt 8.2.4.

kontaktierten Multiplikator*innen sich daraufhin eigenständig beim ISG zurückmeldeten, wurden die übrigen nach einem Zeitraum von ein bis zwei Wochen nach Versand der E-Mail vom ISG telefonisch kontaktiert, um etwaige Rückfragen zu klären und Möglichkeiten der Unterstützung zu besprechen. Aus den Kontakten zu den genannten Multiplikator*innen resultierten insgesamt neun Einzelinterviews. Dies stellt im Verhältnis zur Anzahl der kontaktierten Multiplikator*innen einen geringen Wert dar und spricht dafür, dass diese nur in seltenen Fällen direkten Kontakt zur Zielgruppe hatten. In einigen Fällen konnten hierüber auch Interessierte für eine Teilnahme an den Fokusgruppengesprächen gewonnen werden.

3.1.4.2 Sozialer Nahraum

In Ergänzung zur Akquise über die Multiplikator*innen wurde insbesondere in der Schwerpunktregion West auch der soziale Nahraum zur Distribution des Studienaufrufs genutzt. Dazu wurden insgesamt 350 Flyer in unterschiedlichen Versionen⁶ gedruckt und im Kölner Stadtgebiet verteilt, wobei die allgemeinen Flyer insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen ausgelegt wurden, um potenziell mehr Personen der Zielgruppe zu erreichen. Die Flyer wurden zudem in die Sprachen Polnisch, Türkisch und Persisch übersetzt. Darüber hinaus wurden in allen Schwerpunktregionen Multiplikator*innen kontaktiert und darum gebeten, in ihren Räumlichkeiten Flyer auszulegen bzw. die Informationen zur Studie an infrage kommende Interviewpersonen weiterzuleiten. Der Rücklauf über die Verbreitung von Flyern fiel äußerst gering aus. Lediglich zwei Interviews konnten über Flyer akquiriert werden.

Zusätzlich wurden in allen Schwerpunktregionen Annoncen mit einem Aufruf zur Teilnahme an der Studie in regionalen Zeitungen und Anzeigern inseriert.⁷ Hierbei wurde darauf geachtet, dass es sich um kostenfreie bzw. sehr günstige Zeitungen handelt, die in alle Haushalte der jeweiligen Regionen ausgeliefert werden. Somit wurde sichergestellt, dass unter den Leser*innen ausreichend potenzielle Interviewpersonen sind und nicht nur Personen mit ausreichend Einkommen zum Erwerb kostspieliger Zeitungen. Der Rücklauf über die Zeitungsannoncen und Anzeigeninserate ergab je nach Schwerpunktregion ein unterschiedliches Bild: Insgesamt konnten über Zeitungsannoncen 18 Interviews realisiert werden. In einigen Schwerpunktregionen – darunter Köln, die südliche Region, die Hansestadt Bremen und das Bremer Umland – fiel der Rücklauf deutlich höher aus als in anderen Schwerpunktregionen.

3.1.4.3 Digitale Werbeanzeigen

Neben der Akquise über die Multiplikator*innen und den sozialen Nahraum wurden auch über digitale Werbeanzeigen Interviewpersonen angeworben.⁸ Für die Schwerpunktregionen und später auch bundesweit wurde diesbezüglich auf das Kleinanzeigenportal „Kleinanzeigen“ (vormals „Ebay-Kleinanzeigen“) zurückgegriffen. Das Portal legt einen Fokus auf regionale Anzeigen und ist daher bei der Inserierung von Anzeigen stets mit der Angabe eines konkreten Ortes verbunden. Daher wurde in einem achttägigen Turnus jeweils eine neue Stadt bzw. ein neuer Landkreis ausgewählt. Die inserierte Anzeige wurde zudem über die „Galerie-Funktion“ finanziell so beworben, dass sie im jeweiligen Ort auf der Startseite der Webseite erscheint. Die geschalteten Anzeigen resultierten in 36 Interviews, womit das Portal „Kleinanzeigen“ den gewinnbringendsten Akquiseweg für die vorliegende Studie darstellt.

⁶ Siehe Anhang, Abschnitt 8.2.1.

⁷ Siehe Anhang, Abschnitt 8.2.2.

⁸ Siehe Anhang, Abschnitt 8.2.3.

Neben dem Portal „Kleinanzeigen“ wurde der Aufruf zur Studie auch über die sozialen Medien des Meta-Konzerns verbreitet, sprich Facebook und Instagram. Der Vorteil im Vergleich zu Kleinanzeigenportalen besteht hierbei darin, dass die Werbeanzeige nicht an einen bestimmten Ort gekoppelt ist, sondern bundesweit geschaltet werden kann. Die Facebook-Annonce wurde vom ISG finanziell so beworben, dass sie täglich etwa 1.000 Menschen beim „Scrollen“ durch Facebook und Instagram angezeigt wird. Allerdings wurde die Werbeanzeige von Meta nach wenigen Tagen gelöscht und konnte auch nicht reaktiviert werden. Grund dafür war laut Meta der Verdacht auf einen Verstoß gegen die Gemeinschaftsstandards. Dies wurde jedoch von Meta nicht weiter erläutert, sodass wir nur vermuten können, dass unsere Anzeige von einigen Personen gegebenenfalls als unseriös wahrgenommen und gemeldet wurde. Über die Facebook-Anzeige kam ein Interview zustande.

3.1.5 Screening

Um die Zielgruppe mit größtmöglicher Sicherheit identifizieren zu können, hat das ISG ein Screening-Instrument entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein Excel-Tool, mit dessen Hilfe formelbasiert auf Grundlage einiger Eckdaten zu Haushalts-, Einkommens- und Vermögenssituation der potenzielle Leistungsanspruch auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen einer Person bzw. eines Haushalts ermittelt werden kann. Dies dient dazu, mögliche Interviewpersonen im Vorhinein als Zugehörige der Zielgruppe objektiv einstufen zu können. Im Fall einer rein subjektiven Zuordnung zur Zielgruppe durch die potenziellen Interviewpersonen selbst bestünde ansonsten ein erhöhtes Risiko einer Fehlidentifikation. So könnten Personen, denen eigentlich keine entsprechenden Leistungen zustehen, fälschlicherweise davon ausgehen, einen Anspruch zu haben. Andererseits ist aber auch denkbar, dass einige Personen sich ihres eigenen Anspruchs nicht bewusst sind und sich demzufolge nicht der Zielgruppe zuordnen würden. Dieser Personenkreis war für die Studie jedoch besonders wichtig, da auch die unwissentliche Nichtinanspruchnahme untersucht werden sollte.

Neben der Bestimmung der Zielgruppenzugehörigkeit erfüllt das Screening auch den Zweck eines Incentives für die Zielgruppe. Indem den potenziellen Interviewpersonen angeboten wird, den eigenen Anspruch auf staatliche Leistungen bei Mitwirkung prüfen zu lassen, sollte das Interesse der Zielgruppe für eine Teilnahme an der Studie gesteigert werden.

Das Screening wurde dem eigentlichen Interview vorgeschaltet. Es wurde obligatorisch vor jedem Interview durchgeführt und nahm – je nach Haushaltssituation der Interviewperson – etwa vier bis maximal sieben Minuten in Anspruch. Die Durchführung des Screenings fand meist telefonisch statt und erfolgte entweder direkt oder wenige Tage vor dem potenziellen Interviewtermin. Nach dem Screening wurde den Personen die Möglichkeit eingeräumt, sich für oder gegen ein Interview zu entscheiden, auch wenn sie zur Zielgruppe gehörten. Vor Durchführung des Screenings fand in der Regel ein kurzes Vorgespräch statt, um bereits vorab anhand grundsätzlicher Angaben zur Lebenssituation „vorzufühlen“, weshalb die Person sich selbst zur Zielgruppe zuordnen würde, wobei in diesem ersten Schritt bereits ein Teil der Interessent*innen nicht mehr für das Screening infrage kam. Von den insgesamt 137 Personen, die an einem Screening teilgenommen haben, kamen 63 Personen für ein Interview von vornherein nicht infrage. In vier weiteren Fällen stellte sich erst im Laufe des Interviews heraus, dass es im Screening zu falschen oder missverständlichen Angaben gekommen war, sodass diese Interviews nicht ausgewertet wurden. Sämtliche Personen, die im Screening der Zielgruppe zugeordnet wurden, erklärten sich zu einem Interview bereit.

Das entwickelte Screening-Instrument⁹ sieht vier Frageblöcke zur Zielgruppenidentifikation vor. Zunächst wurden durch eine vorangestellte Filterfrage („Frage 0“) alle Personen rausgefiltert, die bereits in einem Sozialleistungsbezug stehen, also entweder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder eine der Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag (KiZ) erhalten. Wenn ein Leistungsbezug bestand, endete das Screening an dieser Stelle, und das Interview konnte nicht stattfinden.¹⁰

Der erste Fragenblock befasst sich mit der Haushaltskonstellation, wobei auch das Alter der im Haushalt lebenden Kinder erfasst wird, um die korrekte Höhe des Kindergelds und die maßgeblichen Regelbedarfsstufen der Kinder nach § 28 SGB XII berücksichtigen zu können. Nach der automatischen Generierung des Haushaltstyps wird zunächst der Mehrbedarf für Alleinerziehende ermittelt.¹¹ Dieser wird – gemäß den Bestimmungen von § 21 Absatz 3 SGB II und § 30 Absatz 3 SGB XII – anhand von sechs unterschiedlichen Szenarien, die sich nach Anzahl und Alter der Kinder ergeben, berechnet, wobei die Deckelung des Mehrbedarfs berücksichtigt wird.

Der zweite Fragenblock bezieht sich auf die Wohnkosten, worin nach der monatlichen Warmmiete gefragt wird. In diesem Schritt wird die sich aus Regelleistungen, Bedarfen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und §§ 35 und 42a SGB XII sowie etwaigen Mehrbedarfen konstituierende Bedarfsschwelle automatisch kalkuliert.

Im dritten Fragenblock werden Erwerbsstatus und Einkommen aller Haushaltsmitglieder abgefragt. Dabei werden sämtliche relevanten Einkommensarten wie Arbeitseinkommen, Ausbildungsvergütung, Renteneinkommen, Mieteinnahmen, Unterhaltsleistungen (auch als „Negativgröße“ eines an Personen außerhalb des Haushalts geleisteten Unterhalts), BAföG der im Haushalt lebenden Kinder und Unterstützungsleistungen von Familienmitgliedern berücksichtigt. Daraufhin wird, wenn zutreffend, automatisch das Kindergeld addiert.

Der vierte Fragenblock widmet sich weiteren zu berücksichtigenden Spezifika, die einen Mehrbedarf bedingen könnten, vorherigen Versuche zur Beantragung von Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag, dem Grundrentenfreibetrag sowie dem Haushaltsvermögen bzw. den jeweiligen Vermögensgrenzen. Zunächst werden etwaige Mehrbedarfe der Teilnehmenden geprüft, wobei das Vorliegen einer Schwangerschaft, einer Behinderung eines im Haushalt lebenden Kindes¹² oder eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen G (gehbehindert) gemäß § 23 Nummer 4 SGB II bzw. § 30 Absatz 1 SGB XII abgefragt werden. Daraufhin wird der Leistungsbedarf einschließlich des Grundrentenfreibetrags ermittelt. Auf Basis der bisher erhobenen Daten wird kalkuliert, ob ein Leistungsanspruch auf Wohngeld und/ oder KiZ besteht.

Um bezüglich des Wohngelds die korrekten Höchstwerte gemäß Anlage 1 zu § 12 Absatz 1 Wohngeldgesetz (WoGG) als Berechnungsbasis nutzen zu können, wurde für jede der sieben Mietstufen eine eigene Wohngeldberechnung angelegt. Für die Berechnung des Kinderzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wird die entsprechende Haushaltskonstellation zugrunde gelegt, der Elternanteil der Wohnkosten berechnet, die Mindest- und Höchst Einkommensgrenze

⁹ Das Screening-Instrument wird diesem Bericht in einer gesonderten Excel-Datei beigelegt.

¹⁰ Einige Male war der aktuelle Leistungsbezug irrelevant, da ein zurückliegender Verzicht auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen Gegenstand des Interviews sein sollte. In solchen Fällen bezogen sich die erfragten Angaben auf die Zeit des zurückliegenden Leistungsanspruchs. Auch um solche Hintergründe abzuklären, stellte das Vorgespräch eine wichtige Grundlage dar.

¹¹ Der Mehrbedarf für Alleinerziehende ist der einzige Mehrbedarf, der sich aus der Haushaltskonstellation ergibt. Weitere Mehrbedarfe werden im weiteren Verlauf des Screenings berücksichtigt.

¹² Gemäß § 42b Absatz 3 SGB XII steht Leistungsberechtigten „mit Behinderungen, denen Hilfen zur Schulbildung oder Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung nach § 112 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Neunten Buches geleistet werden“, ein „Mehrbedarf von 35 Prozent der maßgebenden Regelbedarfsstufe“ zu.

(brutto) ermittelt und die Werbungspauschale abgezogen, woraus sich das bereinigte Einkommen der Eltern und somit der Elternbedarf ergeben. Weiterhin wird berücksichtigt, ob das bereinigte Einkommen den Regelbedarf übersteigt und gleichzeitig unter der Höchstgrenze liegt. Daraufhin wird abgeglichen, ob der jeweilige Haushalt ohne den KiZ SGB-II-berechtigt wäre und ob durch den Bezug von KiZ die SGB-II-Bedürftigkeit überwunden werden kann, da der Anspruch auf KiZ an diese Voraussetzungen geknüpft ist.¹³

Vor Bestimmung der Zielgruppe wird noch einmal geprüft, ob im Falle eines Anspruchs von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag diejenige Leistung, auf die Anspruch besteht, bereits bezogen wird. Ist dies der Fall, wird die Person als nicht zielgruppenzugehörig definiert. Besteht ein Anspruch auf beide Leistungen, wovon aber nur eine geltend gemacht wird, gehört die Person aufgrund einer partiellen Nichtinanspruchnahme potenziell zur Zielgruppe.

Je nach zugeordneter Leistungsart wird im nächsten Schritt geprüft, ob die jeweilige Schonvermögensgrenze überschritten wird. Daraufhin werden bei jüngeren Personen noch mögliche Unterhaltsverpflichtungen der Eltern geprüft, wobei die Wohnsituation der betreffenden Person, der Ausbildungsstatus und das Jahresbruttovermögen der Eltern abgefragt werden. Sollte sich daraus ein Anspruch auf Unterhaltszahlungen seitens der Eltern ergeben, wird abgefragt, ob Letztere dieser Verpflichtung nachkommen. Ist dies der Fall, wird die betroffene Person als nicht anspruchsberechtigt identifiziert. Darüber hinaus wird ermittelt, ob – im Falle eines leistungsberechtigten Haushalts mit Kindern – ggfs. ein zusätzlicher Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 34 SGB XII besteht. Dieser besteht gemäß § 28 Absatz 1 SGB II, wenn im Haushalt Personen leben, „die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten“.

In einem letzten Schritt wird auf Grundlage aller vorheriger Angaben formelbasiert die jeweilige Höhe des Anspruchs errechnet und damit die Zugehörigkeit zur Zielgruppe festgestellt. Zudem wird ermittelt, ob und ggf. in welchem Umfang der betreffende Haushalt Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag oder Mindestsicherungsleistungen (Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) hat und ob ein zusätzlicher Anspruch auf das BuT besteht. Die Leistungszuordnung ist wichtig, um die Antworten der Interviewperson angemessen einordnen zu können.

3.1.6 Vorbereitung und Durchführung

Bei einem positiven Resultat des Screenings in Form einer Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen zur Zielgruppe wurde nach der Durchführung des Screenings (in den meisten Fällen unmittelbar danach) das Interview geführt.

Sowohl der Interviewleitfaden für die bewusste als auch der für die unbewusste Nichtinanspruchnahme enthielten sechs inhaltliche Fragenblöcke, die von der persönlichen Situation der Interviewpersonen, den Wegen zu ihrer (Nicht-)Inanspruchnahme, den Gründen ihrer Nichtinanspruchnahme, ihrer finanziellen Situation, ihren soziodemografischen Angaben und ihren Verbesserungsvorschlägen handelten. In Abhängigkeit von der individuellen Lebenslage der Person wurden einige Fragenblöcke ausführlicher, andere dagegen weniger ausführlich besprochen.

¹³ Dabei wurde auch berücksichtigt, dass gemäß § 6a Absatz 1a BKG ein Anspruch auf KiZ auch dann besteht, „wenn bei Bezug von Kinderzuschlag Hilfebedürftigkeit besteht, der Bedarfsgemeinschaft zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit aber mit ihrem Einkommen, dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen“.

Die Einzelinterviews dauerten im Mittel etwa 30 bis 40 Minuten; einige wenige gingen auch über die Dauer von einer Stunde hinaus. Die Interviews wurden, sofern die Interviewperson einverstanden war, vollständig audioaufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die meisten Interviews fanden auf Wunsch der Interviewpersonen aufgrund der höheren Anonymität telefonisch statt, nur in wenigen Fällen entschieden sie sich für ein Online-Interview per Videokonferenz oder persönlich in Präsenz.

Insgesamt wurden 74 Interviews durchgeführt, von denen 70 ausgewertet wurden. Bei den übrigen vier Interviews konnte aufgrund von hochkomplexen Lebens- und finanziellen Situationen der Interviewpersonen die Zugehörigkeit zur Zielgruppe trotz vorgeschaltetem Screening nicht eindeutig geklärt werden. Diese vier Interviews wurden daher aus Gründen der Qualitätssicherung nachträglich aussortiert, weswegen an sämtlichen Stellen des Berichts auch nur von 70 Interviews die Rede ist.

Um ein besseres Bild über die an den Interviews teilnehmenden Personen zu erhalten, werden diese in Abschnitt 3.1.8 entlang verschiedener demografischer Merkmale beschrieben. Zunächst legen wir jedoch unsere Auswertungsstrategie in Bezug auf die Einzelinterviews dar.

3.1.7 Auswertung und Analyse

Die inhaltsanalytische Auswertung der Interviews erfolgte mittels der Software MaxQDA. Das zugrundeliegende Codierschema wurde auf Basis der beiden Interviewleitfäden erarbeitet, die sich wiederum an den zentralen Kategorien des Forschungsstands ausrichteten, anhand derer sie strukturiert wurden. Das Codierschema wurde entsprechend dieser zentralen Leitkategorien angefertigt und durch die induktive Ableitung neuer Kategorien aus dem Datenmaterial ergänzt.

In einem ersten Schritt wurden die 70 Interviewtranskripte eingelesen und auf Basis der zentralen Kategorien codiert. In einem zweiten Schritt wurden induktiv neue Kategorien abgeleitet und die Interviews anschließend mit Blick auf diese neuen Kategorien codiert. Daraus resultierten elf sogenannte Top-Level-Codes, also Überkategorien, die insgesamt 3.260 codierte Segmente umfassen. Mehr als ein Drittel der codierten Segmente entfällt auf den Top-Level-Code „Gründe einer Nichtinanspruchnahme“, knapp ein Achtel auf den Top-Level-Code „Lösungsvorschläge“, was die thematische Relevanz dieser beiden Fragenblöcke unterstreicht. Die Binnenstrukturierung der Kategorien war auch grundlegend für das Codierschema der Fokusgruppen (Abschnitt 3.2), was erlaubt, die Ergebnisse aus den Einzelinterviews später mit denen aus der Fokusgruppe zu kontrastieren.

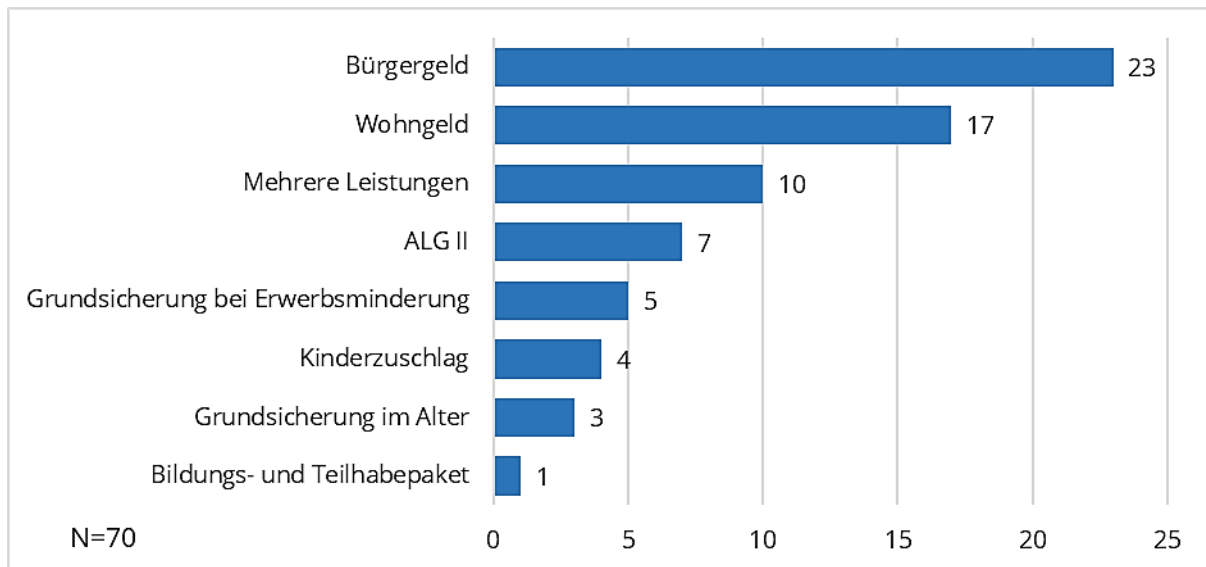
3.1.8 Beschreibung der Interviewpersonen

Um ein genaueres Bild über die Leistungsansprüche und die Lebenslage der 70 interviewten Personen zu erhalten, widmen sich die nachfolgenden Abschnitte diesen Aspekten im Detail. Dabei gehen wir zunächst auf einige Eckpunkte ihrer Nichtinanspruchnahme ein und stellen anschließend ihre Soziodemografie dar. Auch wenn die 70 Interviews nicht den Anspruch verfolgen, die Bevölkerung in Deutschland repräsentativ abzubilden, werden einige soziodemografische Merkmale einem Vergleich mit der bundesweiten Bevölkerung unterzogen, um Aussagen darüber treffen zu können, inwiefern durch die Interviews bestimmte Bevölkerungsgruppen abgedeckt sind.

Im Rahmen des Screenings (Abschnitt 3.1.5), das dem eigentlichen Interview vorgeschaltet ist, wird beim Vorliegen eines Anspruchs auch die Art der Leistung ermittelt, auf die die Person einen Anspruch hat. Demnach haben (bzw. „hatten“ bei einem Anspruch in der Vergangenheit) 23 der 70 Interviewpersonen Anspruch auf Bürgergeld, womit Bürgergeldberechtigte die größte Gruppe darstellen (Abbildung 1). Diese Gruppe lässt sich wiederum unterteilen in 16 Personen, die Anspruch

auf Bürgergeld in Höhe des vollen Regelsatzes haben, und sieben, die Bürgergeld in Form von aufstockenden Leistungen erhalten können.

Abbildung 1: Art des Leistungsanspruchs

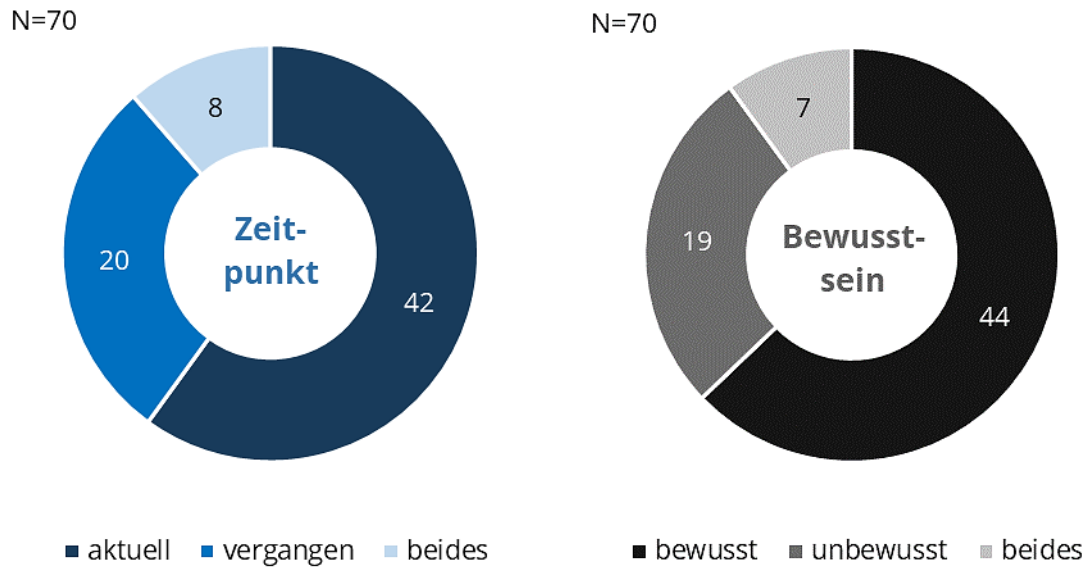


Quelle: ISG-Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug (2024).

Weitere 17 Personen haben einen Anspruch auf Wohngeld. Zehn Personen können mehrere Leistungen beziehen oder hatten in der Vergangenheit Anspruch auf eine andere Leistung als derzeit und werden daher dieser Kategorie zugeordnet.¹⁴ Sieben Personen hätten einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II gehabt, das vor der Einführung des Bürgergelds zum 01. Januar 2023 als Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II galt. Da alle Interviews im Jahr 2023 geführt wurden, ist der nicht realisierte Anspruch auf Arbeitslosengeld II in diesen Fällen daher mit einer vergangenen Nichtinanspruchnahme gleichzusetzen. Einen Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung haben fünf Interviewpersonen. Kinderzuschlag können vier Personen beantragen, Grundsicherung im Alter drei Personen und das Bildungs- und Teilhabepaket eine Person.

Mit Blick auf den Zeitpunkt trifft die Nichtinanspruchnahme auf 42 Interviewpersonen aktuell zu und bei 20 Personen in der Vergangenheit (Abbildung 2). Auf acht Personen treffen beide Zeitpunkte zu, sie hatten also bereits in der Vergangenheit einen Anspruch und haben zum Zeitpunkt des Interviews erneut einen Anspruch. Dabei kann aktuell ein Anspruch auf eine andere Leistung bestehen als in der Vergangenheit, oder aber es handelt sich um dieselbe Leistung, auf die erneut ein Anspruch besteht.

¹⁴ Im Detail haben (bzw. hatten) unter den zehn Personen mit Anspruch auf mehrere Leistungen (aktuell oder in der Vergangenheit) eine Person Anspruch auf ALG II und das Bildungs- und Teilhabepaket, zwei Personen auf ALG II und Bürgergeld, eine Person auf ALG II und Wohngeld, zwei Personen auf Bürgergeld und Wohngeld, eine Person auf Grundsicherung als Darlehen und das Bildungs- und Teilhabepaket, eine Person auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohngeld und zwei Personen auf Wohngeld und Kinderzuschlag.

Abbildung 2: Zeitpunkt der und Bewusstsein über die Nichtinanspruchnahme

Quelle: ISG-Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug (2024).

Hinsichtlich des Bewusstseins über die Nichtinanspruchnahme machen 44 Interviewpersonen ihre Ansprüche bewusst nicht geltend, sind also bezüglich ihres Anspruchs informiert und aufgeklärt und verzichten dennoch auf eine Inanspruchnahme (Abbildung 2). 19 Personen sind sich ihres Anspruchs nicht bewusst, sondern erst im Rahmen des Screenings darüber aufgeklärt worden, womit sie der unwissentlichen bzw. uninformatierten Nichtinanspruchnahme zuzuordnen sind. Auf sieben Interviewpersonen trifft sowohl die bewusste als auch die unbewusste Nichtinanspruchnahme zu. Dies kann bedeuten, dass entweder derzeit zwei Ansprüche bestehen, von denen einer bewusst und einer unbewusst nicht geltend gemacht wird, oder aber Ansprüche zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten bestanden bzw. bestehen, auf die dies zutrifft.

In Bezug auf das Geschlecht sind 36 Interviewpersonen männlich und 34 weiblich, womit die Geschlechterverteilung ausgeglichen ist. Einen Migrationshintergrund weisen 14 von 70 Interviewpersonen auf, was unter der bundesweiten Quote liegt. Bei 25 von 70 Personen leben Kinder im Haushalt; dies entspricht dem Anteil auf Bundesebene.¹⁵

Die Verteilung der Interviewpersonen auf die Altersgruppen gestaltet sich folgendermaßen: Eine Person ist unter 18 Jahre alt und folglich minderjährig (Abbildung 3).¹⁶ Die größte Altersgruppe stellen die 20- bis 34-Jährigen dar, die 15 Interviewpersonen umfassen. 35 bis 49 Jahre alt sind 19 Personen. Auf die 50- bis 64-Jährigen entfallen 17 Personen, und acht Personen sind 65 Jahre oder älter. Damit sind die 20- bis 34-Jährigen wie auch die 35- bis 49-Jährigen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert und die 50- bis 64-Jährigen wie auch die ab 65-Jährigen unterrepräsentiert.

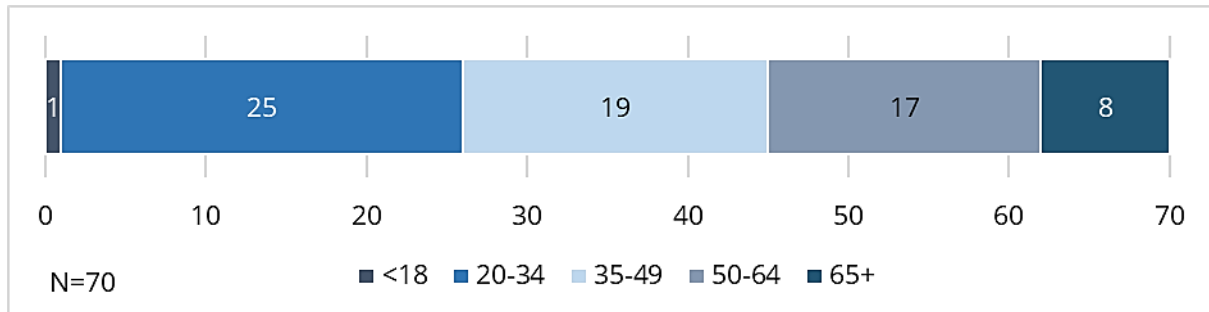
Vor allem ältere Menschen konnten demnach nicht ausreichend für eine Interviewteilnahme gewonnen werden, was kritisch einzuordnen ist. Dies hängt damit zusammen, dass ältere Menschen womöglich seltener das Portal „Kleinanzeigen“ nutzen und somit über den Hauptrekrutierungsweg

¹⁵ Alle in diesem Abschnitt dargelegten Vergleichsdaten sind entnommen aus der interaktiven Statistik des Statistischen Bundesamts.

¹⁶ Minderjährige gehören nicht zur Zielgruppe der Studie. In diesem Fall hat die Person stellvertretend für ihre Eltern am Interview teilgenommen, die aufgrund von eingeschränkten Deutschkenntnissen nicht selbst teilnehmen konnten.

nicht gut erreicht werden konnten. Zwar kamen einige Interviews mit älteren Menschen über Multiplikator*innen und Zeitungsannoncen zustande, jedoch nicht in der Anzahl, in der sie wünschenswert gewesen wären.

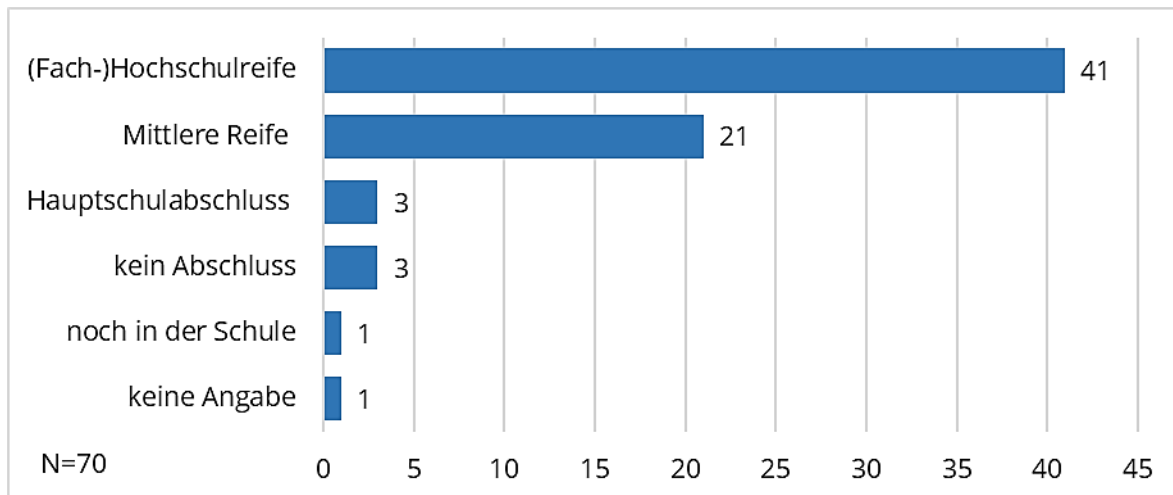
Abbildung 3: Altersgruppen (in Jahren)



Quelle: ISG-Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug (2024).

Bei Betrachtung des höchsten schulischen Bildungsabschlusses der Interviewpersonen zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz derjenigen mit (Fach-)Hochschulreife (41 von 70 Personen; Abbildung 4) im Vergleich zur bundesweiten Bevölkerung.¹⁷ Diejenigen mit mittlerer Reife (die auch die polytechnische Oberschule umfasst, also den Abschluss nach der zehnten Klasse in der DDR) sind mit 21 Personen entsprechend ihrem bundesweiten Anteil abgebildet. Deutlich unterrepräsentiert sind unter den Interviewpersonen diejenigen mit Hauptschulabschluss (drei Personen). Weitere drei Personen weisen keinen Schulabschluss auf, was der bundesweiten Quote entspricht. Eine Interviewperson besucht noch die Schule, und eine weitere Person hat keine Angabe zum Bildungsabschluss gemacht.

Abbildung 4: Höchster schulischer Bildungsabschluss



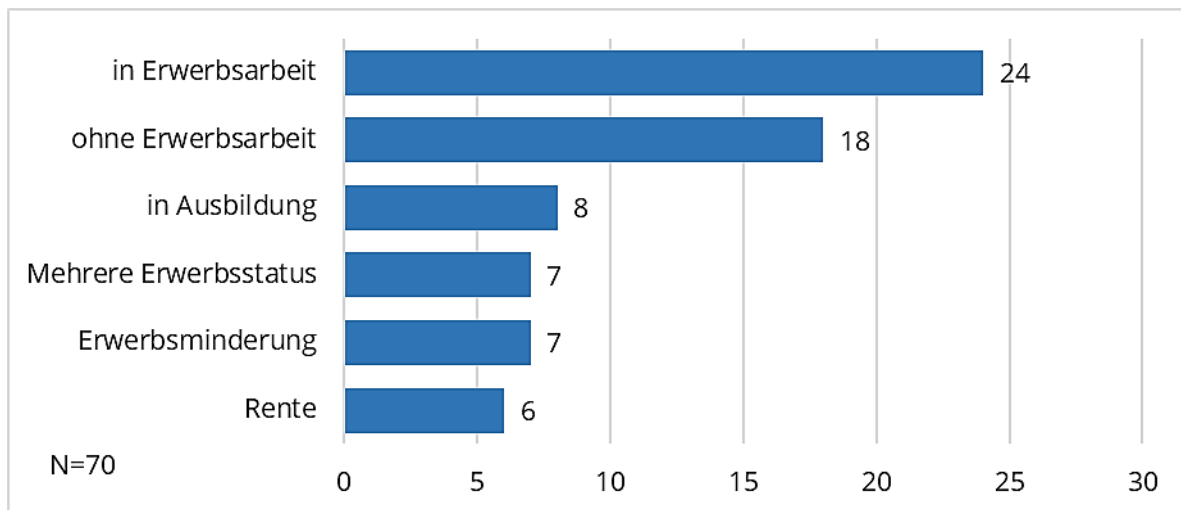
Quelle: ISG-Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug (2024).

Ein Blick auf den Erwerbsstatus der Interviewpersonen zeigt, dass mit 24 Personen ein großer Teil in Erwerbsarbeit sind, sei es eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, selbstständig oder geringfügig beschäftigt (Abbildung 5). 18 Personen sind dagegen ohne Erwerbsarbeit, wozu sowohl

¹⁷ Dieser hohe Anteil ist auf eine generell höhere Bereitschaft von Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Studien zurückzuführen und kein Spezifikum der vorliegenden Studie.

arbeitslose als auch erwerbslose Personen zählen. In Ausbildung sind acht Personen, was die schulische ebenso wie die berufliche Ausbildung umfasst. Auf sieben Interviewpersonen treffen mehrere Erwerbsstatus zu.¹⁸ Erwerbsgemindert sind sieben Personen, sechs Personen sind in regulärer Altersrente. Die hier ausgewiesenen Erwerbsstatus mit denen der bundesweiten Bevölkerung zu vergleichen, erscheint nicht sinnvoll, da unter Menschen mit Anspruch auf existenzsichernde bzw. vorgelagerte Leistungen per se mehr Menschen ohne Arbeit sind als in der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 5: Erwerbsstatus

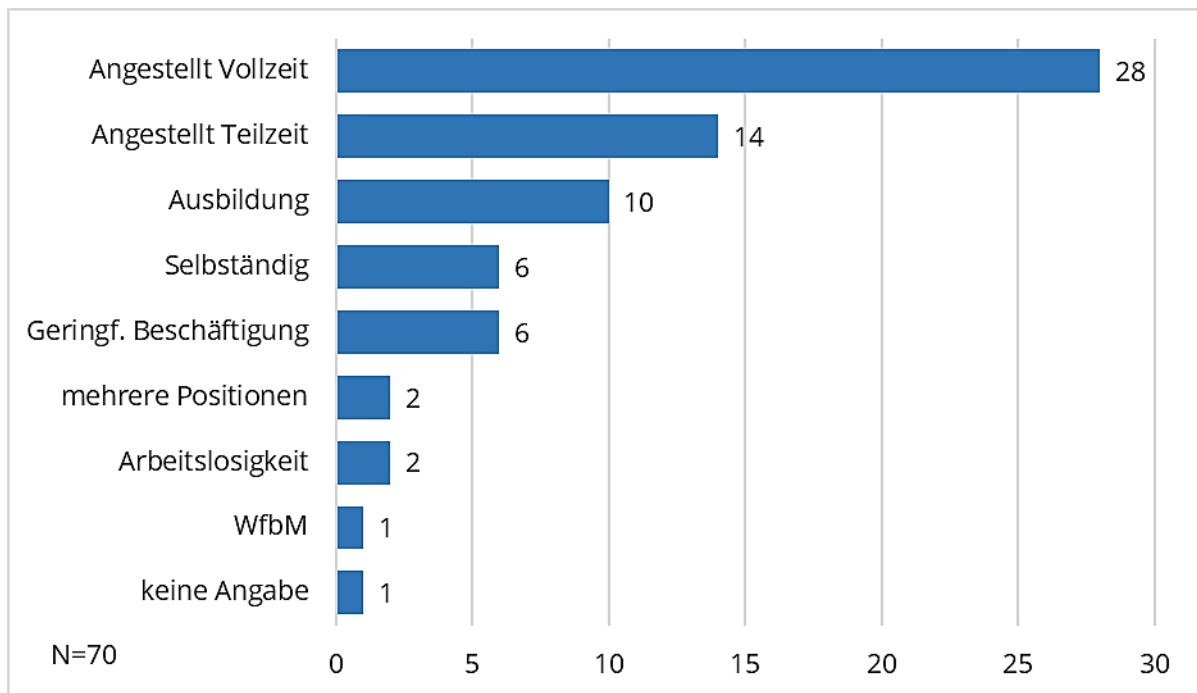


Quelle: ISG-Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug (2024).

Neben dem derzeitigen Erwerbsstatus wurde auch die letzte berufliche Position der Interviewpersonen erfasst (Abbildung 6). 48 Personen waren zuletzt angestellt, darunter 28 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 14 in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung und sechs im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Zehn Personen haben zuletzt eine Ausbildung absolviert, wozu schulische und berufliche Bildungswege zu zählen sind. Sechs Personen waren selbstständig, was etwa dem bundesweiten Anteil entspricht, der sowohl selbstständige als auch freiberufliche Tätigkeiten umfasst. Auf zwei Personen trafen zuletzt mehrere Positionen zu.¹⁹ Zwei Personen waren arbeitslos, eine Person in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt, und zu einer weiteren Person lag keine entsprechende Angabe vor.

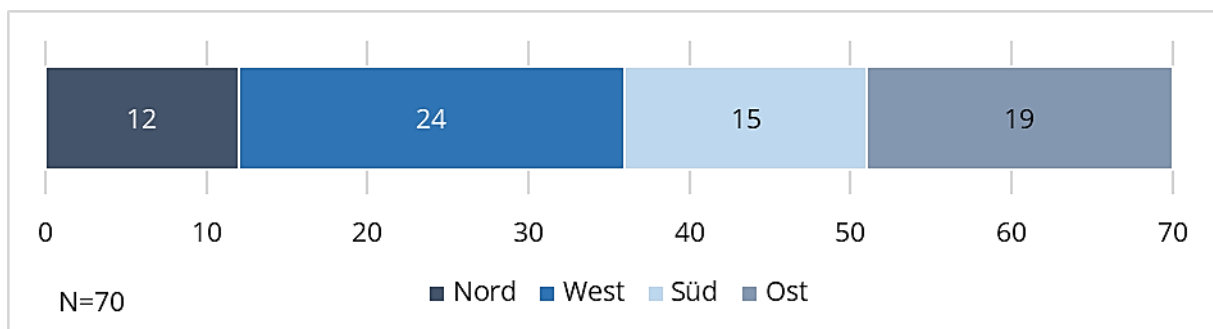
¹⁸ Drei Personen sind in Ausbildung und in Arbeit, eine Person ist in Rente und in Arbeit, eine Person ist in Erwerbsminderung und in Arbeit, eine Person ist im Krankengeldbezug und in Arbeit.

¹⁹ Die beiden Personen waren gleichzeitig angestellt und in Ausbildung.

Abbildung 6: Letzte berufliche Position

Quelle: ISG-Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug (2024).

Zuletzt kann noch ein Blick auf die Wohnorte der Interviewpersonen gerichtet werden, die sich ihrer regionalen Verteilung nach in Nord-, West-, Süd- und Ostdeutschland einteilen lassen (Abbildung 7). Zwölf Interviewpersonen stammen aus Norddeutschland, was die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein umfasst. 24 Personen sind den westlichen Bundesländern zuzuordnen, wozu Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zählen. Mit Menschen aus den beiden südlichen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern wurden 15 Interviews geführt. 19 Personen entfallen auf die östlichen Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Personen aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland konnten nicht für ein Interview gewonnen werden. Im Vergleich zur bundesweiten Bevölkerung sind durch die geführten Interviews die nördlichen und westlichen Bundesländer etwa repräsentativ abgebildet, wohingegen östliche Bundesländer über- und südliche Bundesländer unterrepräsentiert sind.

Abbildung 7: Regionale Verteilung

Quelle: ISG-Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug (2024).

Im Stadt-Land-Vergleich stammen 51 von 70 Interviewpersonen aus kreisfreien Städten; 19 Personen leben in Landkreisen. Damit ist die Verteilung der Interviewpersonen im Vergleich zur bundesweiten Verteilung der Bevölkerung auf kreisfreie Städte und Landkreise nahezu umgekehrt.

Ebenso wie ältere Personen konnten Personen aus ländlichen Regionen somit trotz intensiver Bemühungen nicht ausreichend für die Teilnahme an den Interviews gewonnen werden. In ländlichen Regionen war die Rekrutierung aufwendiger, da dort inserierte Kleinanzeigen und Zeitungsannoncen nicht dieselbe Reichweite haben wie im urbanen Raum und auch andere Zugangswege hier wenig erfolgreich waren.

Eine qualitative Befragung erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität der teilnehmenden Personen. Es ist jedoch wichtig, eine Heterogenität der Lebenssituationen durch die Fallauswahl herzustellen, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, die relevanten Gründe und Motive für eine Nichtinanspruchnahme zu erfassen. Diese Heterogenität ist auf Basis der dargestellten Verteilungen gegeben, auch wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen nur durch wenige Fälle vertreten sind.

3.2 Fokusgruppen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren

Neben der Perspektive der betroffenen Personengruppen ist auch die Befragung zentraler zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure und Organisationen von Bedeutung. In diesem Forschungsprojekt sind dies insbesondere Fachkräfte im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung, Behörden (insbesondere: Jobcenter, Familienkassen etc.), örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe, soziale Verbände sowie andere zivilgesellschaftliche Organisationen, welche die betroffene Zielgruppe zur Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen motivieren oder unterstützen können, wie z. B. Wohlfahrtsverbände, die Tafeln oder andere soziale Anlaufstellen wie die Wohnungslosenhilfe, Sozialraumagent*innen, Sozialraumkoordinator*innen, Sozialkaufhäuser, Schuldner- und Drogenberatungen etc.

Die genannten Akteure fungieren erstens als Multiplikator*innen, die einen erleichterten Zugang zur Zielgruppe ermöglichen.²⁰ Eine Befragung dieser Akteure und Organisationen stellt zweitens eine weitere Perspektive auf die zu bearbeitende Thematik dar und ermöglicht, die Selbstbeschreibungen der Zielgruppe mittels ausgewählter Fremdbeschreibungen zu kontrastieren und zu ergänzen. Diese Außenperspektive dient dazu, die Forschungsfragen aus Sicht dieser Expert*innen zu beantworten und die Einschätzung von Fachpersonen zu den hemmenden und fördernden Faktoren einer Inanspruchnahme von Leistungen zu erfahren. Diese Außenperspektive kann dann mit den aus den Interviews gewonnenen Erkenntnissen verglichen und in Beziehung gesetzt werden. Die Perspektive der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure werden im Rahmen von Fokusgruppen gesammelt.

3.2.1 Konzeption und Durchführung der Fokusgruppen

Die Methode der Fokusgruppe ist „(...) ein moderiertes Diskursverfahren, bei dem eine Kleingruppe durch einen Informationsinput zur Diskussion über ein bestimmtes Thema angeregt wird“ (Schulz 2012, S. 9). Die Teilnehmenden haben dabei alle Berührungspunkte zum fraglichen Themenkomplex. Das Ziel von Fokusgruppen ist neben der Genese relevanter Wissensbestände auch die Diskussion und Reflexion von Ergebnissen. Für die Spiegelung unterschiedlicher Perspektiven auf möglicherweise kontroverse Sachverhalte ist die Methode, die in Form einer Gruppendiskussion durchgeführt wird, in vielen Kontexten besser geeignet als das Einzelinterview. Nicht die

²⁰ Siehe hierzu ausführlich: Abschnitt 3.1.4.1.

persönlichen Beschreibungen und Einschätzungen von Einzelpersonen sind bei dieser Erhebungsmethode zentral, sondern die analytische Identifikation der von den Diskussionsteilnehmenden gemeinsam geteilten bzw. unterschiedlich beurteilten Sachverhalte. Gruppendiskussionen können zudem komplementär zu Einzelinterviews eingesetzt werden, um eine Kreuzvalidierung und ggf. Zuspitzung von Hypothesen und Befunden aus Einzelinterviews zu erzielen.

Ein wichtiger Vorteil von Fokusgruppen besteht in ihrem Offenheitsprinzip. So können aus dem Gesprächsverlauf heraus Impulse gesetzt und neue Hypothesen entwickelt werden. Fokusgruppen eignen sich zudem für die Bewertung und Evaluation von Maßnahmen (Schulz 2012, S. 11). Der analytische Mehrwert besteht neben der Erhebung von Faktenwissen vor allem darin, dass komplexe Darstellungen, Motive und Argumentationen von Akteuren gut erfasst werden können (Bogner 2002). Gleiche Fragestellungen an unterschiedliche Zielgruppen gerichtet machen Problemmuster und Handlungsorientierungen zielgruppenübergreifend deutlich und können so analytisch aufeinander bezogen werden.

Die Erhebung individueller Einschätzungen und Bewertungen zu spezifischen Sachverhalten ermöglicht durch interviewübergreifende Vergleiche multidimensionale Perspektiven auf denselben Gegenstand. Damit gelingt es, ein umfassendes Bild von der hier zu bearbeitenden Thematik zu zeichnen, sowohl Gemeinsamkeiten als auch Kontroversen innerhalb definierter Gruppen und Organisationen aufzudecken und diese für eine realistische und praxisnahe Kontextualisierung zu nutzen (Krueger & Casey 2015).

Die Fokusgruppen wurden in Form von teilstrukturierten, leitfadengestützten Gruppendiskussionen umgesetzt. Der Fokusgruppenleitfaden baut auf den bereits gewonnenen Erkenntnissen aus den vorangegangenen Arbeitsschritten auf.²¹

Die Ergebnisse aus den Fokusgruppen wurden mit den Ergebnissen aus den Leitfadeninterviews in der Auswertungsphase kontrastiert.²² Diese Kontrastierung bietet die Chance, die Selbsteinschätzungen der Zielgruppe mit Fremdperspektiven in Bezug zu setzen. Dadurch können eventuelle Gedanken- oder Faktenlücken geschlossen werden, was die Validität der Ergebnisse erhöht und qualitätssichernd wirkt.

3.2.2 Vorbereitung und Durchführung

Zielpersonen der Fokusgruppen bilden die in Abschnitt 3.1.4.1 beschriebenen Multiplikator*innen, also zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung. Dabei wurden vorwiegend Akteure aus den vier Schwerpunktregionen einbezogen, aber auch bundesweit tätige Akteure kontaktiert. Sie erhielten zunächst eine Einladung per E-Mail mit einem angehängten PDF-Dokument, das Informationen zum Hintergrund der Studie, die Beschreibung und den Ablauf zu den vorgesehenen Fokusgruppen und den Kontaktdaten des Projektteams enthielt.²³ Während einige der kontaktierten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure sich daraufhin eigenständig beim ISG zurückmeldeten, wurden die übrigen nach einem gegebenen Zeitraum per E-Mail oder telefonisch kontaktiert, um etwaige Rückfragen zu klären und eine potenzielle Teilnahme zu besprechen.

²¹ Siehe Anhang, Abschnitt 8.2.3.

²² Siehe hierzu ausführlich: Abschnitt 4.5.

²³ Siehe Anhang, Abschnitt 8.2.4.2.

Für die Studie wurden insgesamt drei Fokusgruppen durchgeführt, darunter zwei Fokusgruppen mit explorativem Charakter und eine abschließende, evaluative Fokusgruppe zur Ergebnisvalidierung und Diskussion von Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen. Die Fokusgruppen fanden mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,5 Stunden und als Online-Konferenz statt. Sie wurden nach der Zustimmung aller Teilnehmenden videoaufgezeichnet und im Anschluss transkribiert sowie inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die erste Fokusgruppe konzentrierte sich vor allem auf die Schwerpunktregion West, bei der vereinzelt aber auch Akteure teilnahmen, die bundesweit agieren. Neben der Beantwortung der Kernfragen diente sie vor allem dazu, praktische bzw. durch die Praxis bewährte Zugangswege zur Zielgruppe zu eruieren, um das bestehende Zugangskonzept ggf. ergänzen zu können. Die erste Fokusgruppe wurde am 23. August 2023 durchgeführt. Insgesamt nahmen an der ersten Fokusgruppe sieben zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure aus der Schwerpunktregion West teil. Inhaltlicher Schwerpunkt der ersten Fokusgruppe bildete neben den zentralen Forschungsfragen die Frage nach praktischen Zugangsmöglichkeiten zur Zielgruppe. Weiter diente sie der Präzision der Forschungsfragen und der Eingrenzung des Forschungsinteresses auf zentrale Schlüsselfragen.

Die zweite Fokusgruppe wurde auf alle Schwerpunktregionen ausgeweitet und um die Perspektive von Behörden ergänzt, um eine heterogenere Diskussion zu ermöglichen. Hier ging es zentral um die Beantwortung der Kernfragen aus unterschiedlichen Perspektiven und in ihrem je eigenen situativen Kontext. Die zweite Fokusgruppe wurde am 10. Januar 2024 durchgeführt und fand mit vier Teilnehmenden statt.²⁴ Den inhaltlichen Schwerpunkt bildeten hier – insbesondere aufgrund der Teilnehmendenstruktur – vorgelagerte Leistungen wie z. B. Kinderzuschlag sowie Grundsicherungsleistungen in Übergangsphasen wie z. B. im Übergang von der Erwerbslosigkeit in die Renten- bzw. Nacherwerbsphase.

Die dritte Fokusgruppe diente konzeptionell zur Ergebnisvalidierung und -diskussion. Sie fand mit den Akteuren der vorherigen Fokusgruppen sowie weiteren zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren statt, die bundesweit angeschrieben wurden. In dieser „Abschlussdiskussion“ ging es zunächst um die Präsentation der aus der Synthese der vorangegangenen Erhebungen gewonnenen Ergebnisse und deren Diskussion. Im Zuge dessen verlagerte sich bei der dritten Fokusgruppe der Schwerpunkt auf die Diskussion von Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen. Die dritte Fokusgruppe wurde am 31. Januar 2024 mit 14 Teilnehmenden durchgeführt.

3.2.3 Auswertung und Analyse

Für die inhaltsanalytische Auswertung nutzen wir die Software MaxQDA. Die Auswertung der Fokusgruppen erfolgte entlang einem Codierschema, das durch die vorangegangenen Erhebungsschritte erarbeitet wurde: aus dem Forschungsstand (Abschnitt 2) wurden die zentralen Kategorien abgeleitet, entlang derer der Leitfaden für die Fokusgruppendifkussion strukturiert wurde. Auch das Codierschema folgte diesen zentralen Leitkategorien und wurde durch in-vivo-Codes – also das induktive Ableiten neuer Kategorien aus dem Datenmaterial – ergänzt. Auch die Binnenstrukturierung der einzelnen Kategorien ergab sich induktiv aus dem Datenmaterial. Bei der Schlüsselkategorie der Gründe und Motive einer Nichtinanspruchnahme wurde auf die Binnenstrukturierung aus dem Codierschema der Interviewleitfäden (Abschnitt 3.1.1) zurückgegriffen, um eine spätere Kontrastierung der Ergebnisse beider Erhebungsmethoden zu ermöglichen. In einem ersten Schritt wurden die Transkripte der Fokusgruppen in MaxQDA

²⁴ Die Anzahl der Teilnehmenden konnte trotz mehrfacher Bemühungen nicht erhöht werden.

eingelezen und entlang der zentralen Kategorien codiert. Parallel dazu wurden in einem zweiten Schritt induktiv neue Kategorien aus dem Datenmaterial abgeleitet und dies im Hinblick auf die neu entstandenen Kategorien codiert.

Nach dem Codierungsprozess erfolgte die Analyse und Interpretation der den Codes zugewiesenen Textabschnitte. Die codierten Textabschnitte der einzelnen Kategorien wurden zudem mit den Ergebnissen der Leitfadeninterviews kontrastiert und verglichen (Abschnitt 4.5). Die zentrale Kategorie der Lösungsideen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen wurde sowohl in den Leitfadeninterviews als auch in den Fokusgruppen abgefragt und war Bestandteil beider Codierschemata. Dadurch ist auch für diese Kategorie eine Kontrastierung und ein Vergleich der Ergebnisse aus beiden Erhebungsschritten möglich, die in Abschnitt 5 dargestellt wird.

3.2.4 Beschreibung der Teilnehmenden

Die Fokusgruppen waren in ihrer Teilnehmendenstruktur äußerst vielfältig besetzt: Neben Vertreter*innen der Sozialämter, Jobcenter und der Gemeinwesenarbeit nahmen auch Sozialraumkoordinator*innen, Vertreter*innen von Sozialverbänden, Anbieter von Gesundheits-, Beratungs- und Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeiterwerbslose, Wohnungs- und Obdachlose, Verschuldete, Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen), Vertreter*innen aus Wissenschaft und Forschung, Schuldnerberatungen, Pädagog*innen in Eltern-Kind-Zentren und Betreuungseinrichtungen für Kinder, Schulpsycholog*innen sowie Vertreter*innen der Familienkassen an den Fokusgruppen teil.

Die Teilnehmenden repräsentierten ein breites Angebotsspektrum: Viele der Teilnehmenden waren vor allem im Beratungsbereich für unterschiedliche Zielgruppen tätig. Das Spektrum erstreckte sich über Angebote für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Schulden, Suchterkrankte, Erwerbslose, Wohnungs- und Obdachlose, Kinder und Familien (v.a. in sozialen Brennpunkten und für Alleinerziehende), Menschen in Übergangsphasen (z. B. von der Erwerbslosen- in die Renten- und Nacherwerbsphase) sowie Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Inhalte und Themen, wofür Beratungsleistungen angeboten wurden, waren wiederum äußerst vielfältig: z. B. wurden Beratungsleistungen speziell für Menschen mit Migrationshintergrund zu den Themen Schulden, Bildung und Gesundheit angeboten. Darunter fielen auch Beratungsangebote speziell zu intersektionalen Themen (wie z. B. für Frauen mit Migrationshintergrund, Beratungsangebote zum Thema Gewalt an Frauen etc.). Wieder andere Angebote richteten sich an unterschiedliche Personengruppen zur gleichen Thematik wie bspw. die Schuldnerberatung, die keine spezielle Personengruppe in den Fokus nimmt, sondern das spezielle Thema der Schuldenprävention und -bekämpfung umfassend in den Mittelpunkt der Angebote stellt, wenngleich passgenaue Beratungen auch die individuellen Lebenslagen der Menschen berücksichtigen müssen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Die Durchführung der Fokusgruppen und die daraus ableitbaren Erkenntnisse für die Studie waren zufriedenstellend. Der Rücklauf zu den Fokusgruppen ist in der Zusammenschau zugleich eher als zurückhaltend zu bewerten. Wurde die erste Fokusgruppe noch mit sieben Teilnehmenden in einer für diese Methode angemessenen Gruppengröße durchgeführt, fand die zweite Fokusgruppe mit vier Teilnehmenden statt. Für eine rege Diskussion war die Gruppengröße zwar noch ausreichend, dennoch wäre eine höhere Teilnehmendenzahl wünschenswert gewesen. Diese konnte allerdings trotz mehrfacher Einladung und Erweiterung der Zielgruppe über die Schwerpunktregionen hinaus nicht erreicht werden. In Absprache mit dem BMAS wurde die dritte Fokusgruppe daher in Form

einer Ergebnispräsentation und Abschlussdiskussion abgehalten, zu der auch die Personen eingeladen wurden, die sich bereits an einer der beiden ersten Fokusgruppen beteiligt hatten. Sie fand mit 14 Teilnehmenden statt und fokussierte insbesondere die Diskussion und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen.

4. Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen – Ergebnisse der qualitativen Befragung

Bereits in Abschnitt 2 wurden auf Basis des bisherigen Forschungsstands die Gründe und Motive einer Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen herausgearbeitet. Da sich ein Großteil der einschlägigen Studien dem Thema der Nichtinanspruchnahme jedoch aus hypothetischer Perspektive nähert oder ihr Forschungsstand uneinheitlich oder veraltet ist, hat die vorliegende Studie leistungsberechtigte Personen ohne realisierten Anspruch in Form qualitativer Einzelinterviews selbst nach ihrer subjektiven Motivlage für die Nichtinanspruchnahme zu befragen und ihre Sichtweise um die von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren aus dem Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung ergänzt.

Die nachfolgenden Abschnitte widmen sich den umfassenden Ergebnissen der 70 Einzelinterviews mit leistungsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug und den drei Fokusgruppen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Im Rahmen von Abschnitt 4.1 werden zunächst die Rahmenbedingungen einer Nichtinanspruchnahme unter den interviewten Personen dargelegt, um die Umstände ihres Verzichts auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen besser einordnen zu können. Abschnitt 4.2 widmet sich den im Zuge der Einzelinterviews identifizierten Motive für eine Nichtinanspruchnahme dieser Leistungen und somit dem Kern der Studie. Die Darstellung der Erkenntnisse richtet sich dabei an einer individuellen, einer lebenslagenbezogenen und einer strukturellen Ebene aus, in die sich die verschiedenen Motive untergliedern lassen. In Abschnitt 4.3 werden die Besonderheiten der Motivlage nach soziodemografischen Merkmalen herausgearbeitet, in Abschnitt 4.4 erfolgt dies nach verschiedenen Typen der Nichtinanspruchnahme. Abschließend werden in Abschnitt 4.5 die von den Interviewpersonen eigens genannten Gründe und Motive mit der Außenperspektive kontrastiert, also mit den Gründen und Motiven, die von den Teilnehmenden der Fokusgruppe geäußert wurden.

4.1 Rahmenbedingungen einer Nichtinanspruchnahme

Bevor die Gründe einer Nichtinanspruchnahme unter den im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Personen detailliert beleuchtet werden sollen, ist es sinnvoll, den Fokus zunächst auf die Rahmenbedingungen zu lenken, unter denen diese Motivlagen wirken. Die Umstände eines Verzichts auf Grundsicherung und vorgelagerte Leistungen zu kennen, hilft dabei, die Gründe, die dazu führen, besser einordnen und verstehen zu können. Aus diesem Grund wurde das Interviewmaterial auch danach ausgewertet, aus welcher Situation und vor welchem Erfahrungshintergrund die Entscheidungen gegen eine Inanspruchnahme zustehender Leistungen gefallen sind. Im Folgenden soll auf die finanzielle Lage der befragten Leistungsberechtigten, die Bewusstheit ihres Verzichts, die von ihnen beschrittenen Informationswege hinsichtlich eines Leistungsbezug, den Entscheidungsprozess und ihre bisherigen Erfahrungen mit Ämtern oder einem vorherigen Leistungsbezug eingegangen werden.

4.1.1 Finanzielle Lage

Der folgende Abschnitt beschreibt die finanzielle Lage der Interviewpersonen zum Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme. Da die Befragten Anspruch auf Grundsicherung oder vorgelagerte Leistung haben bzw. hatten, ist ihre finanzielle Lage in den meisten Fällen angespannt. In den Interviews wurde erfragt, wie der Lebensunterhalt während des Verzichts auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen bestritten werde und inwiefern das monatliche Budget der Befragten zur

Bestreitung des Lebensunterhalts ausreiche. Auch wurde besprochen, ob Schulden aufgenommen wurden, Familie oder Freund*innen um Geld gebeten oder finanzielle Rücklagen verbraucht wurden.

Ausschlaggebend für die finanzielle Situation der Interviewpersonen waren neben der aktuellen Lebens- und Haushaltssituation auch die vergangenen Möglichkeiten, sich Vermögen aufzubauen oder Vermögenswerte (wie Wohneigentum) anzuschaffen. Der Betrag des monatlichen Budgets variierte unter den Befragten teils beträchtlich. Alleinerziehenden standen monatlich Beträge zwischen 600 und rund 1.400 Euro, Paaren mit Kindern in der Regel ein Betrag von rund 800 bis 2.000 Euro zur Verfügung (z. B. Interview 2, 60 und 69). Eine Interviewperson gab mit rund 2.400 bis 2.500 deutlich höhere Einkünfte an, allerdings hatte diese auch sieben Kinder, wovon sechs noch in ihrem Haushalt leben (Interview 70). Alleinstehende berichteten von einer Spanne von 400 bis maximal 1.100 Euro monatlichen Budgets (z. B. Interview 28, 31, 36 und 42). Manche Interviewpersonen hatten kein regelmäßiges Einkommen und lebten während ihres Verzichts auf Grundsicherung von Ersparnissen (z. B. Interview 6, 19, 24 50, 58, 61 und 68). Während bei einigen Vermögenswerte wie ein Auto oder Aktienpaket vorhanden waren (z. B. Interview 6), gab ein Großteil der Befragten an, keinerlei Vermögenswerte zu besitzen.

Die finanzielle Lage der Interviewpersonen wurde während des Verzichts größtenteils als prekär beschrieben. Einige gaben an, dass ihnen das monatliche Budget gerade zur Existenzsicherung ausreiche. Dabei verzichteten sie größtenteils auf Urlaube, Ausflüge oder Freizeit- und Kulturaktivitäten (z. B. Interview 6, 22 und 36). Einige der Befragten gaben jedoch auch an, dass das ihnen zur Verfügung stehende monatliche Budget – ohne weitere Unterstützung von außen – für die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreiche (z. B. Interview 1, 5, 19 und 26).

„Bis zum 20.[des Monats; Anm. ISG] reicht mein Geld. Und danach halt Mutti.“ (Interview 5)

Dies galt insbesondere bei unvorhergesehenen Ausgaben, wie im Fall von defekten elektrischen Geräten wie Computer, Handy oder Waschmaschine. Einige Interviewpersonen gaben an, in solchen Fällen auf die Unterstützung von Angehörigen angewiesen zu sein oder die Zeit überbrücken zu müssen, bis sie das notwendige Geld über Monate zusammengespart haben. Häufig konnten die Interviewpersonen ihre Miete nicht mehr bezahlen (Interview 30, 38 und 73), mussten Geld von Freunden oder Familienmitgliedern beziehen (z. B. Interview 1, 5, 13, 52 und 72) oder nahmen Schulden auf (z. B. Interview 8, 13, 33, 42, 45, 48, 71 und 72). Einige sagten allerdings auch aus, dass es ihnen aufgrund ihrer finanziellen Situation gar nicht möglich sei, Schulden zu machen, da sie diese ohnehin nicht zurückzahlen könnten (z. B. Interview 65).

Zur Bestreitung des Lebensunterhalts führten die meisten Befragten nach eigenen Angaben einen sehr sparsamen Lebensstil oder erlegten sich selbst Sparmaßnahmen auf (z. B. Interview 20, 30 und 31). Beispielsweise nutzte eine Interviewperson eine Sonderangebotsaktion beim Discounter Netto mittwochs abends regelmäßig aus, um Einkäufe günstiger durchführen zu können (Interview 30). In einem weiteren Beispiel stehe eine Interviewperson „von morgens bis abends“ an, um gegen einen kleinen Betrag eine Tüte Lebensmittel zum Mindesthaltbarkeitsdatum zu erhalten (Interview 26). Vereinzelt gab es auch Interviewpersonen, die berichteten, sich mithilfe von gesetzeswidrigen Tätigkeiten und Schwarzarbeit zu finanzieren (Interview 12, 49 und 60).

„[U]nd deshalb habe ich schwarzgearbeitet. Ich habe niemanden getroffen, der es gewusst hätte, der mir helfen konnte, der es mir gesagt hätte, dass es diese Möglichkeit [gemeint ist der Bezug von Grundsicherung; Anm. ISG] gibt.“ (Interview 12)

Manche finanzierten sich nach eigenen Aussagen durch (zusätzliche) Minijobs (z. B. Interview 12, 26 36, 48, 59, 65 und 69), waren auf Ebay durch Verkauf oder Kleinstdienstleistungen aktiv (Interview 8), gingen zur Blutspende (Interview 31) oder sammelten Pfandflaschen (Interview 26), um zusätzliches

Geld zu verdienen. Andere Interviewpersonen erhielten laut eigener Beschreibungen Geld oder materielle Unterstützung von ihren Eltern oder erwachsenen Kindern, die Einkäufe für die Interviewpersonen zahlten oder diese regelmäßig zum Essen einluden (z. B. Interview 31, 32, 41). Manche der Befragten wurden auch durch Lebenspartner*innen mitfinanziert (z. B. Interview 1 und 4). Eine erwerbsgeminderte Person lebte aufgrund ihrer kognitiven Beeinträchtigung in einer Gastfamilie, die sie mitfinanzierte (Interview 58).

Insbesondere Eltern fühlen sich von der finanziellen Lage während der Nichtinanspruchnahme stark belastet. Es wird davon berichtet, dass man sich stark einschränken müsse, um dem Kind bzw. den Kindern ein möglichst normales Leben bieten zu können (Interview 26, 48, 70 und 72). Eine Interviewperson mit Kind könne ihre Miete nicht mehr zahlen und sei auf Geld von Verwandten angewiesen (Interview 38), in einem anderen Fall gehe die Interviewperson zur Tafel und in Umsonst-Kaufhäuser für Kinderklamotten, Schuhe und Hygieneartikel (Interview 26). Eine alleinerziehende Interviewperson beschrieb:

„Ich lebe auch jetzt noch von der Hand in den Mund, nicht? Aber ich habe mich organisiert. Ich bin, denke ich, eine Art Überlebenskünstler [...]. Aber voilà, für mich ist mein Junge / geht vor allem und ich bin da nicht so wichtig.“ (Interview 72)

Es wird auch von prekären Situationen am Rande der Existenz während des Zeitraums der Nichtinanspruchnahme berichtet. Eine Interviewperson habe nach eigenen Aussagen „wochenlang gehungert“ (Interview 73), um Geld zu sparen, und habe die Miete nicht mehr zahlen können, woraufhin sie wohnungslos wurde. Eine andere heiße nur noch mit Holz und spare Strom (Interview 48). Obwohl die meisten der Befragten zum Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme zur Miete lebten, waren vereinzelt Personen mit Wohneigentum unter den Interviewpersonen (z. B. Interview 44 und 63). Um das Haus zu halten, das die einzige Sicherung im Alter sei, werde im Alltag auf alle Annehmlichkeiten verzichtet:

„Ich habe mir in diesem Jahrhundert ein einziges Mal Schuhe gekauft. Ja, ich lebe ansonsten extrem bescheiden. Ich bekomme Kleidung, Schuhe, all so etwas Gott sei Dank von Freundinnen geschenkt, denen es etwas besser geht. Und ich bin sehr froh darüber. Aber mein Haus ist mir wichtig.“ (Interview 44)

Bei der Betrachtung der sozio-demografischen Hintergründe der Interviewpersonen fällt auf, dass Frauen ihre finanzielle Situation tendenziell schlechter einschätzen als Männer. Dies kann aber auch daran liegen, dass unter denjenigen Befragten, die Kinder im Haushalt haben, fast viermal so viele Frauen wie Männer waren und Personen mit Kindern ihre finanzielle Situation schlechter einschätzten als Alleinstehende. Personen in einer Beziehung, aber ohne Kinder, bewerteten ihre finanzielle Situation tendenziell als am besten. Von den Alleinerziehenden wird die Bestreitung des Lebensunterhalts der Familie teils als besonders kritisch (z. B. Interview 26 und 72), teils aber auch als zumutbar beschrieben (z. B. Interview 20, 29 und 62).

Junge Interviewpersonen, insbesondere wenn sie sich noch in der Ausbildung oder im Studium befinden oder kürzlich ihren Berufs- oder Hochschulabschluss erworben haben, nehmen ihre Situation als weniger prekär wahr als ältere Personen oder solche, die zuvor erwerbstätig waren (z. B. Interview 37, 59 und 64). Dies erscheint plausibel, da diese Personengruppe häufiger in Wohngemeinschaften lebt, durch die Zeit ihrer Ausbildung oder ihres Studiums ohnehin einen bescheideneren Lebenswandel gewöhnt ist, oft noch auf die Unterstützung der Eltern zählen kann und vor allem finanzielle Perspektiven für sich sieht, die die Wahrnehmung aktueller finanzieller Einschränkungen evtl. relativiert. Personen in höherem Alter und erwerbsgeminderte Personen hingegen beschrieben ihre Situation zumeist deutlich pessimistischer. Unter den (ehemals) Selbstständigen gingen die Ansichten auseinander, während einige ihre finanzielle Lage als sehr

negativ erachteten (z. B. Interview 10 und 72), schätzten andere diese als verhältnismäßig positiv ein (z. B. Interview 50 und 60).

Hinsichtlich der befragten Personen mit Migrationshintergrund ergibt sich ebenfalls ein gemischtes Bild: Während einige ihre Situation als sehr prekär empfanden (z. B. Interview 12, 58 und 71), bewerteten andere sie als verhältnismäßig positiv (z. B. Interview 51, 60 und 63). Personen, die früher bereits im Leistungsbezug standen oder schon zum wiederholten Male verzichteten und daher oftmals weniger Möglichkeiten hatten, Rücklagen zu bilden, schätzten ihre finanzielle Situation pessimistischer ein als Personen, die erstmals einen Anspruch auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen haben (z. B. Interview 5, 33, 45, 49 und 73).

Zum Ende eines jeden Interviews wurde auch danach gefragt, welche zusätzliche Summe die jeweilige Interviewperson benötigen würde, um ihren Lebensunterhalt sicher bestreiten zu können. In einigen Fällen würden laut Auskünften der Befragten bereits 80 bis 200 Euro ausreichen (z. B. Interview 20, 67 und 36), viele gaben auch einen Betrag von 300 bis 1.000 Euro an (Interview 34, 52 und 63). Einzelne Befragte würden nach eigenen Aussagen erst durch eine monatliche Summe in Höhe von 1.000 bis 2.000 Euro ausreichend unterstützt werden (z. B. Interview 70 und 19). Einige der Interviewpersonen mit Kindern wiesen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass ihnen die Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bereits helfen würde, um größere Ausgaben wie Schulmaterial, Klassenfahrten, Schulausflüge etc. zu finanzieren (z. B. Interview 63 und 67).

4.1.2 Bewusstheit des Verzichts

Die Bewusstheit der eigenen Nichtinanspruchnahme der jeweils zustehenden Grundsicherungs- oder vorgelagerten Leistungen fällt unter den Interviewpersonen sehr unterschiedlich aus. Während es einigen Personen bereits im Vorhinein bewusst war, dass sie Anspruch auf eine oder mehrere der in dieser Studie untersuchten Leistungen haben, werden andere erst im Rahmen des dem Interview vorgeschalteten Screenings mit ihrem Anspruch konfrontiert. Die Mehrheit der Befragten (44 Personen) war sich ihres Anspruchs schon vor dem Screening bewusst, 19 Personen kannten ihren Anspruch nicht und in sieben Fällen lag entweder sowohl eine wissentliche als auch unwissentliche Nichtinanspruchnahme vor, oder die Personen waren sich eines generellen Anspruchs bewusst, konnten diesem aber keiner Leistungsart zuordnen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass im Rahmen der Interviewphase höchstens in Ausnahmefällen mit Leistungsberechtigten gesprochen wurde, die nicht zumindest eine Vermutung in Bezug auf einen potenziellen Leistungsanspruch hatten, da Personen, denen nicht zumindest die vage Möglichkeit eines solchen Anspruchs bewusst war, mittels der gewählten Akquisestrategien kaum erreichbar gewesen wären.

Einige wenige Personen gaben im Interview allerdings an, die ihnen zustehende Leistungsarten nicht zu kennen oder zum Zeitpunkt des Anspruchs nicht gekannt zu haben, obwohl es sich dabei um Leistungen der Grundsicherung handelte (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Bürgergeld; z. B. Interview 12, 48, 52 und 58). Dies betraf vor allem Personen mit Migrationshintergrund (z. B. Interviews 12, 48 und 51). Eine Interviewperson, die einen Anspruch auf eine (vorgelagerte) Sozialleistung vermutete, ohne diese näher benennen zu können, wurde durch ihre eigene rechtliche Betreuung hinsichtlich des Bestehens eines Leistungsanspruchs falsch informiert und dadurch von einer Beantragung abgebracht (Interview 58). Anderen Personen waren die ihnen zustehenden Leistung zwar bekannt, ihnen war jedoch nicht bewusst, dass sie selbst zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören (z. B. Interview 35). Interviewpersonen, die ihren Anspruch und auch die Art der Leistung kannten, waren allerdings teilweise von der tatsächlichen Höhe überrascht, da sie zuvor von einer geringeren Summe ausgegangen waren (z. B. Interview 69). Andere hatten sich mit der zu erwartenden Höhe der ihnen zustehenden Leistung nie befasst (z. B. Interview 4 und 7).

„Also, dass es Ansprüche an sich gibt, ja. Ich wusste nicht, in welcher Höhe. Ich wusste auch nicht, [...] ob ich den Anspruch habe oder nicht. Aber ich habe es vermutet.“ (Interview 7)

Viele bemängelten, dass man keine brauchbaren Informationen erhalte, keine Hinweise zu den Leistungsarten und den Voraussetzungen hinsichtlich ihres Erhalts oder dass es an Unterstützung fehle, sich im „Dschungel“ der (vorgelagerten) Sozialleistungen zurechtzufinden (z. B. Interview 14, 32, 37 und 43; zu den gewählten Informationswegen siehe Abschnitt 4.1.3). Einige Interviewpersonen waren erfreut, die aufgrund fehlender Informationen auf die ihnen zustehende Leistung verzichteten und im Zuge des Screenings mit der genauen Art und auch der ungefähren Höhe ihres Anspruchs konfrontiert worden waren, erklärten, ihren Anspruch nun in jedem Fall realisieren zu wollen (z. B. Interview 5, 11, 20, 28, 34, 35, 48, 58 und 69). Andere reagierten etwas verhaltener, sagten aber aus, sich mit ihrem Anspruch auseinandersetzen zu wollen (Interview 27, 29, 36, 63, 65 und 66). Bei manchen Interviewpersonen schwankten das Einkommen und daher auch die Anspruchshöhe, sodass eine Antragstellung von der konkreten Leistungshöhe abhängig gemacht werden solle (z. B. Interview 5 und 27). Einzelne Interviewpersonen würden nach eigener Aussage ihren Anspruch trotz der neu gewonnen Informationen künftig nicht geltend machen (z. B. Interview 60), andere wussten zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht, wie sie sich künftig entscheiden werden (z. B. Interview 44).

Personen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme wurden auch danach befragt, wie lange ihre finanzielle Situation schon in dieser Weise besteht. Das von den Befragten genannte zeitliche Spektrum lag zwischen wenigen Monaten und knapp 25 Jahren. Bei dem Großteil der Interviewpersonen beschränkte sich die Spanne aber auf etwa sechs bis 24 Monate. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Anspruch auf die errechnete Leistung ebenso lange besteht.²⁵

Insgesamt war sich, wie bereits erwähnt, der überwiegende Anteil der im Zuge der Feldphase befragten Personen seines Anspruchs (zumindest teilweise) bewusst und hat sich wissentlich gegen einen Leistungsbezug entschieden.

„Ich weiß, was mir zusteht. Ich weiß, was ich kriegen könnte, aber ich will es einfach nicht.“ (Interview 49)

„Ja, meine Tochter sagt mir das schon lang und ich habe auch schon oft drüber nachgedacht, das zu beantragen. Aber nein. Ich wollte das nie.“ (Interview 30)

Teilweise konnten die Interviewpersonen ihren aktuellen Leistungsanspruch auch abschätzen, weil sie sich zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal im Leistungsbezug befunden hatten. Manche verzichteten zum Zeitpunkt des Interviews bereits zum wiederholten Male bewusst auf eine ihnen zustehende Leistung:

„Ja, ich war auch früher schon in Situationen, in denen ich Wohngeld hätte haben können, das habe ich auch nicht bezogen.“ (Interview 4)

Während der Hauptgrund für eine unwissentliche Nichtinanspruchnahme – die Unkenntnis des eigenen Anspruchs und damit das Fehlen der wichtigsten Voraussetzung für eine Antragstellung – auf der Hand liegt, ist die Motivlage im Fall einer bewussten Nichtinanspruchnahme deutlich facettenreicher (vgl. hierzu Abschnitt 4.2). Dennoch haben auch die Befragten mit unbewusstem Verzicht teilweise Gründe dafür vorgebracht, sich gar nicht erst näher mit einem potenziellen Anspruch auseinandergesetzt zu haben (siehe hierzu auch Abschnitt 4.4.3), oder sie konnten sich

²⁵ Aufgrund der im Rahmen der jüngsten Sozialrechtsreformen erfolgten Erweiterungen des Berechtigtenkreises ist es durchaus möglich, dass der entsprechende Anspruch vor dem 01. Januar 2023 noch gar nicht bestanden hätte und der eigentliche Verzicht erst seit diesem Zeitpunkt besteht.

trotz der durch das Screening gewonnenen Informationen zu ihrem Anspruch nicht bedingungslos für einen künftigen Leistungsbezug aussprechen. Insofern sollte der Informationsmangel nicht als einziges Motiv der unbewussten Nichtinanspruchnahme gelten. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Abgleich der Motivlagen zwischen Interviewpersonen mit bewusstem und solchen mit unbewusstem Verzicht durchaus lohnend (vgl. hierzu Abschnitt 4.4.3).

4.1.3 Informationswege

Alle Interviewpersonen, die sich schon einmal rudimentär mit einem potenziellen Leistungsanspruch auseinandergesetzt hatten, wurden nach ihren Informationswegen befragt, wobei sich ein recht breites Spektrum an Informationsquellen zeigte. Diese werden im folgenden Abschnitt beschrieben. Zum einen werden Informationswege zur Existenz der Leistungen dargestellt, zum anderen die Erlangung von Kenntnissen über den persönlichen Anspruch beschrieben. Auch die Qualität der erlangten Informationen wurde von den Interviewpersonen bewertet.

Der überwiegende Teil der Interviewpersonen hat sich (zumindest teilweise) per Internetrecherche über einen potenziellen Leistungsanspruch informiert. Viele sagten aus, mithilfe bestimmter Schlagwörter wie „Sozialleistungen“, „Grundsicherung“ oder „Wohngeld“ die Google-Suche genutzt zu haben. Manche suchten auch gezielt auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit, der Familienkasse oder der zuständigen Ämter in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis (z. B. Interview 4 und 51). Viele empfanden es allerdings nach eigenen Aussagen als schwierig, sich in der unüberschaubaren Informationslandschaft des Internets zurechtzufinden oder sahen sich mit scheinbar widersprüchlichen Auskünften konfrontiert. Hier wurde das teilweise kursierende „gefährliche Halbwissen“ bemängelt (Interview 24), während von offizieller Seite bereitgestellte Informationen tendenziell als vertrauenswürdiger eingestuft wurden. Gerade bei spezifischeren Fällen komme es laut Aussagen einiger Befragten daher schnell zu Fehlschlüssen: So berichtete eine Interviewperson von Unklarheiten beim Anspruch auf Bürgergeld in einer Wohngemeinschaft. Hier sei nicht klar gewesen, dass dies als eigenständiges Wohnen angesehen werde (Interview 40). Zwei der befragten Personen erfuhren von ihrem möglichen Anspruch über eine Facebook-Gruppe der Familienkasse, woraufhin sie sich weiterführend informierten (Interview 45 und 62).

Die Informationen im Internet werden unterschiedlich bewertet – abhängig von der Art der Suche und der zustehenden Leistung. Die Informationen zum Bürgergeld wurden größtenteils als „gut“ oder „teilweise gut“ bewertet (z. B. Interview 19 und 48). Eine Unzufriedenheit der Interviewpersonen hinsichtlich des Wohngeldrechners bestand bspw. darin, dass im Anschluss an das Ergebnis „kein Anspruch“ keine weiteren Hinweise auf andere mögliche Ansprüche erfolgt seien. Hier sei eine größere Informationstransparenz bei der Informationssuche wünschenswert (z. B. Interview 5). Dennoch wurden die im Internet auffindbaren Informationen zum Wohngeld und Bürgergeld durch die Interviewpersonen tendenziell am besten bewertet. Einige der Befragten wünschten sich einen offiziellen Leitfaden oder Wegweiser mit allen Leistungsarten der Grundsicherung und vorgelagerter Leistungen (z. B. Interview 53).

Personen, die ihren Wohngeldanspruch testen wollten, nutzen häufig auch den Wohngeldrechner (z. B. Interview 5, 9, 31, 32, 35 und 37). Dieser war unter den Interviewpersonen recht bekannt²⁶ und wurde oft als Positiv-Beispiel für eine niedrigschwellige und wenig aufwändige Prüfung des eigenen Leistungsanspruchs genannt. Es gab allerdings auch kritische Stimmen zum Wohngeldrechner:

²⁶ Einzelnen Befragten war der Wohngeldrechner wiederum nicht bekannt, obwohl dieser bei Nutzung der Suchmaschine Google unter den ersten Treffern erscheint.

„Und ich hatte tatsächlich im Januar schon mal den Wohngeldrechner genommen und dann ist es kein Anspruch. Und das war mir auch ein bisschen irgendwie zu kompliziert, also zu intransparent. Ich habe meine Kaltmiete, beziehungsweise dann meine Warmmiete eingegeben. Und dann kam immer raus, ist nicht. [...] Vielleicht habe ich auch was verkehrt gemacht.“ (Interview 35)

Auch der Austausch mit privaten Kontakten wurde als wichtige Informationsquelle genannt. Häufig erhielten die Befragten einen Hinweis Bzgl. der Möglichkeit eines Anspruchs von Freund*innen, Bekannten oder Familienmitgliedern oder anderen Personen des näheren Umfelds (z. B. Interview 1, 11, 12, 20, 24, 29, 30, 31, 32, 37, 69 und 72). Diese gaben oft den Anstoß, woraufhin sich die befragten Personen in der Regel weiterführend (zumeist im Internet) informierten. Allerdings kam es durch den Austausch mit dem Bekannten- oder Angehörigenkreis teilweise auch zur Wiedergabe von Falschinformationen Bzgl. der Anspruchsvoraussetzungen und Auflagen, welche einzelne Interviewpersonen von einer Beantragung abgeschreckten (z. B. Interview 29). Andererseits konnte durch das Gespräch mit einer Person aus dem persönlichen Umfeld ein durch einen Flyer zum KiZ hervorgerufenen Missverständnis aufgeklärt werden (Interview 11). In einem anderen Fall wurde eine Person, die nicht in Deutschland aufgewachsen ist und daher mit dem deutschen Sozialsystem nicht ausreichend vertraut war, durch einen privaten Kontakt erst auf die Existenz grundsichernder Leistungen aufmerksam gemacht (Interview 12).

In manchen Fällen informierten sich die Interviewpersonen auch direkt über eine Beratung beim Arbeits- oder Sozialamt (z. B. Interview 4, 32, 33, 42 und 72). Die Bewertungen der Beratung fielen unterschiedlich aus: Manche fanden sie „in Ordnung“ (Interview 6), andere hielten sie für „ausreichend“ (Interview 4), andere waren durchaus zufrieden (Interview 47). Bemängelt wurde allerdings, dass die Beratung „sehr umständlich, sehr zäh“ gewesen sei (Interview 47). Oft sei es notwendig, viele Fragen eigenständig zu stellen, da in der Beratung wenig auf die betreffende leistungsberechtigte Person eingegangen worden sei (Interview 14). Auch bei der persönlichen Beratung kam es aufgrund eines Sonderfalls zu Problemen. So habe eine Interviewperson zuvor in Frankreich gearbeitet und sei deshalb abgewiesen worden, obwohl aufgrund des Wohnsitzes in Deutschland ein Anspruch bestanden hätte (Interview 72). Ein*e andere*r Befragte*r berichtete hingegen von positiven Erfahrungen hinsichtlich der Informationsbeschaffung mittels eines persönlichen Beratungstermin auf dem Amt:

„Ich hatte das Gefühl, wenn ich dann mal irgendwie einen Termin oder so vor Ort hatte, dann hatte ich einen viel besseren Überblick, welche Dokumente ich jetzt noch brauche. Und hatte dann, durch die persönliche Beratung eben, ein viel besseres Gefühl dafür, was sich jetzt lohnt, was ich machen kann.“ (Interview 32)

Einzelne Interviewpersonen berichteten auch davon, eine Sozialberatungsstelle aufgesucht zu haben. In diesem Zusammenhang wurde die Informationsbereitstellung, die Beratungsqualität und das Engagement der dortigen Mitarbeitenden als sehr gut beschrieben (z. B. Interview 26, 70, 73).

Ein auffälliges Problem, welches sich in den Interviews herausstellte, war die Informationslage zum Kinderzuschlag und dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diesbezügliche Informationen aus einschlägigen Broschüren wurden als irreführend und schwer verständlich empfunden (Interview 9 und 11). Auch die Informationen aus dem Internet schienen teilweise undurchsichtig und widersprüchlich zu sein. Bemängelt wurde das Fehlen eines klaren Leitfadens oder einer Übersicht zu den Voraussetzungen und der Beantragung des Kinderzuschlags (Interview 67). Die Informationssuche zum KiZ wurde durch die Interviewpersonen als mühevoll beschrieben, man müsse sehr spezifisch suchen und wissen, welche Quellen verlässlich seien (z. B. Interview 15). Vereinzelt wurden die Informationen zum Kinderzuschlag aber auch als gut bewertet, allerdings wurde in diesen Fällen entweder ein beratender persönlicher Kontakt (Interview 70) oder eine

Informationsveranstaltung der Schule (Interview 57) zusätzlich zu den Informationen aus dem Internet genutzt.

In wenigen Fällen erfuhren die Interviewpersonen von den (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen aus den klassischen Medien wie Fernsehen oder Radio (Interview 35, 43 und 53). Andere Informationswege, insbesondere zum KiZ und dem Bildungs- und Teilhabepaket, waren Flyer und Broschüren (z. B. Interview 9 und 11), öffentliche Veranstaltungen, wie beispielsweise ein „Bürger-Pavillon“ oder Beratungs- und Selbsthilfegruppen, wie ein „Alleinerziehenden-Stammtisch“ (z. B. Interview 16 und 57). Manche Interviewpersonen erhielten entsprechende Informationen auch durch Sozialarbeiter*innen, Kinderkrankenschwestern oder die Schule (z. B. Interview 11 und 20). Daraufhin informierten die Interviewpersonen sich meist weiterführend im Internet oder ließen sich offiziell beraten (z. B. Interview 9 und 73). Einige Interviewpersonen bemängelten, dass sie Informationen nur zufällig erhalten haben oder sie sich erst mühsam beschaffen mussten:

„Ich muss sagen, ich habe das Gefühl, die [gemeint ist der Staat; Anm. ISG] geben uns keine Information. Wenn ich etwas nicht von anderen alleinerziehenden Mamas gehört habe und selbst nicht nachgefragt habe, kriegen sie keine Informationen von denen [dem Amt], dass es ihnen besser gehen kann.“
(Interview 20)

4.1.4 Erfahrungen mit staatlichen Leistungen

Viele der im Rahmen dieser Studie befragten Personen haben zu einem früheren Zeitpunkt bereits Grundsicherung oder vorgelagerte Leistungen erhalten; andererseits haben Personen, die im Interview zu ihrer vergangenen Nichtinanspruchnahme befragt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt ihren Anspruch doch noch geltend gemacht. Die Entscheidung für oder gegen einen Leistungsbezug ist demnach nicht unbedingt eine grundsätzliche, die – einmal getroffen – unumstößlich ist.

Unter den Interviewpersonen, die entweder in der Vergangenheit bereits eine Leistung in Anspruch genommen haben oder die den Beantragungsprozess für eine aktuelle Leistung zunächst begonnen haben, berichten einige von positiven Erfahrungen mit den Ämtern und dem Leistungsbezug (z. B. Interview 12, 16, 29, 35, 36, 37 und 58), viele andere aber auch von negativen Erfahrungen unterschiedlichster Art. An dieser Stelle erscheint es lohnend, einen Blick auf die konkreten Erfahrungen der befragten Leistungsberechtigten mit ihrem (vormaligen) Leistungsbezug zu werfen, da dieser häufig ein Grund dafür sein kann, weshalb sich Leistungsberechtigte von einer erneuten Inanspruchnahme von Grundsicherung und vorgelagerten Leistungen distanzieren (vgl. hierzu 4.2.4.3).

In manchen Fällen beschrieben die Interviewpersonen den Kontakt mit den Sachbearbeitenden sehr positiv und erklärten, diese seien „sehr nett und hilfsbereit“ (Interview 16). Der durch die zuständigen Behördenmitarbeitenden erfahrene Umgang wurde als professionell und freundlich beschrieben (z. B. Interview 35 und 70). Einige Interviewpersonen lobten auch die Beratung auf dem Amt und sagten aus, dass alle offenen Fragen schnell geklärt werden konnten:

„Super, ja. Total nett und total also wirklich auch beim ersten Anruf hat sie gleich abgenommen. Hat sich Zeit genommen. Hat mir alles erklärt und hat gefragt, ob ich Fragen habe noch und mir den Antrag zugeschickt.“ (Interview 67)

Andererseits erklärten, sie seien nicht ausreichend darüber aufgeklärt worden, welche Dokumente und Nachweise sie noch erbringen müssten, sodass sie sich gezwungen sahen, weiterhin Unterlagen einzureichen, ohne genau zu wissen, ob dies die richtigen seien (z. B. Interview 48, 62 und 73). Oft sei es aufgrund der unzureichenden Kommunikation zu Missverständnissen gekommen.

Einige Personen erzählten, dass sie aufgrund des knappen Zeitfensters, das ihnen eingeräumt worden sei, keine Gelegenheit erhielten, Nachfragen zu stellen bzw. dass diese nicht zufriedenstellend beantwortet worden seien (z. B. Interview 20 und 73).

„Ich wurde dann auch nochmal angerufen, wo die Sachbearbeiterin anderthalb Stunden mit mir telefoniert hatte und ganz viele komische Nachweise noch brauchte. Und eigentlich war ich danach verwirrter als davor. Also es war einfach so ein Negativerlebnis [...] im Nachhinein. Und, ja, das hat uns irgendwie abgeschreckt.“ (Interview 57)

Manche Personen, die früher schon einmal im Leistungsbezug waren, erklärten auch, dass es für sie kaum nachvollziehbar gewesen sei, wie sich die bewilligten Beträge zusammengesetzt haben oder warum gewisse Abzüge des Regelsatzes vorgenommen wurden (z. B. Interview 70 und 72). Einige erklärten, die Berechnungsgrundlage sei vollkommen intransparent oder es seien in nicht nachvollziehbarer Weise Kürzungen der zunächst ausgewiesenen Beträge vorgenommen worden (z. B. Interview 3 und 39). Andere berichteten auch, sie haben Teilbeträge der erhaltenen Leistung zurückerstatten müssen, ohne dass ihnen die Kalkulation dieser Beträge nahegebracht worden sei (z. B. Interview 13 und 19).

In einigen Fällen lobten die Interviewpersonen die gute Erreichbarkeit der Behördenmitarbeitenden und die schnelle Klärung ihres Anliegens (z. B. Interview 3 und 70). Mehrfach wurde aber auch bemängelt, dass sich die Kommunikation mit den Ämtern sehr schwierig gestalte und es sehr aufwändig sei, die zuständigen Sachbearbeitenden zu erreichen (z. B. Interview 7, 19, 32, 56 und 57). Einige der Interviewpersonen hatten laut eigener Aussagen den Eindruck, ihre Mails gingen unter und erwartete Rückmeldungen blieben aus, oder sie mussten sehr lange auf zugesagte Rückrufe seitens ihrer Sachbearbeitung warten.

„Die einen erreichen Sie telefonisch. Bei den anderen kommen Sie nur bei dieser Bürgerhotline durch, die teilweise [...] auch echt nicht up to date ist. Dann habe ich eine E-Mail[-Adresse; Anm. ISG] irgendwie rausgefunden, habe dahin gemailt, war dann irgendwie auch stark angefressen.“ (Interview 3)

„Auch wenn man dann beim Wohngeldamt anruft, was auch nicht leicht ist, jemanden zu kontaktieren, dort. Muss man auch dazu sagen, das ist sehr schwer, da durchzukommen. Dann wurde immer gesagt [...], nach dem letzten Kontakt [...], den man mit dem Wohngeldamt hatte, hat das Wohngeldamt wieder drei Monate Zeit, darauf zu reagieren.“ (Interview 57)

Während einzelne Personen gute Erfahrungen mit Präsenzterminen hatten (Interview 71), sei die Wahrnehmung persönlicher Termine in der Erinnerung anderer oft schwierig gewesen. Insbesondere während der Covid-19-Pandemie sei der Kontakt mit den Behörden fast ausschließlich über Mail oder Postverkehr gelaufen. Hier habe es oft einen ausgedehnten Mailwechsel gegeben, bis offene Fragen beantwortet werden konnten (Interview 14). Einige kritisierten in diesem Zusammenhang auch, dass die Antragsprozesse nicht ausreichend digitalisiert seien:

„Man muss ja dann sicherlich die ganzen Unterlagen zusammensuchen. Dann muss man die Termine wahrnehmen. Also das ist, wie gesagt, zeitlich ja auch sehr intensiv. Das kann man ja nicht komplett online machen.“ (Interview 27)

Allerdings gingen die Präferenzen der Interviewpersonen hinsichtlich einer digitalen Beantragung auseinander, während die einen – meist jüngere Personen – eine digitale Abwicklung bevorzugten, schätzten andere – meist ältere Personen – den persönlichen oder doch zumindest telefonischen Kontakt mit den Sachbearbeitenden.

Auch die Kommunikation zwischen den Ämtern wurde mehrfach bemängelt, ein Austausch von Unterlagen finde in der Regel nicht statt, was zu Lasten der Leistungsberechtigten gehe, welche die

gleichen Dokumente an mehrere Stellen weiterleiten mussten (z. B. Interview 3). Als Grund hierfür wurden seitens der Behördenmitarbeitenden meist Datenschutzbestimmungen angegeben.

Außerdem wurden einige der befragten Personen, deren Antrag bei einem Amt aufgrund fehlender Zuständigkeiten abgelehnt wurde, nicht automatisch an das tatsächlich zuständige Amt verwiesen (z. B. Interview 48 und 51). Teilweise haben es die Befragten als schwierig empfunden, herauszufinden, welche die für sie zuständige Stelle oder Sachbearbeitung sei. Einige Interviewpersonen sagten aus, man habe sie lange Zeit von Amt zu Amt verwiesen, ohne dass der Antrag Erfolg gehabt habe (z. B. Interview 45). Besonders schwer gestaltete sich dieser Prozess für befragte Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund, die teilweise die korrekten Zuständigkeiten der Behörden aufgrund der Sprachbarrieren nicht ausreichend gut erfassen konnten (Interview 12, 36, 48 und 51).

In manchen Fällen erklärten Befragte, die bereits staatliche Leistungen bezogen haben, dass die Bewilligung recht schnell erteilt wurde und das Geld kurze Zeit später überwiesen worden sei (z. B. Interview 26, 43, 57 und 58). Meistens wurden jedoch die langen Bearbeitungs- und Wartezeiten kritisiert (z. B. Interview 3, 4, 5, 9, 11, 30, 32, 33, 36, 41, 57, 59, 61, 62 und 73). Teils habe sich der Prozess bis zur Bewilligung über ein Jahr und länger hingezogen (z. B. Interview 32 und 62). Auf Nachfragen seien die befragten Leistungsberechtigten immer wieder getröstet worden. Eine der befragten Personen berichtete davon, dass Wohngeldanträge „teilweise über ein Jahr liegen, bevor die bearbeitet werden“ (Interview 30).²⁷

Einzelne Interviewpersonen beschrieben diese Zustände auf den Behörden als „chaotisch“ (Interview 73). So seien Dokumente seitens der Behörde nicht an die Zielstelle weitergereicht worden oder seien in der Poststelle des Amts verloren gegangen (z. B. Interview 14 und 73). Einige merkten an, man habe die Überforderung seitens der Behördenmitarbeitenden deutlich gespürt, die den Aussagen der Interviewpersonen zufolge unter hohem Druck stehen und teilweise für rund 400 Personen zuständig seien (Interview 17, 30 und 57). Für einen ausführlichen Beratungstermin sei oft keine Zeit geblieben, und Nachfragen habe man im Anschluss nicht mehr klären können. Hier mache sich nach Ansicht einiger Interviewpersonen der geringe Personalschlüssel bemerkbar.

4.1.5 Entscheidungsprozess

In diesem Abschnitt soll der Fokus auf der Darstellung des Entscheidungsprozesses der befragten Personen für eine Nichtinanspruchnahme der zustehenden Leistungen liegen. Dabei soll es noch nicht um die inhaltlichen Motive gehen, die letztlich zu der Entscheidung gegen einen Leistungsbezug geführt haben. Vielmehr soll aufgezeigt werden, wie die Interviewpersonen zu diesem Entschluss kamen, welche Aspekte sie abgewogen haben und wodurch ihre Entscheidungsfindung geprägt war.

Während es einzelnen Befragten a priori klar war, dass sie keine Leistung in Anspruch nehmen wollten (z. B. Interview 19 und 49) und sich einige recht schnell gegen eine Beantragung entschieden (z. B. Interview 22, 50, 53 und 55), dauerte der Entscheidungsfindungsprozess bei anderen Personen sehr viel länger an (z. B. Interview 3, 7, 13 und 4).

Meist durch finanziellen Druck dazu veranlasst, sich mit dem eigenen Leistungsanspruch zu befassen, wägen die Interviewpersonen im Laufe des Entscheidungsfindungsprozesse eine Reihe von Gründen

²⁷ In einem Fall wurde der Interviewperson geraten, sie solle aufgrund der übermäßig langen Wartezeit auf das Wohngeld eine Beschwerde bei der Teamleitung einreichen, woraufhin der Prozess beschleunigt wurde, sodass sie das ihr zustehende Geld erhielt (Interview 57).

für und gegen eine Beantragung der ihnen zustehenden Leistung ab oder verglichen ihre Lage mit derjenigen anderer Personen, von denen sie wussten, dass diese im Sozialleistungsbezug stehen. Einer der wichtigsten Faktoren bei den Überlegungen, ob staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden sollen, waren finanzielle Alternativen. Die meisten Personen bezogen ihre akute finanzielle Lage, das Vorhandensein etwaiger Rücklagen und gegebenenfalls den Wegfall alternativer Geldquellen in ihre Erwägungen ein (z. B. Interview 6, 31, 33, 37, 38, 39, 41, 42, 55, 56 und 70). Manche Interviewpersonen wollten durch die Beantragung der ihnen zustehenden Leistungen auch ihre Angehörigen oder Partner*innen finanziell entlasten (z. B. Interview 4 und 52).

„Und dann, meine Mutter, die ärgert sich ja auch über mich, dass ich sie quasi finanziell ausnehme oder so. Und die schimpft also da, dadurch ist das Verhältnis sehr schlecht, weil ich quasi sie finanziell zu sehr belaste. Und sie hat auch selber nicht so viel Geld [...]“ (Interview 52)

Auch die eigene Arbeitskraft bzw. die Aussichten einer künftigen Erwerbstätigkeit oder Ausweitung der aktuellen Erwerbstätigkeit wurden bedacht (z. B. Interview 9, 13, 58, 59 und 60). Ein weiterer Aspekt, der für viele Interviewpersonen eine entscheidende Rolle spielte, war ihre Gesundheit bzw. die Gesundheit von Haushaltsmitgliedern (z. B. Interview 9, 22, 30, 43, 48, 56 und 72). Bei Interviewpersonen mit Kindern nahmen Letztere in der Regel einen hohen Stellenwert im Rahmen des Entscheidungsprozesses ein (z. B. Interview 9, 26, 46, 62, 70 und 72). Bis auf eine Ausnahme (Interview 49)²⁸ waren Kinder immer ein Grund, der für eine Inanspruchnahme gesprochen hätte. Zum einen wurden sie als einschränkender Faktor hinsichtlich finanzieller Alternativen betrachtet, weil sie die Möglichkeiten einer Erweiterung der Erwerbstätigkeit einschränkten (z. B. Interview 9, 29, 46 und 70). Zum anderen wurden aber auch die Kosten für eine bestmögliche Entwicklung abgeschätzt. Hierbei wurde neben den Bildungschancen der Kinder auch deren Freizeitaktivitäten berücksichtigt:

„Meine Kinder machen viel Sport und Musikschule. Ja, und wenn die Schule dann ein bisschen schwerer wird, Nachhilfe zu beantragen, das ist alles finanziell noch mal was, wo man dann überlegen muss: ‚Hey, wie mache ich das dann?‘ Und wenn da eine Hilfe kommt, das ist ja dann leichter für Familien [...]“ (Interview 70)

„Ich möchte natürlich, dass er die bestmögliche Bildung hat, und das ist ein sehr schlauer Junge und so weiter und so fort. Und dass ich mir sage: ‚Alle Hilfen, die es geben kann, damit mein Sohn so gut bildungsmäßig zumindest versorgt ist, wie es eben geht, muss ich eben herausfinden‘, nicht?“ (Interview 72)

Vereinzelt hatten sich befragte Eltern gegen einen Leistungsbezug für sich selbst entschieden, beziehen oder beantragten jedoch Leistung für ihre Kinder (bspw. KiZ oder das BuT; z. B. Interview 2 und 26). In zwei Fällen war es aber auch umgekehrt, hier haben sich alleinerziehende Elternteile, obwohl sie selbst Bürgergeld bzw. Wohngeld beziehen, gegen einen Bezug des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. des KiZ entschieden (Interview 62 und 72).

Des Weiteren wurden die Entscheidungen der Interviewpersonen stark durch ihr persönliches Umfeld beeinflusst. Viele der Befragten erhielten durch persönliche Kontakte Zuspruch und wurden überhaupt erst auf ihren Anspruch hingewiesen (z. B. Interview 1, 4, 11, 17, 31, 38, 40, 42, 50, 52 und 59). Einzelne wurden von Personen aus ihrem näheren Umfeld vor einer Inanspruchnahme gewarnt oder es wurde ihnen sogar aktiv davon abgeraten (z. B. Interview 3, 19, 29, 31 und 45). In anderen Fällen wurden Personen aus dem Umfeld zwar nicht direkt konsultiert, dennoch haben deren

²⁸ Diese Interviewperson hatte eine starke intrinsische Überzeugung, keine Hilfe von staatlicher Seite annehmen zu wollen und wollte ihrem Kind durch den Verzicht der ihr zustehenden Leistung als Vorbild dienen (Interview 49).

(negative) Erfahrungen mit einem Leistungsbezug Einfluss auf die Entscheidung der Befragten genommen (z. B. Interview 2, 10, 39, 55, 58 und 59).

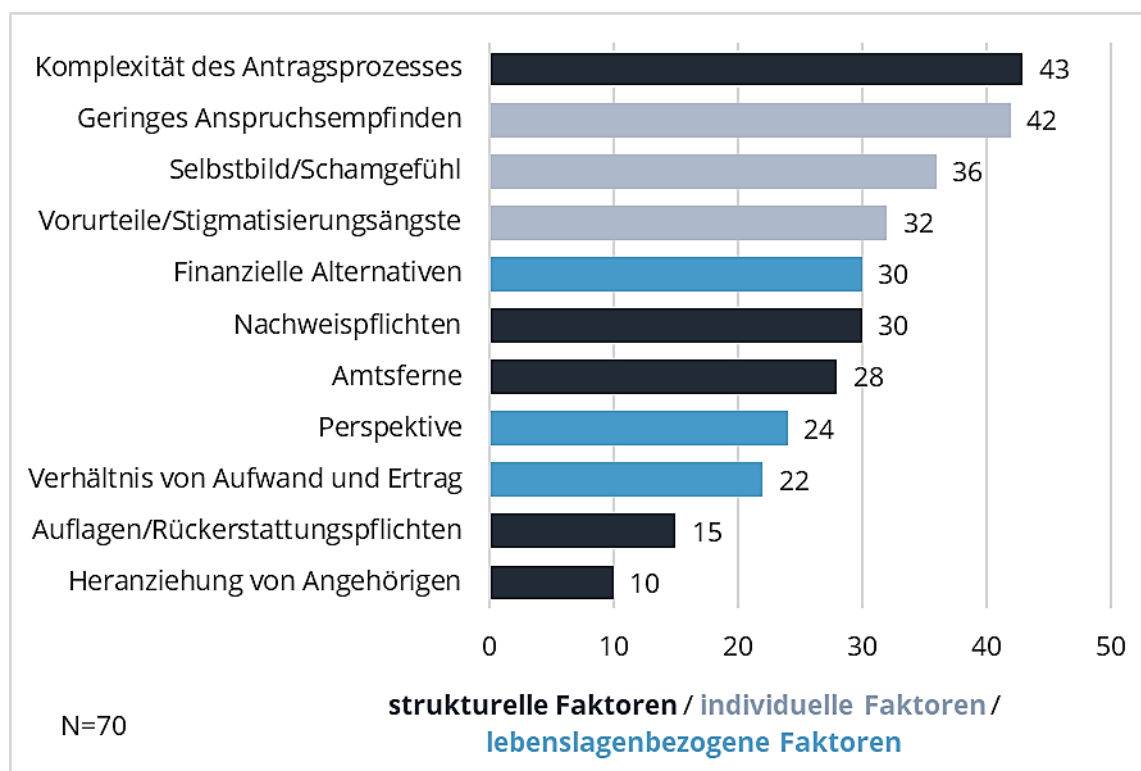
„Ja, ist mir bekannt [gemeint ist die zustehende Leistung; Anm. ISG], aber ich habe das ganze Theater hier mitbekommen von meiner Ex-Frau und diesem Landkreis, und deswegen will ich da nicht in dieses, ja, System, oder wie man das nennt, rein.“ (Interview 39)

Eine Interviewperson hatte als Kind den Leistungsbezug ihrer Eltern mitbekommen und aus diesen Erfahrungen „aus zweiter Hand“ eine Inanspruchnahme der ihr zustehenden Leistung für sich ausgeschlossen. Neben den Erfahrungswerten anderer fanden auch die eigenen Erfahrungen im Entscheidungsprozess Berücksichtigung. Viele der Interviewpersonen hatten zum Zeitpunkt des Interviews bereits einen Leistungsbezug hinter sich. Die – meist negativen – Erfahrungen aus dieser Zeit haben die Entscheidungen der befragten Leistungsberechtigten oftmals entscheidend beeinflusst (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.4.3). In einigen Fällen hatte sich die Interviewperson bereits für eine Inanspruchnahme entschieden, wurden aber im Zuge des Antragsprozesses dazu verleitet, die Beantragung aufzugeben (z. B. Interview 3, 4, 26, 51, 57, 69, 70, 71 und 73). Dies geschah meist aufgrund von Überforderung im Rahmen der Beantragung, aufgrund schlechter Beratung oder wegen Unstimmigkeiten mit dem Amt. In zwei Fällen konnten die von den Interviewpersonen konsultierten Sozialarbeiter*innen diese durch ihre Unterstützung dazu bewegen, sich nochmals des bereits aufgegebenen Antrags anzunehmen (Interview 70 und 73).

4.2 Motive und Gründe einer Nichtinanspruchnahme

Dieser Abschnitt widmet sich den im Zuge der Feldphase identifizierten Gründen für eine Nichtinanspruchnahme (vorgelagerter) Grundsicherungsleistungen und somit dem Kern der vorliegenden Studie. Wie bereits im Rahmen der Analyse des Forschungsstands zur Nichtinanspruchnahme von existenzsichernden bzw. vorgelagerten Leistungen (Abschnitt 2) dargelegt, liegen dem Verzicht vielschichtige und heterogene Motive zugrunde, die sich in individuelle, lebenslagenbezogene und strukturelle Faktoren untergliedern lassen. Jedoch ist der bisherige Forschungsstand teils widersprüchlich und unvollständig (siehe hierzu Abschnitt 2). Viele Studien beziehen nicht die Sichtweise der unmittelbar betroffenen Menschen ein. Diesen Sachverhalt begegnet die vorliegende Studie, indem sie die betroffenen Personen im Rahmen von 70 Einzelinterviews selbst nach ihren subjektiven Gründen für ihre Nichtinanspruchnahme befragt hat.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den 70 Interviews herzustellen, wurden allen Interviewpersonen im Verlauf des Interviews – nachdem sie bereits von sich aus Gründe und Motive für ihre Nichtinanspruchnahme nennen konnten – elf aus der Forschungsliteratur abgeleiteten Motive und Gründe vorgelesen mit der Bitte um eine Einschätzung dazu, ob der jeweilige Grund auch für ihre Nichtinanspruchnahme relevant ist (bzw. „war“ bei vergangenem Anspruch). Auf dieser Basis wurden die genannten Gründe anschließend binär kodiert, wodurch sich ihre Relevanz nachfolgend quantitativ einordnen lässt.

Abbildung 8: Quantitative Relevanz der Motive und Gründe einer Nichtinanspruchnahme

Quelle: ISG-Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug (2024).

Abbildung 8 zeigt die quantitative Relevanz der Motive und Gründe einer Nichtinanspruchnahme differenziert nach strukturellen, individuellen und lebenslagenbezogenen Faktoren auf Basis der 70 Einzelinterviews. Demnach stellt die Komplexität des Antragsprozesses, die auf struktureller Ebene verortet ist, den in den Interviews am häufigsten genannten Grund dar, auf eine Inanspruchnahme von existenzsichernden bzw. vorgelagerten Leistungen zu verzichten: 43 Interviewpersonen sehen den schwierigen und langwierigen Prozess der Antragstellung als wesentlichen Einflussfaktor für ihre Nichtinanspruchnahme an. Die bürokratischen Voraussetzungen, die der Bezug von staatlichen Unterstützungsleistungen mit sich bringt, sind folglich der Hauptgrund, bestehende Ansprüche nicht geltend zu machen.

Während der quantitativ wichtigste Grund für eine Nichtinanspruchnahme demnach ein struktureller Faktor ist, folgen auf den Plätzen zwei bis vier drei individuelle Faktoren: An zweiter Stelle steht das Geringe Anspruchsempfinden, was bedeutet, dass die bejahenden Personen davon überzeugt sind, für sich selbst zu sorgen und Geldprobleme aus eigener Kraft lösen zu müssen und deswegen nicht auf staatliche Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Mit 42 Personen weist dieser Grund fast dieselbe Relevanz auf wie die Komplexität und stellt damit ebenfalls einen Hauptfaktor für den Verzicht dar.

Das Selbstbild/ Schamgefühl folgt an dritter Stelle und trifft auf 36 Interviewpersonen zu. Dieser Grund ist dadurch gekennzeichnet, dass die entsprechenden Personen ein unangenehmes Gefühl dabei empfinden, staatliche Hilfe anzunehmen. Hier geht es also vor allem um die Selbstwahrnehmung der Menschen und das gesellschaftlich geprägte Bild, welches sie internalisiert haben. Als weiterer individueller Grund sind Stigmatisierungsängste zu nennen, die den vierten Platz unter allen Gründen belegen. 32 Interviewpersonen geben an, dass sie Angst vor etwaigen Vorurteilen anderer Menschen haben und daher den Bezug staatlicher Hilfen ablehnen. Bei diesem

Grund geht es vor allem darum, das Außenbild zu bewahren und sich vor sozialer Ausgrenzung zu schützen.

An fünfter Stelle folgt erstmalig ein Einflussfaktor, der durch die Lebenslage der Person bedingt ist: So geben 30 Interviewpersonen an, dass Finanzielle Alternativen dafür ausschlaggebend sind, die ihnen zustehenden Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen. Hiermit ist gemeint, dass die Personen auf andere Geldquellen zurückgreifen können, wozu zum Beispiel die finanzielle Unterstützung durch Partner*innen, Angehörige oder Freund*innen zählen. Teilweise fallen auch Ersparnisse hierunter. Auch wenn diese häufig unter dem Schonvermögen liegen und einer Anspruchsberechtigung somit nicht im Wege stehen, werden diese von den bejahenden Personen erst einmal angezapft bzw. aufgebraucht, bevor der Bezug staatlicher Leistungen für sie infrage kommt.

Ebenfalls an fünfter Stelle, da auch von 30 Interviewpersonen als zutreffend genannt, stehen die Nachweispflichten im Zuge des Antragsprozesses, womit es sich – wie auch bei der Komplexität des Antragsprozesses – um einen strukturellen Hinderungsgrund handelt. Konkret geht es hierbei darum, dass die Voraussetzung, für die Beantragung staatlicher Leistungen die finanzielle Lage offenlegen zu müssen, einerseits als unangenehm empfunden wird und andererseits schnell zu Überforderung führen kann, da es sich häufig um sehr detaillierte und kleinteilige Nachweise handelt.

Das Motiv der Amtsferne, das aus strukturellen Einflussfaktoren wie der Behandlung durch Ämter oder als sperrig, überbürokratisch oder intransparent wahrgenommene behördliche Vorgänge resultiert, ist immerhin noch für 28 Interviewpersonen wesentlich für ihren Verzicht. Er hängt einerseits damit zusammen, dass manche Personen in der Vergangenheit eine als unfair oder respektlos empfundene Behandlung durch Ämter erfahren haben und sich diesem Risiko nicht erneut stellen wollen. Andererseits liegen der Amtsferne aber auch subjektive Hemmnisse wie Misstrauen oder Skepsis gegenüber Ämtern zugrunde, womit folglich auch die individuelle Ebene eine Rolle spielt.

Auf die anderen Gründe entfallen jeweils geringere Anteile, weswegen diese quantitativ auch weniger ins Gewicht fallen:

- Perspektive: 24 Interviewpersonen geben an, auf staatliche Leistungen zu verzichten, weil ihre aktuelle Situation ihrer Einschätzung nach nur vorübergehend ist und sich die Angewiesenheit auf Unterstützungsleistungen daher nur auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt. Die Perspektive bezieht sich also auf die Lebenslage der Person und kann zum Beispiel in der Übergangszeit zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit relevant sein.
- Verhältnis von Aufwand und Ertrag: Aus Sicht von 22 Interviewpersonen wiegt der Aufwand, der mit der Antragstellung einhergeht, den daraus resultierenden Ertrag nicht auf. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn Personen nur geringe Anspruchshöhen aufweisen, was ebenfalls mit ihrer aktuellen Lebenslage zusammenhängt. In Teilen werden aber auch die vollen Regelsätze als nicht ausreichend empfunden, um den bürokratischen Aufwand zu kompensieren.
- Auflagen/ Rückerstattungspflichten: Dass die ihnen zustehenden Leistungen nicht beansprucht werden, aus Sorge darum, der Staat könnte etwas einziehen (z. B. das eigene Auto) oder die Unterstützungsleistungen später zurückfordern, geben 15 Interviewpersonen als relevanten Hinderungsgrund an. Teilweise haben Personen in der Vergangenheit bereits ähnliches erlebt und sorgen sich deshalb. Teilweise handelt es sich hierbei allerdings auch um irrationale Ängste, da in der Regel keine Rückzahlungen oder Vermögensheranziehungen von Angehörigen erfolgen.

- Heranziehung von Angehörigen: Schließlich hält die Sorge darum, dass der Staat Vermögen oder Einkommen von Familienmitgliedern einzieht, zehn Interviewpersonen vom Bezug existenzsichernder bzw. vorgelagerter Leistungen ab. Diese Sorge beruht häufig auf Fehlinformationen oder wird mit der Tatsache gleichgesetzt, dass im Falle von Bedarfsgemeinschaften auch das Einkommen der Haushaltsmitglieder geprüft wird.

Die statistischen Auswertungen zeigen, dass neben der Komplexität des Antragsverfahrens, die auf struktureller Ebene zu verorten ist und den wichtigsten Hinderungsgrund darstellt, primär individuelle und einstellungsbezogene Gründe einer Inanspruchnahme entgegenstehen.

Neben den genannten Faktoren stellt auch die Unwissenheit über die Leistungen bzw. den Anspruch einen relevanten Grund für den Verzicht dar. Die Unwissenheit wurde nicht gemeinsam mit den genannten Gründen im Interviewverlauf erhoben, sondern bereits vor dem Interview, da im Falle einer unbewussten bzw. uniformierten Nichtinanspruchnahme ein anderer Leitfaden zugrunde gelegt wurde (vgl. Abschnitt 3.1). Der Leitfaden für die unbewusste Nichtinanspruchnahme wurde in etwa einem Drittel der Interviews verwendet, woraus sich schließen lässt, dass zumindest auch bei dieser Anzahl an Personen die Unwissenheit die Nichtinanspruchnahme wesentlich mitbeeinflusst hat. Darüber hinaus kommen weitere Gründe zum Tragen, die bei dieser systematischen Abfrage nicht berücksichtigt wurden, aber in den folgenden Abschnitten umfassend aus qualitativer Perspektive beleuchtet werden.

Um die Gründe und Motive nicht nur nebeneinander, sondern auch im Zusammenspiel zu betrachten, wurde ergänzend zu der univariaten statistischen Auswertung eine Clusteranalyse durchgeführt. Diese dient der Überprüfung, inwiefern die soeben genannten einzelnen Gründe und Motive gehäuft auch in bestimmten Kombinationen auftreten und ob sich auf dieser Basis Motivcluster identifizieren lassen. Auf Grundlage der 70 Einzelinterviews mit anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug wurde zunächst eine quantitative Clusterzentrenanalyse mithilfe der Statistiksoftware SPSS® durchgeführt. Die anschließende qualitative Überprüfung dieser Ergebnisse stützt die gebildeten Themencluster und erhöht damit die Nachvollziehbarkeit und Intersubjektivität der Datengüte.

Zur Vorbereitung der Clusteranalyse wurden die zwölf Gründe und Motive entsprechend ihres (Nicht-)Zutreffens auf die 70 Interviewpersonen binär codiert und als einzelne Variablen in die Software eingelesen.²⁹ Im Ergebnis lassen sich die 70 Interviews entsprechend ihren Ähnlichkeiten bzw. Unterschieden in der Motivlage in vier Cluster unterteilen:

Das erste Cluster umfasst 24 Interviewpersonen und stellt das größte Cluster dar. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass die Nichtinanspruchnahme der entsprechenden Personen an Einstellungen und guten beruflichen Perspektiven liegt. Gesellschaftliche Vorurteile werden internalisiert und drücken sich individuell darin aus, dass die Personen in diesem Cluster aufgrund des eigenen Schamgefühls von einer Inanspruchnahme absehen bzw. kein oder nur ein geringes Anspruchsempfinden entwickeln. Gleichzeitig ist die Perspektive der Personen auf eine baldige Verbesserung der Situation gegeben, weswegen sie von einer nur vorübergehenden Angewiesenheit auf die Unterstützungsleistungen ausgehen. Das erste Cluster ist das einzige, in dem die Komplexität des Antragsverfahrens keinen Hinderungsgrund darstellt. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass abgesehen von einer Ausnahme alle hier zugeordneten Interviewpersonen über eine (Fach-)

²⁹ Zur Bildung der Kategorien zu den Gründen und Motiven einer Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerter Leistungen siehe Abschnitt 3.1.7.

Hochschulreife verfügen. Zudem befinden sich einige Interviewpersonen in Ausbildung oder Studium und haben allein aufgrund deshalb eine bessere Perspektive, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die 20 Interviewpersonen, die sich dem zweiten Cluster zuordnen lassen, stechen durch finanzielle Alternativen hervor. Außer den finanziellen Alternativen und der Komplexität des Antragsverfahrens (die wahrscheinlich eher vermutet als festgestellt ist), treffen keine weiteren Gründe zu. Es besteht die Vermutung, dass unter Personen dieses Clusters der Leidensdruck noch nicht so stark ausgeprägt ist, dass sie sich bereits umfänglich mit ihrem Standpunkt zum Leistungsbezug auseinandergesetzt hätten. Die Personen verfügen entweder über genügend finanzielle Rücklagen (die zwar unter dem Schonvermögen liegen, aber noch nicht so gering sind, als dass sie ihre Existenz bedroht sähen), oder aber sie werden (vorübergehend) von Familienmitgliedern unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Cluster vor allem jüngere Menschen umfasst, die (wieder) von ihren Eltern unterstützt werden, ebenso wie Menschen, die bereits eine längere Zeit berufstätig gewesen sind.

Im dritten Cluster mit 14 Interviewpersonen stellt der Antragsprozess das zentrale Motiv der Nichtinanspruchnahme dar. Für Personen dieses Clusters sind ausschließlich bürokratische Hürden relevant; weder spielen Einstellungen oder Emotionen noch die Erwartung einer baldigen Verbesserung der Lebenslage eine Rolle. Konkret werden die Komplexität des Antragsverfahrens, die Nachweispflichten sowie das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag genannt. Zudem haben die Personen bereits häufiger schlechte Erfahrungen mit Ämtern gemacht. Die Nichtinanspruchnahme ist folglich exklusiv auf Befürchtungen oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren zurückzuführen. Auf jeweils mehr als die Hälfte der Interviewpersonen in diesem Cluster trifft zu, dass diese im mittleren Alter sind oder Kinder haben. Möglicherweise stellt der hohe Zeitaufwand, den eine Beantragung von Leistungen erfordert, eine nicht zu unterschätzende Einflussgröße dar.

Das vierte Cluster, das auch als „Restcluster“ bezeichnet werden kann, umfasst zwölf Interviewpersonen. Abgesehen von Stigmatisierungsängsten und Sorgen vor einer Vermögensheranziehung Angehöriger treffen auf diese Personen alle Gründe zu. Ein Muster an Gründen ist nicht erkennbar. Unter Personen dieses Clusters ist eine generell ablehnende Haltung gegenüber der Inanspruchnahme bzw. dem Sozialstaat oder der Gesellschaft wahrscheinlich, die sich allerdings nicht weiter spezifizieren lässt.

4.2.1 Unkenntnis des Anspruchs

Unwissenheit bzw. Unkenntnis der betroffenen Personen im Hinblick auf ihren Rechtsanspruch ist ein häufiges Motiv der Nichtinanspruchnahme zustehender staatlicher Leistungen, da hier eine grundlegende Voraussetzung für einen Leistungsbezug – das Wissen um seine Möglichkeit – fehlt. Aus diesem Grund wurde im Zuge der Feldphase explizit versucht, auch solche Personen als Interviewpersonen zu akquirieren, die ihren Anspruch noch nicht kannten.

26 der 70 Interviewpersonen haben zumindest teilweise unbewusst auf Ihren Anspruch auf Grundsicherungsleistungen oder vorgelagerte Leistungen verzichtet (vgl. hierzu Abschnitt 4.1.2). In einigen Fällen lag sowohl ein Anspruch in der Vergangenheit als auch ein aktueller Anspruch vor, wobei nur auf einen von beiden unbewusst verzichtet wurde. In einzelnen Fällen handelte es sich um eine partielle Nichtinanspruchnahme, sodass der Interviewperson nicht der vollständige Anspruch bewusst war, z. B. wenn die Interviewperson Kinder im schulpflichtigen Alter hatte und neben der Grundsicherungs- oder vorgelagerten Leistung auch einen Anspruch auf Leistungen für Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII gehabt hätte.

Eine Unkenntnis des (vollständigen) Anspruchs mündet – wenn sie nicht behoben wird – zwangsläufig in einer Nichtinanspruchnahme zustehender Grundsicherungs- und vorgelagerter Leistungen. Allerdings bedeutet dies nicht, dass eine Kenntnis des Anspruchs bei allen Interviewpersonen automatisch zu einer Beantragung geführt hätte. Allerdings war nicht nur eine generelle Unkenntnis hinsichtlich eines potenziellen Leistungsanspruchs ausschlaggebend für eine Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen. In einigen Fällen waren sich die Interviewpersonen über die Höhe oder die Dauer ihres Anspruchs im Unklaren und haben deswegen auf die Beantragung der Leistung verzichtet (z. B. Interview 7, 14, 27, 53 und 55). Teilweise sorgte der Anspruch auf mehr als eine Leistung für Unsicherheit bei den befragten Leistungsberechtigten. Eine Interviewperson, die Wohngeld bezieht, aber einen zusätzlichen Anspruch auf Kinderzuschlag gehabt hätte, wusste nicht, wie sich die Inanspruchnahme der einen Leistung auf den Bezug der anderen auswirkt, was in einem partiellen Leistungsverzicht resultierte:

„Und ich glaube, [...] wenn [der] Kinderzuschlag / wenn ich das bekommen würde dazu, dann wird das mit verrechnet werden oder so. Dann hätte ich wahrscheinlich auch gar kein Anrecht mehr auf Wohngeld oder ich weiß es nicht. Also das könnte vielleicht sein. Aber damit habe ich mich auch nicht auseinandergesetzt [...], wie viel das dann wäre oder so.“ (Interview 62)

Bei einigen der Befragten herrschten Fehllannahmen bzgl. der Kombinationsmöglichkeiten von Leistungen vor. So dachten einzelne Interviewpersonen, der Kinderzuschlag nach § 6a BKGG sei nicht mit dem Wohngeld nach dem WoGG kombinierbar (z. B. Interview 9, 11 und 67):

„Da [in der Broschüre] stand auch was mit Kinderzuschlag, aber da bin ich dann nicht mehr mitgekommen, weil da stand irgendwie mit Wohngeld und dem Kinderzuschlag und irgendwie beides geht nicht.“ (Interview 9)

Eine andere Person war fälschlicherweise der Ansicht, der Bezug von Wohngeld sei nicht mit dem Erhalt des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets (Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII) zu vereinbaren (z. B. Interview 67). Überdies glaubten einzelne Befragte, das Bildungs- und Teilhabepaket oder der Kinderzuschlag könne ausschließlich in Kombination mit Leistungen nach dem SGB XII bezogen werden (z. B. Interview 46) oder der Kinderzuschlag würde notwendigerweise auch den Bezug des Bildungs- und Teilhabepakets einschließen (Interview 62). Anderen Leistungsberechtigten mit entsprechendem Leistungsanspruch waren die Leistungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe oder auch der Kinderzuschlag gänzlich unbekannt (z. B. Interview 15, 60, 63 und 67). Auch hier handelte es sich vor allem um Personen mit Migrationshintergrund (Interview 15, 60 und 63).

„Ja, wusste ich schon, das mit Wohngeld, aber nicht mit Kinderzuschlag. Das kannte ich nicht. Kindergeld kenne ich, das andere nicht.“ (Interview 60)

Alle diese Fehllannahmen zum eigenen Rechtsanspruch verhinderten, dass dieser realisiert werden konnte. In manchen Fällen war das Bildungs- und Teilhabepaket allerdings auch Personen mit Kindern im Haushalt, die ihren Anspruch auf Grundsicherung oder Wohngeld bewusst nicht realisiert haben, unbekannt. Aus diesem Grund wurde hier zusätzlich zum bewussten Verzicht eine weitere Leistung unwissentlich nicht geltend gemacht (z. B. Interview 29, 60, 63 und 69).

Bei einigen lag der unbewusste Anspruch auch in der Vergangenheit, wobei viele bekundeten, dass sie nicht sicher seien, ob sie den Anspruch geltend gemacht hätten, wenn sie früher davon erfahren hätten (z. B. Interview 59). Somit hat sich im Rahmen der Interviews deutlich herauskristallisiert, dass die Kenntnis des eigenen Anspruchs zwar ein notwendiges, aber keineswegs hinreichendes Kriterium ist, die zustehenden Leistungen auch abzurufen. In einzelnen Fällen hatten die befragten Personen auch falsche Vorstellungen von der Höhe des Anspruchs, sodass sie nach dem Screening überrascht

waren, welcher Betrag ihnen eigentlich zustehen würde. In Fällen, in denen der Anspruch deutlich höher ausfiel als erwartet, erklärten die Interviewpersonen zumeist, die Beantragung der ihnen zustehenden Leistung doch nochmal ins Auge fassen zu wollen (z. B. Interview 29, 32, 37 und 69).

Einzelne Personen haben auch – obwohl sie sich der Art und des Umfangs ihres Anspruchs nicht wirklich bewusst waren – bereits Anträge auf eine Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen gestellt und waren damit entweder nicht erfolgreich oder warteten zum Zeitpunkt des Interviews noch auf eine Antwort (Interview 14, 33 und 48). Einige davon hatten sich mit ihrem Antrag allerdings nicht an die korrekte Stelle gewandt, sodass dieser abgelehnt wurde. Hier kam es vor allem zu Verwechslungen der Leistungen Arbeitslosengeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Bürgergeld (z. B. Interview 14, 48 und 51). Teils wurde nach einer ersten Ablehnung des Antrags der Anspruch nicht weiterverfolgt (z. B. Interview 20 und 36). Personen, die zunächst glaubten, einen Anspruch zu haben und versucht haben, diesen zu realisieren, seien teils – wie sich anschließend herausstellte – fälschlicherweise von Ämtern abgewiesen worden, sodass bei diesen Personen aufgrund von Amtsfehlern der Eindruck entstand, es bestehe kein Anspruch (z. B. Interview 32 und 72).

Das im Interviewmaterial vorhandene breite Spektrum an Informationsmangel oder Fehlinformation hinsichtlich des Leistungsanspruchs der Interviewpersonen führte in vielen Fällen dazu, dass Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen – oder ergänzende Leistungen (partielle Nichtinanspruchnahme) – nicht abgerufen werden konnten (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.4.4).

4.2.2 Individuelle Faktoren

Betrachtet man die individuellen Faktoren der Nichtinanspruchnahme, so findet man in der Literatur vor allem Hypothesen in Bezug auf potenzielle Stigmatisierungsängste und das eigene Schamgefühl (Engels & Sellin 2000). Diese Motive spiegeln sich auch in den für diese Studie erhobenen Befragungsdaten wider. Zudem wurde in den Interviews deutlich, dass auch die Erziehung und Prägung, die eine Person erfahren hat, sowie persönliche Überzeugungen oder grundsätzliche Einstellungen zum Erhalt von (vorgelagerten) Sozialleistungen eine wichtige Rolle spielen können. Die identifizierten individuellen Faktoren, die einen Verzicht auf Grundsicherung und vorgelagerte Leistungen begünstigen können, werden im Folgenden detailliert dargestellt und erläutert.

4.2.2.1 Geringes Anspruchsempfinden

Einer der am häufigsten genannten Gründe für eine Nichtinanspruchnahme war ein geringes Anspruchsempfinden auf die jeweils zustehende Leistung. Hierbei handelte es sich zumeist um eine Überzeugung hinsichtlich des Selbstversorgungsprinzips, also den Wunsch und die selbstempfundene Pflicht, finanzielle Engpässe aus eigener Kraft lösen zu müssen oder schwierige Phasen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit selbstständig überbrücken oder bewältigen zu müssen.

Ein geringes Anspruchsempfinden ist nicht ausschließlich an einen bewussten Verzicht gekoppelt. Zwar haben nicht wenige Interviewpersonen, die bewusst auf eine ihr zustehende Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistung verzichten, angegeben, dass sie das Gefühl haben, ihre Situation aus eigener Kraft bewältigen zu müssen oder zu wollen, doch haben auch einige Interviewpersonen, die unbewusst auf eine Leistung verzichten oder verzichtet haben, ausgesagt, dass sie auch im Bewusstsein des eigenen Anspruchs zunächst versuchen würden, ihre jeweilige Situation ohne die Beantragung der entsprechenden Leistung zu meistern. Dies wurde auch als Grund dafür genannt, sich bewusst nicht mit einem potenziellen Leistungsanspruch auseinandergesetzt zu haben:

„Weil sonst hatte ich ja auch die Einstellung, ich will nichts vom Staat, ne? Ich versorge mich rein selbst. Und da hatte ich gar nicht so einen Willen, mich da reinzuhängen. Sagen wir mal so. Das war dann halt auch so ein bisschen meine Denkweise. Und wenn man halt so denkt, ne, ich will mich selber versorgen, ich will nichts anderen, dann geht man dem ja auch nicht so genau nach.“ (Interview 9)

Dies kann dadurch erklärt werden, dass Personen, die sich ihres Anspruchs auf eine staatliche Transferleistung gar nicht bewusst sind, erlebt haben, dass sie auch ohne das ihnen zustehende Geld zurechtkommen können. Interviewpersonen, welche die Erfahrung gemacht haben, den eigenen Lebensunterhalt auch ohne staatliche Unterstützung bestreiten zu können – und zwar auf eine Art und Weise, die ihnen offenbar wenig Grund gab, sich mit den eigenen Leistungsansprüchen intensiver vertraut zu machen – empfinden keine dringliche Notwendigkeit, diese auszuschöpfen, sobald sie sich ihrer bewusst sind. Hier kann also die (positive) Selbsterfahrung dazu beitragen, trotz der neuen Erkenntnisse über den eigenen Anspruch dennoch darauf zu verzichten.

Die eigenen Erfahrungen, auch ohne Unterstützung zurechtkommen, tragen aber auch im Fall einer bewussten Nichtinanspruchnahme dazu bei, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, finanzielle Engpässe oder schwierige Situationen zu meistern, zu stärken. In einem solchen Fall wird diese Fähigkeit häufig höher bewertet als der eigene Anspruch.

„Das hängt auch ein bisschen damit zusammen, dass ich die prägenden Jahre in Nordamerika verbracht habe. Und dadurch tatsächlich auch eine Vorstellung davon habe, dass das geht. Und dass es immer weitergeht. Und dass es meistens auch schneller weitergeht, wenn man sich darauf besinnt, dass man sich hat. Wenn man da so ein Vertrauen in sich hat.“ (Interview 8)

Ein geringes Anspruchsempfinden kann, muss aber nicht, mit einer kritischen Einstellung zum Sozialstaat einhergehen. Im Gegenteil waren einige Interviewpersonen, die angegeben haben, bewusst auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen zu verzichten, da sie der Ansicht sind, zunächst für sich selbst sorgen zu müssen, solange dies möglich sei, auf der anderen Seite der Überzeugung, dass Grundsicherungsleistungen ein wichtiger Pfeiler des deutschen Sozialstaats seien und jeder bedürftigen Person in Deutschland zustehen (z. B. Interview 3, 17, 47, 50, 54, 56 und 68). Was auf den ersten Blick paradox erscheint, ist auf den zweiten Blick durch eine Abgrenzung der eigenen Person zu anderen Leistungsberechtigten erklärbar, deren (finanzielle) Situation in diesem Zusammenhang häufig schlechter eingeschätzt wurde als die eigene. Zudem ist diese scheinbare Widersprüchlichkeit dadurch bedingt, dass ein Rechtsgrundsatz in seiner allgemeinen Gültigkeit zwar nicht in Zweifel gezogen wird, seine konkrete Anwendbarkeit auf die eigene Person jedoch viel subjektiver und gestützt auf die Kenntnis und Einschätzung der eigenen Situation, z. B. hinsichtlich der individuellen Bedarfe oder des Bewusstseins der eigenen Arbeitskraft, bewertet wird. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn die Interviewpersonen die eigene aktuelle Situation konkret mit der Situation anderer Menschen in Deutschland oder in anderen Ländern vergleichen (z. B. Interview 17 und 56). Zu wissen, dass es vielen Menschen finanziell schlechter geht, diese aber nicht die Möglichkeit haben, staatliche Hilfen zu beantragen, veranlasste einige Interviewpersonen dazu, den eigenen moralischen Anspruch auf die staatliche Unterstützung in Zweifel zu ziehen. Angesprochen auf ihr selbstempfundenes Anrecht auf die jeweilige (vorgelagerte) Sozialleistung haben einige Interviewpersonen ihre persönlichen „Privilegien“ – insbesondere im Vergleich zu anderen – kritisch geprüft und sind zu dem Schluss gekommen, im subjektiven Sinne kein Anrecht auf staatliche Unterstützung zu haben:

„Also ich finde, dadurch, dass ich schon ein privilegiertes Leben an sich führe, durch die Wohnsituation, [...] meine Eltern / Dass ich jetzt nicht der Gesellschaft noch weiterhin dann zur Last liegen möchte.“ (Interview 53)

Einige Leistungsberechtigte mit direktem Migrationshintergrund haben hier auch die Situation in ihren Herkunftsländern in die Entscheidung einbezogen:

„Also in meiner Heimat hatte ich so was noch niemals. Und in einem fremden Land möchte ich auch nicht unbedingt [...] Sozialhilfe bekommen. Deswegen suche ich weitere Möglichkeiten.“ (Interview 43)

Das Motiv „geringes Anspruchsempfinden“ hat also nur bedingt etwas mit der Kenntnis des Rechtsanspruchs und der Zustimmung zu diesem zu tun. Viele Interviewpersonen empfanden es gar als eine Art „Privileg“, in der Lage zu sein, sich die Unabhängigkeit vom Staat erhalten zu können – ohne dabei unbedingt eine Abneigung gegen den deutschen Sozialstaat oder gegen den Bezug staatlicher Leistungen zu pflegen:

„[...] Ich finde diese innere Überzeugung total wichtig, weil das ja eine Verantwortung ist, die man für sich selber übernimmt. [...] Und ich denke schon, dass ich für mich selber erst mal gucken sollte, bevor ich Unterstützung vom Staat [...] nehme.“ (Interview 29)

Einige der Interviewpersonen sahen in der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen gar eine Vereitelung der selbstständigen Lebensführung. Viele beklagten die dadurch entstehende Abhängigkeit vom Staat und bemängelten, dass der Bezug von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen dazu führe, sich auf diesem Anspruch „auszuruhen“ und dabei nicht alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen.

„Wenn man soziale Hilfe bekommen muss, dann bekommt man das. Aber ich sehe die Sache eigentlich nicht ganz positiv. Das macht man [einen] ja abhängig, ja? Und man bekommt keinen Mut, damit man auf eigenen Beinen steht und dann seine Probleme und Schwierigkeiten / selber Lösungen sucht. Das finde ich nicht in Ordnung, dass man also einfach Geld bekommt für alles.“ (Interview 38)

Die Überzeugung, zunächst für sich selbst sorgen zu wollen, bevor man staatliche Leistungen in Anspruch nimmt, hat sich in vielen Interviews gezeigt. Teilweise entsprang sie auch einer moralischen Abwägung; so kam eine Interviewperson, die angab, im Rahmen ihrer Selbstständigkeit ihr Einkommen nicht immer korrekt versteuert zu haben, zu dem Urteil:

„Aber klar kann man nicht sagen: Ich stecke mir Geld ein, was ich gebe nicht an bei Steuer, aber ich hole Geld von Staat über Sozialhilfe. Das finde ich nicht okay. Kann man bisschen tricksen, aber nicht betrügen.“ (Interview 60)

Bei einigen Interviewpersonen herrschte auch ein konkretes Gefühl fehlenden Anrechts vor. Da man für die (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen keine Gegenleistung erbringe, habe man das Geld auch nicht verdient (z. B. Interview 17 oder 63). Einzelne Interviewpersonen waren gar der Ansicht, dass man sich erst an die Tafel wenden müsse, bevor man sich Geld vom Staat auszahlen lasse (z. B. Interview 41).

Wie dargestellt, kann sich ein zu geringes Anspruchsempfinden auf vielfältige Art und Weise äußern, es ist eng mit dem jeweiligen Erfahrungshintergrund und der subjektiv empfundenen Situation der Interviewpersonen verbunden und kann unterschiedlich intensive Ausprägungen annehmen. Dabei spielt die generelle Einstellung einer Person zum Sozialstaat, zu der Existenz sozialer Sicherungssysteme und zu leistungsempfangenden Personen nicht unbedingt eine Rolle. Auch wenn viele Personen mit geringem Anspruchsempfinden ein Ausnutzen des Sozialstaats und staatlicher Transferleistungen durch Leistungsbeziehende bemängelt haben (z. B. Interview 19, 38, 41, 46 und 64), haben sich einige dieser Interviewpersonen auch für ein umfassendes Recht auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Sozialleistungen ausgesprochen (z. B. Interview 3, 35, 47 und 66).

4.2.2.2 Selbstbild und Schamgefühl

Rund die Hälfte der im Zuge der Interviewphase befragten Personen gab an, dass es in ihnen ein unangenehmes Gefühl auslöse, auf staatliche Hilfe zurückzugreifen, weshalb sie davor

zurückschrecken, die ihnen zustehenden Leistungen zu beantragen (z. B. Interview 7, 13, 19, 22, 27, 30, 45, 50, 60 und 71). Diese persönliche Scham, die zunächst von der Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung losgelöst ist, stellt eine sehr persönliche Motivation dar, auf Grundsicherung und vorgelagerte Leistungen zu verzichten und ist eng mit den individuellen Einstellungen und Erfahrungen einer Person verbunden. Aus diesem Grund hat das Schamgefühl, das sich unter den befragten Personen im Wissen um ihren Anspruch eingestellt hat, verschiedenste Wurzeln und äußert sich in multipler Weise.

Eine der wichtigsten Ursachen für das Aufkommen von Scham hinsichtlich der Beantragung staatlicher Leistungen liegt im eigenen Selbstbild begründet. Die Gewissheit, auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein, führte bei einigen der befragten Personen zu einem Gefühl, „versagt“ zu haben (z. B. Interview 12, 21, 30 und 50).

„Man musste selbst zurechtkommen. Und wenn man nicht zurechtkam, dann war man eben unfähig. Also, da schämte man sich ein Stück.“ (Interview 12)

Obwohl den Betroffenen rational durchaus bewusst war, dass sie unverschuldet in ihre aktuelle Lage gekommen sind (bspw. aufgrund von Rationalisierungen am Arbeitsplatz (Interview 6) oder einer Erwerbsminderung aufgrund einer erworbenen Behinderung (Interview 50) oder wegen einer geringen Rente (Interview 30)) und sie ein Anrecht auf die soziale Sicherung haben, und obwohl sie teils der festen Überzeugung waren, dass Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen einen wichtigen Grundpfeiler des deutschen Sozialstaates bilden, konnten sich einige Interviewpersonen nicht von ihrem „Versagensgefühl“ freisprechen.

„Und ich habe selber gemerkt, man schämt sich einfach dafür, sagen zu müssen: ‚Hey, ich bin arbeitslos, ich bin jetzt beim Arbeitsamt.‘ [...] Und Armut als Beispiel sollte halt nie ein Grund für Scham sein, sondern man sollte halt immer fragen, okay, wo ist das jetzt systematisch bedingt?“ (Interview 21)

„[...] die eigene Unfähigkeit, dass man nicht fähig ist, also sein Leben irgendwie auf die Reihe zu bekommen. Dass man selbstständig seinen Lebensunterhalt verdient oder was Gescheites macht [...]“ (Interview 52)

Dieses Versagensgefühl war insbesondere dann stark ausgeprägt, wenn man seinen Lebensunterhalt für lange Zeit selbstständig bestreiten konnte und nie zuvor auf staatliche Unterstützung angewiesen war. So erzählte eine Person, die vor ihrem Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung einer selbstständigen Tätigkeit nachgegangen war, dass sie sich aufgrund ihres eigenen Stolzes nicht eingestehen wollte, dass sie nun auf den Staat angewiesen sein sollte.

„[I]ch war auch zu stolz zum Amt zu gehen und sagen: ‚Hey, hier bin ich.‘ Und ja, gerade [...] wenn man selbstständig ist und [...] dann hingeht – okay, man hat ja das Recht, man hat alles eingezahlt. Aber ich glaube, das war dieser Stolz.“ (Interview 50)

Einige Interviewpersonen, die viel Zeit und Kraft dafür investieren, um selbst ausreichend Geld zu verdienen, berichteten, dass es sehr an ihrem Selbstwertgefühl kratzt, wenn sie mehrere Jobs machen, jede Möglichkeit wahrnehmen, um zusätzlich zu arbeiten und dennoch nicht in der Lage sind, sich selbst und ihre Kinder zu ernähren (z. B. Interview 1, 17, 41 und 67). Ähnliches gilt für Personen mit geringer Rente, die angaben, ihr Leben lang gearbeitet und ihren Lebensunterhalt immer allein bestritten zu haben (z. B. Interview 30). Auch hier war es für einige eine Überwindung, sich eingestehen zu müssen, nun auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Bei manchen hat sich durch die plötzliche Angewiesenheit auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen auch eine gewisse Hilflosigkeit eingestellt, da sie mit der Situation nicht vertraut waren und diese nicht ihrem Selbstbild entsprach (z. B. Interview 70). Andere Interviewpersonen sahen sich durch den

Leistungsbezug in die Rolle eines*r „Bittsteller*in“ versetzt, die sie unbedingt vermeiden wollten (z. B. Interview 13, 24, 27, 44 und 48).

Für manche der befragten Personen war die Frage, ob man auf staatliche Rücklagen zurückgreifen dürfe, auch die des eigenen Gesundheitszustands und der eigenen Arbeitsfähigkeit (z. B. Interview 61 und 68). Im Falle einer Krankheit und der damit verbundenen Einschränkung der Arbeitsfähigkeit sei der Rückgriff auf staatliche Leistungen begründet, doch als gesunder Mensch solle man möglichst alles dafür tun, den eigenen Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten.

„Als [...] einigermaßen gesunder Mensch, egal in welchem Alter, ist eigentlich, denke ich, immer das Bestreben da, solche Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen. Sondern man will durch eigene Arbeit etwas schaffen, etwas erreichen. Das empfinde ich als vollkommen normal. Und nur halt [...], wenn die Notsituation durch Krankheit, vielleicht auch andere Gründe noch, wenn das sehr stark mit reinspielt, [...] denke ich, muss man [das] auch mal ein bisschen mit berücksichtigen.“ (Interview 61)

Teilweise war spürbar, dass die Bestreitung des Lebensunterhalts durch die eigene Arbeitskraft eine hohe Bedeutung für die Selbstachtung einiger Interviewpersonen darstellt:

„[I]ch möchte irgendwann alt werden und sagen können, dass ich mir selbst alles erarbeitet habe oder auch die Zukunft meines Kindes, meines Enkelkindes.“ (Interview 49)

Die Einstellung, ohne fremde – oder auch staatliche – Hilfe für sich selbst und ggfs. für die eigene Familie sorgen zu wollen, war unter den im Rahmen dieser Studie befragten Personen weit verbreitet. Bei diesen Personen war meist eine deutliche „Ich will nichts vom Staat“-Haltung vorhanden (z. B. Interview 1, 9, 48 und 68). Damit eng verbunden ist der Wunsch vieler Interviewpersonen, das eigene Leben selbstbestimmt und unabhängig (von behördlichen Auflagen oder staatlicher „Kontrolle“) gestalten zu können (z. B. Interview 9, 49, 64 und 71). Gemäß den Aussagen einiger Interviewpersonen gehe der Bezug staatlicher Leistungen mit einer handfesten Abhängigkeit vom Staat einher, was durch viele als Unmündigkeit empfunden wurde (3, 12, 24, 38, 49, 54). Eine Person erklärte in diesem Zusammenhang, sie hätte sich im Fall einer Inanspruchnahme der ihr zustehenden Leistung der „Willkür“ des Staates ausgesetzt gefühlt (Interview 13), andere Interviewpersonen waren gar der Meinung, durch den Bezug staatlicher Unterstützung in der „Schuld des Staates“ zu stehen (Interview 47) oder „Almosen“ zu erhalten. Eine weitere Person erklärte, bei einem früheren Leistungsbezug bereits ein „schlechtes Gewissen“ gehabt zu haben, da sie für das erhaltene Geld nicht gearbeitet habe (Interview 17).

Abgesehen vom Schamgefühl sich selbst gegenüber verspürten einige der Interviewpersonen auch eine Scham anderen gegenüber, die nicht durch Vorurteile oder Stigmatisierung hervorgerufen wurde. Einige der Befragten sagten aus, einen potenziellen Leistungsbezug oder nur den Anspruch darauf aufgrund des eigenen Schamgefühls keinesfalls dem persönlichen Umfeld gegenüber kommunizieren zu wollen (z. B. Interview 6, 26, 29, 41, 50, 52, 53 und 65). Überdies erklärten einige Interviewpersonen, die für einen Leistungsbezug Nachweise anderer Personen (bspw. der Eltern oder Mitbewohner*innen) benötigt hätten, dass sie eine zu große Scham davor hätten, diesen Personen gegenüber eingestehen zu müssen, dass sie staatliche Unterstützung beantragen. In einzelnen Fällen war dies der Grund dafür, auf die jeweilige Leistung zu verzichten (z. B. Interview 69).

Die Werte und Vorstellungen, die das eigene Selbstbild prägen und letztlich ausschlaggebend für den Verzicht auf Grundsicherung und vorgelagerte Leistungen sein können, werden oft durch die Erziehung und Erfahrungen aus der Kindheit geprägt. Dies wurde auch im Rahmen der Interviews dieser Studie an vielen Stellen deutlich. Einige der befragten Personen erklärten, nach dem Prinzip erzogen worden zu sein, dass man sich kein Geld leihe oder staatliche Unterstützung in Anspruch nehme (z. B. Interview 12, 17, 52, 59 und 68). Häufig sei im Laufe der Kindheit der Grundstein dieses

„Selbstversorgergedankens“ gelegt worden. Dabei wurden in manchen Fällen auch die Eltern als Vorbilder dargestellt, die sich immer „allein durchgeschlagen“ haben und auch mit wenig Geld zurechtgekommen seien (z. B. Interview 17, 26, 28 und 49).

„Wir waren selbst damals eine große Familie, wir waren vier Kinder, meine Mutter war auch alleinerziehend, wir hatten nichts, meine Mutter war alleinverdienend, wie gesagt, die ist auch nicht zum Amt gegangen und hat gesagt: ‚Nein, ich rocke das hier alleine [...]‘“ (Interview 26)

Einige verweisen in diesem Kontext auch auf ihre „kulturelle“ Prägung hinsichtlich der Annahme finanzieller Unterstützung (z. B. Interview 12, 60, 69 und 72). Dies war sowohl bei Befragten mit und ohne Migrationshintergrund der Fall.

„Ja, wie gesagt, ich bin aus dem norddeutschen, protestantischen Milieu, da wird Arbeit sehr hochgeschätzt. Und voilà, also, ich bin erzogen worden auf die Art und Weise: Du bist für dich selber verantwortlich.“ (Interview 72)

Einzelne Interviewpersonen im Rentenalter waren der Ansicht, es handele sich hierbei auch um eine „Generationenfrage“. Die ältere Generation sei noch so sozialisiert worden, dass man sich nicht an den Staat wende (z. B. Interview 30) (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3.1).

Eine weitere Ursache dafür, dass das Selbstbild einem Leistungsbezug im Weg stehen kann, ist die gewünschte Abgrenzung zu anderen Leistungsbeziehenden, von denen viele Interviewpersonen ein bestimmtes Negativbild im Kopf hatten, welches sie selbst nicht erfüllen wollten (z. B. Interview 6, 26, 29, 30, 48 und 49). Um sich nicht mit einer bestimmten Gruppe, die man selbst als „arbeitsfaul“ oder gar als „asozial“ wahrnimmt, identifizieren zu müssen, lehnten einige der befragten Personen den Bezug der ihnen zustehenden Leistung ab.

„Die [gemeint sind einige Menschen aus dem Umfeld der Interviewperson; Anm. ISG] machen sich gar keine anderen Gedanken, wie sie sich sonst noch refinanzieren können, ohne auf die Hilfe des Staates angewiesen zu sein. Und für die ist es auch manchmal bequem und einfacher, dann zum Staat zu gehen [...]. Die schämen sich da auch nicht dafür, aber gut, [...] ich muss diese Meinung ja nicht teilen.“ (Interview 49)

Während sich der oben beschriebene Wunsch nach Abgrenzung der eigenen Person von Leistungsbeziehenden aus einer Abneigung gegenüber dieser Gruppe speist, wurde in den Interviews auch ein Abgrenzungsgedanke aus anderen Gründen ersichtlich. Einige der Befragten reflektierten in diesem Zusammenhang ihre eigenen Privilegien und fühlten sich daher einer Gruppe, die in ihrer Vorstellung aus Bedürftigen und Personen in äußerst prekären Lebenssituationen besteht, nicht zugehörig, ohne Ressentiments gegen die charakterliche Integrität dieser Personen zu hegen (z. B. Interview 5, 7 und 59). In diesem Zusammenhang verglichen die entsprechenden Personen sich selbst mit ihrem Bild von Leistungsbeziehenden und grenzten sich über die eigenen Voraussetzungen (z. B. Bildungshintergrund, selbsteingeschätzte Chancen auf dem Arbeitsmarkt, eigener Gesundheitszustand, Unterstützung innerhalb der Familie etc.) von der Gruppe der Leistungsbeziehenden ab:

„Aber natürlich vergleicht man sich dann [...]. Also, gerade der Vater von meinem Freund, der kriegt Grundsicherung. [...] Und da sieht man halt einfach, der lebt wirklich unter einfachsten Verhältnissen. Und dann denke ich mir: ‚Na ja gut, also, ich habe immerhin das Geld, um zu studieren [...]. Ich habe ein kleines Zimmer [...]. Ich kann mir was zu essen kaufen.‘ Und damit fühle ich mich schon einfach in einer privilegierten Kondition [...].“ (Interview 59)

Bei manchen verstärkte diese Abgrenzung von Menschen, die vermeintlich wesentlich bedürftiger sind als man selbst, das eigene Schamgefühl sogar noch:

„Man kann nicht für sich selber sorgen und da ist auch ein bisschen, ja, so ein Schamgefühl dabei, weil man sich denkt, es gibt ja andere, denen geht es vielleicht noch schlechter als mir.“ (Interview 7)

Gleicht man die in diesem Abschnitt beschriebene Motivlage mit der Einstellung der jeweiligen Interviewpersonen zum Sozialstaat ab, fällt auf, dass eher diejenigen Personen das eigene Schamgefühl als Grund für die Nichtinanspruchnahme der ihnen zustehenden Leistungen angeben, die generell für einen starken Sozialstaat eintreten und die Ansicht vertreten, dass Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen für alle zugänglich sein sollten (z. B. Interview 3, 24, 50, 56 und 59). Nur in wenigen Fällen ist bei denjenigen Personen, die eine allgemeine Ausnutzung von (vorgelagerten) Sozialleistungen befürchten, Schamgefühl ein Grund für den Verzicht darauf (z. B. Interview 68).

Es bleibt festzuhalten, dass das Selbstbild sowie das Schamgefühl nach innen und nach außen eine intrinsische Barriere bei der Beantragung von Grundsicherung und vorgelagerten Leistungen darstellt, die oft schwer zu überwinden ist und auch nur bedingt von außen zu beeinflussen ist. Wie aus den Interviews hervorgeht, wird der Bezug von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen von vielen Personen als etwas angesehen, wofür man sich schämen müsse oder worauf nur als letztes Mittel in der Not zurückgegriffen werden solle. Dies unterminiert den zentralen Gedanken sozialer Sicherungssysteme, die das sozio-kulturelle Existenzminimum sicherstellen und das Aufkommen eines Armutsrisikos und prekärer Lebenssituationen verhindern sollen, und das Ziel haben, Betroffene durch Beratungs- und Integrationsangebote zu unterstützen.

4.2.2.3 Vorurteile und Stigmatisierungsängste

Neben dem eigenen Selbstbild kann auch die Außenwirkung eine zentrale Rolle bei der Entscheidung spielen, ob die (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen beantragt werden oder nicht. Mit 32 Interviewpersonen hat fast die Hälfte der Befragten ausgesagt, dass Vorurteile anderer Menschen für sie ein Grund war oder – im Fall der unbewussten Nichtinanspruchnahme – wäre, auf die ihnen zustehenden staatlichen Leistungen zu verzichten. Viele der Befragten hatten Angst, im Falle einer Inanspruchnahme von Transferleistungen von anderen Personen in eine bestimmte „Schublade“ gesteckt zu werden. Zudem wurde die Sorge davor geäußert, dass diese Stigmatisierung auch auf die eigenen Kinder erweitert werden könnte, die dann darunter zu leiden hätten (z. B. Interview 70 und 72). Man fühle sich durch den Empfang von Transferleistungen degradiert oder gesellschaftlich abgewertet (z. B. Interview 53). Insbesondere das ehemalige Arbeitslosengeld II, das im alltäglichen Sprachgebrauch häufig auch als Hartz IV bezeichnet wird, wurde von den Interviewpersonen als stigmatisierend empfunden.

„Ja, es ist halt sehr stigmatisiert. Also ich meine, Hartz IV ist so ziemlich das Allerletzte.“ (Interview 6)

Wohngeld und insbesondere Kinderzuschlag bzw. das Bildungs- und Teilhabepaket wurden in den meisten Fällen hingegen als weniger stigmatisierend empfunden (z. B. Interview 4, 11, 35 und 37). Teilweise wurde hier jedoch auch nicht zwischen den Leistungsarten differenziert (z. B. Interview 60). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatten unter den Befragungspersonen schon allein deshalb einen besseren Ruf als das Arbeitslosengeld II, da diese beiden Leistungen weniger mit „individuellem Versagen“ assoziiert wurden, sondern durch Krankheit oder zu geringes Einkommen während des Erwerbslebens hervorgerufen wurden (z. B. Interview 16).

Die Interviewpersonen wurden auch danach gefragt, warum sie Angst vor Stigmatisierungen haben bzw. mit welchen gesellschaftlichen Vorurteilen sie sich im Fall eines Leistungsbezugs konfrontiert sähen. In diesem Kontext war die am meisten verbreitete Sorge unter den Befragten, dass andere denken könnten, sie würden aus Bequemlichkeit nicht mehr arbeiten gehen und lieber staatliche Hilfen in Anspruch nehmen, als den Lebensunterhalt durch Lohnarbeit zu bestreiten.

„Und wenn jemand wirklich fünf Jahre arbeitslos ist, dann wissen wir alle, dass er keinen Bock hat zu arbeiten.“ (Interview 20)

„Jeder hat Verständnis dafür, wenn jemand aus irgendwelchen Gründen, vielleicht ein Arbeitsunfall oder so zum Beispiel, nicht mehr arbeiten kann. Dafür macht man das ja auch gerne, sage ich mal, da versteht man das. Aber das ist definitiv nicht das Bild, was die Leute im Kopf haben von Bürgergeld-Empfängern.“ (Interview 64)

Gerade mit dem Arbeitslosengeld II verbanden viele der Interviewpersonen das Bild „asozialer“ Personen, die „faul“ (Interview 44 und 52), „inkompetent“ (Interview 3) und verantwortungslos sind, verwaarlosten oder das Geld vom Staat „versaufen“ (Interview 44). Danach gefragt, woraus sich dieses gesellschaftliche Image speist, nannten einzelne Personen das Fernsehprogramm, teils auch konkreter Sender oder Sendungen wie „Hartz und herzlich“ oder „Hartz, Rot, Gold“, und Printmedien wie die Bildzeitung (z. B. Interview 5, 6, 20, 47, 56 und 68).

Die Angst, als „Sozialschmarotzer*in“ angesehen zu werden, scheint – zumindest bei den Befragungspersonen dieser Studie – vor allem darin begründet zu sein, dass die Transferleistungen aus den Steuergeldern anderer in Deutschland lebender Menschen finanziert werden (z. B. Interview 38 und 42).

„Also, ich höre immer wieder, dass die Leute, die soziale Leistungen bekommen, die Abzocker sind in Klammern. Und: "Wir arbeiten. Wir zahlen unsere Steuern. Und dann sie holen das von uns.“ (Interview 38)

Es fällt auf, dass Personen, die Angst vor Vorurteilen anderer haben, teilweise selbst ein eher negatives Bild von Leistungsbeziehenden haben. Danach gefragt, ob sie glauben, man solle die Hürden eines Bezugs von Grundsicherung und vorgelagerter Leistungen in Deutschland heben oder senken, erklärten viele der Interviewpersonen, dass sie der Ansicht seien, der Sozialstaat in Deutschland werde – zumindest von einem beträchtlichen Anteil der Leistungsbeziehenden – ausgenutzt (z. B. Interview 53, 60 und 68). Andererseits trifft in einigen Fällen auch das Gegenteil zu: Trotz der Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung im Fall eines Leistungsbezugs sind diese Interviewpersonen der Meinung, dass staatliche Unterstützung jedem in Deutschland lebenden Menschen zusteht (z. B. Interview 3, 6 und 56).

Einige Interviewpersonen hatten sogar Angst, dass andere an der Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs oder zumindest ihrer finanziellen Bedürftigkeit zweifeln könnten. Dies sei insbesondere dann problematisch, wenn die „Fassade“ von anderen nicht mit dem tatsächlichen Anspruch auf eine Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistung zu vereinbaren sei (Interview 70). Dies war bspw. der Fall, wenn die Interviewperson im Eigenheim lebte oder über lange Zeit viel Geld verdient hatte (Interview 50). Einige der Befragten äußerten in diesem Kontext die Sorge, man könne ihnen unterstellen, sich die staatlichen Gelder widerrechtlich oder trotz fehlender Notwendigkeit „einzustecken“.

„Ja, da wird man gleich in die Schublade geschoben: „Ja, ich will ja nur irgendwelche Gelder erschleichen oder irgendwas.““ (Interview 67)

Unter den Interviewpersonen mit Migrationshintergrund war überdies die Angst präsent, dem gesellschaftlichen Bild von Immigrant*innen zu schaden bzw. die ihrer Ansicht nach vorherrschenden Klischees der „Einwander*innen ins deutsche Sozialsystem“ zu untermauern (z. B. Interview 53 und 60).

„Aber ist auch speziell, weil ich nicht aus Deutschland komme. Viele Menschen hier haben schon Bild im Kopf von Ausländern, besonders aus Afghanistan und andere Länder dort. Wenn Deutsche das [gemeint

sind Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen; Anm. ISG] in Anspruch nehmen, ist das vielleicht nicht so schlimm.“ (Interview 60)

Frappant ist, dass die meisten Befragten, die angaben, dass Stigmatisierungsängste ein Grund für sie seien, auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen zu verzichten, der Ansicht waren, dass die gesellschaftliche Meinung ihnen die Schuld an ihrer Situation gebe (z. B. Interview 47, 62), egal, ob die Angewiesenheit auf mangelnde Arbeitsbereitschaft oder -fähigkeit oder widrige Lebensumstände zurückzuführen ist. Die Interviewpersonen hatten oftmals Angst, man könne ihnen vorwerfen, sich „in der sozialen Hängematte“ auszuruhen und auf Kosten der Gemeinschaft zu leben.

Konfrontiert mit der Frage, ob sie denn glauben, dass andere Menschen es überhaupt mitbekommen würden, wenn sie die ihnen zustehenden Leistungen abrufen würden, reflektierten viele Befragte, dass dies wohl nicht der Fall sei. Dementsprechend ist die Angst vor der gesellschaftlichen Meinung wahrscheinlich eng mit dem eigenen Selbstbild und Schamgefühl verbunden. Allerdings gaben auch manche Interviewpersonen zu bedenken, dass der Bezug von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen in bestimmten Kontexten zum Thema werden könne, bspw. in der Schule der eigenen Kinder, bei der Wohnungssuche, im behördlichen Kontext oder im Gespräch mit anderen:

„Also ich meine, da gibt es ja immer die nette Frage, ‚was machst du denn beruflich?‘. Und da können Sie sich entweder einen zurechtlegen oder Sie sagen: ‚Ich lebe von Bürgergeld‘ und da schlucke ich dreimal, bevor ich das sage.“ (Interview 6)

„Ich nehme einmal das beste Beispiel: Sie bekommen Bürgergeld und würden sich (...) für eine Wohnung bewerben, und Sie würden sagen: ‚Ich bekomme aber Bürgergeld.‘ Nein! Ich hatte [...] einmal welche, die benehmen sich nicht, die sind blau, die machen alles kaputt.‘ Das ist auch ein Vorurteil, für manche, das abschreckt.“ (Interview 39)

Einzelne Interviewpersonen berichteten auch davon, dass sie bereits erlebt haben, dass sich Bekannte oder Freund*innen von ihnen abgewandt haben oder es im persönlichen Umfeld zu Lästereien über die finanzielle Bedürftigkeit gekommen sei (z. B. Interview 53).

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass diejenigen Interviewpersonen, die angaben, dass die Vorurteile anderer für sie keine Rolle bei der Entscheidung über eine Inanspruchnahme von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen spielen würden, häufig bemerkten, man müsse den Leistungsbezug nicht publik machen (z. B. Interview 27 und 35). Selbst Interviewpersonen, die mit den staatlichen Leistungen für ihr eigenes Leben etwas Positives verbinden und sich ggfs. künftig für die Inanspruchnahme entscheiden würden, sagten teilweise aus, den eigenen Leistungsbezug, wenn möglich, nicht nach außen kommunizieren zu wollen (z. B. Interview 29). In diesem Zusammenhang hoben einige der Befragten positiv hervor, dass inzwischen viel digital ablaufe und man sich nicht mehr wie früher durch den Gang aufs Sozialamt als Leistungsbeziehende*r offenbare (Interview 4, 24 und 50). Dementsprechend lässt sich schlussfolgern, dass diese Personen zwar für ihren persönlichen Leistungsbezug keine Nachteile durch äußere Stigmatisierung sehen, die Existenz von Vorurteilen oder negativ geprägten Bildern von Leistungsbeziehenden aber nicht bestreiten.

Aber nicht nur das allgemein vorherrschende gesellschaftliche Bild oder die Vorurteile und Stigmatisierung durch Personen aus dem eigenen Umfeld waren für die Interviewpersonen von Bedeutung. In einigen Fällen herrschte auch die Sorge, von den Mitarbeitenden der Ämter herabgewürdigt zu werden (z. B. Interview 5, 30 und 73). Gerade durch die alltägliche Auseinandersetzung mit Leistungsbeziehenden könne sich bei den Mitarbeitenden von Sozialämtern gemäß der Ansicht einzelner Interviewpersonen ein negatives Bild dieser Personengruppe etabliert haben, das nun kaum mehr zu revidieren sei. Einzelne Interviewpersonen erwähnten in diesem

Zusammenhang auch, dass den vorherrschenden Vorurteilen – sowohl im gesamtgesellschaftlichen Kontext als auch auf den Behörden – von politischer Seite nicht ausreichend intensiv entgegengewirkt werde (z. B. Interview 33).

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Angst vor Vorurteilen und äußerer Stigmatisierung auch etwas mit der eigenen Wahrnehmung von Leistungsbeziehenden zu tun hat. Viele der befragten Personen, für welche Vorurteile anderer Menschen ein Hemmnis bei der Beantragung von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen darstellten, sind auch selbst der Meinung, dass es in Deutschland viele „Sozialschmarotzer“ gibt und die Hürden für eine Beantragung staatlicher Leistungen erhöht werden müssten (z. B. Interview 6, 19, 26, 42, 60 und 65).

4.2.3 Lebenslagenbezogene Faktoren

Mit Blick auf die jeweilige Lebenslage von Anspruchsberechtigten wird in der Forschungsliteratur die Hypothese vertreten, dass insbesondere diejenigen Personen Leistungen nicht in Anspruch nehmen, die nur einen geringfügigen oder kurzfristigen Anspruch auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen haben, Einkommensschwankungen unterliegen oder gesellschaftlich stark marginalisierte Personengruppen (z. B. obdachlose Menschen, Menschen mit Suchterkrankung, Menschen ohne eigenes Bankkonto etc.) zuzuordnen sind (Bonin & Rinne 2022).

4.2.3.1 Finanzielle Alternativen

Wer auf Grundsicherung und vorgelagerte Leistungen verzichtet, muss sich – je nach konkreter Situation – in seinem Ausgabenverhalten entweder sehr stark einschränken oder hat andere Möglichkeiten, sich den eigenen Lebensunterhalt oder zumindest das sozio-kulturelle Existenzminimum zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund sind finanzielle Alternativen von Leistungsberechtigten nicht unbedingt immer ein maßgeblicher Grund, aber doch in den meisten Fällen eine notwendige Voraussetzung für den Verzicht auf die zustehenden staatlichen Leistungen. Diese aus der Forschungsliteratur bekannte These manifestiert sich auch in den für diese Studie geführten Interviews. Nur wenige Interviewpersonen gaben an, aus intrinsischer Überzeugung an einer Nichtinanspruchnahme festhalten zu wollen, auch wenn sie dadurch in ihrer Existenz bedroht oder doch zumindest erheblich eingeschränkt werden würden (z. B. Interview 26 und 49). Die Mehrheit der Personen, die aktuell bewusst auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen verzichten, würde dies nicht mehr tun, wenn der finanzielle Druck zu groß würde (z. B. Interview 30, 32 und 39).

Viele der im Zuge der Feldphase befragten Personen waren zum Zeitpunkt ihres Anspruchs erwerbstätig und sind mindestens einer Teilzeitbeschäftigung nachgegangen. Diese Interviewpersonen konnten ihren Lebensunterhalt in den meisten Fällen noch bestreiten, insbesondere, wenn keine Kinder im Haushalt leben (siehe hierzu auch Abschnitt 4.3.5 und 4.3.6). Andere Personen haben auf die Ausübung von Minijobs zurückgegriffen, um ihre Lebenshaltungskosten zu finanzieren (z. B. Interview 12, 22, 26, 45, 46 und 65).

„Ich muss ganz ehrlich sagen, jetzt wo Corona vorbei ist, ich würde mir tausendmal eher irgendeinen Gastrojob suchen, als dieses Trauerspiel nochmal [die Interviewperson hat früher einmal ALG II bezogen; Anm. ISG] zu durchlaufen.“ (Interview 10)

Vor allem dann, wenn es um die Überbrückung einer Phase – beispielweise den Übergang von Ausbildung oder Studium ins Erwerbsleben oder die Zeit zwischen zwei Jobs – ging, war das Vorhandensein alternativer Finanzierungsmöglichkeiten ein wichtiges Motiv, auf die zustehenden Leistungen zu verzichten (z. B. Interview 37, 51 und 68).

Ein Großteil derjenigen Personen, die alternative Geldquellen als Grund für den Verzicht auf die ihnen zustehende Leistung genannt haben, erklärten, zunächst auf ihre Ersparnisse – die unter der entsprechenden Schonvermögensgrenze liegen – zurückgreifen zu können (6, 8, 24, 39, 50, 51, 60, 61). Interviewpersonen, die – bspw. durch eine vorherige Erwerbstätigkeit – in der Lage waren, finanzielle Rücklagen zu bilden, hatten ein Sicherheitsnetz, das ihren materiellen Leidensdruck beschränkte. Durch die aktuelle Höhe des Schonvermögens³⁰ ist es durchaus möglich, dass einige Leistungsberechtigte Rücklagen aufbauen konnten, aus denen sie – zumindest für eine gewisse Zeit – ihre laufenden Kosten bestreiten können. Manche Interviewpersonen, die auf solche Rücklagen zurückgreifen konnten, berichteten, dass der finanzielle Leidensdruck aufgrund ihres finanziellen Polsters noch nicht groß genug sei, um Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen in Anspruch zu nehmen (z. B. Interview 6 und 8).

„Und ich habe natürlich den Luxus, dass ich keine Familie zu versorgen habe. [...] Also ich habe einen Partner, aber keine Familie zu versorgen. Und da gibt es eigentlich, ich sage mal, so von der Einstellung her die Unterstützung, dass man das auch mal aushalten muss. Dafür sind Rücklagen da, die nicht über 40.000 Euro sind. Aber dafür sollten Rücklagen da sein, dass man in guten Zeiten, ich sage mal, für den Winter vorsorgt. Und das nutze ich dann dafür.“ (Interview 8)

Manche Interviewpersonen, die bspw. zum Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme eine neue Anstellung suchten, haben sich ein zeitliches Limit gesetzt, wie lange sie von den eigenen Rücklagen leben können oder möchten und ab wann der finanzielle Leidensdruck die Abneigung gegenüber dem Leistungsbezug überwiegt:

„Ja, also in dieser Situation bin ich ja im Moment. Also ich versuche es jetzt so lang [...] mit Rücklagen irgendwie zu überbrücken, nicht? Aber das ist dann, also spätestens im Oktober, dann müsste ich wohl doch dahin.“ (Interview 39)

Personen mit einer geringen Rente oder erwerbstätige Personen mit geringem Einkommen, die sich gegen eine Inanspruchnahme von Grundsicherungs- oder vorgelagerten Leistungen entschieden haben, schränkten sich lieber in ihrer Lebensführung entsprechend ein, sodass sie von ihren verfügbaren Einnahmen leben konnten (z. B. Interview 26, 30, 41, 64 und 72).

In manchen Fällen erklärten Interviewpersonen, die unwissentlich auf die ihnen zustehenden Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistung verzichteten, dass sie aufgrund familiärer Unterstützung oder wegen ihres bescheidenen Lebensstils auch mit wenig Geld immer irgendwie zurechtgekommen seien. Dies kann ein Grund dafür sein, dass ihnen ihr Leistungsanspruch gar nicht bewusst wurde oder sie sich damit nicht intensiv auseinandergesetzt haben (z. B. Interview 5, 35, 44, 58 und 63).

Für einzelne Befragte lag die Motivation, auf die ihnen zustehende Leistung zu verzichten, darin, dass sie mit Partner*innen in einem Haushalt leben, die die Hauptlast der fixen monatlichen Ausgaben trägt (z. B. Interview 1, 2, 4 und 68). In einem solchen Fall wäre zwar der gesamte Haushalt anspruchsberechtigt, doch würde dieser Anspruch laut Interviewpersonen die bisher bestehenden steuerlichen Vorteile der Partner*innen nicht aufwiegen.

„Ja, ohne das Gehalt und die Unterstützung meiner Freundin ginge das [gemeint ist die Nichtinanspruchnahme von Wohngeld; Anm. ISG] natürlich nicht.“ (Interview 4)

³⁰ Die Höhe des Schonvermögens für Singlehaushalte beträgt im Fall von Kinderzuschlag und Bürgergeld bei Erstempfängenden 40.000 € (nach Ablauf der einjährigen Karenzzeit liegt das Schonvermögen für Bürgergeldempfangende bei 15.000 €), bei Wohngeld sogar 60.000 €. Lediglich bei den Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt das Schonvermögen für einen Singlehaushalt nur 10.000 €.

„[I]m Moment versuchen wir jetzt mit dem Einkommen [...], was mein Mann halt bekommt, quasi / Also, wir verzichten auf vieles für uns beide, also mein Mann und ich, aber natürlich für die Kinder machen wir alles.“ (Interview 2)

Viele der befragten Personen gaben an, dass sie durch Eltern oder andere Familienangehörige, wie Geschwister, unterstützt werden (z. B. Interview 1, 5, 10, 13, 19, 27, 36, 37, 38, 41, 45 und 52). Dies trifft häufig, aber nicht ausschließlich auf jüngere Erwachsene zu. Selbst eine Rentnerin gab an, auf die Unterstützung ihrer Mutter angewiesen zu sein (Interview 41). Manche Interviewpersonen konnten sich von Familienmitgliedern Geld leihen und dadurch weiterhin auf die ihnen zustehende Leistung verzichten (z. B. Interview 1). Nur wenige der Interviewpersonen begründeten ihren Verzicht auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen ursächlich mit der finanziellen Unterstützung von Familienmitgliedern, doch in einzelnen Fällen wurde dies als ein entscheidender oder zumindest verstärkender Faktor beschrieben:

„Ja, also da hätte ich damals auch schon Bürgergeld beantragen können. Aber [...] weil meine Eltern mir halt schon auch mit Lebensmitteln und so immer geholfen haben, habe ich es einfach nicht gemacht.“ (Interview 52)

„Wenn du da ab und zu mal nochmal ein bisschen Geld [von den Eltern; Anm. ISG] kriegst so, dann sagt man schon schneller: „[...] Nein, komm, passt auch irgendwie so.““ (Interview 37)

Auch unter denjenigen Personen, die ihre Nichtinanspruchnahme anderweitig begründeten, gaben einige zu, dass dieser bewusste Verzicht ohne die Unterstützung von Angehörigen kaum möglich wäre:

„Also sagen wir mal so, ich würde tatsächlich nicht überleben, wenn meine Mutter da jetzt nichts zahlen würde. Ich glaube, dann würde ich aber eine andere Schiene gehen.“ (Interview 13)

Andere sahen in Familienmitgliedern eher eine Art „Rettungsanker“, auf den man zurückgreifen könne, wenn der finanzielle Druck zu hoch werde (z. B. Interview 59). Hier war die Nichtinanspruchnahme nicht durch das Vorhandensein einer aktuellen finanziellen Unterstützung begründet, dennoch gab die Option, im Notfall darauf zurückgreifen zu können, ausreichend Sicherheit, um auf die zustehenden staatlichen Leistungen verzichten zu können.

Neben den „gängigen“ Gründen, wie dem Rückgriff auf Ersparnisse, einem sparsamen Lebenswandel und der Unterstützung durch Angehörige, wurden im Rahmen der Interviews auch einige andere – weniger offensichtliche – finanzielle Alternativen genannt, die sogar als ausschlaggebend für den Verzicht auf die jeweils zustehende Leistung genannt wurden. Obwohl es sich hierbei um Einzelfälle handelt, sollen diese kurz dargestellt werden, um das Spektrum der hier beschriebenen Motivlage umfassend zu beleuchten.

Eine Person, die aktuell Bürgergeld erhält, aber auf den Bezug der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII verzichtet, erklärte dies damit, dass ihr schulpflichtiger Sohn aufgrund einer Hochbegabung ein Stipendium einer Stiftung erhalten habe, wodurch unter anderem ein spezieller Musikunterricht gefördert werde. Auch andere Kosten, bspw. für Ausflüge mit der Musikschule und Vereinsbeiträge werden durch diese Stiftung getragen. Dies war für die Interviewperson unter anderem ein entscheidender Grund, auf das Bildungs- und Teilhabepaket zu verzichten (Interview 72).

Für eine weitere Interviewperson, die zu einem vergangenen Zeitpunkt auf Arbeitslosengeld II verzichtet hat, bestand nach eigenen Aussagen ein ausschlaggebender Grund darin, dass diese die benötigten Geldmittel durch rechtlich fragwürdige Geschäfte viel einfacher „erwirtschaften“ konnte:

„Das [gemeint ist das ALG II, Anm. ISG] ist weniger als das Existenzminimum. [...] Und ich wusste, wie ich es auf der Straße einfach schneller und in vielfacher Höhe verdienen kann. Was vielleicht [nach] Ansicht des Staates nicht immer legal war. [...] Ich weiß, wie ich das Geld auf der Straße machen kann, um mir meine Sachen zu finanzieren, wenn ich erwischt werde, habe ich Pech [...].“ (Interview 49)

Auch die finanziellen Alternativen einer anderen Interviewperson betreffen Geschäfte „am Staat vorbei“ (Interview 60). Die Interviewperson ist selbstständig und gab an, nicht alle ihre Einnahmen ordnungsgemäß zu versteuern. Dies bringe ihr monatlich zwar nicht mehr Geld ein, als die ihr zustehenden Leistungen zu beantragen (Wohngeld und Kinderzuschlag), es sei aus ihrer Sicht aber die einfachere und sicherere Lösung, da sie durch die Selbstständigkeit kein stetig gleichbleibendes Einkommen habe und in manchen Monaten über und in anderen Monaten unter der Bedarfsgrenze liege. Darüber hinaus war die Interviewperson der Meinung, dass sie dadurch unabhängiger sei, sodass sie lieber auf die Leistungen verzichte, als diesen „Mehrverdienst“ zu opfern.

Wie hier dargestellt wurde, ist die Palette finanzieller Alternativen unter den befragten Personen sehr breit. In einigen Fällen waren alternative Ressourcen lediglich eine Absicherung, um aus anderen Gründen auf die zustehenden Leistungen zu verzichten, in anderen stellten sie ein entscheidendes Motiv für die Nichtinanspruchnahme dar. Unabhängig davon, aus welcher Quelle die finanziellen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts bei gleichzeitigem Leistungsverzicht kamen, haben sie diesen doch immer ermöglicht oder zumindest begünstigt.

4.2.3.2 Perspektiven

Berufliche oder finanzielle Perspektiven hängen stark mit der jeweiligen Lebensphase, in der sich eine Person aktuell befindet, und damit meist auch mit ihrem Alter zusammen. Aber auch andere Faktoren, wie der eigene sozio-ökonomische Status, der Bildungshintergrund oder der Familienstand, haben Einfluss auf die materielle Versorgungssituation einer Person. Schätzt eine Person ihre Chance auf eine baldige Verbesserung der eigenen (finanziellen) Situation als hoch ein, ist sie eher dazu geneigt, in der Zwischenzeit auf staatliche Unterstützung zu verzichten. Diese These ist aus der bisherigen Forschungsliteratur bekannt (Engels & Sellin 2000; Becker et al. 2003) und hat sich auch im Rahmen der Interviews für die vorliegende Studie an vielen Stellen bestätigt.

Eine Perspektive auf eine finanzielle Besserstellung haben allerdings nur diejenigen Personen, denen (noch) ausreichend Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind gerade hier deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen sozio-demografischen Gruppen erkennbar (vgl. hierzu Abschnitt 4.3). Hinzukommt, dass man sich die Überbrückung eines zeitweisen Verdienstaufschlags leisten können muss. Denjenigen Personen, die ihre aktuelle Situation als zeitlich begrenzt ansahen, standen zumeist Rücklagen oder andere finanzielle Alternativen offen, oder sie waren ohnehin bereits einen sparsamen Lebensstil gewöhnt, da sie sich derzeit im Studium oder in der Ausbildung befanden bzw. kurz zuvor befunden hatten.

Etwa ein Drittel der im Rahmen dieser Studie befragten Personen hat ausgesagt, dass ihre Entscheidung hinsichtlich der (Nicht-)Inanspruchnahme der ihnen zustehenden (vorgelagerten) Grundsicherungsleistung auch davon abhängt, wie sie selbst die Perspektive einschätzen, dass sich ihre (finanziell) Situation in absehbarer Zeit verändere. Wer der Ansicht war, bald (wieder) einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, war eher der Ansicht, sich den Verzicht auf die zustehende staatliche Unterstützung „leisten“ zu können (z. B. Interview 1 und 9).

„Ich glaube, das ist auch so ein bisschen Bequemlichkeit, wenn man dann weiß, dass man bald wieder Arbeit hat. / Das war ja bei mir, als ich ein halbes Jahr lang arbeitslos war. Da dachte ich ja auch: „[...] [I]n einem halben Jahr fange ich wieder an zu arbeiten. So schlecht geht es mir ja jetzt nicht. Ich nage nicht

am letzten Hungertuch rum.' Und dann beschäftigt man sich ja nicht mit so komischen Anträgen.“
(Interview 9)

Einige der Interviewpersonen verknüpften ihre eigenen Zukunftsaussichten unmittelbar mit ihrem Alter, ihrem Bildungshintergrund, ihrer bisherigen Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt oder den ergriffenen Maßnahmen, eine neue Anstellung zu finden (z. B. Interview 13, 30, 31, 38, 51, 55, 61 und 72). Aus dieser Selbsteinschätzung und Beurteilung der äußeren Umstände entwickelten einige Interviewpersonen einen gewissen Optimismus und gewannen die Überzeugung, auf die staatliche Unterstützung verzichten zu können:

„Ich weiß halt, dass wenn meine Weiterbildung vorbei ist, [...] ich nochmal bessere [...] Chancen habe, [...] in einen höher bezahlten Beruf reinzukommen und dass dann einfach die Ausbildungskosten wegfallen. Das ist jetzt noch ein Jahr, dann bin ich fertige Therapeutin. Das ist auf jeden Fall befristet. Und ich weiß auch, dass ich ja stetig abzahle und dass meine Schuldenbelastung irgendwann auch weg sein wird.“
(Interview 13)

„Heutzutage, nach der Coronazeit zum Beispiel gibt es ja Online-Beschäftigungen, wo man auch zu Hause [...] beschäftigt werden könnte [...] / Deswegen also bin ich ständig auf der Suche, bin angemeldet bei allen Suchmaschinen. Ich bekomme immer Zeitungen, kostenlos natürlich, einmal die Woche. Und dann sehe ich diese Stellenangebote. Also, da kommt etwas bestimmt.“ (Interview 38)

Von einer konkreten Perspektive als Hauptmotivation für die Entscheidung gegen Bezug von Grundsicherungs- oder vorgelagerten Leistungen haben insbesondere Personen berichtet, die sich zum Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme im Studium oder zwischen zwei Studiengängen (bspw. Bachelor und Master) befanden oder ihr Studium gerade beendet hatten (Interview 51, 55 und 68; siehe hierzu auch Abschnitt 4.3.4 und 4.3.5).

Die Perspektive auf eine materielle Besserstellung als Motiv für einen Verzicht auf Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistungen ist allerdings meist mit anderen Gründen, die aus Sicht der Leistungsberechtigten gegen eine Inanspruchnahme sprechen, verknüpft. Im Zuge der Interviewphase hat sich in diesem Zusammenhang der Aufwand einer Beantragung als wichtigster „Begleitgrund“ herausgestellt. So sagten einige Interviewpersonen aus, dass sich der Aufwand im Verhältnis zur Dauer, während derer man die jeweilige Leistung erhalte, kaum lohne (z. B. Interview 9, 13, 14 und 27). Einzelne Interviewpersonen bestätigten auch, dass sie – wäre ihre Situation nicht zeitlich begrenzt – die ihnen zustehende Leistung beantragen würden (z. B. Interview 64). Auch kam es vor, dass Personen, die unbewusst auf eine Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistung verzichtet haben, aussagten, die Beantragung der ihnen zustehende Leistung von der Dauer des Anspruchs abhängig zu machen.

„Wenn ich jetzt nur so ein paar Monate hätte, dann würde ich es auf jeden Fall auch so machen [gemeint ist, auf die zustehende Leistung zu verzichten; Anm. ISG], weil dieses ganze Prozedere ja auch sehr aufwändig ist [...] [B]ei mir ist es jetzt eine andere Situation [...] Also meine Eltern, die werde ich noch länger pflegen müssen. Das heißt, diese Situation, in der ich jetzt bin, wird wahrscheinlich noch ein paar Jahre andauern. Und dann wird es sich natürlich schon lohnen, sage ich mal, diesen Aufwand auch in Kauf zu nehmen für die Antragstellung [...]“ (Interview 27)

Es bleibt festzuhalten, dass die Perspektive auf eine baldige finanzielle Besserstellung bei kaum einer der Interviewpersonen das Hauptmotiv der Nichtinanspruchnahme darstellte. Zu wissen, dass die aktuelle Situation von begrenzter Dauer ist und sich in absehbarer Zeit positiv wandeln wird, kann lediglich als verstärkender Faktor angesehen werden, der eine größtenteils andersartig motivierte Entscheidung rechtfertigt oder überhaupt nur ermöglicht, da diese ansonsten womöglich an den materiellen Voraussetzungen gescheitert wäre. In diesem Sinne lässt sich die zeitliche Begrenzung einer mehr oder weniger prekären Situation als eine Art finanzieller Alternative interpretieren. Teils trug die Perspektive auf einen baldigen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben dazu bei, dass einzelne

Interviewpersonen es vorzogen, auf finanzielle Rücklagen zurückzugreifen, anstatt die ihnen zustehenden Leistungen zu beantragen. Somit kann die Perspektive als Motiv für eine Nichtinanspruchnahme – ähnlich wie ein Kredit – zumindest teilweise als Wette auf die Zukunft verstanden werden.

4.2.3.3 Verhältnis von Aufwand und Ertrag

Neben vielen subjektiven, emotionalen und einstellungsrelevanten Gründen spielen auch rationale Kosten-Nutzen-Abwägungen eine Rolle bei der Entscheidung über den Bezug von Grundsicherung und vorgelagerten Leistungen. Hierbei spielt insbesondere die Höhe der Leistung eine entscheidende Rolle, da insbesondere geringfügige Ansprüche nicht geltend gemacht werden, während höhere Ansprüche in der Regel realisiert werden (Engels & Sellin 2000; Becker et al. 2003). Auch im Rahmen der Interviews traten solche Motive zutage. Bei knapp einem Drittel der Befragten floss die Erwägung des Aufwands einer Beantragung im Verhältnis zum erwartbaren monetären Nutzen in die Entscheidung gegen den Bezug zustehender Leistungen ein. Während solche rationalen Erwägungen oft nur eine verstärkende Wirkung hatten oder einer unter mehreren Gründen waren, stellten sie für einige einen der ausschlaggebenden oder am schwersten wiegenden Aspekte ihres Entschlusses dar (z. B. 3, 33, 37, 40, 45, 57, 62 und 66).

„Also ich weiß noch, wir saßen [...] mal am Tisch [...] und da hatte ich echt einen Heulanfall, weil ich [...] dachte, [...] für das, was dann am Ende dabei herkommt, [...] verfehlt es irgendwie den Zweck. Also es war so viel Aufwand und so viel Drama, irgendwie, um die ganze Sache, dass wir dann gesagt haben: „Okay, dann lassen wir das.““ (Interview 57)

Bei Personen mit unbewusstem Verzicht kam es vereinzelt vor, dass diese sich über ihren Anspruch informiert hatten, aber von einer falschen Bedarfshöhe ausgegangen waren. Nachdem sie festgestellt hatten, dass ihr Anspruch vermeintlich sehr gering ausfallen würde, wurde ein etwaiger Leistungsbezug aufgrund dieser Fehlinformationen nicht weiterverfolgt (z. B. Interview 33).

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag ist die Höhe des bestehenden Anspruchs. Hier ist zum einen zwischen vorgelagerten Leistungen und Grundsicherungsleistungen zu differenzieren, da dies die Anspruchshöhe entscheidend beeinflusst (vgl. hierzu Abschnitt 4.4.1). Zum anderen wurde in manchen Interviews allerdings auch die Höhe des Leistungsanspruchs an sich infrage gestellt, wobei einige der Befragten die Ansicht vertraten, dass ihre Lebenshaltungskosten nicht durch die (aufstockende) Grundsicherung gedeckt werden könne (z. B. Interview 19, 36, 46, 49 und 54).

„Es war immer so, weil einfach dieser Betrag [gemeint ist der Anspruch nach ALG II; Anm. ISG] zum Leben nicht ausreicht, egal in welchem Alter man sich befindet, meiner Meinung nach.“ (Interview 49)

„Also, ich bin der Meinung, wenn man schon ansatzweise solche Leistungen bezieht, egal ob als Bedarfsgemeinschaft oder nicht, dann sollte zumindest es soweit gedeckt sein, anhand der Personen, dass sie einigermaßen [...] überleben können und nicht nach zwei Wochen jeden Cent umdrehen müssen.“ (Interview 46)

Gerade im Falle eines Wohngeldanspruchs hat die oftmals geringe Höhe der zu erwartenden Leistung bei den befragten Leistungsberechtigten eine gewisse „Lethargie“ in Bezug auf den Antragsprozess ausgelöst, sodass diese sich nach Kalkulation der ungefähr zu erwartenden Höhe der Leistung nicht weiter mit der Möglichkeit des Leistungsbezugs auseinandergesetzt haben (z. B. Interview 22 und 37; vgl. hierzu Abschnitt 4.4.1). Bei einzelnen Interviewpersonen war diese Entscheidung ausschließlich von der Höhe des erwartbaren Betrags abhängig (z. B. Interview 59), andere haben hingegen die Kosten, sprich den Aufwand der Antragstellung gegenüber dem Nutzen abgewogen und sich auf dieser Basis gegen den Leistungsbezug entschieden (z. B. Interview 13, 33, 37, 41, 43 und 45). Aber

auch bei anderen (aufstockenden) Leistungen der Grundsicherung (z. B. Interview 2, 5, 14 und 47) und im Falle des Kinderzuschlags (z. B. Interview 15 und 62) wurde die Entscheidung gegen den Leistungsbezug von der Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag entscheidend beeinflusst.

Einige Interviewpersonen erklärten, dass sich der Aufwand nicht lohne, dabei wurden bspw. der bürokratische Aufwand (z. B. Interview 33 und 40) und die Notwendigkeit der halbjährlichen (Bürgergeld) und jährlichen Wiederbewilligung, welche wiederum mit einem neuen Antragsverfahren einhergeht (z. B. Interview 41 und 57), in die Waagschale geworfen (siehe hierzu auch Abschnitt 4.2.4.1).

„Ich hatte aber immer irgendwie das Gefühl, dass es sich nicht lohnt, um so Wohngeldkram zu kümmern. Weil ja, ich immer gehört habe, der Antrag ist halt irgendwie voll anstrengend und so viel Bürokratie. Und im Endeffekt kommt da gar nicht so viel raus.“ (Interview 40)

„[D]a lohnt es sich nicht, einen Antrag zu stellen für 30 Euro. Wenn ich auch davon ausgehen muss, dass ich noch weniger kriege, weil ich ja etwas mehr Rente kriege als die arme Nachbarin. Und das war eigentlich der Haupthinderungsgrund“ (Interview 33)

Manche Interviewpersonen waren auch der Auffassung, dass sie die Zeit und Energie, welche sie in die Beantragung der ihnen zustehenden Leistung investieren müssten, gewinnbringender in Überstunden oder Nebenjobs anlegen können (z. B. Interview 13 und 59). Ihrer Ansicht nach überstieg also der Beantragungsaufwand die Opportunitätskosten.

Der Aufwand der Beantragung hat sich insbesondere dann als eine Hürde für die Beantragung (vorgelagerter) Grundsicherungsleistungen erwiesen, wenn andere Personen (Eltern, (Ex-)Partner*innen, Mitbewohner*innen, Vermieter*innen) oder Stellen (Arbeitgeber, Energielieferant) in die Antragstellung involviert waren bzw. Dokumente oder Nachweise dieser Personen oder Stellen gebraucht wurden (z. B. Interview 4, 22, 39, 40, 45, 64, 69, und 72). Aus Sicht eines*r Befragten hat sich der Aufwand, die Dokumente bei den betreffenden Personen und Stellen einzuholen, im Verhältnis zur erwarteten Höhe der Leistung nicht rentiert. Eine andere der befragten Personen hatte keinen Kontakt zu den Eltern, hätte aber für eine Beantragung ihre Unterlagen gebraucht und angesichts dessen verzichtet (Interview 22).

„Aber [...] ich muss dann halt auch das ganze Gehalt und die ganzen Sachen von meinen Mitbewohnern angeben und hatte dann schon keine Lust mehr. Und habe es dann halt aufgegeben, weil [...] ich weiß jetzt nicht genau, wie viel die brutto, netto [...] verdienen.“ (Interview 40)

„Die wollen ja gerade beim Wohngeld alles wissen. Ich habe auch schon unsere Vermieter gefragt wegen der notwendigen Nachweise, aber da hat sich was erhöht mit dem Gas, da hätte ich schon wieder einen neuen Nachweis gebraucht. Also, das ist auf jeden Fall viel, man muss alles angeben, auch von meiner Partnerin alle Angaben, jede kleine Änderung, das ist ein sehr hoher Aufwand. Ich würde nicht viel Wohngeld bekommen, daher lohnt sich für mich der Aufwand nicht.“ (Interview 4)

In einigen Fällen waren sich die Interviewpersonen über die Höhe oder die Dauer ihres Anspruchs im Unklaren und haben deswegen auf die Beantragung der Leistung verzichtet (z. B. Interview 7, 14, 27, 53 und 55). Die ungefähre Höhe der zu erwartenden Leistung zu kennen, sei aber wichtig, um sich auf einer fundierten Grundlage für oder gegen eine Beantragung entscheiden zu können (z. B. Interview 32). Manche der befragten Personen waren sogar unsicher, ob sie die entsprechende Leistung auch wirklich erhalten würden und haben aus diesem Grund von einer Beantragung Abstand genommen (Interview 35 und 51). Hier hat also die Ungewissheit über den Anspruch verbunden mit dem erwarteten Aufwand die befragten leistungsberechtigten von einer Beantragung abgehalten.

„Also, das ist eher, ja, dass ich mir wirklich überlegen muss, ob sich das lohnt. Nicht, dass ich Anträge stelle und alles – und im Endeffekt kriege ich dann doch nichts, weil ich dann irgendwann eine Lohnerhöhung kriege, eine geringe.“ (Interview 35)

In die Beurteilung der Relation zwischen Aufwand und Ertrag flossen häufig auch die akuten Belastungssituationen der Interviewpersonen ein, die sich während des Entscheidungsprozesses häufig fragten, ob sie sich dem mit der Beantragung verbundenen Stress überhaupt gewachsen fühlten. Viele der Interviewpersonen beschrieben hinsichtlich der Beantragung der ihnen zustehenden Leistung ein Gefühl der Überforderung und Erschöpfung. Einige der Befragten waren aufgrund mehrfacher Belastungen im Alltag nach eigenen Aussagen zeitlich und nervlich zu stark eingebunden, um sich mit dem als sehr aufwendig empfundenen Antragsprozess oder auch nur mit dem eigenen Leistungsanspruch auseinanderzusetzen. In mehreren Fällen wurde die Mehrfachbelastung als Grund dafür aufgeführt, warum ein Leistungsbezug nicht verfolgt oder ein Antragsverfahren abgebrochen wurde (z. B. Interview 26, 48 und 62).

In der Forschungsliteratur wird die These vertreten, dass vorwiegend mehrfach belastete Personengruppen ihre Ansprüche realisieren (Becker et al. 2003). Auch die (multiplen) Belastungslagen der Interviewpersonen waren vielfältig, doch stellten diese eher einen Grund gegen die Inanspruchnahme dar. Da Belastungen gesundheitlicher, psychischer, familiärer oder anderer Art in den Interviews nicht systematisch abgefragt wurden, lässt sich aus dem vorliegenden Interviewmaterial nicht schließen, ob eine multiple Belastung bei den Interviewpersonen generell eher für oder gegen einen Leistungsbezug spricht. Wenn die Interviewpersonen ihre Belastungslage von sich aus ansprachen, so wurden sie eher als Grund dafür genannt, sich den Strapazen einer Antragstellung nicht aussetzen zu wollen.

Während einige aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung in ihrer Alltagsbewältigung teils stark eingeschränkt wurden (z. B. Interview 2, 24, 28, 30, 40, 41, 45, 50, 58 und 69), hatten andere mit psychischen Problemen oder Abhängigkeitserkrankungen zu kämpfen (z. B. Interview 22, 26, 48 und 52).

„Was jetzt halt auch dazugekommen ist, ist diese chronische Erkrankung. Dadurch sind mir Behördengänge und so weiter [...] jetzt mittlerweile schwieriger, sowas umzusetzen.“ (Interview 45)

Andere Interviewpersonen waren stärker belastet, da sie alleinerziehend sind oder die Partner*innen beruflich sehr eingespannt ist, sodass sie selbst die Hauptlast der Erziehung ihrer Kinder tragen mussten (z. B. Interview 12, 20, 29, 62 und 72). Wieder andere Befragte hatten Kinder mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung, sodass diese Kinder den Interviewpersonen mehr Zeit und Aufmerksamkeit abverlangten (z. B. Interview 26 und 44). Manche Interviewpersonen erzählten von familiären Problemen oder einem schwierigen Verhältnis zu Angehörigen, deren Unterstützung man gebraucht hätte, um den eigenen Leistungsanspruch realisieren zu können (z. B. Interview 22 und 64). Hinzukamen weitere Belastungen wie rechtliche Auseinandersetzungen mit Ex-Partner*innen, laufende Gerichtsverfahren, Geschäftsinsolvenzen etc.

„Zu schwierig, also ja, aktuell ist mir das zu anstrengend. Wie gesagt, ich habe zwei Klageverfahren mit ganz viel Unterlagen und Fristen und all das. Ich kann nicht mehr.“ (Interview 44)

Die rationale Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag bei der Beantragung von Grundsicherungsleistungen und vorgelagerten Leistungen folgt einer Kosten-Nutzen-Funktion, wobei diese bei jeder Person individuell ausfällt: Was für die eine Person zu viel Aufwand bedeutet, kann für eine andere durchaus bewältigbar erscheinen. Die Entscheidung für einen Verzicht aufgrund rationaler Erwägungen vor dem Hintergrund objektiver Zahlen erscheint zunächst nachvollziehbar, hierbei ist allerdings zu bedenken, dass beide Faktoren, sowohl die Anspruchshöhe als auch der

Aufwand für die Beantragung, von den Interviewpersonen mitunter falsch eingeschätzt wurden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie hoch die Leistung oder wie gering der Aufwand sein muss, damit der Nutzen der Inanspruchnahme die „Kosten“ einer Beantragung überwiegt. Diese Abwägung fällt – je nach Lebens- und Versorgungssituation – bei allen Menschen unterschiedlich aus: Während einige der Interviewpersonen angaben, bereits für geringe Beträge (bis zu 30 Euro im Monat) den Aufwand einer Antragstellung auf sich zu nehmen (z. B. Interview 30, 33 und 38), gaben andere an, dass es sich bei einem Betrag unter 50 bis 100 Euro für sie kaum lohne, einen Antrag zu stellen (z. B. Interview 33, 46 und 52). Für manche war weniger die Höhe der Leistung, sondern die Dauer des Leistungsbezugs relevant (z. B. Interview 38). Eine einheitliche Basis zu finden, die für den Gros der Leistungsberechtigten die Kosten-Nutzen-Gleichung erfüllt, scheint demnach unmöglich. Hier gilt es vor allem, durch mehr Transparenz hinsichtlich der Höhe der Leistung und der Dauer des Bewilligungszeitraums Ungewissheiten auszuräumen, die – in Verbindung mit dem Aufwand des Beantragungsprozesses – die Entscheidung für eine Inanspruchnahme staatlicher Leistungen entscheidend hemmen können.

4.2.4 Strukturelle Faktoren

Nicht zuletzt wird auch den strukturellen Faktoren eine große Bedeutung für die Nichtinanspruchnahme beigemessen: Hierunter fallen unter anderem die hohen bürokratischen Hürden, die im Falle einer Beantragung zu überwinden sind, wie auch die Komplexität des Sozialsystems und des Zusammenspiels von Grundsicherung und weiteren (vorgelagerten) Leistungen (Bonin & Rinne 2022). Aber auch die Erfahrungen der Leistungsberechtigten mit Behörden und der Umgang, den sie durch staatliche Institutionen erfahren, können strukturell wirken und die Einstellung der Betroffenen zum deutschen Sozialsystem bisweilen so stark prägen, dass diese sich von den Behörden und einem Leistungsbezug distanzieren. Die folgende Darstellung der strukturellen Faktoren schließt neben der Komplexität des Antragsprozesses auch die Nachweispflichten, die Angst vor Auflagen oder einer Vermögensheranziehung von Angehörigen ein und beleuchtet zudem die sogenannte Amtsferne, die sich bei vielen Leistungsberechtigten – meist aufgrund schlechter Erfahrungen während eines früheren Leistungsbezugs oder des Antragsprozesses – einstellt.

4.2.4.1 Komplexität des Antragsprozesses

Einer der am meisten genannten Gründe für eine Nichtinanspruchnahme von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen ist die Komplexität des Antragsprozesses. Die Mehrheit der Interviewpersonen hat dies als Motiv für einen Verzicht auf die zustehenden Leistungen oder zumindest als einen hemmenden Faktor hinsichtlich einer potenziellen Beantragung von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen angegeben. Der Antragsprozess wird von den meisten Interviewpersonen als äußerst langwierig, kompliziert und bürokratisch überfrachtet beschrieben (z. B. Interview 1, 3, 5, 7, 9, 13, 15, 19, 29, 33, 38, 39, 43, 51, 56, 59, 61, 66 und 73). Die Schwierigkeiten, die sich den Leistungsberechtigten im Zuge des Antragsprozesses stellen, sind vielfältig und sollen im Folgenden detailliert nachgezeichnet werden. Einige der Interviewpersonen haben die Anträge auch als „abschreckend“ beschrieben (z. B. Interview 70).

Bei einigen Personen begann die Komplexität des Beantragungsprozesses bereits bei der Zuständigkeit der Ämter, da es bspw. nach dem vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld II für diese nicht ersichtlich war, dass die Beantragung von Bürgergeld oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung durch ein anderes Amt abgewickelt wird (z. B. Interview 48, 51, 63 und 73). Da die Personen durch die Jobcenter nicht an die richtige Stelle verwiesen wurden, haben sie schlussendlich aufgegeben, ihren Antrag weiterzuverfolgen (z. B. Interview 48 und 51). Ähnliches gilt auch für Leistungsberechtigte, die angaben, sich in dem „Behördendschunel“ nicht mehr zurechtzufinden

oder Schwierigkeiten gehabt zu haben, das für ihre Leistung zuständige Amt zu identifizieren (z. B. Interview 26, 35 und 48). Da hier eine angemessene Unterstützung seitens der Behörden ausgeblieben sei, habe man den Beantragungsprozess eingestellt und damit auf den Leistungsbezug verzichtet.

„Und deshalb habe ich trotzdem versucht, das Dokument zu bekommen. Aber durch das, dass es nicht vorhanden war [...] habe ich [...] auch gesagt: ‚Ich mache dann einfach nicht weiter mit meinem Antrag.‘“ (Interview 51)

Der für die Beantragung notwendige Aufwand wurde oftmals als sehr hoch beschrieben. Die Beschaffung der Dokumente und die Bearbeitung des Antrags wurden von vielen Interviewpersonen als sehr zeitaufwändig und komplex beschrieben. Darüber hinaus wurden insbesondere der Umfang der Anträge und die Menge an Informationen, die man für die Beantragung einer (vorgelagerten) Grundsicherungsleistung bereitstellen soll, als Grund genannt, auf die Inanspruchnahme zustehender Leistungen zu verzichten:

„Dann schreibe ich lieber noch zehn Bewerbungen mehr, wo ich einfach nur [...] ein bisschen Text ändern muss, als dass ich 60 Seiten Antrag ausfülle.“ (Interview 1)

Auch Interviewpersonen mit hohem Bildungsabschluss haben teilweise ausgesagt, dass sie die Dokumente zur Beantragung der Grundsicherungsleistungen als sehr „unübersichtlich“ und „kompliziert“ und den Antragsprozess als „schwierig“ empfunden haben (Interview 10). Der Großteil der Personen, die vormalig im Leistungsbezug standen oder einen Beantragungsprozess begonnen hatten, berichtete davon, im Laufe des Prozesses mehrmals Unterlagen auf Aufforderung des Amts nachgereicht zu haben, wobei ihnen nach eigener Aussage oft nicht ersichtlich gewesen sei, welche Dokumente angefordert wurden und wie diese sich gegenüber den bereits eingereichten unterschieden. Eine Interviewperson nahm außerdem Bezug auf das vereinfachte Antragsverfahren gemäß dem Sozialschutzpaket der Bundesregierung, welches als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie eingeführt wurde. Die betreffende Person empfand das vereinfachte Antragsverfahren allerdings als ebenso komplex wie zuvor (Interview 10).

Insbesondere Interviewpersonen mit Anspruch auf Wohngeld wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich der Wohngeldantrag im unausgefüllten Zustand auf ungefähr 20 Seiten belaufe (z. B. Interview 29, 41 und 43). Immer wieder wurde das Ausmaß an „Papierkram“ (z. B. Interview 2, 37, 41, 44 und 60) bemängelt, durch das man sich während des Antragsprozesses durchkämpfen müsse. Eng verbunden mit der Länge und dem Anspruch des Antrags sind der einhergehende Zeitaufwand bzw. die Bearbeitungsdauer. Einige Interviewpersonen beschrieben, dass der Rechercheaufwand enorm hoch gewesen sei und viel Zeit investiert werden müsse, um alle geforderten Informationen und Nachweise bereitstellen zu können und die Anträge auszufüllen (z. B. Interview 1, 3, 10, 15, 38, 43 und 45).

„[E]s sind zig Anträge, es sind unterschiedliche Formulare. Es sind unterschiedliche Nachweise, die ich schicken muss. Also es ist teilweise wirklich, als ich vor fast zwei Jahren diesen Wohngeldantrag gestellt hatte, das waren mit allen Nachweisen, die ich eingereicht habe, ungelogen 60 Seiten.“ (Interview 3)

„[D]as war so viel, die haben so viele Sachen abgefragt, dass ich irgendwann in der Mitte aufgegeben habe, weil ich nicht mehr weiterwusste.“ (Interview 15)

„[A]bgeschreckt hat mich, wie gesagt, erst mal wieder dieser Antrag. [...] Dieser aufwändige Antrag und diese Bearbeitungsdauer.“ (Interview 43)

Diese Einschätzungen der Befragten sind weitgehend unabhängig von der Haushaltskonstellation und Einkommenssituation. In der Regel sind Anträge und Nachweispflichten für

Mehrpersonenhaushalte mit verschiedenen Einkommensquellen, Unterhaltsverpflichtungen und ggfs. vorhandenen Mehrbedarfen deutlich komplizierter als im Fall alleinstehender Personen mit einer Einkommensquelle. Die unter den Interviewpersonen wahrgenommene Komplexität eines Antrags spiegelt also nicht notwendigerweise den tatsächlichen Aufwand wider, sondern ist von weiteren Faktoren wie dem Alter (und damit Erfahrung mit bürokratischen Prozessen), den Sprachkenntnissen und dem Bildungsniveau sowie der persönlichen und gesundheitlichen Situation der Betroffenen abhängig (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3).

Auch die Verständlichkeit des Antrags war ein von den Interviewpersonen häufig genanntes Problem. Sogar eine Interviewperson, die selbst auf dem Amt beschäftigt ist und mit Verwaltungsvorgängen und der Behördensprache durch ihre tägliche Arbeit gut vertraut ist, beklagt die Schwierigkeit des Beantragungsprozesses (vorgelagerter) Grundsicherungsleistungen (Interview 29). Hinsichtlich der Komplexität des Antragsprozesses haben auch einige Personen darauf verwiesen, dass diese insbesondere für ältere und weniger digital affine Personen eine große Hürde bei der Beantragung darstelle (z. B. Interview 33, 34, 54 und 58). Einige der Interviewpersonen haben konkret die für die Anträge und beiliegenden Informationsblätter gewählte Sprache als abschreckend empfunden. Hier wurde oft kritisiert, das darin verwendete „Behörden- oder Bürokratendeutsch“ sei wenig zugänglich, und oft gehe aus den Formulierungen nicht klar hervor, was von der beantragenden Person erwartet werde (z. B. Interview 1, 3, 12, 15, 45, 64, 72 und 73). Damit sei eine hohe Unsicherheit für die Leistungsberechtigten verbunden.

„Das ist sehr viel Bürokratisches. Was halt für den Laien sehr unverständlich ist in den Fällen. Das ist einfach zu hochgestochen, diese Formulierungen von den Anträgen.“ (Interview 1)

„Und das ist halt diese administrative Sprache. [...] Und es kommt dann halt zu Sprachmonstern [...] Die sind schon ganz furchtbar.“ (Interview 72)

Interviewpersonen mit Migrationshintergrund stellte die Behördensprache vor besondere Schwierigkeiten. Sprachbarrieren sorgten dafür, dass Anträge nicht in der korrekten Form oder an der richtigen Stelle abgegeben werden konnten oder die Interviewpersonen den Beantragungsprozess abgebrochen haben (z. B. Interview 15, 48 und 51). Personen mit offensichtlichen Sprachbarrieren, die sich an einer Antragstellung versucht haben, wurden danach befragt, ob ihnen Dolmetscher*innen oder ein Antrag in der Muttersprache zur Verfügung gestellt wurde. Daraufhin gaben diese Personen an, dass der gesamte Prozess auf Deutsch lief (z. B. Interview 12, 36, 48, 51 und 63). Unterstützung seitens der Ämter, eine anderssprachige Version zu erhalten oder die Vermittlung Dolmetscher*innen habe nicht stattgefunden.³¹

Eine Interviewperson hat sogar angegeben, dass man sich auf dem Amt keinerlei Mühe gegeben habe, ihr die Informationen in einer ihr verständlichen Weise zur Verfügung zu stellen, sodass die Sprachbarriere zum unüberwindbaren Hindernis bei der eigentlich vom Leistungsberechtigten gewünschten Beantragung der Grundsicherungsleistung geworden sei (Interview 48). Über die durch den Migrationshintergrund bedingten Sprachbarrieren wurde in einem Interview deutlich, dass auch andere Gruppen durch die Behördensprache stark beeinträchtigt werden. Eine Interviewperson, die sich selbst als Legastheniker beschrieb, erklärte, Schwierigkeiten beim Lesen zusammenhängender Texte zu haben, wodurch ihr der Antragsprozess deutlich erschwert wurde (Interview 1). Andere Interviewpersonen beschrieben ihr eigenes Bildungsniveau als niedrig und erklärten, für sie sei es

³¹ Auf den Internetseiten der Jobcenter sind in der Regel Ausfüllhinweise und Erklärvideos zum Bürgergeldantrag zu finden. Zudem stellen die Jobcenter Musterbescheide in Leichter Sprache, Englisch, Arabisch, Ukrainisch und Russisch zur Verfügung. Auch zum Wohngeld werden ähnliche Informationen von einigen Kommunen veröffentlicht.

besonders schwer, den Antrag und den Bewilligungsprozess vollumfänglich zu verstehen (z. B. Interview 73).

Die Komplexität des Antragsprozesses hatte in mehreren Fällen Konsequenzen für den Bezug (vorgelagerter) Grundsicherungsleistungen: Einige Interviewpersonen, die zunächst versucht hatten, einen Antrag auf die ihnen zustehende Grundsicherungs- oder vorgelagerte Leistung zu stellen, haben dies im Laufe des Prozesses aufgegeben, da sich immer wieder Schwierigkeiten ergeben haben, die Anträge abgelehnt oder neue bzw. andere Dokumente gefordert wurden, obwohl diese nach Ansicht der Interviewpersonen dem Amt bereits vollständig vorgelegt worden waren (z. B. Interview 2, 10, 15, 48, 51, 59, 62, 70 und 73). Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die betreffenden Personen nicht verstanden haben, warum Anträge abgelehnt wurden oder welche konkreten Nachweise noch fehlen.

„Weil das war wirklich eine Farce. So hin und her und dann wurde alles abgegeben, meines Erachtens [...], was auf der Liste stand. Und dann kam aber: ‚Da fehlt aber das noch, es fehlt das noch.‘ Und das ging halt immer hin und her.“ (Interview 10)

„Weil ich habe schon mein Arbeitszeugnis abgegeben, da stehen alle die Beschreibungen von meinem alten Arbeitgeber, was ich gemacht oder wie finden sie mich, alles. Und trotzdem, es wurde ein anderes Dokument gefordert.“ (Interview 51)

Teilweise wurde auch die Notwendigkeit der Wiederbewilligung als Hemmnis für eine Inanspruchnahme von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen empfunden. Hier wurde vor allem auf die Notwendigkeit der jährlichen Neubeantragung des Wohngelds (z. B. Interview 22, 41, 43 und 45) und Bürgergelds (Interview 61) verwiesen.

„Und man kann eigentlich immer dann schon wieder anfangen, das zu beantragen, wenn man gerade den Weiterbewilligungsantrag bekommen hat. Also das ist auch auf jeden Fall nicht so gut gemacht.“ (Interview 22)

„Ich muss jedes Jahr den Antrag neu ausfüllen. Dann habe ich es vergessen und sagen die: ‚Das ist viel zu spät. Und das können Sie jetzt wieder neu [machen; Anm. ISG].‘ Und das ist das, glaube ich, [...] wo es den Leuten auch schwer gemacht wird [...].“ (Interview 43)

„Mich hat auch bissel [...] abgeschreckt [...] Man hat es ein halbes Jahr gemacht und dann mit der Erwartung, im nächsten halben Jahr muss ich das dann schon wieder alles machen. Also, das ist schon [...] immer wiederkehrend, jedes halbe Jahr [...] musst du das Ganze, die ganze Prozedur wieder machen.“ (Interview 61)

Außerdem wurde bemängelt, dass man bei der geringsten Änderung der sozio-ökonomischen Situation, wie zum Beispiel einer Mietanpassung, einer leichten Erhöhung oder Verminderung des monatlichen Haushaltseinkommens oder einer vorübergehenden Veränderung der Haushaltskonstellation sogleich unaufgefordert ans Amt berichten müsse (z. B. Interview 44 und 72). Gerade für ältere Interviewpersonen, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, war es nicht nachvollziehbar, warum sie einen einmal eingereichten Antrag immer wieder erneuern müssen, da keine Änderungen an ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen mehr zu erwarten seien (z. B. Interview 41). Dieser unter den Befragten verbreitete Eindruck kann aus früheren persönlichen Erfahrungen resultieren und entspricht möglicherweise nicht der aktuellen Praxis. Allerdings müssen für eine Weiterbewilligung des Bürger- und Wohngelds nach wie vor ein neuer Antrag gestellt und aktuelle (Einkommens-)Nachweise beigelegt werden.

Eine Interviewperson, die derzeit Bürgergeld bezieht, aber auf das Bildungs- und Teilhabepaket für ihren Sohn verzichtet, erklärte diese Entscheidung unter anderem damit, dass die sich

wiederholenden Nachweispflichten und die immer wieder neu zu stellenden Anträge sehr belastend und außerdem nicht nachvollziehbar seien:

„[I]n Frankreich müsste ich nur einfach [...] sagen: ‚An der Situation hat sich nichts geändert.‘ Aus, vorbei. Hier muss ich jedes Mal [...] denselben Vertrag neu kopieren, das ist einfach absurd. [...] Es ist alles doppelt und dreifach [...]. [I]ch habe einen Mitbewohner, damit ich in der Wohnung bleiben kann [...]. Und der Mitbewohner ist seit Jahren da und alle sechs Monate muss ich erneut den Mietvertrag [...].“
(Interview 72)

Für viele der befragten Personen waren die Komplexität, die Dauer und die wahrgenommenen bürokratischen Hürden ein entscheidender Grund, auf die Beantragung der ihnen zustehenden Leistung zu verzichten (z. B. Interview 41). Einige der Interviewpersonen waren der Ansicht, dass der Beantragungsprozess absichtlich verkompliziert werde, um Leistungsberechtigte von einer Inanspruchnahme zustehender Leistungen abzuschrecken.

4.2.4.2 Nachweispflichten

Zusätzlich zu dem Aufwand, der mit der Erbringung von Nachweisen verbunden ist, schrecken einige der befragten Leistungsberechtigten auch vor der Offenlegung bestimmter Dokumente zurück. Unter den befragten Personen berichtete ein nennenswerter Teil davon, dass die von den Ämtern geforderte Transparenz als unangenehm wahrgenommen werde. Nur bei einzelnen Interviewpersonen war dies das ausschlaggebende Motiv für einen Verzicht auf die zustehenden Leistungen. Bei vielen hat es jedoch zur Entscheidung über die Nichtinanspruchnahme beigetragen, die bereits bestehende Skepsis verstärkt oder die bereits getroffene Entscheidung bestätigt. Im Rahmen der Interviews haben sich verschiedene Gründe herauskristallisiert, aus denen die Offenlegung von Nachweisen als belastend wahrgenommen werden kann. Während einzelne Personen vermeiden wollten, potenziell kompromittierende Nachweise offenzulegen (z. B. Interview 60), hatten andere Personen das Gefühl, sich durch Offenlegung sämtlicher persönlicher Dokumente und sensibler Informationen vor dem Staat „nackig [zu] machen“ (Interview 1, 3 und 5).

„Also so eine krasse Transparenz geben zu müssen. Also [...] es geht einfach nur um Wohngeld und [...] da habe ich schon das Gefühl, mich nackt zu machen. Und dann ist ja halt auch immer so, okay, gucken die jetzt auch auf das Konto? Weil die wissen, wie viel Geld da drauf ist. Und das ist sowas, [...] das möchte ich gar nicht, dass die das wissen. Ich finde, das geht gar niemanden was an.“ (Interview 29)

Einigen Personen war es insbesondere unangenehm, ihren Kontostand oder ihr Ausgabeverhalten offenzulegen (z. B. Interview 39). Manche Personen fanden diese umfassende Transparenz der eigenen Geldmittel oder des Konsumverhaltens vor allem vor dem Hintergrund der in Deutschland ansonsten hochgehaltenen Datenschutzbestimmungen paradox. Eine Interviewperson bemängelte, dass auf dem Kontoauszug keine Posten geschwärzt werden dürfen (Interview 67). Darüber hinaus wurde von einzelnen Interviewpersonen die Sorge berichtet, die zuständigen Sachbearbeitenden könnten die vorliegenden Informationen fehlinterpretieren, die Bedürfnislage falsch einschätzen und dadurch (fälschlicherweise) die Leistung verweigern (z. B. Interview 16).

Trotz eines allgemein ausgeprägten Verständnisses für die Prüfung der Bedürftigkeit potenzieller Leistungsbeziehender äußerten einige der befragten Personen, dass ihnen diese Form der Transparenz zu weit gehe (z. B. Interview 39). Dies war insbesondere der Fall, wenn die betreffende Person selbst der Meinung war, tatsächlich nur sehr wenig Geld zur Verfügung zu haben und damit verantwortungsvoll zu haushalten (z. B. Interview 11). Nicht selten fühlten sich die Interviewpersonen, obwohl sie nach eigenen Aussagen „nichts zu verbergen“ haben, durch die Offenlegung finanzieller Transaktionen peinlich berührt. Eine der Interviewpersonen beschrieb die im Zuge des Beantragungsprozesses umfassend geforderte Transparenz als „abschreckend“ (Interview

29), eine andere als „beschämend“ (Interview 41). In diesem Kontext wurde in den Interviews mehrfach das Gefühl einer gewissen Bevormundung durch den Staat deutlich:

„Ich verstehe, dass ich dem Amt nachweisen soll, dass ich eben nicht jeden Monat 3.000 Euro irgendwo herkriege. [...] Aber ich verstehe überhaupt nicht, warum jeder sehen kann, dass ich, als Beispiel 23,50 Euro beim dm ausgegeben habe. [...]. Das meinte ich so mit bis auf die Unterhose ausziehen. Also, ja, ihr müsst natürlich prüfen, ob ich einen Anspruch habe. Aber soweit ich weiß, darf ich mit dem Restgeld, das ich habe, machen, was ich will. Und was ich dann damit mache, das geht euch eigentlich nichts an.“ (Interview 3)

Einzelne Interviewpersonen fühlten sich durch die Offenlegungspflichten sogar provoziert, da dies das ihrer Ansicht nach vorhandene Misstrauen von behördlicher Seite gegenüber den Leistungsbeziehenden deutlich mache:

„[W]enn die gleich davon ausgehen, ich will betrügen oder was verstecken, also das finde ich schon an mich eigentlich ein Affront, sagen wir mal so. Also ich finde, das ist eigentlich ein Unding [...].“ (Interview 67)

Eine der befragten Personen berichtete von einem Zwischenfall auf dem Amt, der ihren Entschluss, auf das ihr zustehende Bürgergeld zu verzichten, entscheidend beeinflusst habe. So habe sie der Amtsmitarbeiter darauf hingewiesen, dass sie eigentlich auch die Einnahmen, die sie durch das Sammeln von Pfandflaschen generiere, in ihrem Antrag angeben müsse, da diese zu ihrem monatlich verfügbaren Einkommen hinzugerechnet werden müssen (Interview 26).³²

Den Aussagen einiger Interviewpersonen zufolge kam es – wie oben dargestellt – im Zuge eines zurückliegenden oder bereits begonnenen Beantragungsprozesses immer wieder zu Situationen hinsichtlich der einzureichenden Nachweise, die von den Leistungsberechtigten als belastend oder beschämend empfunden wurden. Einige fühlten sich dadurch „kontrolliert“ (z. B. Interview 37). Teils habe dies den Eindruck hinterlassen, die Ämter bzw. die dort zuständigen Sachbearbeitenden misstrauen den Leistungsberechtigten oder unterstellen diesen a priori unlautere oder sogar betrügerische Absichten (z. B. Interview 26 und 67).

4.2.4.3 Amtsferne

Der frühere Bezug von Leistungen oder Erfahrungen bei einem zunächst begonnenen Antragsprozess können die Einstellung von Leistungsberechtigten zum Leistungsbezug oder sogar dem Sozialstaat an sich entscheidend beeinflussen, was zu dem führt, was im Folgenden als „Amtsferne“ bezeichnet wird. Negative Erfahrungen mit Behörden oder der Bewilligung von Leistungsanträgen wurden auch in den Interviews für diese Studie von einem großen Anteil der befragten Leistungsberechtigten als Grund dafür genannt, dass sie den bereits begonnenen Antragsprozess abgebrochen haben (z. B. Interview 26, 70, 71 und 73) oder sich nach dem Bezug früherer Leistungen gegen eine erneute Beantragung entschieden haben (z. B. Interview 1, 3, 7, 10, 13, 21, 30, 38, 45, 46 und 72). Teils gaben die Interviewpersonen die durch die Ämter erfahrene Behandlung sogar als den Hauptgrund für ihre Entscheidung gegen den Leistungsbezug an (z. B. Interview 1, 13, 26 und 70).

„Also, ich habe früher schon mal Leistungen bezogen und das ist auch so ein bisschen der Grund, warum ich jetzt so gehemmt bin, weil ich das alles total unübersichtlich und belastend finde.“ (Interview 3)

Einige der befragten Personen hatten nach eigener Aussage ein ungutes Gefühl bei den Behördengängen, die sie im Rahmen ihrer Beantragung zu erledigen hatten, oder fühlten sich

³² Ob Erträge aus Pfandflaschen angerechnet werden, hängt vom Einkommen der betroffenen Person ab.

beklemmt, unsicher oder überfordert (z. B. Interview 5, 8, 21, 53 und 66). Viele Interviewpersonen erlebten ihre Erfahrungen im Rahmen des Beantragungsprozesses als nervenaufreibend (z. B. Interview 3 und 41), einzelne Personen berichteten sogar, dass sie ihren vorzeitigen Leistungsbezug als „unheimliche psychische Belastung“ empfunden haben (Interview 3).

Die negative Einstellung vieler Personen gegenüber den Behörden hat unterschiedliche Ursachen, das im Rahmen der Interviews berichtete Erfahrungsspektrum ist äußerst breit. Aber nicht alle davon dienten den Interviewpersonen als Motivation für einen Leistungsverzicht. Einer der wichtigsten und am meisten genannten Anlässe für das Missfallen der befragten Leistungsberechtigten, der eine Nichtinanspruchnahme begünstigte, war der als respektlos empfundene Umgang der zuständigen Sachbearbeitenden mit ihnen. In den Interviews wurde von Diskriminierungserfahrungen und diskriminierenden Verhaltensweisen der Sachbearbeitenden berichtet, was die Interviewpersonen auf ihre finanzielle Bedürftigkeit zurückführten. Viele der Interviewpersonen gaben an, von Amtsangehörigen abwertend oder „nicht auf Augenhöhe“ behandelt worden zu sein (z. B. Interview 1, 3, 4, 7, 8, 13, 17, 20, 21, 27, 30, 32, 36, 39, 45, 49, 69, 70 und 73). Eine Interviewperson berichtete, dass sie wegen des Verhaltens ihrer Sachbearbeiterin Beschwerde eingereicht habe, die kurzzeitig Erfolg hatte (Interview 70). Nach einiger Zeit sei das Verhalten aber auf das anfängliche respektlose Niveau zurückgekehrt. Manche beschrieben die durch die Behördenmitarbeitenden erfahrene Behandlung als „unkooperativ“, „unfreundlich“, „unsensibel“, „unfair“ und „abweisend“ (z. B. Interview 1, 10, 13, 32, 36, 41 und 45), andere fühlten sich nur wie ein „Fall“, nicht aber wie ein Mensch behandelt (z. B. Interview 4 und 8), und in einzelnen Fällen wurde durch die Interviewpersonen auch von einem rassistischen Verhalten seitens der Sachbearbeitenden berichtet (z. B. Interview 36). Manche fühlten sich auch „abgestempelt“, degradiert oder gedemütigt (z. B. Interview 30, 41 und 49).

„[M]an ist kein Mensch mehr, sondern man ist nur noch eine Nummer.“ (Interview 41)

„Wenn Sie zum Jobcenter gehen müssen, ja, dann ist Ihnen wohl bewusst, dass Sie den Staat brauchen, dass Sie die Hilfe dort brauchen. Und dann, wenn man so ein Gespräch hatte, das [...] fand ich schon sehr erniedrigend.“ (Interview 69)

„[...] Aber wer zwischen den Zeilen ein bisschen lesen kann, der fühlt oder merkt ganz deutlich, Sie sind Mensch, der allerletzte Dreck. Und das kommt rüber, ne?“ (Interview 73)

Oft wurde der Ton oder die Wortwahl der Mitarbeitenden kritisiert, von herablassender Ansprache oder einem Befehlston seitens der zuständigen Sachbearbeitenden berichtet. In manchen Fällen seien die zuständigen Sachbearbeitenden nicht auf kleine Bitten wie die Bereitstellung einer Sitzgelegenheit für eine ältere Person mit Schwerbehinderung eingegangen (Interview 30) oder haben die Antragstellenden trotz persönlichen Termins stundenlang warten lassen (Interview 71 und 73). Eine Interviewperson empfand zudem das Verhalten der Behördenmitarbeitenden als indiskret bzw. sah ihren Datenschutz verletzt (Interview 21).

Einige der Interviewpersonen beklagten eine mangelhafte, für sie unverständliche oder lückenhafte Beratung (z. B. Interview 10, 19, 20, 36, 45, 48, 57, 70 und 73). So wurde bspw. von irreführenden Informationen und widersprüchlichen Angaben berichtet (z. B. Interview 10 und 14). Teilweise haben die Behördenmitarbeitenden nach Aussagen der Interviewpersonen auch einen „inkompetenten“ Eindruck gemacht (z. B. Interview 45 und 56).

„Das Problem ist nur in diesen Servicecentern [...], wenn man diese Videoberatung nicht hat beim Kindergeldzuschlag. [...] Manche sagen das freiweg, sie wissen das nicht, und manche sagen einfach das, was sie denken, was man hören will, und dann ist es falsch. Also ich hatte auch schon ein paar Falschauskünfte dabei.“ (Interview 56)

In manchen Fällen kam es laut Aussage der Interviewpersonen auch zu Fehlinformationen, die sich erst im Nachhinein als solche herausgestellt haben (z. B. Interview 14). Wenn mehrere Sachbearbeitenden zu unterschiedlichen Schlüssen kamen oder widerstrebende Informationen gegeben haben, habe dies zur Verwirrung und Unsicherheit der befragten Leistungsberechtigten beigetragen. Darunter habe auch das Vertrauen der Leistungsberechtigten in die Aussagen der Behördenmitarbeitenden gelitten (z. B. Interview 10). Teils hatten die Interviewpersonen sogar den Eindruck, diese „Verwirrung“ werde durch die Mitarbeitenden absichtlich herbeigeführt, da es seitens der Behörden nicht gewollt sei, dass die Leistungsberechtigten ihren Anspruch oder die zugrundeliegende Berechnungsgrundlage verstehen (z. B. Interview 73).

„Wenn man seine Abrechnung da detailliert bekommt, das ist ja absolut nicht nachvollziehbar. Ich weiß nicht, was die anrechnen, was die abziehen [...]. Dann muss man sogar suchen, welche Summe bekommen wir denn jetzt letztendlich und so weiter. Und da sehe ich auch [...] eine gewisse Absicht dahinter, dass man eben nicht möchte, dass die Leute sich beschweren oder noch zusätzliche Ansprüche geltend machen.“ (Interview 72)

Unter den im Rahmen der Studie befragten Personen befanden sich einige mit früherem SGB-II-Bezug. Dementsprechend berichteten sie auch von Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt, die sie oftmals als wenig zielführend, nicht auf ihre eigene Situation oder Person zugeschnitten und teils sogar als willkürlich empfanden (z. B. Interview 17, 21, 47 und 71). Auf die persönlichen Interessen der betreffenden Interviewpersonen sei keinerlei Rücksicht genommen worden (z. B. Interview 21). Es seien ihnen wiederholt Weiterbildungen oder Stellenangebote angepriesen worden, die weder ihrem Qualifikationsstand noch ihrem Tätigkeitsprofil entsprochen haben. Einzelne Personen sagten aus, dass ihnen auf ihren Widerspruch hin mit der Kürzung von Leistungen gedroht worden sei (Interview 17, 21 und 71). Diese Erfahrung habe die Befragten abschreckt, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Arbeitslosengeld II oder Bürgergeld zu beantragen. Eine der Interviewpersonen hat dies dazu veranlasst, ihren ALG-II-Bezug abubrechen (Interview 21).

Bei einigen Interviewpersonen hat sich aufgrund der mangelnden Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Forderungen vom Amt eine gewisse „Anti-Haltung“ gegenüber der Beantragung entwickelt. Während die meisten der befragten Personen noch Verständnis dafür aufbrachten, dass bei der Beantragung von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen Dokumente eingereicht und umfassende Informationen zur Prüfung der Bedürftigkeit bereitgestellt werden müssen, war eine gewisse „Toleranzschwelle“ überschritten, wenn Nachweispflichten, Ablehnungen oder Neubeantragungen nicht nachvollziehbar erschienen oder hinsichtlich ihres Umfangs nach Ansicht der Interviewpersonen zu stark ausufernten. Gerade die mehrmalige Nachreichung fehlender Unterlagen oder das Durchlaufen von Wiederbewilligungsprozessen wurde von vielen Interviewpersonen als sehr belastend empfunden, weshalb viele der Betroffenen im Laufe eines sich lang hinziehenden Beantragungsprozesses aufgegeben haben.

„Und [...] dieser ganze Stress, das zu beantragen. Und dann mit der Absage und dann da wieder Einspruch einzulegen, dann habe ich mich einfach dagegen entschieden [...] Noch mehr Unterlagen und noch mehr Sachen, die die wollten, als vorher. [...] Und dann dachte ich mir: ‚Nein, das ist es mir nicht wert.‘ [...] Ich habe gesagt, [...] auch wenn es jetzt gerade sehr, sehr schwierig und schlecht aussieht, alles besser, als das nochmal durchzumachen. Und dann habe ich tatsächlich dann auf die Grundsicherung [im Alter, Anm. ISG] verzichtet, weil mir einfach [...] nicht wert war.“ (Interview 10)

Wie bereits in Abschnitt 4.1.4 beschrieben, wurden seitens der Befragten häufig die langen Bearbeitungs- und Wartezeiten im Kontext der Antragstellung moniert (z. B. Interview 3, 4, 5, 9, 11, 30, 32, 33, 36, 41, 57, 59, 61, 62 und 73). Einige Personen sahen sich durch die langen Wartezeiträume im Kontext der Leistungsbewilligung in finanzielle Notlagen versetzt, was ihr Vertrauen in das deutsche Sozialsystem nach eigenen Angaben erschütterte und teils dazu führte, dass ein

begonnener Antragsprozess abgebrochen wurde (z. B. Interview 26, 38 und 73). Etwaige Überbrückungsgelder seien so gering ausgefallen, dass sie laut Aussagen der Interviewpersonen nicht ausgereicht haben, um davon leben zu können. Eine Interviewperson mit drei Kindern, die einen Antrag auf Bürgergeld gestellt hatte, erklärte, ihre Sachbearbeiterin habe sie angesichts der zu erwartenden langen Wartezeit, in der sie keine Grundsicherung erhalte, an die Tafel Deutschland e. V. verwiesen (Interview 26). Da diese für eine Ausgabe von Lebensmitteln allerdings einen Bescheid über einen SGB-XII-Bezug benötige, habe sie dort nur aufgrund eines persönlichen Kontakts Hilfe erhalten können. Des Weiteren wurde in einzelnen Fällen davon berichtet, dass die Leistungsberechtigten während des Bearbeitungszeitraums ihre Mietzahlungen nicht mehr leisten konnten oder sich Geld von Angehörigen leihen mussten (z. B. Interview 30 und 38). Einige Interviewpersonen merkten an, es sei unverständlich, wie man Menschen, die sich in einer akut prekären Lage befinden, so lange auf staatliche Unterstützung warten lassen könne (z. B. Interview 3, 5, 10, 11, 26, 30, 48, 57 und 73). Diese als Vernachlässigung staatlicher Sorgfaltspflicht empfundene Situation wurde mehrfach kritisiert.

„Aber wenn es für mich um die Existenzsicherung geht, dann habe ich halt echt ein Problem. Gerade wenn [vom Amt; Anm. ISG] darauf hingewiesen wird: ‚Fragen Sie bitte sechs Wochen nicht nach dem Bearbeitungsstand, weil wir da viel zu tun haben.‘“ (Interview 3)

„Was natürlich eine Katastrophe ist [gemeint ist die fünfmonatige Bearbeitungsdauer des Antrags; Anm. ISG], wenn man [...] dabei bedenkt, dass das ja eine Grundsicherung ist. Ich habe natürlich das Glück gehabt, dass ich halt Freunde und Familie habe, aber das hat natürlich nicht jeder.“ (Interview 10)

In diesem Zusammenhang wurde den Ämtern teilweise auch ein verantwortungsloser Umgang hinsichtlich der Leistungsbewilligung unterstellt:

„[Z]igtausende von Euros werden verschwendet an Hin- und Herschickereien von Dokumenten. Dann sind sie nicht mehr vollständig, die Dokumente. Dann gehen Dokumente verloren. Dann sind sie nicht auffindbar. Dann hat keiner eine Ahnung, wo die Dokumente sind. Dann werden sie irgendwo aufgefunden [...]. Dann müssen Sie aber trotzdem nochmal die Dokumente ausfüllen et cetera pp.“ (Interview 73)

Überdies hatten einige Interviewpersonen den Eindruck, sie seien nicht willkommen und die für sie zuständigen Sachbearbeitenden seien nicht willens, ihnen zu helfen, oder haben sie verfrüht abgewiesen (z. B. Interview 70 und 73). In einzelnen Fällen hatten die Leistungsberechtigten auch das Gefühl, ihnen werde der Antragsprozesses seitens der Behörden absichtlich erschwert (z. B. Interview 2 und 10). Eine Interviewperson sprach in diesem Zusammenhang sogar von „Machtmissbrauch“ seitens der Amtsangehörigen (Interview 13). Manche der Befragten waren gar der Ansicht, dass die systematische Zurückweisung von Anträgen und die von ihnen als leistungsverschließend wahrgenommene Beratung auf den Ämtern – insbesondere in strukturschwachen Regionen – politisch gewollt sei, um Kosten für Sozialleistungen zu sparen (z. B. Interview 13 und 14). So wurde unter anderem spekuliert, dass die Behördenmitarbeitenden die Anweisung erhielten, möglichst wenig „neue Fälle“ zuzulassen. Die erlebte Enttäuschung auf den Ämtern generierte bei einigen die Überzeugung, der Staat lasse die bedürftigen Bürger*innen im Stich (z. B. Interview 70).

„Also, meine Erfahrung war, in das System hineinzukommen, war sehr kompliziert und man hatte den Eindruck, das ist Dagobert Duck auf seinem Geldsack, der nichts abgeben will und die Leute werden erstmal systematisch abgewiesen. [...] Dass sie sich gesagt haben: ‚Wenn wir den erst mal abweisen, dann kommt der nicht wieder. Dann haben wir einen Sozialfall weniger.‘“ (Interview 72)

„Also die Bürgernähe, die ich mir erwartet hätte in einem Land, was sich den Sozialstaat immer wieder groß auf die Fahne schreibt, fände ich einen sozialeren Umgang mit den Menschen, die dann von solchen Systemen zum Teil abhängig sind, deutlich angemessener. Weil es gibt einem schon so ein

bisschen das Gefühl, so, schau mal, wo du gesellschaftlich stehst, weil du hier [gemeint ist das Sozialamt; Anm. ISG] vorstellig werden musst.“ (Interview 21)

Dies wurde insbesondere auch deswegen als kritisch empfunden, da viele der Befragten die Ansicht vertraten, dass es Immigrant*innen in Deutschland wesentlich einfacher gemacht werde, an staatliche Unterstützung zu gelangen (z. B. Interview 6, 9, 41, 50, 52 und 70). Ungeachtet dessen, ob diese Wahrnehmung der Realität entspricht, empfanden die Befragten dies als ungerecht und entwickelten auch aus diesem Eindruck heraus eine Abneigung gegen das Sozialsystem.

Einige Interviewpersonen schienen verärgert darüber, dass die Anzahl der einzureichenden Dokumente und damit einhergehend der Aufwand der Antragstellung, die Schnelligkeit des Bewilligungsprozesses und die Erfolgsaussichten der Beantragung nach ihrem Ermessen stark von den jeweils zuständigen Sachbearbeitenden abhängen (z. B. Interview 10, 36 und 70). Die Tatsache, dass Beschwerden über die Länge des Prozesses oder das Verhalten der Mitarbeitenden teils erfolgreich verliefen, verstärkte diesen Eindruck noch. Dies habe den Befragten das Gefühl einer ungleichen – und damit ungerechten – Behandlung der Leistungsberechtigten vermittelt. Hier sahen sich die Antragstellenden einer als behördliche Willkür empfundenen Situation ausgesetzt. Auch haben einzelne befragte Personen im Interview herausgestellt, dass sie große Unterschiede im Umgang der Behördenmitarbeitenden gegenüber ihnen selbst einerseits und den stellvertretend agierenden Sozialberater*innen andererseits festgestellt haben, was ebenfalls ihre ablehnende Haltung den Behörden gegenüber verschärft habe (z. B. Interview 49, 70 und 73).

Durch die Erfahrungen im Zuge des Beantragungsprozesses oder während eines vorherigen Leistungsbezugs hat sich bei einigen der befragten Personen eine gewisse Skepsis den Behörden gegenüber eingestellt, manche haben sogar ein handfestes Misstrauen dem Staat gegenüber entwickelt (z. B. Interview 1, 2, 6, 10, 44, 46, 70 und 73). Die Überzeugung, der Staat wolle bedürftigen Bürger*innen keine Unterstützung zukommen lassen, resultierte bei einigen der befragten Personen in einer ablehnenden Haltung gegenüber dem deutschen Sozialsystem:

„Man verliert das Vertrauen [i]n den Staat und [i]n alle Behörden. Weil da werden Sie so getreten, dass Sie sich fühlen wie ein geprügelter Hund.“ (Interview 73)

„Also ich meine [...], entweder die wollen einem wirklich helfen, oder genau das Gegenteil. Weil man dann irgendwie halt Leute hat, die einem scheinbar irgendwie Steine in den Weg legen wollen. Und das mindert auf jeden Fall extrem das Vertrauen in den Sozialstaat oder in die Grundsicherung. Wenn man vorher immer dachte, ja gut, im schlimmsten [...] Fall, wenn es nicht anders geht, dann lebst du wenigstens in Deutschland. [...] Aber wenn man dann das Gefühl hat, dass man sich da nicht darauf verlassen kann, das ist natürlich nicht so cool.“ (Interview 10)

Personen, die während ihres ersten Leistungsbezugs oder im Zuge der Antragstellung negative Erfahrungen gemacht hatten, waren vermehrt der Ansicht, dass es eine Fehlallokation der Gelder im deutschen Sozialsystem gebe und die Leistungen vor allem Personen zugeteilt werden, die sich auf dem Leistungsbezug ausruhen und keine Mühe unternehmen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten (z. B. Interview 6, 14, 39, 41, 57 und 70). Hieraus kann – zumindest für viele der für diese Studie befragten Leistungsberechtigten – abgeleitet werden, dass schlechte Erfahrungen mit Behörden und dem Sozialsystem dazu führen, dass dessen Legitimität und Integrität infragegestellt werden.

In einzelnen Fällen berichteten die Befragten davon, dass sie die Verfolgung ihres Antrags schon aufgegeben und sich gegen den Bezug der ihnen zustehenden Leistungen entschieden hätten, dann aber aufgrund des Kontakts zu einer Sozialberatungsstelle wieder dazu animiert worden seien, ihren Anspruch doch noch geltend zu machen. In diesen Fällen haben die Betroffenen das Antragsverfahren gänzlich in die Hände der Sozialberater*innen gegeben, die nun den Kontakt mit

den Ämtern stellvertretend für sie führen (z. B. Interview 70 und 73). Die entsprechenden Personen sagten, dass sie auch künftig auf eine Inanspruchnahme verzichten würden, wenn sie das Antragsverfahren selbst durchlaufen müssten. Eine Person mit Anspruch auf Bürgergeld erklärte, aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen keine Leistung des Sozialamtes mehr beziehen zu wollen; sollte sich jedoch ihre Einkommenssituation so verändern, dass sie einen Wohngeldanspruch hätte, würde sie den Bezug von Wohngeld – da hierfür ein anderes Amt zuständig sei – durchaus anstreben (Interview 26).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Antragsprozess, die Wartezeiträume auf die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags, die Beschaffung der notwendigen Dokumente, die häufig geforderten Nachreichungen, die oft als unzureichend empfundene Beratungssituation und die Ungewissheit während des Bewilligungsprozesses von den befragten Leistungsberechtigten als psychisch belastend empfunden wurden. Hinzukommt das Gefühl einiger Interviewpersonen, ihre finanzielle Sicherheit sei der Willkür der Behördenmitarbeitenden ausgesetzt. Die in einem Großteil der Interviews berichteten Erfahrungen legen nahe, dass eine leistungerschließende Beratung in vielen Fällen nicht stattfindet. An dieser Stelle bleibt ausdrücklich zu erwähnen, dass einige der Interviewpersonen auch ihre positiven Erfahrungen mit Ämtern im Rahmen der Leistungsbeantragung beschrieben, und selbst unter denjenigen Personen, die vorrangig negative Erfahrungen gemacht haben, räumten manche ein, dass diese abhängig vom den jeweiligen Sachbearbeitenden waren und sie teils zufriedenstellend beraten und freundlich behandelt worden seien (z. B. Interview 10, 41 und 43; vgl. hierzu Abschnitt 4.1.4). Dennoch sind es häufig die negativen Erfahrungen, die bei den Leistungsberechtigten haften bleiben, sodass diese eine weitere Verfolgung des Antrags oder die Neubeartragung von Grundsicherung oder vorgelagerten Leistungen verhindern kann.

4.2.4.4 Vermeintliche Auflagen und Rückerstattungspflichten

Die Informationslage hinsichtlich der Auflagen im Falle einer Inanspruchnahme von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen fiel unter den im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Personen sehr unterschiedlich aus. Viele hatten sich bereits mit der Beantragung der entsprechenden Leistung und den Bedingungen einer Inanspruchnahme auseinandergesetzt und wussten gut Bescheid. Einige Personen wiesen aber auch Informationsdefizite hinsichtlich der mit einem Bezug von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen verbundenen Auflagen auf oder waren über bestimmte Sachverhalte fehlinformiert. Defizitäre Informationen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen einer Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen oder vorgelagerten Leistungen können die Entscheidung einer Beantragung beeinflussen. Wird aufgrund falscher Annahmen auf den Leistungsbezug verzichtet, kann der Informationsmangel erhebliche Auswirkungen auf die materielle Lebenssituation der Leistungsberechtigten haben.

Einige der Interviewpersonen gaben an, Angst davor zu haben, Teilbeträge der erhaltenen staatlichen Unterstützung zurückerstatten zu müssen (z. B. Interview 15, 19, 27, 34, 42, 52 und 55). Obwohl diese von den Interviewpersonen wahrgenommenen Rückzahlungspflichten meist nicht ausschlaggebend für die Nichtinanspruchnahme waren, hatten sie in einigen Fällen eine hemmende Wirkung auf die Entscheidung für eine Beantragung.

„Dass man da irgendwie vom Staat Geld bekommt und der auch schon mal ganz gerne [...] sehr hartnäckig hinterher ist, sein Geld zurückzubekommen [...].“ (Interview 37)

„Ja gut, das wäre natürlich ein hohes Risiko. Also wenn ich jetzt irgendwie Geld kriege und im Nachhinein stellt sich dann heraus [ich; Anm. ISG] habe [...] 10.000 Euro zu viel erhalten, [...] und ich müsste das dann zurückzahlen, dann weiß ich ja gar nicht, ob ich das Geld dann habe, ne? Und dann müsste ich ja einen Kredit wahrscheinlich aufnehmen, um das zurückzubezahlen.“ (Interview 27)

Manche Interviewpersonen waren gar der festen Überzeugung, dass es solche Rückzahlungspflichten gebe bzw. berichteten, dies bereits in ihrem Bekannten- oder Familienkreis mitbekommen zu haben (z. B. Interview 69). Dabei konnte allerdings teilweise nicht zwischen einer generell bestehenden Rückzahlungspflicht, die bei den Grundsicherungsleistungen und den vorgelagerten Leistungen in der Regel nicht besteht, und der Rückzahlung von fälschlicherweise zu viel ausgezahlten Beträgen unterschieden werden.

Neben der Rückerstattungspflicht wurden auch andere Auflagen oder Voraussetzungen für einen Bezug von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen genannt, die auf die befragten Leistungsberechtigten abschreckend gewirkt haben. So berichtete eine der Interviewpersonen, dass sie das ihr zustehende Wohngeld nicht beantragt habe, weil sie eine Freundin davor gewarnt habe, dass sie dann vermutlich in eine kleinere Wohnung ziehen müsse. Das Risiko dieser Auflage habe die Interviewperson keinesfalls eingehen wollen und sich daher gegen die Beantragung von Wohngeld entschieden (Interview 29). Eine andere befragte Person äußerte die Sorge, man könne sie im Fall eines Leistungsbezugs zwingen, ihr Eigenheim zu verlassen oder dieses zu verkaufen (Interview 44). Darüber hinaus erklärten manche Interviewpersonen, Angst davor gehabt zu haben, dass sie im Falle einer Beantragung der ihnen zustehenden Leistung erstmal aufgefordert würden, ihr Kraftfahrzeug zu verkaufen (Interview 6 und 43).

Für Unverständnis bei manchen der befragten Personen sorgte auch die Tatsache, dass im Falle eines Leistungsbezugs nur ein begrenzter Vermögensbetrag für die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder erlaubt war.

„Und das Schlimme ist noch, ich darf für mein Kind im Jahr nur so und so viel sparen, ansonsten müsste ich davon leben. [...] Wieso muss ich meiner Tochter das Geld wegnehmen, wenn ich mal nichts mehr habe, nur weil ich ein Sparbuch angelegt habe?“ (Interview 26)

Obwohl es sich hierbei um eine tatsächlich bestehende Regelung handelt, wurde das für die Kinder angerechnete Schonvermögen teils deutlich unterschätzt.

Auch wenn sich viele Interviewpersonen wenig Sorgen um die mit dem Leistungsbezug einhergehenden Auflagen machten, war es für einige doch ein Faktor, der die Entscheidung für bzw. gegen eine Beantragung durchaus beeinflussen konnte. Fehlinformationen zu den bestehenden Voraussetzungen eines Leistungsbezugs waren unter einigen der Befragten verbreitet und können somit den letzten Anstoß für eine Nichtinanspruchnahme geben.

4.2.4.5 Befürchtete Heranziehung von Angehörigen

Abgesehen von den Auflagen, die die eigene Person betreffen, haben viele der Befragten auch Sorge um die Heranziehung von Angehörigen. Dies betrifft in der Regel insbesondere Personen mit Kindern im erwerbsfähigen Alter, da oft angenommen wird, dass diese zunächst ihren Unterhaltsverpflichtungen nachkommen müssen, bevor staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Dabei sind allerdings nicht selten die geltenden Einkommensgrenzen für Angehörige nicht bekannt. Auch unter den im Rahmen dieser Studie befragten Personen hatten einige Sorge, dass zunächst das Vermögen von Eltern oder den erwachsenen Kindern herangezogen werden könnte, bevor sie selbst staatliche Unterstützung erhalten könnten. Allerdings stellte diese Befürchtung nur in Ausnahmefällen die entscheidende Motivation für eine Nichtinanspruchnahme dar.

Bei vielen Personen bestand nach eigenen Aussagen kein Grund für die Besorgnis einer Heranziehung des Vermögens oder Einkommens der nächsten Angehörigen, da diese selbst nur über geringe Einnahmen und Rücklagen verfügten, die Eltern der Befragten nicht mehr lebten oder die

Interviewpersonen keine Kinder hatten (z. B. Interview 20, 30, 34, 35, 40, 44, 50, 60 und 72). Manche Interviewpersonen haben sich auch im Zuge der Überlegungen hinsichtlich eines Leistungsbezugs intensiv über eine potenzielle Heranziehung der Angehörigen informiert, um diese Möglichkeit auszuschließen (z. B. Interview 6). Andererseits schienen sich auch einige der Interviewpersonen sicher zu sein, dass ihre Angehörigen erstmal für ihren Unterhalt aufkommen müssen, bevor sie selbst staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können, oder dass ihr Einkommen angerechnet wird (z. B. Interview 14, 38 und 42). Andere hingegen zeigten eine gewisse Unsicherheit über derartige rechtliche Voraussetzungen eines Leistungsbezugs:

„Da weiß ich aber nicht genau, also wie das herangezogen wird. Ob jetzt die Eltern Vermögen haben dürfen oder Immobilien und ob ich dann berechtigt wäre.“ (Interview 27)

„Ja, meine Eltern vielleicht [...]. Meine Mutter hat ein bisschen Geld. Also das fände ich ja schäbig, wenn meine Mutter ihre gutverdiente Rente als Beamtin damals bekommt und muss für mich dann, obwohl ich [...] 52 Jahre jetzt alt bin, noch für mich sorgen muss, obwohl sie schon in die Rentenkasse miteingeahlt hat.“ (Interview 41)

Personen, die Sorge um eine Heranziehung von Angehörigen oder einer Anrechnung des Einkommens von Familienmitgliedern hatten, äußerten in einigen Fällen, dass sie dies unbedingt vermeiden wollten, da sie es als ungerecht empfanden, dass Eltern oder Kinder für ihren Lebensunterhalt aufkommen müssen (Interview 34, 38, 44, 52 und 53).

„Mein Kind war ja in der Ausbildung damals. Und das war ihre erste Ausbildung, erste Erfahrung. Und wenn ich diesen Anspruch gehabt hätte, würde sie das zurückzahlen, zum Beispiel, was sie verdient hatte damals.“ (Interview 38)

„Ja, also das hätte ich jetzt schon auch in Betracht gezogen. Ich weiß nicht, wenn eigentlich mein Vater irgendwie doch unterhaltspflichtig ist, und ob dann bei ihm irgendwie was abgezogen wird.“ (Interview 52)

Allerdings herrschen auch hier teils Fehlinformationen vor: So verwechselten zwei jüngere Befragungspersonen die Heranziehung Angehöriger mit der wechselseitigen Verantwortung im Rahmen von Bedarfsgemeinschaften. Eine andere Interviewperson berichtete, dass im Falle eines Wohngeldbezugs die Steuervergünstigungen ihrer Partner*innen wegfallen würden, sodass diese durch den Wohngeldbezug einen geringeren Nettobetrag erhalten würde. Dies nannte die befragte Person als wichtigsten Grund für den Wohngeldverzicht, da sie ihre*n Partner*in nicht durch den eigenen Leistungsbezug in Schwierigkeiten bringen möchte (Interview 4). Auch hier ist unklar, ob diese Einschätzung der Realität entspricht. Möglicherweise verzichtet die Befragungsperson daher auf Grundlage fehlerhafter Informationen.

Auch wenn die potenzielle Heranziehung von Angehörigen nicht das vorherrschende Motiv für die Entscheidung gegen den Bezug von (vorgelagerten) Grundsicherungsleistungen war, hat diese Möglichkeit doch unter einem Teil der befragten Personen Besorgnis hervorgerufen und die Entscheidung für eine Nichtinanspruchnahme beeinflusst.

4.3 Besonderheiten der Motivlage nach soziodemografischen Merkmalen

Im Zuge der Auswertung der Interviews wurde geprüft, inwieweit Divergenzen in der Motivlage für eine Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen zwischen verschiedenen Gruppen bestehen. Diesbezüglich werden in unserer Analyse anhand verschiedener Merkmale Gruppen nichtinanspruchnehmender Personen gebildet, für die Unterschiede im Muster des Verzichts herausgearbeitet werden. Diese Auswertung verfolgt das Ziel, konkrete Aussagen über die Hintergründe und Motive der Nichtinanspruchnahme in Abhängigkeit von der Soziodemografie der

Interviewpersonen zu treffen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Motivlage zwischen den jeweiligen Gruppen herauszuarbeiten. Die untersuchten Merkmale reichen von Alter und Geschlecht der Interviewpersonen über das Vorliegen eines Migrationshintergrunds, den Bildungsstand, den Erwerbsstatus und den Wohnort der Befragten (ländlich/ urban geprägte Regionen) bis hin zur Frage nach Kindern im Haushalt.

Da die Gesamtzahl von 70 ausgewerteten Interviews es nicht erlaubt, statistisch signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen auszuweisen, sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass sich die identifizierbaren Divergenzen nicht auf die Gesamtheit derjenigen Personen übertragen lassen, die in Deutschland auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen verzichten. Auf Basis des Erhebungsmaterials ist es nicht möglich, eine valide Aussage darüber zu treffen, ob die im Folgenden beschriebenen Unterschiede zwischen den Gruppen zufällig oder systematisch bedingt sind. Mithilfe des verfügbaren Materials wurde hinsichtlich der Gruppen geprüft, worin die Unterschiede in der jeweiligen Motivation für eine Nichtinanspruchnahme liegen und wodurch diese hervorgebracht werden. Diese feststellbaren Gründe für die identifizierten Unterschiede sollen im Folgenden daher ebenfalls dargestellt werden.

4.3.1 Alter

Für die Auswertungen nach dem Alter der interviewten Personen wurden diese in drei Altersgruppen unterteilt: unter 35-Jährige (37 Prozent), 35- bis 64-Jährige (51 Prozent) sowie ab 65-Jährige (elf Prozent).

Die Motivlage zwischen den verschiedenen Altersgruppen unterscheidet sich vor allem hinsichtlich der lebenslagenbezogenen Gründe, deren Ausprägung jeweils umso stärker ist, je jünger die Personen sind: So sind für die unter 35-jährigen Interviewpersonen die Gründe finanzielle Alternativen, Perspektive sowie das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag für ihre Nichtinanspruchnahme relevant, für Interviewpersonen im Alter ab 65 Jahren dagegen kaum.

Konkret gaben jüngere Befragte in Bezug auf finanzielle Alternativen häufiger an, noch von ihren Eltern unterstützt zu werden. Ältere Personen sind dagegen öfter der Meinung, finanzielle Unterstützung von Kindern oder anderen Familienangehörigen vermeiden zu wollen. Dies begründete eine ältere Person damit, dass in ihrer Generation weniger über Finanzen gesprochen werde und daher auch keine Familienangehörigen um Geld gebeten werden. Eine andere ältere Person war der Ansicht, dass das Annehmen von Geld zwar grundsätzlich in Ordnung sei, dieses jedoch nicht von den eigenen Kindern oder der Familie stammen dürfe. In dieser Hinsicht scheinen also generationale Faktoren die Motivlage zu beeinflussen.

Mit Blick auf die Perspektive geht die jüngere Altersgruppe eher von einer sich bald verändernden bzw. verbessernden Lebenslage aus, weswegen dieses Motiv unter den Unter 35-Jährigen im Vergleich der drei Altersgruppen am bedeutsamsten ist. So beschrieb eine jüngere Person, nach ihrer Ausbildung, die bald abgeschlossen sei, einen gut bezahlten Beruf zu erwarten. Trotz ihrer aktuell schwierigen Situation sei die Aussicht auf eine zeitnahe Verbesserung so groß, dass sie auf eine Inanspruchnahme verzichte. Ältere Befragungspersonen waren dagegen weniger davon überzeugt, noch Jobs oder Nebenbeschäftigungen zu finden, die eine Inanspruchnahme erübrigen würden. Eine Person über 65 Jahren erklärte, regelmäßig in Zeitungen nach Nebenbeschäftigungen Ausschau zu halten, jedoch nicht fündig zu werden und daher den Bezug von Unterstützungsleistungen wohl bald in Erwägung ziehen zu müssen. Eine weitere Person dieser Altersgruppe drückte klar aus, in ihrem Alter keine Änderung ihrer Lebenssituation mehr zu erwarten und folglich auch nicht aus diesem Grund zu verzichten.

Der Einfluss der Lebenslage auf die Nichtinanspruchnahme zeigt sich auch bezüglich des bewerteten Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag. So hielt es die jüngere Altersgruppe für die bessere Option, auf die Suche nach einer (weiteren) Tätigkeit zu gehen, statt sich mit der Antragstellung zu beschäftigen. Eine jüngere Person konkretisierte dies so, ihre Kraft lieber in Bemühungen um eine Erhöhung ihres Arbeitsumfangs zu stecken, da sich dies vom Preis-Leistungs-Verhältnis für sie mehr rechne. Dagegen waren die Befragten der mittleren Altersgruppe häufiger der Ansicht, dass sich der Aufwand auch bei kleinen Beträgen lohne, was vor allem damit zusammenhängt, dass hierunter häufig Personen mit Kindern fallen. In diesem Kontext weist die mittlere Altersgruppe auch öfter auf die steigenden Preise hin, die sich im Fall von Kindern besonders bemerkbar machen. Eine Person dieser Altersgruppe schilderte ihre Sorge, ihre Kinder bald nicht mehr mit Nahrung versorgen zu können, weswegen sich der Aufwand aus ihrer Sicht in jedem Fall lohne. So sieht dies auch die ältere Altersgruppe, die auch bei geringen Beträgen einen Antrag stellen würde.

Unter den Gründen und Motiven bürokratisch-administrativer Natur fällt die wahrgenommene Komplexität des Antragsverfahrens unter den drei Altersgruppen etwa gleich relevant aus.

Die Sorge aufgrund der Nachweispflichten ist in der jüngeren und mittleren Altersgruppe recht deutlich ausgeprägt, in der älteren dagegen kaum. So gaben fast alle Personen ab 65 Jahren an, nichts „zu verbergen“ zu haben. Sie seien einsichtig, ihre finanzielle Lage offenlegen zu müssen, wenn sie einen Antrag stellen, was eine ältere Person mit einer geschäftlichen Situation verglich, in der eine gewisse Offenheit vorausgesetzt werde. Zwei weitere ältere Personen begründeten ihre Offenheit damit, ohnehin nicht viel zu besitzen und daher auch die Nachweise nicht zu scheuen. Dass jüngere Interviewpersonen hier eher ein Problem sahen, könnte daran liegen, dass diese stärker auf den Schutz ihrer Daten bedacht sind oder sich stärker in ihrem Ausgabenverhalten „kontrolliert“ fühlen. Dies kann aufgrund der Interviewdaten aber nicht validiert werden.

Die Sorge um eine Vermögensheranziehung Angehöriger war besonders unter den Interviewpersonen der jüngeren Altersgruppe stark ausgeprägt, was in erster Linie auf Missverständnisse bzw. mangelnde Kenntnis des Sozialsystems zurückzuführen ist. Beispielsweise haben einige jüngere Personen in der Vergangenheit BAföG erhalten und in diesem Zuge das Gehalt der Eltern offenlegen müssen. Sie seien besorgt, dass dies auch im Rahmen ihres aktuellen Anspruchs gefordert sei und die Eltern im Zweifel herangezogen werden.

Die Sorge um Rückerstattungspflichten oder die Heranziehung des eigenen Vermögens spielte in erster Linie unter den Befragten der älteren Altersgruppe eine Rolle. Interviewpersonen im Alter ab 65 Jahren äußerten einerseits die Sorge, dass im Falle eines Leistungsbezugs ihr Haus herangezogen werde, und berichteten andererseits davon, dass die Rechtslage früher noch so ausgestaltet gewesen sei, dass man Unterstützungsleistungen habe zurückzahlen müssen.

Hinsichtlich einer schlechten Behandlung durch die Ämter zeigten sich Befragungspersonen der mittleren Altersgruppe etwa doppelt so häufig besorgt wie Befragungspersonen der jüngeren bzw. älteren Altersgruppe. Viele Personen der mittleren Altersgruppe haben bereits in der Vergangenheit Erfahrungen mit dem Bezug von Unterstützungsleistungen und dementsprechend auch mit dem Umgang mit Ämtern gemacht. Eine Person empfand die Antragstellung heute im Vergleich zu früher als schwieriger.

In Bezug auf die individuellen Motive zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den drei Altersgruppen, sodass dem Alter der interviewten Personen weder mit Blick auf die Stigmatisierungsgründe oder das Selbstbild noch auf das geringe Anspruchsempfinden eine bedeutsame Rolle zukommt.

4.3.2 Geschlecht

Die geschlechtsdifferenzierte Auswertung zur Motivlage einer Nichtinanspruchnahme bezieht sich auf die Angaben von 51 Prozent männlichen und 49 Prozent weiblichen Interviewpersonen.

Der markanteste Unterschied zwischen den Geschlechtern zeigte sich dahingehend, dass Männer deutlich häufiger aufgrund von finanziellen Alternativen ihre Ansprüche nicht geltend machen. Mehr Männer als Frauen vertraten die Meinung, lieber erst einmal ihre Reserven bzw. Rücklagen anzutasten, statt auf staatliche Unterstützungsleistungen zurückzugreifen. Frauen sind demgegenüber seltener der Ansicht, dass man sich als Alternative zum Leistungsbezug Geld leihen oder Schulden aufnehmen solle, da dies immer mit Rückzahlungspflichten einhergehe.

Mit Blick auf die beiden lebenslagenbezogenen Gründe Perspektive bzw. Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zeigen sich dagegen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Das Antragsverfahren wurde von Frauen als etwas mühseliger empfunden als von Männern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich unter den interviewten Frauen einige Mütter befinden, die sich parallel zur Antragsbearbeitung um die Kinderbetreuung kümmern müssen, was in vielen Fällen zu Mehrfachbelastungen führt. So beklagten mehrere Frauen den Stress, der für sie mit der Ein- und Nachreichung von Antragsunterlagen einhergehe und sich mit der Kinderbetreuung nicht gut vereinbaren lasse.

Alle Gründe, die mit Sorgen und Ängsten in Verbindung stehen (Nachweispflichten, Heranziehung von Angehörigen, Rückerstattungspflichten, Behandlung durch die Ämter) waren unter den befragten Frauen – teilweise deutlich – stärker ausgeprägt als unter den befragten Männern. Allgemein ist zu beobachten, dass Frauen in den Interviews häufiger über ihre Gefühle im Zusammenhang mit der Nichtinanspruchnahme sprechen als Männer. Mit Blick auf die Behandlung durch die Ämter berichteten Frauen des Öfteren von einer unfreundlichen und abweisenden Behandlung durch die Ämter, in einem Fall war sogar von einem behördlichen „Machtmissbrauch“ die Rede. Eine andere Frau habe bei einem Amtsbesuch erniedrigende Gespräche erfahren, was sie als sehr herablassend empfunden habe und ihr ein Gefühl von Hilflosigkeit vermittelt habe. Bezüglich der Nachweispflichten beanstandete eine Frau, dass dies zu sehr in ihre Privatsphäre eindringe und einem „Polizeiprotokoll“ gleiche.

Unterschiede in Bezug auf die individuellen Gründe einer Nichtinanspruchnahme bestehen zwischen den befragten Männern und Frauen kaum, allerdings zeigt sich auch in dieser Hinsicht, dass Frauen in unseren Interviews häufiger über ihre Gefühle sprachen und offener mit etwaiger Scham, Diskriminierungserfahrungen und Unwohlsein umgehen als Männer.

4.3.3 Migrationshintergrund

20 Prozent der 70 Interviewpersonen weisen einen Migrationshintergrund auf, 80 Prozent weisen keinen Migrationshintergrund auf. Auch diesbezüglich wurde überprüft, ob sich die Gründe und Motive einer Nichtinanspruchnahme in Abhängigkeit von der jeweiligen Personengruppe – in diesem Fall Interviewpersonen mit und ohne Migrationshintergrund – unterscheiden.

Diesbezüglich wird zunächst ein Blick auf die individuelle Motivlage gerichtet, da diese im Vergleich der beiden Personengruppen die gravierendsten Unterschiede aufweist. So stellte das Selbstbild bzw. Schamgefühl für interviewte Personen ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig einen Verzicht Grund dar wie für diejenigen mit Migrationshintergrund: Befragte ohne Migrationshintergrund gaben häufiger an, dass ihre Nichtinanspruchnahme durch ihre Erziehung und

ihr schlechtes Gewissen gegenüber der Gesellschaft bedingt sei. Aber auch bei Befragten mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass sie kein schlechtes Bild von sich selbst und Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen (re-)produzieren wollen. So äußerte eine eingewanderte Interviewperson die Sorge, im Falle eines Leistungsbezugs als Ausländer, der auf Kosten des Staates lebe, abgestempelt zu werden.

Ein geringes Anspruchsempfinden, was in der Überzeugung zum Ausdruck kommt, für sich selbst sorgen zu müssen, ist dagegen stärker unter den interviewten Personen mit Migrationshintergrund ausgeprägt. Dies wurde von zwei Personen mit eigener Einwanderungserfahrung damit begründet, dass es in ihrem Herkunftsland entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten nicht gegeben habe. Man habe dort selbst zurechtkommen müssen und sei als „unfähig“ abgestempelt worden, wenn dies nicht gelungen sei. Aber auch eigener Stolz sowie kulturelle Unterschiede spielten beim Verzicht eine Rolle. Eine Person mit Migrationshintergrund beschreibt ein unangenehmes Gefühl dabei, in einem fremden Land Sozialhilfe zu beziehen, und äußerte die Überzeugung, dass man nicht vom Staat abhängig sein dürfe. Sie sah die Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen sogar kritisch, da diese der Eigenständigkeit der Leistungsbeziehenden im Weg stünden.

Unterschiede in Bezug auf Stigmatisierungsängste zeigen sich zwischen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund nicht; diese werden von beiden Gruppen etwa gleich häufig als Verzicht Grund genannt.

Mit Blick auf die Lebenslage bestehen Unterschiede bezüglich der Perspektive sowie des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag. Zum einen gaben Befragte ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig an, aufgrund der zeitlichen Begrenztheit ihrer Situation auf staatliche Leistungen zu verzichten. Interviewte Personen ohne Migrationshintergrund blickten ihrer künftigen Lebenslage somit etwas zuversichtlicher entgegen als die Referenzgruppe. Zudem waren sie häufiger der Ansicht, dass sich das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag nicht lohne und die Höhe der zu erwartenden Leistung zu gering sei. Diese Sichtweise ist unter den Befragten mit Migrationshintergrund kaum vorzufinden.

Die befragten Personen mit Migrationshintergrund nahmen die Antragsverfahren als etwas komplizierter wahr als solche ohne Migrationshintergrund, allerdings ist dieser Unterschied nicht sehr ausgeprägt. In vielen Fällen waren die Komplikationen auf Sprachbarrieren zurückzuführen, was verschiedene Interviewpersonen mit Migrationshintergrund als grundlegendes Problem beschrieben, das sie im Antragsverfahren behindere. Dies betraf jedoch nicht nur Befragungspersonen mit eigener Einwanderungserfahrung, sondern auch jene mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind. Allerdings stellten mangelnde Sprachkenntnisse nicht das ausschließliche Problem in Bezug auf die Antragsverfahren dar, da auch einige der Befragten ohne Migrationshintergrund die Anträge ihrer eigenen Aussage nach nicht umfänglich verstehen können.

Unter den interviewten Personen mit Migrationshintergrund scheinen größere Desinformationen bezüglich des deutschen Sozialsystems zu herrschen als unter der Referenzgruppe. Diese Fehlinformationen betrafen vor allem die Art der zustehenden Leistung sowie die Heranziehung von Angehörigen, insbesondere der eigenen Kinder, sowie die Fehllannahme einer späteren Rückzahlungspflicht. Auch die Sorge um mit dem Leistungsbezug verbundene Auflagen war unter den Interviewpersonen mit Migrationshintergrund stärker verbreitet. Keine Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bestehen dagegen in Bezug auf die Nachweispflichten oder die Behandlung durch die Ämter.

4.3.4 Bildungsgrad

Um die Analyse der Motivlage differenziert nach dem höchsten Bildungsabschluss der 70 Interviewpersonen vorzunehmen, wurden diese in vier Gruppen unterteilt: (Noch) kein Abschluss (sechs Prozent), Hauptschulabschluss (vier Prozent), Mittlere Reife (30 Prozent) und (Fach-)Hochschulreife (59 Prozent). Eine Person hat die Frage zu ihrem Bildungsabschluss nicht beantwortet.

Unter den individuellen Gründen sind vor allem Unterschiede hinsichtlich der Stigmatisierungsängste zu verzeichnen: Interviewpersonen mit niedrigerem oder mittlerem Bildungsabschluss verzichteten häufiger aufgrund der Angst vor Vorurteilen als solche mit hohem Bildungsabschluss. Einige Befragte mit Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife zeigten sich besorgt, im Falle eines Bezugs als „dumm“ zu gelten oder den Anschein zu erwecken, dass sie nichts gelernt hätten bzw. über keine Ausbildung verfügten. Aber auch Personen mit akademischem Abschluss gaben teilweise an, aufgrund der Sorge hinsichtlich einer gesellschaftlichen Stigmatisierung zu verzichten.

Je höher der Bildungsabschluss, desto häufiger nahmen Personen die Leistungen aufgrund ihres Selbstbilds bzw. Schamgefühls nicht in Anspruch. So weigerten sich die interviewten Personen mit (Fach-)Hochschulreife eher, die Grundsicherungs- bzw. vorgelagerte Leistungen zu beantragen. Zwei Personen mit diesem Abschluss begründeten dies damit, nicht zur Gruppe der Inanspruchnehmenden gehören zu wollen, da sie sich in diesem Fall auf eine niedrigere gesellschaftliche Stusebene herunterlassen müssten. Eine andere Person mit (Fach-)Hochschulreife erläuterte, aus einer wohlhabenden Familie zu stammen und einen Arzt als Großvater zu haben, was sich für sie nicht mit einem Leistungsbezug vereinbaren lasse. In einem anderen Fall, bei dem es sich ebenfalls um eine Person mit hohem Bildungsabschluss handelte, werde im Freundeskreis über Bürgergeldbeziehende gelästert, weswegen der Leistungsbezug schambehaftet sei und für sie nicht infrage komme.

Auch mit Blick auf das geringe Anspruchsempfinden unterscheidet sich die Motivlage in Abhängigkeit vom Bildungsabschluss: Befragte mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss waren eher davon überzeugt, dass sie für sich selbst sorgen müssen und Geldprobleme aus eigener Kraft zu lösen haben, als solche mit niedrigem oder ohne Abschluss. Sie gaben häufiger an, selbst für die Überwindung ihrer Notsituation verantwortlich zu sein. Zwei Personen mit hohem Abschluss waren der Ansicht, dass das Anspruchsdenken nur bei bestimmten Menschen zu beobachten sei, die sich bereichern und den Sozialstaat missbrauchen wollten.

In Abhängigkeit vom Bildungsabschluss beeinflusste auch die Lebenslage die Gründe einer Nichtinanspruchnahme. Aufgrund finanzieller Alternativen verzichteten Befragte mit (Fach-)Hochschulreife etwa doppelt so häufig wie solche mit den übrigen Bildungsabschlüssen. Hierunter fallen vor allem junge Befragungspersonen, die in der Zeit nach ihrem Studium, in der sie bei fehlender Erwerbstätigkeit häufig anspruchsberechtigt sind, auf finanzielle Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen, statt Grundsicherungs- bzw. vorgelagerte Leistungen zu beantragen. Diese berichteten im Vergleich zu den anderen Personengruppen auch häufiger davon, noch auf Rücklagen zurückgreifen zu können.

Darüber hinaus gaben Befragte mit (Fach-)Hochschulreife häufiger an, zu verzichten, da sie optimistisch in die Zukunft blickten und eine zeitnahe Verbesserung ihrer Situation vermuteten. Hierzu finden sich in mehreren Interviews Belege: So beschrieb eine Person mit hohem Abschluss, sich aus Bequemlichkeit nicht mit den Anträgen zu beschäftigen, da sie ohnehin bald wieder eine Arbeit finden werde. Eine andere Person erläuterte, im Notfall lieber einen Job anzunehmen, für den sie überqualifiziert sei, als staatliche Leistungen zu beantragen. Interviewpersonen mit hohem

Abschluss waren im Gegensatz zu den anderen Gruppen öfter aufgrund von Pausen zwischen zwei Jobs anspruchsberechtigt; in einigen Fällen war die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit nicht unfreiwillig, sondern von den Personen so beabsichtigt. Tendenziell ist es für Befragte mit (Fach-)Hochschulreife aufgrund guter beruflicher Perspektiven wahrscheinlicher, zeitnah wieder eine gut bezahlte Beschäftigung zu finden, was den Verzicht für sie einfacher machte als für Befragte mit niedrigeren Abschlüssen.

Je höher der Bildungsabschluss, desto weniger attraktiv bewerteten die Interviewpersonen die Höhe der zu erwartenden Leistung. Die Nichtinanspruchnahme ist somit vor allem bei Befragten mit (Fach-)Hochschulreife auf ein aus ihrer Sicht schlechtes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zurückzuführen. Mehrere Interviewpersonen mit diesem Abschluss erläuterten, die eigenen Ansprüche bereits berechnet zu haben und zu dem Schluss gekommen zu sein, mit einem Nebenjob oder der Aufstockung der Arbeitszeit besser dazustehen als mit einem Leistungsbezug. Bessere Berufsperspektiven bei Interviewpersonen mit hohem Abschluss führten demnach zu einer schlechteren Bewertung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag. Zudem zeigten die Interviews, dass Personen mit höheren Abschlüssen im Mittel nur Anspruch auf geringere Beträge haben als Befragte mit niedrigeren Abschlüssen. Dies erklärt, warum diese Personengruppe eher der Meinung war, dass sich der Aufwand nicht lohne. Eine Interviewperson mit (Fach-)Hochschulreife vertrat sogar die Ansicht, dass sich der Aufwand einer Antragstellung gut mit ihrer Freizeit vereinbaren lassen müsse. Dies unterstreicht, dass die Notlage unter Befragten mit hohem Abschluss durchschnittlich weniger stark ausgeprägt ist als unter denjenigen mit den übrigen Abschlüssen.

Mit Blick auf die bürokratisch-administrativen Gründe sind dagegen nur geringe Abweichungen zwischen den Personengruppen festzustellen. Interviewpersonen mit niedrigen und hohen Bildungsabschlüssen bewerten den Antragsprozess als etwa gleichermaßen kompliziert, nur Befragte mit mittleren Bildungsabschlüssen hindert die Komplexität etwas seltener an einer Antragstellung. Die Schwierigkeit des Antragsverfahrens stand somit nicht nur bei bildungsfernen Interviewpersonen einer Inanspruchnahme im Weg, sondern auch bei solchen mit Hochschulreife oder abgeschlossenem Studium. Auch wenn der Bildungsabschluss als solcher die wahrgenommene Komplexität des Antragsprozesses nicht beeinflusste, so fiel Befragten mit kognitiven Einschränkungen die Antragsbearbeitung nach eigenen Angaben besonders schwer. Konkret erläuterten eine Interviewperson mit Legasthenie sowie eine Person mit kognitiver Beeinträchtigung, mit den Anträgen nicht zurechtzukommen und auf Unterstützung bei der Bearbeitung angewiesen zu sein. Jedoch waren explizit auch Befragte mit akademischen Abschlüssen von den Antragsverfahren überfordert.

Auch mit Blick auf die Nachweispflichten hatte das Bildungsniveau keinen bedeutsamen Einfluss auf die Motivlage der Interviewpersonen. Die Sorge um die Nachweispflichten beeinflusste die Nichtinanspruchnahme über alle Bildungsniveaus hinweg.

Die Angst vor einer schlechten Behandlung durch die Ämter hielt Interviewpersonen mit einem mittleren Bildungsabschluss häufiger von einer Inanspruchnahme ab als diejenigen mit den übrigen Abschlüssen. Dies lässt sich auf Basis der Interviewaussagen nicht erklären und kann auch zufällig bedingt sein. Keine Unterschiede zwischen den Bildungsgraden bestehen hinsichtlich der Motive Vermögensheranziehung von Angehörigen sowie Auflagen bzw. Rückerstattungspflichten.

4.3.5 Erwerbsstatus

Um die Unterschiede der Motivlage in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus zu analysieren, wurden die Interviewpersonen in die Kategorien in Ausbildung (elf Prozent), in Arbeit (34 Prozent), ohne Arbeit (26 Prozent) und in Rente (19 Prozent) eingeteilt. Zehn Prozent weisen mehrere Erwerbsstatus auf –

bspw. gehen sie einer Ausbildung nach und sind gleichzeitig erwerbstätig – und bleiben bei dieser Auswertung daher unberücksichtigt.

Befragte Personen in Ausbildung und Studium verzichteten verglichen mit Personen der anderen Erwerbsstatus am seltensten aufgrund von Stigmatisierungsängsten auf ihre Leistungsansprüche. Am stärksten waren diese unter Befragten in Arbeit ausgeprägt; Interviewpersonen ohne Arbeit sowie Renter*innen liegen etwa dazwischen. Mehrere Interviewpersonen in Arbeit begründeten ihre Angst vor Vorurteilen damit, dass sie zur Gruppe der Erwerbstätigen gehören, beim Bezug von Grundsicherungs- bzw. vorgelagerten Leistungen jedoch mit arbeitslosen Personen gleichgesetzt würden, was ihnen missfiel. Teilweise hatten sie selbst ein schlechtes Bild von Personen ohne Arbeit und beschrieben diese – den gesellschaftlich bestehenden Vorurteilen entsprechend – als „faul“, „unproduktiv“ und „unselbstständig“. Als Beschäftigte möchten sie sich klar von dieser Gruppe abgrenzen, weswegen die Stigmatisierungsangst unter erwerbstätigen Interviewpersonen am höchsten war.

Das eigene Selbstbild bzw. Schamgefühls war hingegen insbesondere bei Interviewpersonen ohne Arbeit ausschlaggebend, wenngleich hier die identifizierten Unterschiede gegenüber der Gruppe der befragten Erwerbstätigen eher gering ausfielen. Interviewpersonen ohne Arbeit berichteten häufiger davon, dass der Gedanke an einen Leistungsbezug bei ihnen ein Gefühl der Unmündigkeit hervorruft und für sie mit einem Eingeständnis des Scheiterns gleichzusetzen sei.

Die Überzeugung, für sich selbst sorgen und Geldprobleme aus eigener Kraft lösen zu müssen, war überdurchschnittlich häufig unter jungen Befragten in Ausbildung verbreitet. Für nahezu alle jungen Befragten stellte dies ein relevantes Motiv ihrer Nichtinanspruchnahme dar. Eine junge Interviewperson in Ausbildung vertrat sogar die Ansicht, dass erwerbsfähige Personen in ihrem Alter grundsätzlich kein Bürgergeld bekommen sollten. Auch unter den befragten Rentner*innen war häufig ein geringes Anspruchsempfindens vertreten, was sie selbst in erster Linie auf ihre Erfahrungen aus früheren Zeiten zurückführten. Früher (was von der Interviewperson zeitlich nicht weiter konkretisiert wurde) habe es entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten nicht gegeben, und man habe selbst zurechtkommen müssen. Sei einem dies nicht gelungen, sei man als „unfähig“ abgestempelt worden. Daher habe man mit eigener Kraft selbstständig für eine Verbesserung der finanziellen Situation zu sorgen.

Hinsichtlich der Lebenslage verfügten erwerbstätige Personen sowie Rentner*innen nur selten über finanzielle Alternativen, wegen derer sie die Unterstützungsleistungen nicht beanspruchten. Am häufigsten wurde dieser Grund von Befragten in Ausbildung angegeben, die teilweise noch Unterstützung durch ihre Eltern erfuhren.

Die Ansicht, aufgrund der zeitlichen Begrenztheit der eigenen Situation das Geld vom Amt nicht zu benötigen, traf am häufigsten auf Interviewpersonen in Ausbildung und am seltensten auf jene in Rente zu. Dies stimmt mit den Analysen nach Altersgruppen überein (vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1).

Befragte Personen in Arbeit waren am ehesten der Ansicht, dass das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag unrentabel sei. Am seltensten vertraten diese Ansicht Rentner*innen und Auszubildende, was sich dadurch erklären lässt, dass diese durchschnittlich über weniger finanzielle Mittel verfügen als Personen in Arbeit und daher die Höhe der zu erwartenden Leistung mehr wertschätzen, die in der Regel auch höher liegt. Personen in Arbeit erhalten zudem häufig aufstockende Leistungen und keine vollen Regelsätze, weswegen ihre Leistungen durchschnittlich geringer ausfallen. Eine Interviewperson in Arbeit konkretisierte dies so, sich noch gut überlegen zu müssen, ob sich die Beantragung für sie lohne, da ihr Anspruch im Falle einer Lohnerhöhung verfalle und sie dann den Aufwand umsonst betrieben habe.

Unter den strukturellen Gründen bestand der deutlichste Unterschied zwischen Personen unterschiedlicher Erwerbsstatus dahingehend, aufgrund der Angst vor einer schlechten Behandlung durch die Behörden die eigenen Ansprüche nicht geltend zu machen. Dieser Grund traf mit Abstand am häufigsten auf Interviewpersonen ohne Arbeit zu, da unter diesen einige angaben, in der Vergangenheit bereits schlechte Erfahrungen mit Ämtern gemacht zu haben. Eine Person ohne Arbeit berichtete davon, von ihrer Fallmanagerin massiv unter Druck gesetzt worden zu sein und diese eher als Gegnerin denn als Unterstützerin wahrgenommen zu haben. Auch weitere Personen haben nach eigenen Aussagen die Erfahrung gemacht, von Behörden schlecht beraten, mit Desinteresse behandelt oder gar diskriminiert worden zu sein.

Die Komplexität des Antragsverfahrens wurde von den einzelnen Gruppen unterschiedlich bewertet. Interviewpersonen in Ausbildung machten ihre Ansprüche häufiger aufgrund der hohen Komplexität des Antragsverfahrens nicht geltend als andere Gruppen. Hierunter fielen mehrere Personen, die in der Vergangenheit bereits mit dem BAföG-Antrag Probleme hatten und von der Schwierigkeit der Antragsbearbeitung, nachzureichenden Dokumenten und langen Bewilligungsdauern berichteten. Befragte Personen ohne Arbeit verzichteten seltener aufgrund der Antragskomplexität; befragte Erwerbstätige sowie Rentner*innen lagen etwa dazwischen.

Sorgen um die Nachweispflichten stellten unter erwerbstätigen Befragten einen häufigeren Verzicht Grund dar als unter den anderen Gruppen, da dem Jobcenter im Falle des Bezugs aufstockender Leistungen neben den üblichen Unterlagen auch Einblick in die Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen gewährt werden müsse.

Die Sorge um eine Kostenheranziehung Angehöriger betraf fast ausschließlich Interviewpersonen ohne Arbeit. So ließ sich die weit verbreitete These, dass Rentner*innen vor allem aus Angst vor einer finanziellen Belastung ihrer Kinder und Enkelkinder verzichten, auf Basis der geführten Interviews nicht bestätigen. Allerdings ist dieses Ergebnis angesichts der eher geringen Anzahl von Interviewpersonen im Rentenalter nicht sehr belastbar.

Befragte Personen ohne Arbeit äußerten nur etwa halb so häufig wie die anderen Gruppen die Sorge, dass der Staat Vermögenswerte von ihnen einziehen oder die finanzielle Leistung später zurückfordern könnte. Diesbezüglich scheint relevant zu sein, dass Befragungspersonen ohne Arbeit im Mittel weniger finanzielle Mittel besaßen und über weniger Rücklagen verfügten als die anderen Gruppen.

4.3.6 Kinder im Haushalt

Bei 36 Prozent der Interviewpersonen leben Kinder im Haushalt, die sie zu versorgen haben; auf 64 Prozent trifft dies nicht zu.

Der markanteste Unterschied zwischen Befragten mit und ohne Kinder im Haushalt besteht in Bezug auf den lebenslagenbezogenen Grund, die eigenen Ansprüche wegen finanzieller Alternativen nicht geltend zu machen. Dieser Grund war für Interviewpersonen mit Kindern im Haushalt nur selten für ihre Nichtinanspruchnahme ausschlaggebend, für solche ohne Kinder dagegen häufig. Befragte mit Kindern im Haushalt gaben an, aufgrund ihrer Kinder stark eingeschränkt zu sein und nicht die Möglichkeit zu haben, sich als Alternative zum Leistungsbezug einen (weiteren) Job zu suchen. Auch diesbezüglich waren die befragten Alleinerziehenden besonders belastet und konnten nicht auf finanzielle Alternativen zurückgreifen.

Befragte mit Kindern im Haushalt waren weniger davon überzeugt, dass sich ihre Situation zeitnah verbessern werde als solche ohne Kinder im Haushalt. Insbesondere bei Familien mit jungen Kindern

ist davon auszugehen, dass diese auch mittelfristig von ihren Eltern versorgt werden müssen und daher keine kurzfristige Aussicht auf eine Verbesserung der finanziellen Lage des Haushalts besteht.

Betrachtet man die strukturellen Hinderungsgründe, so verzichteten die befragten Personen mit Kindern mehr als doppelt so häufig wegen der Sorge um eine schlechte Behandlung durch die Ämter. Dies bedeutet, dass sie zum einen teilweise bereits schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht haben und andererseits grundsätzlich misstrauischer gegenüber Behörden eingestellt waren. Eine Person mit Kind hat bei der Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe schlechte Erfahrungen gemacht, eine andere beim Unterhaltsanspruch mit dem Jugendamt. In einem Fall vertrat die Interviewperson die Meinung, dass sich die Sachbearbeitenden im Jobcenter nicht in alleinerziehende Eltern hineinversetzen könnten und sich daher auf die Antragstellenden hinabblicken. Dies bestätigte eine andere Person, die sich darüber beschwerte, dass auf dem für sie zuständigen Amt kein Verständnis für die besondere Lage von Menschen mit Kindern bestehe und es der entsprechenden Sachbearbeiterin offenbar gleichgültig sei, falls sie den Kindergarten oder die Mahlzeiten für ihr Kind nicht bezahlen könne.

Auch die Sorge um Nachweispflichten war unter Befragten mit Kindern im Haushalt verglichen mit solchen ohne Kinder im Haushalt stärker ausgeprägt. Für sie war es tendenziell unangenehmer, ihre eigene finanzielle Lage offenzulegen, weswegen sie häufiger aufgrund von Sorgen um die Nachweispflichten verzichteten. Eine Interviewperson begründete dies damit, dass sie aufgrund ihrer privaten Situation emotional sehr eingespannt sei und sie die Vorlage von Nachweisen als Rechtfertigung vor dem Amt zusätzlich belaste.

Die Angst vor einer Heranziehung von Familienangehörigen spielte unter Familien mit Kindern kaum eine Rolle, dagegen ist die Sorge um Auflagen oder spätere Rückerstattungspflichten unter dieser Gruppe etwas stärker ausgeprägt. Bei einer Interviewperson sei bereits einmal die Unterstützungsleistung für das Kind zurückverlangt worden. In einem anderen Fall berichtete die Interviewperson davon, dass sie im Falle einer Leistungsbeantragung das Sparbuch ihrer Tochter habe vorlegen müssen, was sie als „grausam“ beschreibt.

Die Unterschiede in der Motivlage auf individueller Ebene sind dergestalt, dass Interviewpersonen mit Kindern im Haushalt eher aufgrund von Stigmatisierungsängsten verzichteten als diejenigen ohne Kinder, allerdings sind diese Differenzen gering ausgeprägt. Eine Interviewperson berichtete von ihrer Angst, dass im Falle eines Leistungsbezugs nicht nur sie, sondern auch ihre Kinder „abgestempelt“ würden.

Gleichzeitig fanden es Befragte mit Kindern aber auch weniger unangenehm, Hilfe anzunehmen und waren seltener davon überzeugt, Geldprobleme aus eigener Kraft lösen zu müssen. Wegen der Kinder sei es teils gar nicht anders möglich, als auf Unterstützungsleistungen zurückzugreifen, da die Zeit für Nebenjobs oder eine Erhöhung des Arbeitsumfangs begrenzt sei.

4.3.7 Stadt-Land-Unterschiede

Die Angaben, die der Analyse der Motivlage im Stadt-Land-Vergleich zugrunde liegen, basieren auf 73 Prozent der Interviewpersonen aus kreisfreien Städten und 27 Prozent aus Landkreisen.

Mit Blick auf die individuelle Ebene bestanden Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen dahingehend, dass in Landkreisen die Angst vor Vorurteilen anderer Menschen stärker ausgeprägt war. Eine Interviewperson beschrieb, dass in ländlichen Regionen die soziale Kontrolle und die gegenseitigen Erwartungen eine größere Rolle spielten und einem Leistungsbezug entgegenstehe.

Wenn man zum Beispiel Geld vom Amt beziehe und gleichzeitig einen Kaffee trinken gehe, werde im Dorf schlecht über einen geredet.

Entsprechend der größeren Angst vor Vorurteilen im ländlichen Raum fiel dort auch die Angst vor der Offenlegung der eigenen finanziellen Lage größer aus als bei den Befragten aus kreisfreien Städten. Dies bezog sich auch auf die Sorge um eine Heranziehung Familienangehöriger, wobei dieser Unterschied im Vergleich zu Personen in der Stadt noch deutlicher ausfiel. Hingegen gaben Befragte aus kreisfreien Städten häufiger an, aufgrund ihres Selbstbilds auf Unterstützungsleistungen zu verzichten als Interviewpersonen aus Landkreisen.

In Landkreisen lebende Befragte bewerteten das Verhältnis von Aufwand und Ertrag doppelt so häufig negativ wie solche aus kreisfreien Städten. Hierauf könnte einen Einfluss haben, dass in ländlichen Regionen die Behörden in der Regel weiter vom Wohnort entfernt sind und somit der Aufwand einer Beantragung tendenziell höher ausfällt. Wenn man einen Termin bei einem Amt in der nächsten Stadt habe, sei hierfür teilweise ein ganzer Tag Urlaub notwendig. Zudem haben Personen, die nicht mit dem Auto mobil seien, erhebliche Schwierigkeiten, die Ämter überhaupt zu erreichen, da auf dem Land öffentliche Verkehrsmittel nicht flächendeckend verfügbar seien.

So hat auch die Amtsferne bzw. die Angst vor einer schlechten Behandlung durch die Ämter im ländlichen Raum einen größeren Einfluss auf die Nichtinanspruchnahme als in der Stadt.

4.4 Besonderheiten der Motivlage nach Typen der Nichtinanspruchnahme

Die vergleichende Auswertung der Interviews richtet sich nicht nur nach der Motivlage differenziert nach soziodemografischen Merkmalen (Abschnitt 4.3), sondern schließt auch die Analyse der Motivlage nach Typen der Nichtinanspruchnahme ein. Hierbei wurde nach den zuvor definierten vier Ausprägungen einer Nichtinanspruchnahme (Art der nichtbeanspruchten Leistung sowie Zeitpunkt, Umfang und Bewusstheit des Verzichts) differenziert, wobei innerhalb dieser Kategorien jeweils zwei Gruppen kontrastiert werden:

- Personen mit Anspruch auf Grundsicherung vs. Personen mit Anspruch auf vorgelagerte Leistungen
- Vergangene vs. aktuelle Nichtinanspruchnahme
- Vollständige vs. partielle Nichtinanspruchnahme
- Bewusste vs. unbewusste Nichtinanspruchnahme

Auch diesbezüglich sollen im Folgenden die feststellbaren Gründe für die identifizierten Unterschiede dargestellt werden.

4.4.1 Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen vs. Nichtinanspruchnahme vorgelagerter Leistungen

Während ein Teil der im Zuge der Interviewphase befragten Personen einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung (gehabt) hätte, haben andere lediglich einen Anspruch auf vorgelagerte Leistungen, deren Funktion innerhalb des deutschen Sozialsystems darin besteht, eine Angewiesenheit auf Grundsicherung von Menschen mit geringen Einkünften zu verhindern. Ein solcher Anspruch besteht demnach nur, wenn die betreffende leistungsberechtigte Person keine Grundsicherungsleistung erhält oder erhalten könnte. Da sich also Grundsicherungsleistungen und vorgelagerte Leistungen in ihrem Wesen und ihren Voraussetzungen voneinander unterscheiden, ist es naheliegend anzunehmen, dass sich auch die Gründe auf ihren Verzicht voneinander unterscheiden. Tatsächlich treten bei einer Analyse des Antwortverhaltens deutliche Unterschiede

zwischen Befragten mit Anspruch auf Grundsicherung und Anspruch auf vorgelagerte Leistungen zutage, worauf an dieser Stelle näher eingegangen werden soll.

4.4.1.1 Vorurteile und Stigmatisierungsängste

Zunächst fällt auf, dass Befragte mit einem Anspruch auf Grundsicherungsleistungen deutlich häufiger Stigmatisierungsängste angeben als diejenigen mit einem Anspruch auf vorgelagerte Leistungen. Dies mag daran liegen, dass vorgelagerte Leistungen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung weniger mit Vorurteilen aufgeladen sind als Grundsicherungsleistungen wie Arbeitslosengeld II und Bürgergeld, was sich auch im Rahmen der für diese Studie erhobenen Befragungsdaten widerspiegelt. Gerade beim Arbeitslosengeld II ist das gesellschaftliche Bild negativ von Fernsehsendungen und bestimmten Printmedien geprägt, sodass auch viele der Interviewpersonen einen Bezug von ALG II mit „Sozialschmarotzertum“ verbanden (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.2.2).

Vorgelagerte Leistungen wie das Wohngeld, wurden von den Interviewpersonen positiver bewertet, da allgemein bekannt sei, dass Personen, die dies erhalten, eigene Einkünfte beziehen, und dies Leistungen für eine unterschiedliche Klientel seien. Dies kann zwar auch im Fall aufstockender Grundsicherungsleistungen zutreffen, doch wurde hier durch die Interviewpersonen keine Differenzierung zwischen aufstockendem ALG II bzw. Bürgergeld und dem vollumfänglichen Leistungsbedarf vorgenommen. Die Notwendigkeit eines Wohngeldbezugs wurde in manchen Interviews auch mit den in vielen deutschen Großstädten herrschenden Miethöhen in Verbindung gebracht. Dementsprechend scheint es eine Leistung zu sein, die nicht mit dem Unwillen oder dem „Versagen“ der Leistungsbeziehenden, sondern stärker mit äußeren Umständen verbunden ist. Der Kinderzuschlag scheint als noch weniger stigmatisierend wahrgenommen zu werden. Hier wurde in einigen Interviews geäußert, dass dies eine Leistung für die Kinder sei, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung also eher mit dem Kindergeld verbunden werde als mit Sozialleistungen für Personen mit geringem Einkommen. Möglicherweise ist dies auch der Fall, weil der KiZ – genau wie das Kindergeld – bei der Familienkasse angesiedelt ist. Auch das Bildungs- und Teilhabepaket genießt – soweit bekannt – als Komplementärleistung einen guten Ruf. Zwar gab es auch hier abweichende Meinungen, doch war die Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass Leistungen, die primär auf die materielle Versorgung von Kindern ausgerichtet sind, gesellschaftlich stärker akzeptiert und weniger stigmatisiert sind. Diese Erkenntnis steht im Einklang mit der bisherigen Forschungsliteratur (Becker et al. 2003).

Vier von fünf erwerbsgeminderten Personen mit Anspruch auf Grundsicherung gaben an, unter anderem oder sogar insbesondere die ihnen zustehende Leistung aufgrund von Stigmatisierungsängsten nicht in Anspruch zu nehmen. Die einzige befragte Person, für die Vorurteile anderer nicht ausschlaggebend waren, war eine Person³³, in deren Fall ausschließlich das Versäumnis ihrer ehemaligen Betreuungsperson eine Inanspruchnahme von Grundsicherung in der Vergangenheit unterbunden hat. Da Personen im erwerbsfähigen Alter eher Grund für Stigmatisierungsängste sehen als Personen im Rentenalter, scheint das Alter hier eine intervenierende Rolle zu spielen. Dies kann möglicherweise darin begründet sein, dass die Gesellschaft (in den Augen der Interviewpersonen) von Personen jüngeren oder mittleren Alters eher

³³ Die Interviewperson ist aufgrund ihrer kognitiven Beeinträchtigung erwerbsgemindert und in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt. Wegen der kognitiven Beeinträchtigung hat die Interviewperson daher eine rechtliche Betreuung nach § 1814 Bürgerliches Gesetzbuch. Die vormalige Betreuungsperson hatte versäumt, für die Interviewperson Grundsicherung zu beantragen. Inzwischen hat die Betreuung gewechselt und die Interviewperson befindet sich im Leistungsbezug. Das Interview wurde mit der betroffenen Person selbst und der Person, die derzeit die rechtliche Betreuung leistet, geführt.

erwartet, dass diese erwerbstätig sind und dabei die Erwerbsminderung nicht bedenkt (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3.1).

4.4.1.2 Selbstbild und Schamgefühl

Wie bereits in Abschnitt 4.2.1 beschrieben, geht die Angst vor Stigmatisierung oft eng mit dem Selbstbild und daher auch dem eigenen Schamgefühl einher. Daher ergeben sich bei differenzierter Betrachtung der einzelnen Gruppen ähnliche Muster wie in der zuvor beschriebenen Problematik gesellschaftlicher Vorurteile. Insbesondere im Fall des Kinderzuschlags sagten die anspruchsberechtigten Interviewpersonen aus, dass sie kein unangenehmes Gefühl hätten, diesen zu beantragen. Bei dem Bildungs- und Teilhabepaket waren einige Interviewpersonen, die unwissentlich darauf verzichteten, sogar sehr erfreut, über diesen Anspruch aufgeklärt worden zu sein. Dementsprechend lässt sich festhalten, dass es – zumindest unter den für diese Studie befragten Personen – als weniger beschämend empfunden wird, Leistungen für die eigenen Kinder in Anspruch zu nehmen als für sich selbst. Unter den befragten Wohngeldberechtigten war hinsichtlich eines potenziellen Leistungsbezugs eher eine gewisse Scham vorhanden, noch ausgeprägter war diese aber bei Berechtigten von Bürgergeld oder ALG II.

Die drei befragten Personen mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter empfanden keine Scham bei dem Gedanken eines Leistungsbezugs. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass diese Personen sich bewusst sind, dass sie ihr gesamtes Erwerbsleben gearbeitet und Steuern gezahlt haben, den Leistungsbezug also nicht mit einem „Versagen“ assoziieren. Möglicherweise entsteht aus dieser Gewissheit eine höhere Anspruchsbewusstheit. Diese Annahme lässt sich aus dem vorliegenden Interviewmaterial allerdings nicht ausreichend fundiert stützen. Zudem besteht hier die Möglichkeit einer Stichprobenverzerrung: Ältere Menschen, die sich ihres Grundsicherungsanspruchs schämen, haben womöglich nicht auf den Aufruf zur Teilnahme an der vorliegenden Studie reagiert. So berichtet eine Interviewperson mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter, sie habe Bekannte mit geringer Rente, die aufgrund ihres Schamgefühls einen Bezug von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen kategorisch ausgeschlossen haben.

Unter den fünf befragten erwerbsgeminderten Personen mit Anspruch auf Grundsicherung bestätigten zwei ein unangenehmes Gefühl bei dem Gedanken, staatliche Unterstützung zu beziehen. Bei einer dieser Interviewpersonen scheint vor allem die Erziehung und Prägung während der Kindheit ausschlaggebend für dieses Schamgefühl gewesen zu sein, im anderen Fall musste die Person wegen einer im Laufe des Erwerbslebens erworbenen Behinderung ihre berufliche Selbstständigkeit aufgeben und gab an, als Freiberufler für einen Leistungsbezug zu stolz gewesen zu sein.

4.4.1.3 Geringes Anspruchsempfinden

Hinsichtlich des Anspruchsempfindens sind aus dem Interviewmaterial kaum auffällige Divergenzen zwischen den Leistungsgruppen abzuleiten. Auch Personen mit Anspruch auf Kinderzuschlag zeigten ein ähnlich geringes Anspruchsempfinden wie die anderen Gruppen, obwohl durch die zuvor berichteten Motivlagen hier die Annahme war, dass diese Gruppe ein erhöhtes Anspruchsempfinden aufweist.³⁴ Die deutlichste Tendenz ist bei denjenigen Personen zu erkennen, die einen ausschließlichen Anspruch auf Wohngeld haben. Hier haben nur fünf der 17 Interviewpersonen ein geringes Anspruchsempfinden als Grund für die Nichtinanspruchnahme angegeben.³⁵ Dies kann aber auch darin begründet sein, dass der Wohngeldbezug mit den hohen Mietpreisen in Verbindung

³⁴ Diese These ist – insbesondere für Alleinerziehende – auch in der Forschungsliteratur zu finden (Becker et al. 2003).

³⁵ Diese fünf Personen verzichteten alle bewusst auf Wohngeld.

gebracht wird oder – gerade von jüngeren Befragten – wenn überhaupt, dann nur als Übergangsszenario wahrgenommen wird. Unter den befragten ALG-II-Leistungsberechtigten, die auf staatliche Unterstützung verzichten, ist am ehesten noch eine Tendenz hinsichtlich eines geringen Anspruchsempfindens abzulesen, während sich die Ansichten zur „Selbstversorgungspflicht“ unter den Bürgergeld-Berechtigten etwa die Waage hält, obwohl diese Leistung das ALG II ersetzt und einen ähnlichen Kreis an Berechtigten aufweist.

4.4.1.4 Finanzielle Alternativen

Aus den Interviews lässt sich herauslesen, dass Bürgergeldbeziehende häufiger als andere Leistungsberechtigte aufgrund finanzieller Alternativen auf ihren Anspruch verzichten. Was auf den ersten Blick – aufgrund der Höhe der zu erwartenden Leistung – paradox erscheint, wird bei genauerem Hinsehen nachvollziehbarer: Wer sich einen Verzicht auf eine Grundsicherungsleistung überhaupt leisten kann, muss – im Normalfall, wenn nicht die intrinsische Überzeugung so groß ist, dass man ihretwegen merkliche Einschränkungen im Lebensunterhalt oder sogar ein Leben unter dem Existenzminimum in Kauf nimmt – finanzielle Alternativen für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten haben. Bei den ALG-II-Berechtigten ist das Verhältnis mit drei Personen, denen alternative Ressourcen zur Verfügung stehen, gegenüber vier Personen, bei denen dies nicht zutrifft, ausgewogen. Die meisten Personen, die auf alternative Geldquellen zurückgreifen, erhalten Unterstützung von Eltern oder anderen Familienmitgliedern, haben zuvor Rücklagen ansparen können oder finanzieren ihren Lebensunterhalt durch Schulden (vgl. hierzu Abschnitt 4.1.1 und 4.2.3.1). Nur einer der vier Befragten, die einen ausschließlichen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, begründet ihre Nichtinanspruchnahme unter anderem mit finanziellen Alternativen. Unter Interviewpersonen mit ausschließlichem Wohngeldanspruch verzichten sechs der 17 Anspruchsberechtigten (unter anderem) aufgrund anderer verfügbarer Geldquellen. Hier dürften jedoch das Vorhandensein von Kindern im Haushalt sowie das Alter und der Bildungshintergrund der Interviewpersonen einen moderierenden Einfluss haben (vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1, 4.3.4 und 4.3.6). Dies bedeutet, dass Alter, Bildungshintergrund und Kinder maßgeblich mitbestimmen, ob eine Person überhaupt finanzielle Alternativen hat, hier besteht also eine Wechselwirkung zwischen diesen Größen.

4.4.1.5 Perspektiven

Die soeben beschriebenen Tendenzen erscheinen noch verständlicher, wenn man bedenkt, dass unter den befragten Bürgergeldberechtigten tendenziell am ehesten die Annahme vorherrscht, dass ihre Situation zeitlich begrenzt und dadurch der Verzicht finanziell zu bewältigen sei. Es ist nicht sicher, ob es sich hierbei um einen zufälligen Effekt innerhalb der Stichprobe handelt oder ob sich dies darin begründen lässt, dass sich unter den Bürgergeldberechtigten insbesondere Arbeitslose befinden, die wieder voll in den Arbeitsmarkt einsteigen könnten, während diese Möglichkeit bei Berechtigten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht in vergleichbarer Weise besteht. Personen, die berechtigt sind, Wohngeld oder Kinderzuschlag zu empfangen, haben bereits ein Einkommen, das aber – oft aufgrund von Teilzeitregelungen oder aufgrund der Bedarfe der im Haushalt lebenden Kinder – nicht ausreicht. Hier ist es ebenfalls weniger wahrscheinlich, dass sich die Einkommenssituation in der nächsten Zeit merklich ändert.³⁶

Bei den ALG-II-Berechtigten ist aufgrund dessen, dass die Nichtinanspruchnahme notwendigerweise in der Vergangenheit liegen muss, zu den subjektiven Aussichten auf eine Änderung der Situation

³⁶ Eine Ausnahme bilden junge Personen mit Wohngeldanspruch. Die Interviews zeigen, dass Personen, die innerhalb ihrer vergüteten Ausbildung oder kurz nach Eintritt auf den Arbeitsmarkt Anspruch auf Wohngeld haben, diesen oft nicht realisieren, da sie der Ansicht sind, in Kürze mehr zu verdienen, als dies aktuell der Fall ist, wodurch der Anspruch wieder entfiele.

keine sinnvolle Aussage zu treffen, da diese retrospektiv bewertet würde, was die Validität einer solchen Angabe verzerren würde. Unter allen Interviewpersonen mit Anspruch auf Kinderzuschlag (ausschließlich oder in Kombination mit Wohngeld) hat nur eine Person die Perspektive auf eine Besserstellung der eigenen finanziellen Lage als Grund dafür angegeben, auf den Anspruch zu verzichten. Auch hier scheint die finanzielle Verantwortung für Kinder einen Einfluss auf die Motivlage zu haben.

4.4.1.6 Verhältnis von Aufwand und Ertrag

Eine Nichtinanspruchnahme aufgrund des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag ist unter den Interviewpersonen, die – unter anderem – einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, kaum ausgeprägt. Nur eine Person, die den KiZ aktuell unbewusst nicht in Anspruch nimmt, könnte dies ein Grund sein, auf eine Leistung zu verzichten, allerdings gab diese Person auch an, den KiZ in Zukunft geltend machen zu wollen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die Kosten-Nutzen-Kalkulation im Fall dieses Leistungsanspruchs – zumindest unter den befragten Leistungsberechtigten – keine Rolle spielt. Erklärbar ist dies durch die hohen Kosten, die schulpflichtige Kinder in der Regel verursachen. Manche Interviewpersonen sagten aus, dass im Fall schulpflichtiger Kinder jede Summe eine Unterstützung sei. Manche Befragte zeigten sich hinsichtlich des Antragsverfahrens optimistisch, was ebenfalls ein Grund für das in den Augen der Leistungsberechtigten lohnende Kosten-Nutzen-Verhältnis sein kann.

Unter den Interviewpersonen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter gab niemand an, aufgrund des zu erwartenden Aufwands auf den Leistungsbezug zu verzichten. Unter den erwerbsgeminderten Personen erklärten zwei von fünf, dass Aufwand und Ertrag sich in ihren Augen nicht die Waage halten, allerdings hat eine der Interviewpersonen die Höhe ihres Leistungsanspruchs deutlich unterschätzt. Im Fall des Wohngelds scheint die Bewusstheit über die Nichtinanspruchnahme der intervenierende Faktor zu sein. Personen, die bewusst auf Wohngeld verzichten, tun dies meist unter anderem aufgrund der zu erwartenden Höhe, während Personen mit einem unbewussten Wohngeldverzicht zumeist aussagten, dass die Höhe der zu erwartenden Leistung für sie keine zentrale Rolle spiele. Dies kann entweder daran liegen, dass die befragten Personen die Höhe ihres Anspruchs, trotz eines Hinweises der interviewenden Person, in der Interviewsituation nicht einschätzen konnten, oder daran, dass sie sich offenbar nicht mit dieser Leistung auseinandergesetzt haben und demnach den Aufwand der Beantragung nicht einschätzen können. Das Antwortverhalten könnte aber auch darin begründet sein, dass ihnen die Summe ausgereicht hätte, um den Aufwand des Antrags einzugehen. Unter denjenigen mit einem bewussten Verzicht schien die Anspruchshöhe im Verhältnis zum Aufwand der Beantragung hingegen zu gering, womöglich weil sich diese Personen bereits mit dem Wohngeldantrag auseinandergesetzt hatten. Der erwartbare Betrag wurde hier eher als „Tropfen auf den heißen Stein“ wahrgenommen und ein Nebenjob als die wirtschaftlichere Alternative angesehen. Bei einer anderen Person betrug der Anspruch nur etwa 40 Euro pro Monat, was diese als zu gering im Vergleich zu dem vermuteten Aufwand einschätzte.

4.4.1.7 Komplexität des Antragsprozesses

Interviewpersonen mit einem Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag oder beidem empfanden den Antragsprozess im Vergleich zu den anderen Gruppen als besonders kompliziert. Im Hinblick auf das Wohngeld wurde mehrfach auf den Umfang des Antrags, die bereitzustellenden Nachweise, die Notwendigkeit der jährlichen Wiederbewilligung und das „Behördendeutsch“ verwiesen (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.4.1). Auch die Dauer bis zur Bewilligung wurde von Wohngeldberechtigten als abschreckend wahrgenommen. Der Antrag für den KiZ wurde im Allgemeinen als recht komplex und aufwändig empfunden. Auch hier wurde die Behördensprache als einer der Aspekte genannt, die den

Beantragungsprozess kompliziert gestalten. Hier machen sich allerdings auch die multiplen Belastungslagen der Interviewpersonen bemerkbar, die durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder aufgrund der Rolle als alleinerziehendes Elternteil bedingt sind. Zudem wurde hier der Aufwand, die einzureichenden Dokumente von Kita oder Schulamt zu erhalten, als erschwerender Faktor betrachtet.

Im Fall des ALG II war das Verhältnis der befragten Leistungsberechtigten, die vor der Komplexität des Antragsprozesses zurückschreckten, zu denen, für die dieser Faktor keine Rolle im Entscheidungsprozess spielte, recht ausgeglichen. Unter den befragten Bürgergeldberechtigten war der Anteil derer, die sich unter anderem wegen der Komplexität der Beantragung gegen den Leistungsbezug entschieden hatten, etwas höher als der Anteil an Personen, für den dies keinen entscheidenden Grund der Nichtinanspruchnahme darstellte.

4.4.1.8 Nachweispflichten

Nachweispflichten können aus mehreren Gründen als unangenehm oder belastend empfunden werden. Zum einen scheuen viele Menschen davor zurück, ihre finanzielle Lage oder ihr Konsum- und Ausgabenverhalten offenzulegen, zum anderen fühlen sie sich durch die Offenlegungspflichten kontrolliert. Aber auch das Einholen der notwendigen Dokumente bei Angehörigen, Ex-Partner*innen, unterschiedlichen Ämtern oder anderen Stellen wird bisweilen als Belastung angesehen. Dies gilt insbesondere, wenn dieser zusätzliche Aufwand von Personen durchgeführt werden muss, die in ihrer Alltagssituation bereits ausreichend belastet sind, sei es durch die (alleinige) Verantwortung für die eigenen Kinder oder aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen, wie sie bei erwerbsgeminderten Personen in der Regel zu erwarten sind. Daher erscheint es plausibel, dass insbesondere Interviewpersonen mit Anspruch auf Kinderzuschlag und Grundsicherung bei Erwerbsminderung die Nachweispflichten als Hemmnis bei der Beantragung staatlicher Leistungen empfinden.

Vergleichsweise gering ausgeprägt ist diese Motivlage dagegen bei Interviewpersonen mit Anspruch auf ALG II oder Wohngeld, wobei bei Letzterem wiederum Unterschiede zwischen der bewussten und unbewussten Nichtinanspruchnahme zu erkennen sind. So war die Sorge um die Offenlegung unter den Wohngeldberechtigten mit bewusstem Verzicht deutlich ausgeprägter als unter denjenigen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme (vgl. hier Abschnitt 4.4.3). Ähnliche Tendenzen sind auch unter den Befragten mit Anspruch auf Bürgergeld erkennbar, obwohl hier das Verhältnis derjenigen, die sich unter anderem aufgrund der Nachweispflichten gegen eine Inanspruchnahme der Leistung entschieden haben, und denjenigen, für die dieser Aspekt kein Gewicht hatte, insgesamt sehr ausgeglichen. Die befragten Personen mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter empfanden die Nachweispflichten hingegen überhaupt nicht als Hürde für eine Beantragung der ihnen zustehenden Leistungen. Hierbei wirkt sich allerdings wahrscheinlich das Alter wieder moderierend aus, da nur eine der acht befragten Personen über 65 Jahren angibt, dass die Offenlegung von Nachweisen für sie einen hemmenden Faktor darstellt (vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1).

Ob und inwiefern einem Menschen die Offenlegung seiner finanziellen Verhältnisse und die dadurch entstehende Transparenz unangenehm sind, ist eine höchst individuelle Angelegenheit. Es ist anzunehmen, dass hinsichtlich dieses Merkmals eine Verzerrung in der Befragungsstichprobe vorliegt, da Personen mit einer besonders ausgeprägten Abneigung gegen die Offenlegung persönlicher Daten höchstwahrscheinlich nicht am vorgeschalteten Screening teilgenommen hätten.

4.4.1.9 Vermögensheranziehung von Angehörigen

Die Sorge darum, dass das Vermögen oder Einkommen von Familienmitgliedern herangezogen wird, war unter den Interviewpersonen generell nicht sehr verbreitet und bestand lediglich unter Interviewpersonen mit Anspruch auf Wohngeld bzw. Bürgergeld. Hier orientieren sich die befragten Personen offenbar noch an den früheren Grenzbeträgen hinsichtlich des Schonvermögens von Angehörigen und den Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung, wie sie vor der Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes am 01.01.2020 geregelt waren.

Die im Rahmen der Studie befragten Studierenden, Hochschulabsolvent*innen und Personen, die sich zum Zeitpunkt des Interviews noch in oder kurz nach der Berufsausbildung befanden, setzten ihre Erwartungen an die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Bezugs von Bürgergeld oder Wohngeld mehrfach mit den Auflagen und Voraussetzungen gleich, die ihnen von den Leistungen nach BAföG bekannt waren. Auch wenn sie selbst nie BAföG bezogen haben, waren ihnen diese Leistung und deren Voraussetzungen durch Mitglieder ihrer Peer-Group geläufig. Dementsprechend hatten junge Interviewpersonen mit Anspruch auf Wohngeld oder Bürgergeld eher die Befürchtung, dass ihre Eltern unterhaltspflichtig seien als ältere Personen mit einem Anspruch auf diese Leistung (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3.1). Darüber hinaus sorgte bei Personen, die Sorge um eine Heranziehung der Angehörigen hatten, die Definition einer Bedarfsgemeinschaft für Unsicherheit. Einige glaubten, dass sie – wenn sie noch oder wieder – bei den Eltern leben, unabhängig vom eigenen Alter eine Bedarfsgemeinschaft darstellen und somit das Vermögen oder Einkommen der Eltern herangezogen werden könne. Auffällig ist allerdings, dass ausschließlich Personen mit bewusstem Verzicht Sorge um eine Heranziehung der Angehörigen hatten, daher ist es gut möglich, dass dieser Einflussfaktor einen moderierenden Effekt ausübt. Eine Person im höheren Alter mit Anspruch auf Wohngeld, die gemeinsam mit ihrer Partnerin zusammenlebt, war sicher, dass dieser steuerliche Vorteile verlorengehen, wenn sie selbst Wohngeld bezieht. Hier liegt zwar in der Tat eine Bedarfsgemeinschaft vor, doch gilt der Wohngeldanspruch für den gesamten Haushalt.

Keine der befragten Personen mit einem Anspruch auf ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kinderzuschlag, das Bildungs- und Teilhabepaket oder mehrere Leistungen (darunter auch Wohngeld) gab an, Sorge um eine Heranziehung von Angehörigen gehabt zu haben bzw. deswegen auf die ihnen zustehende Leistung verzichtet zu haben. Zwar war auch unter einigen dieser Befragten die Heranziehung von Eltern und erwachsenen Kindern ein Thema, über das sie sich im Zuge ihres Entscheidungsprozesses Gedanken gemacht hatten, doch haben sie die Interviewpersonen in solchen Fällen über diese Möglichkeit informiert.

4.4.1.10 Auflagen und Rückerstattungspflichten

Die Angst davor, dass der Staat Vermögenswerte einzieht oder Unterstützungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezahlt werden müssen, hatten ebenfalls vergleichsweise wenige der 70 Interviewpersonen. Am ehesten war diese Sorge unter den Befragten mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter sowie Bürgergeld verbreitet. Auch hier wurden Rückforderungen früherer Leistungen oder solche, die durch Personen aus dem persönlichen Umfeld geleistet werden mussten, missverstanden. Einige Interviewpersonen sagten aus, ihnen sei aus persönlicher Erfahrung oder aus zweiter Hand bekannt, dass der Staat im Rahmen eines Leistungsbezugs Rückforderungen gestellt habe. Aus diesen Erfahrungen heraus glaubten die Interviewpersonen ableiten zu können, dass sie im Falle eines Leistungsbezugs Rückzahlungen an den Staat leisten müssten. Dies ist jedoch keine Regel, sondern kommt nur in Fällen vor, in denen Doppelleistungen (§ 105 SGB XII) ausgezahlt wurden, das Verhalten des*r Leistungsbeziehenden als schuldhaft eingestuft wird (§§ 103-104 SGB XII), die Berechnungsgrundlage des Anspruchs aufgrund falscher oder fehlender Angaben im Nachhinein

korrigiert werden muss (§ 60 Abs. 1 SGB I) oder wenn die (vorgelagerte) Sozialleistung in Form eines Darlehens erfolgte (§ 105 SGB XII).

Studierenden, Hochschulabsolvent*innen und Personen, die sich zum Zeitpunkt des Interviews noch in oder kurz nach der Berufsausbildung befanden, setzten auch hier teilweise die Auflagen des BAföG mit den bestehenden Regelungen bzgl. der Grundsicherung und vorgelagerter Leistungen gleich und schlussfolgerten daher, dass im Fall eines Bürgergeld- oder Wohngeldbezugs dieselben Rückerstattungspflichten wie beim BAföG gelten. Die Anrechnung von Vermögenswerten wie einem Kraftfahrzeug oder dem selbstgenutzten Wohneigentum war ebenfalls für einige Personen mit Anspruch auf Wohngeld oder Bürgergeld relevant. Einzelne Personen, die Anspruch auf Wohngeld hatten, äußerten die Sorge, dass sie im Falle eines Leistungsbezugs gezwungen würden, eine kleinere Wohnung zu beziehen.

Keine der befragten Personen mit einem Anspruch auf Kinderzuschlag hatte Angst vor Auflagen oder Rückerstattungspflichten im Falle eines Leistungsbezugs. Dies könnte darin begründet sein, dass diese Leistung stark mit den Kindern und daher weniger mit denen eigenen Vermögensverhältnissen assoziiert wird, oder dass bei einer solchen Leistung Rückzahlungspflichten paradox erscheinen. Eine alternative Erklärung wäre, dass die befragten Personen mit einem Anspruch auf KiZ angaben, kaum Vermögenswerte zu besitzen, sodass sie aus diesem Grund keine Angst vor einer Heranziehung hatten.

4.4.1.11 Amtsferne

Hinsichtlich einer ablehnenden Haltung oder einem Misstrauen gegenüber Ämtern sind auf Grundlage des für diese Studie erhobenen Interviewmaterials nur geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von Anspruchsberechtigten zu identifizieren. Dass die Ablehnung gegenüber Ämtern zwischen den einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, bestätigt, dass diese zumeist aus persönlichen Erfahrungen resultiert, und lässt vermuten, dass diese nicht systematisch ist, also nicht unbedingt mit den Leistungsarten und den dafür zuständigen Stellen zu tun. Demnach lässt sich nicht schließen, dass eine verschiedene Leistungen oder Behörden mit unterschiedlichen Zuständigkeiten per se unterschiedlich auf die Leistungsberechtigten wirken. Zudem legt diese Beobachtung nahe, dass es auf verschiedenen Ämtern (auf dem Sozialamt, im Jobcenter, auf dem Wohngeldamt, bei der Familienkasse etc.) zu Schwierigkeiten für die Leistungsberechtigten kommen kann.

Obwohl das ALG II, wie oben beschrieben, tendenziell den schlechtesten gesellschaftlichen Ruf unter den befragten Leistungsberechtigten hatte, ist die Ablehnung von ALG-II-Berechtigten gegenüber Ämtern eher geringer ausgeprägt. Unter den Bürgergeldberechtigten fällt die Amtsferne etwas höher aus, wobei immer noch deutlich weniger als die Hälfte der Befragten mit einem Bürgergeldanspruch angaben, dass sie aufgrund eines Misstrauens oder einer ablehnenden Haltung gegenüber Ämtern darauf verzichten. Allerdings bestätigten drei der fünf erwerbsgeminderten Personen mit Grundsicherungsanspruch, dass schlechte Erfahrungen mit Ämtern oder eine generelle Skepsis gegenüber Behörden ihre Entscheidung einer Nichtinanspruchnahme beeinflusst haben. Bei Personen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter war dies bei keiner der befragten Personen der Fall. Im Fall der vorgelagerten Leistungen (sowohl beim Wohngeld als auch beim Kinderzuschlag) ist das Verhältnis derer, die eine gewisse Amtsferne als Grund für ihre

Nichtinanspruchnahme bestätigten, und derer, die dies nicht taten, sehr ausgewogen und damit höher als bei der Gruppe der befragten Grundsicherungsberechtigten³⁷.

Auch hier könnte man angesichts der identifizierten Muster davon ausgehen, dass Mehrfachbelastungen eine Rolle spielen. Personen, die in ihrem Alltag bereits sehr ausgelastet oder überfordert sind, haben womöglich eine niedrigere Toleranzschwelle gegenüber einem bestimmten Verhalten seitens der Behörden. Möglich ist auch, dass Personen mit Anspruch auf KiZ und erwerbsgeminderte Personen die zustehende Leistung dringend benötigen und daher gegenüber Wartezeiten und wiederholten Nachreichungen von Dokumenten weniger tolerant sein können als andere Gruppen. Im Hinblick auf das Wohngeld scheinen – zumindest den Aussagen der Interviewpersonen zufolge – die Wartezeiten besonders lange auszufallen und Sachbearbeitenden besonders schwer erreichbar zu sein. Auch die wiederholte Nachforderung von Dokumenten und die intensive Prüfung des Anspruchs sowie die als intransparent empfundene Berechnungsgrundlage trugen bei den befragten Personen mit Wohngeldanspruch dazu bei, dass sich ihre Haltung den Ämtern gegenüber negativ entwickelt hat.

Auffallend ist jedoch, dass die Ablehnung und das Misstrauen – wenn auch innerhalb der Gruppe weniger weit verbreitet – unter den Personen mit Grundsicherungsanspruch im Einzelfall sehr viel deutlicher ausfällt. Während die befragten Wohngeldberechtigten eher „genervt“ von ihren Erfahrungen mit dem Wohngeldamt waren, ist das Misstrauen gegenüber den Ämtern bei den befragten Personen mit Grundsicherungsanspruch sehr viel ausgeprägter. Möglicherweise ist dies wiederum darin begründet, dass sich die Grundsicherungsberechtigten aufgrund ihres in ihren Augen schwereren gesellschaftlichen Stands von den Sachbearbeitenden häufiger „abgestempelt“ oder respektlos behandelt fühlen (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.4.3). Auch ist die Wahrnehmung einer behördlichen Willkür unter den Befragten mit Anspruch auf Grundsicherung stärker ausgeprägt als unter den Befragten mit Anspruch auf vorgelagerte Leistungen.

Zudem ist zu beachten, dass Grundsicherungsbeziehende – vor allem im Fall von Bürgergeld und dem vormaligen ALG II – in der Regel einen viel intensiveren persönlichen Kontakt mit den für sie zuständigen Sachbearbeitenden haben und viel häufiger auf dem Amt vorstellig werden, während der Wohngeldantrag nach Aussage der Interviewpersonen im Normalfall digital oder auf dem Postweg abgewickelt werden kann. Hinzukommen die Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt, die für Beziehende der vorgelagerten Leistungen nicht relevant sind. Demzufolge erscheint es nachvollziehbar, dass Personen mit einem Anspruch auf Grundsicherungsleistungen ihre (negativen) Erfahrungen mit den Behörden intensiver erleben und diese auch einen unmittelbareren Einfluss auf deren Leistungsbezug und Alltagsleben haben als im Falle vorgelagerter Leistungen. Ein weiterer möglicher Grund, weshalb einige der befragten Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Grundsicherung ein regelrechtes Misstrauen in den deutschen Sozialstaat entwickeln, während dies bei den Interviewpersonen mit Anspruch auf vorgelagerte Leistungen weniger der Fall war, könnte darin liegen, dass diese sich bereits länger in prekären Situationen befunden haben und bei ihnen noch stärker als bei Personen mit Anspruch auf Wohngeld oder KiZ die Existenzsicherung im Vordergrund steht – dies gilt insbesondere bei erwerbsgeminderten Personen.

4.4.2 Vergangene vs. aktuelle Nichtinanspruchnahme

Da die vergangene Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- oder vorgelagerten Leistungen, über die im Rahmen der Interviews gesprochen wurde, zumeist nicht weit zurück in der Vergangenheit liegt, also kaum mehr als fünf bis maximal acht Jahre her ist, können die Aussagen von

³⁷ Eine Ausnahme bilden hier die erwerbsgeminderten Personen.

Interviewpersonen mit aktueller und vergangener Nichtinanspruchnahme verglichen werden, ohne dass diese sich auf gänzlich andere Kontexte beziehen. Dennoch sind in der jüngeren Vergangenheit wichtige und einschneidende Reformen im deutschen Sozialsystem erfolgt, so bspw. das Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes zum 1. Januar 2023 und damit die Ablösung der vormaligen Leistung Arbeitslosengeld II, die Wohngeld-Plus Reform, die ebenfalls zum 1. Januar 2023 in Kraft trat, die Kampagnen der Familienkasse zur Bewerbung des Kinderzuschlags und die Erhöhung seines Höchstbetrags auf 250 Euro monatlich (ebenfalls zum 1. Januar 2023) sowie die Einführung der Sozialschutz-Pakete I bis III zur Abfederung sozialer Notlagen während der Covid-19- Pandemie.³⁸

Aus diesem Grund lohnt sich eine Kontrastierung zwischen der Gruppe der Befragten mit vergangenen und der mit aktuellem Anspruch auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen. Den folgenden Analysen sollen allerdings zwei einschränkende Hinweise vorangestellt werden: Zum einen ist die Gruppe der Befragten mit vergangener Nichtinanspruchnahme mit 20 Personen nicht einmal halb so groß wie diejenige der Befragten mit aktuellem Anspruch (42 Personen)³⁹, sodass hier – trotz oder gerade wegen der fehlenden Repräsentativität – Verteilungsverzerrungen auftreten können. Zum anderen ist im Fall der retrospektiven Bewertung einer vergangenen Situation stets die Gefahr gegeben, dass diese aufgrund des Wissens um ihren Ausgang anders ausfällt als im akuten Fall. Aus diesem Grund ist nicht bei jeder Motivlage eine kontrastierende Betrachtung der Gruppen gleichermaßen sinnvoll, dies gilt insbesondere für die lebenslagenbezogenen Faktoren.

4.4.2.1 Vorurteile und Stigmatisierungsängste

Interviewpersonen mit einem aktuellen Verzicht auf die ihnen zustehende Leistung zeigten tendenziell häufiger Stigmatisierungsängste als Personen mit vergangenem Anspruch. Mehr als die Hälfte der Befragten mit einer aktuellen Nichtinanspruchnahme begründete diese (zumindest anteilig) mit der Angst vor Vorurteilen anderer Menschen, während dies für weniger als die Hälfte der Personen mit einer vergangenen Nichtinanspruchnahme der Fall war. Dies könnte allerdings daran liegen, dass – wie oben angedeutet – die Situation vergangen ist und im Nachhinein anders bewertet wird. Auffällig ist, dass unter den Personen mit vergangenem Verzicht alle Befragten mit einem nicht geltend gemachten Anspruch auf ALG II Stigmatisierungsängste als Grund für ihre Entscheidung angaben. Damit bestätigt sich, was in Abschnitt 4.4.1 bereits dargestellt wurde: Das ALG II wurde unter den betroffenen Interviewpersonen eher als stigmatisierend empfunden als das neu eingeführte Bürgergeld.

Diese Aussage ist angesichts der geringen Anzahl an Befragten mit ALG-II-Berechtigung vorsichtig zu bewerten. Die betreffenden Interviewpersonen wurden darüber hinaus danach befragt, ob die Einführung des Bürgergelds in ihren Augen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung etwas verändert habe: Hier fällt das Bild sehr unterschiedlich aus: Der Anteil derjenigen Personen, die das Bürgergeld im Vergleich zum ALG II als „alten Wein in neuen Schläuchen“ empfanden, und derjenigen, die darin eine Aufwertung der Leistung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung sahen, hielten sich in etwa die Waage. Allerdings wurden die Ansichten hierzu meist sehr vorsichtig formuliert, da sich viele der Interviewpersonen als zu uninformatiert für eine solche Einschätzung fühlten und hinzufügten, sie haben sich mit den genauen Änderungen nicht sonderlich intensiv beschäftigt. Manche Interviewpersonen bemerkten positiv, dass der „Klang“ der Leistungsbezeichnung ein deutlich anderer sei und das Image der Leistung gewonnen habe, andere Interviewpersonen stellten in diesem

³⁸ Für die vorliegende Studie sind insbesondere die Sozialschutzpakete II und III relevant: Das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket II) vom 27. März 2020 und das Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III) vom 10. März 2021.

³⁹ Acht der befragten Personen hatten sowohl einen aktuellen als auch einen vergangenen Anspruch, der nicht geltend gemacht wurde.

Zusammenhang unter anderem auch den gestiegenen Leistungsumfang und den erweiterten Kreis an Berechtigten heraus, was die Leistung in ihren Augen verbessert habe. Während das ALG II stärker mit Langzeitarbeitslosen verbunden wurde und seine Höhe lediglich als geradeso existenzsichernd wahrgenommen wurde, steht das Bürgergeld einer heterogeneren Zielgruppe zur Verfügung und ermöglicht durch seine Leistungshöhe (zumindest in den Augen mancher Interviewpersonen) einen „würdevolleren“ Lebensstil.

Unter den befragten Wohngeldberechtigten fällt auf, dass niemand mit einem in der Vergangenheit liegenden Anspruch Stigmatisierungsängste hatte, unter den Befragten mit aktuellem Anspruch allerdings einige – wenn auch die deutliche Minderheit – von der Angst vor Vorurteilen anderer berichteten.

Eine Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist in der Regel (und so auch bei den Interviewpersonen) entweder aktuell oder liegt nur deshalb in der Vergangenheit, weil sie inzwischen beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird. Aus diesem Grund ist hierzu eine differenzierte Betrachtung zwischen vergangener und aktueller Nichtinanspruchnahme weder an dieser Stelle noch im Folgenden sinnvoll. Der nicht eingelöste Anspruch auf Kinderzuschlag und auf das Bildungs- und Teilhabepaket war zumeist aktuell, sodass hierzu ebenfalls keine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden kann. Diese Leistungsgruppen fließen aber alle in die Gesamtgegenüberstellung zwischen vergangener und aktueller Nichtinanspruchnahme ein.

4.4.2.2 Selbstbild und Schamgefühl

Hinsichtlich des Selbstbildes und Schamgefühls sind keinerlei Unterschiede zwischen Befragten mit einem aktuellen Anspruch und Befragten mit einem vergangenen Anspruch feststellbar. Ob das Selbstbild in die Entscheidung einbezogen wird, scheint also – zumindest unter den Interviewpersonen – kaum abhängig vom Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme zu sein. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass es sich hierbei um eine innere Überzeugung der anspruchsberechtigten Personen handelt, die recht wenig mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Leistung oder mit dem Zeitpunkt des Leistungsanspruchs zusammenhängt. Hier sind womöglich andere Faktoren wie die Leistungsart oder die Bewusstheit des Anspruchs entscheidender.

4.4.2.3 Geringes Anspruchsempfinden

Was das persönliche Anspruchsempfinden einer Person betrifft, sind hier ähnliche Tendenzen festzustellen wie im Fall des Schamgefühls. Es handelt sich auch hierbei um eine intrinsische Motivation, sodass wahrscheinlich andere Faktoren als der Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme Einfluss auf die Entscheidung der befragten Leistungsberechtigten nehmen. Aus dem Interviewmaterial sind hierzu keinerlei offensichtliche Divergenzen zwischen einer vergangenen und aktuellen Nichtinanspruchnahme abzuleiten.

4.4.2.4 Finanzielle Alternativen

Im Hinblick auf die finanziellen Alternativen der Interviewpersonen lässt sich festhalten, dass diese im Falle eines vergangenen Verzichts verhältnismäßig häufiger als Grund für die Nichtinanspruchnahme angegeben wurden. Während bei einem aktuellen Anspruch das Verhältnis derjenigen Personen mit finanziellen Alternativen zu denjenigen ohne finanziellen Alternativen bei einem Drittel zu zwei Drittel liegt, ist die Relation im Fall eines vergangenen Anspruchs fast umgekehrt. Dies mag darin begründet sein, dass der vergangene Verzicht und die damit

einhergehende finanzielle „Notlage“ überstanden sind und die Interviewpersonen im Nachhinein eher sagen können, dass sie ihren Lebensunterhalt während der Zeit der Nichtinanspruchnahme bestreiten konnten, als dies von Personen versichert werden kann, deren aktueller Verzicht sich auf die zukünftigen Geldmittel auswirkt. Es ist also anzunehmen, dass die Interviewpersonen mit einer aktuellen Nichtinanspruchnahme hier vorsichtigere Aussagen treffen als Personen, die den Ausgang ihrer Entscheidung im Nachhinein bewerten. Zudem mag sich hier der intervenierende Einfluss der Leistungsart bemerkbar machen, da weniger Personen mit Anspruch auf vorgelagerte Leistungen, deren Nichtinanspruchnahme in der Vergangenheit liegt, interviewt wurden als Personen mit Anspruch auf Grundsicherung (vgl. hierzu Abschnitt 4.4.1).

4.4.2.5 Perspektiven

Was für alternative Geldquellen als Grundlage für eine Entscheidung gegen die Inanspruchnahme zustehender Leistungen gilt, trifft auf die Einschätzung der eigenen Perspektiven umso mehr zu. Zwar lässt sich durch Auszählung der Interviews feststellen, dass die Befragten mit einem vergangenen Anspruch deutlich häufiger davon überzeugt waren, ihre Situation sei zeitlich begrenzt und sie selbst würden zeitnah wieder eigenes Einkommen generieren können, eine retrospektive Einschätzung der Länge des Zeitraums finanzieller Bedürftigkeit ist mit dem Wissen um den diesbezüglichen Ausgang aber kaum sinnvoll, weshalb eine Analyse dazu an dieser Stelle ausbleiben muss. Zudem ist hier auch der moderierende Faktor des Bildungshintergrunds zu bedenken, da sich unter den Interviewpersonen mit vergangenem Anspruch viele mit einem hohen Bildungs- oder Berufsabschluss befanden, sodass diese womöglich auch mehr Anlass zu einer optimistischen Einschätzung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten als Personen mit aktuellem Anspruch und einem tendenziell niedrigeren Bildungs- oder Berufsabschluss (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3.4).

4.4.2.6 Verhältnis von Aufwand und Ertrag

Auch eine retrospektive Bewertung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag ist nur bedingt sinnvoll, da hier die Einschätzung der damaligen finanziellen Situation einbezogen wird. Im Zuge einer Auszählung fällt allerdings auf, dass Personen mit vergangenem Anspruch relativ gesehen deutlich häufiger der Ansicht waren, dass die Kosten einer Beantragung den Nutzen eines Leistungsbezugs übersteigen. Hier ist zum einen möglich, dass sich der Aufwand der Antragsprozesse im Laufe der Zeit tatsächlich reduziert hat. Es ist jedoch auch möglich, dass in einer Situation aktueller finanzieller Bedürftigkeit der Aufwand einer Beantragung als lohnender empfunden wird. Ein weiterer wichtiger Grund, den es hierbei zu bedenken gilt, ist jedoch, dass sowohl das Bürgergeld im Vergleich zum ALG II (insbesondere nach der Erhöhung zum 1. Januar 2024) als auch das Wohngeld Plus verglichen mit dem Wohngeld vor dem 01. Januar 2023 deutlich höher ausfallen. Daher kann auch davon ausgegangen werden, dass die Anspruchshöhe im Falle einer aktuellen Nichtinanspruchnahme im Vergleich zu früheren (vergleichbaren) Leistungen auch in den Augen der Interviewpersonen merklich höher ausfällt, was das in der Wahrnehmung der Interviewpersonen bessere Kosten-Nutzen-Verhältnis erklären würde.

Es lässt sich allerdings beobachten, dass sich Personen, die aufgrund einer zu geringen Höhe der Leistung auf die Inanspruchnahme verzichten, im Nachhinein teilweise für einen Leistungsbezug aussprechen. Personen mit aktuellem Verzicht sagten teilweise aus, dass sie den Aufwand für einen höheren Betrag in Kauf nehmen würden.

4.4.2.7 Komplexität des Antragsprozesses

Hinsichtlich der von den Befragten empfundenen Komplexität der Beantragung Grundsicherungs- oder vorgelagerter Leistungen sind kaum Unterschiede zwischen der Gruppe der Personen mit

aktuellem und derjenigen mit einem zurückliegenden Anspruch erkennbar. Es ist anzunehmen, dass sich die Leistungsart hier moderierend auswirkt, da die Komplexität der Beantragung verschiedener Leistungen von den Interviewpersonen unterschiedlich wahrgenommen wurde (vgl. hierzu Abschnitt 4.4.1). Eine allgemeine Reduktion der wahrgenommenen Komplexität – wie sie bspw. durch die oben erwähnten jüngsten Reformen des Sozialsystems angestrebt wurden – lässt sich anhand der für diese Studie erhobenen Befragungsdaten demnach weder bestätigen noch dementieren.

4.4.2.8 Nachweispflichten, Vermögensheranziehung von Angehörigen, Auflagen und Rückerstattungspflichten

Die geforderten Nachweispflichten werden von den Interviewpersonen mit aktuellem Anspruch als unangenehmer empfunden als von denjenigen mit vergangenem Anspruch. Dies kann möglicherweise darin begründet sein, dass sich Personen mit vergangener Nichtinanspruchnahme weniger gut an ihre Gefühle bzw. die Situation an sich erinnern als Personen, die diese derzeit erleben. Vergleicht man hier Wohngeld und Grundsicherungsleistungen miteinander, fallen beinahe dieselben Tendenzen hinsichtlich der Unterschiede zwischen einem aktuellen und vergangenem Leistungsverzicht auf, sodass davon auszugehen ist, dass sich hier die Leistungsart nicht – wie im Falle der Komplexität anzunehmen ist – wirkungsverstärkend auswirkt. Möglicherweise gilt dies aber für die Bewusstheit der Nichtinanspruchnahme, da diese eine höhere Sensibilisierung der Leistungsberechtigten für die Nachweispflichten mit sich bringt (vgl. hierzu Abschnitt 4.4.3).

Die Sorge, dass das Vermögen oder Einkommen von Familienangehörigen herangezogen werden könnte, ist generell unter den Interviewpersonen nicht sehr verbreitet und kommt ausschließlich bei Personen mit aktuellem Anspruch vor. Möglich ist, dass sich Personen, deren Nichtinanspruchnahme in der Vergangenheit liegt, mit diesem Thema bereits ausführlich auseinandergesetzt haben, sodass sie hier gegenüber den Personen mit aktuellem Verzicht einen Informationsvorsprung aufweisen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass dieser Aspekt für Personen, deren Anspruch vergangen ist, keine Relevanz mehr hat, sodass sie ihm aus heutiger Sicht weniger Wert beimessen als Personen, für welche das Thema akut ist. Auch die Sorge um Rückerstattungspflichten, Auflagen oder der Heranziehung eigener Vermögenswerte ist unter Interviewpersonen mit aktuellem Anspruch stärker ausgeprägt. Obwohl die Sorge um die Auflagen und Rückerstattungspflichten unter den Personen mit vergangenem Anspruch etwas ausgeprägter ist, gelten hierbei wahrscheinlich ähnliche Erklärungsmuster wie im zuvor genannten Fall der Heranziehung von Angehörigen. Allerdings war auch dieser Aspekt unter den befragten Leistungsberechtigten eher selten ein Motiv für die Nichtinanspruchnahme.

Demzufolge zeigen die Auswertungen des Interviewmaterials, dass Gründe, die mit Sorgen und Ängsten in Bezug auf den Antragsprozess einhergehen, unter Befragten mit aktuellem Anspruch in der Regel eine größere Rolle spielen als unter denen mit vergangenem Anspruch. Dies muss allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass hier tatsächliche, inhaltlich begründbare Differenzen bestehen, sondern kann vielmehr damit zusammenhängen, dass Personen mit einer zurückliegenden Nichtinanspruchnahme die angesprochenen Aspekte inzwischen weniger präsent sind, oder sie angesichts des bereits überstandenen Leistungsverzichts für die Betroffenen keine Relevanz mehr besitzen.

4.4.2.9 Amtsferne

Eine ablehnende Haltung gegenüber Ämtern ist unter den Befragten mit einem aktuellen Anspruch wesentlich stärker ausgeprägt als bei denjenigen, die in der Vergangenheit auf die ihnen zustehende Leistung verzichtet haben. Während die Hälfte der Personen mit einem aktuellen Leistungsverzicht erklärten, dass die Behandlung, die sie durch die Ämter erfahren haben, zu der Entscheidung der

Nichtinanspruchnahme beigetragen habe, wurde dies nur von einem Viertel der Personen mit vergangenem Leistungsanspruch angegeben. Es ist anzunehmen, dass die Situation und die damit verbundene Belastung im Nachhinein weniger intensiv wahrgenommen werden. Unter denjenigen, die sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell die ihnen zustehende Leistung nicht abrufen, haben drei der acht Personen Amtsferne als Grund für diese Entscheidung angegeben. Hierbei handelt sich um drei Personen, deren starke Ablehnung gegenüber den Ämtern in den Interviews sehr deutlich wurde.

Dass die erfahrene Behandlung durch Ämter, die zumeist der Grund dafür war, dass sich bei den Interviewpersonen eine ablehnende Haltung gegenüber Behörden oder gegenüber dem Sozialsystem eingestellt hat, in der akuten Situation schwerer wiegt als sie im Nachhinein empfunden wird, dürfte eine Erklärung für die beschriebenen Tendenzen sein. Auffällig ist auch, dass sich unter den fünf Personen mit vergangenem Verzicht, die Amtsferne als Grund für ihre Nichtinanspruchnahme angaben, drei Personen befinden, die sich nach dem Bezug früherer Leistungen gegen eine erneute Beantragung entschieden haben und eine, die den Beantragungsprozess nach eigenen Aussagen aufgrund der schlechten Erfahrung mit dem Sozialamt abgebrochen hat. Bei mindestens vier der fünf Befragten mit vergangener Nichtinanspruchnahme aufgrund von Amtsferne sind die Negativerfahrungen mit den Behörden demnach als so schwerwiegend empfunden worden, dass der Verzicht insbesondere dadurch ausgelöst wurde. Es erscheint daher plausibel, dass diese Erfahrung bei den betreffenden Interviewpersonen stärker nachhallen als bei anderen mit einem in der Vergangenheit liegenden Anspruch. Es ist allerdings sehr naheliegend, dass auch die Bewusstheit über die Nichtinanspruchnahme in diesem Kontext eine Rolle spielt.

4.4.3 Bewusste vs. unbewusste Nichtinanspruchnahme

Auch eine Gegenüberstellung von Personen mit bewusster und Personen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme erscheint lohnend, da hier der Entscheidung für den Verzicht unterschiedliche Erfahrungswerte zugrunde liegen. In beiden Gruppen kommen jeweils die im Rahmen der Interviews abgefragten Leistungsarten vor, wobei am häufigsten auf Wohngeld und Bürgergeld verzichtet wurde.

Eigentlich setzt eine Entscheidung für eine Nichtinanspruchnahme voraus, dass der eigene Anspruch bewusst ist, doch kann es bereits eine Entscheidung sein, sich mit einem potenziellen Leistungsanspruch gar nicht erst auseinanderzusetzen. Für Interviewpersonen, die nach dem Screening angaben, ihren Anspruch nicht gekannt zu haben, wurde zwar ein anderer Interviewleitfaden verwendet, doch auch sie wurden gefragt, ob die einzelnen zuvor aus dem Forschungsstand identifizierten Gründe auf sie zutreffen, wenn sie an die potenzielle Geltendmachung ihres Anspruchs denken.

Einschränkend ist anzumerken, dass auch hier die beiden Gruppen im Zuge der Interviewphase sehr ungleich verteilt waren, was allerdings höchstwahrscheinlich ein einigermaßen realistisches Bild des Zustands in der Gesamtgesellschaft wiedergibt. Unter den befragten Personen haben 44 bewusst auf ihren Leistungsanspruch verzichtet, bei 19 Personen geschah der Verzicht unwissentlich und bei sieben weiteren Personen war bereits beides der Fall. Die Interviewpersonen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme hatten zwar häufig bereits die Vermutung, leistungsberechtigt zu sein, wurden meist aber erst im Rahmen des Screenings mit der konkreten Art und Höhe ihres Anspruchs konfrontiert. Im Falle eines unbewussten Verzichts können die Fragen zu den Gründen einer Nichtinanspruchnahme von den Befragten daher lediglich aus einer rein hypothetischen Sicht beantwortet werden, oder sie beziehen sich in ihren Antworten auf die Erfahrungen eines Leistungsbezugs zu einem früheren Zeitpunkt.

Da die von den Personen mit unbewusstem Verzicht genannten Gründe gegen eine Inanspruchnahme im Einzelnen weniger aussagekräftig sind, wird die Kontrastierung der beiden Gruppen auf einem aggregierten Niveau dargestellt und orientiert sich an der bereits aus Abschnitt 4.2 bekannten Aufteilung der Motive für eine Nichtinanspruchnahme in individuelle, lebenslagenbezogene und strukturelle Faktoren. Lediglich die Amtsferne soll noch einmal gesondert betrachtet werden, da hier die konkreten Erfahrungen der Interviewpersonen mit Ämtern als Voraussetzung für eine Beurteilung der Frage ausschlaggebend sind.

4.4.3.1 Individuelle Faktoren

Die personenbezogenen Faktoren haben in der Regel viel mit den Erfahrungen und Einstellungen der Leistungsberechtigten zu tun. Hier können zum einen ganz generelle Auffassungen der Interviewpersonen zum Tragen kommen oder solche, die zuvor eine persönliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Leistungsanspruch voraussetzen. Es ist zu beobachten, dass alle individuellen Faktoren (Vorurteile und Stigmatisierungängste, Selbstbild und Schamgefühl sowie ein geringes Anspruchsempfinden der Leistungsberechtigten) bei Personen mit einem bewussten Verzicht deutlich markanter ausgeprägt sind als bei Personen mit einem unbewussten Verzicht. Dies ist womöglich damit zu erklären, dass sich Personen, die sich wissentlich gegen eine Inanspruchnahme entschieden haben, sich deutlich intensiver mit der Möglichkeit eines Leistungsbezugs auseinandergesetzt haben und während dieser Phase – oder auch auf Grundlage der Erfahrung eines früheren Leistungsbezugs – ihre persönliche Einstellung dazu viel genauer und kritischer prüfen konnten.

Insbesondere das geringe Anspruchsempfinden sticht hier heraus, was plausibel erscheint, wenn man bedenkt, dass diese Erkenntnis eine gewisse Reflexion erfordert. Ob man zunächst versuchen sollte, eine Phase geringer Einkünfte oder eine finanzielle Notlage aus eigener Kraft zu bewältigen, setzt voraus, dass man die aktuelle Lage mit den eigenen Überzeugungen abgleicht. Insofern handelt es sich hier zwar einerseits um eine meist generelle persönliche Einstellung, die jedoch situativ anders bewertet werden kann oder der – je nach Leidensdruck – mehr oder weniger Gewicht beigemessen werden kann. Dass jedoch fast die Hälfte der befragten Personen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme ein geringes Anspruchsempfinden als – wenn auch hypothetischen – Grund für eine Nichtinanspruchnahme angibt, könnte unter anderem darauf hindeuten, dass diese Interviewpersonen ihre eigene Situation als vergleichsweise privilegiert wahrnehmen, da ihnen der eigene Anspruch nicht einmal bewusst gewesen ist. Allerdings ist es ebenfalls möglich, dass internalisierte Vorurteile oder das eigene Selbstbild die betreffenden Personen davon abgehalten haben, sich mit dem eigenen Anspruch zu befassen. Auch sind Personen, die ihren Anspruch auf die ihnen zustehende Leistung kennen und sich in den meisten Fällen auch intensiv damit befassen haben, eher für Vorurteile oder Stigmatisierungen von außen sensibilisiert als Personen, die unwissentlich auf staatliche Leistungen verzichten. Ähnliches trifft auf das eigene Selbstbild zu: Ein unangenehmes Gefühl, staatliche Hilfe anzunehmen, stellt sich zumeist erst in der konkreten Situation ein und kann ohne konkreten Anlass weniger gut antizipiert werden.

4.4.3.2 Lebenslagenbezogene Faktoren

Im Hinblick auf die lebenslagenbezogenen Faktoren stellt sich ein ähnliches Bild wie bei den individuellen Faktoren ein: Alle drei Motive (finanzielle Alternativen, Perspektiven und das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag) waren unter den Befragten mit bewusstem Verzicht deutlich ausgeprägter als unter den Befragten, die ihre Leistung unwissentlich nicht abriefen. Auch hier kann die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Leistungsbezug als potenzielle Erklärung herangezogen werden. Personen, die bewusst verzichten, hatten bereits Gelegenheit, sich über eine alternative Form zur Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten Gedanken zu machen und können somit Aufwand

und Ertrag einer Beantragung in den meisten Fällen besser abschätzen. Dementsprechend haben sie unter Umständen auch ein besseres Gefühl dafür, wie lange ihre aktuelle Situation voraussichtlich anhält, da sie sich ohne finanzielle Alternativen oder Perspektiven in den meisten Fällen gar nicht auf einen bewussten Verzicht hätten einlassen können. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, bedarf es schon einer sehr hohen intrinsischen Motivation, einer kompletten Überforderung mit dem Beantragungsprozess oder einer ausgeprägten Ablehnung gegenüber Behörden, um sich überhaupt wissentlich gegen eine Inanspruchnahme der zustehenden Leistung zu entscheiden. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag kann von Personen mit unbewusstem Verzicht hingegen meist nicht adäquat bewertet werden, da sich ihre Erfahrungen mit Anträgen oft nur auf Berichte anderer Personen gründen. Zudem wurden sie in der Regel erstmals mit einer konkreten Höhe ihres Anspruchs konfrontiert, sodass eine fundierte Einordnung schwerfallen dürfte.

4.4.3.3 Strukturelle Faktoren

Bezüglich der strukturellen Gründe (Komplexität des Antragsprozesses und Sozialsystems, Offenlegungspflichten, Vermögensheranziehung von Angehörigen sowie Auflagen und Rückerstattungspflichten) ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild. Die Komplexität des Antragsprozesses wird von Personen mit bewusstem Verzicht höher eingeschätzt als von Personen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme, was dadurch erklärbar ist, dass diese sich teilweise erst während des Beantragungsprozesses für dessen Abbruch entschieden oder die bewusste Entscheidung aufgrund schlechter Erfahrungen mit einer vergangenen Inanspruchnahme treffen, sodass bei dieser Gruppe höhere Erfahrungswerte hinsichtlich des Antragsprozesses zu erwarten sind. Allerdings liegen die jeweiligen Gruppenanteile nicht sehr weit auseinander, sodass hier kein besonders ausgeprägter Unterschied festzustellen ist. Zwar haben Personen mit bewusstem Verzicht höchstwahrscheinlich ein besseres Bild von der Komplexität des Antrags, doch verlassen sich Personen mit unbewusstem Verzicht hier oft auf die Meinung Dritter und auf zurückliegende Erfahrungen (z. B. mit einem BAföG-Antrag). Darüber hinaus trafen auch einige der befragten Personen mit bewusster Nichtinanspruchnahme ihre Entscheidung, bevor es überhaupt zur Beantragung kam, sodass die Entscheidungsgrundlagen zwischen den beiden Gruppen nicht allzu stark divergieren dürften.

Die Beschaffung von Nachweisen und die Offenlegungspflichten waren befragten Personen mit bewusstem Verzicht deutlich unangenehmer als Personen, welche die ihnen zustehende Leistung unwissentlich nicht abgerufen haben. Während über die Hälfte der Befragten mit bewusster Nichtinanspruchnahme hierin eine Hürde für die Verfolgung ihres Anspruchs sahen, war dies nur bei etwa einem Viertel der Personen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme der Fall. Es ist anzunehmen, dass die Unmittelbarkeit der Situation entscheidend dafür ist, ob und inwiefern die Nachweispflichten ein hemmender Faktor bei der Beantragung darstellen. Wer sich mit dem eigenen Anspruch noch nicht auseinandergesetzt hat, kann dies wahrscheinlich nicht ausreichend beurteilen. Eine Sorge um die Heranziehung von Familienangehörigen wurde nur von Interviewpersonen mit einem bewussten Verzicht als Motiv für die Nichtinanspruchnahme angeführt. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass diese Option für die Vergleichsgruppe bisher keine Relevanz hatte und ihnen womöglich gar in der Interviewsituation gar nicht präsent war. Allerdings war die Angst vor Auflagen, Rückzahlungspflichten und der Heranziehung eigener Vermögenswerte bei Interviewpersonen mit unbewusstem Verzicht in Relation zur Gruppengröße markanter als bei Interviewpersonen mit bewusster Nichtinanspruchnahme. Ob hier die eigentlich höhere Relevanz der Thematik für die Gruppe mit bewusstem Verzicht durch eine bessere Informationslage ausgeglichen wird oder ob es sich um eine zufällige Verteilung handelt, kann auf Grundlage des Interviewmaterials nicht geklärt werden.

4.4.3.4 Amtsferne

Amtsferne setzt im Regelfall voraus, dass die betreffende Person bereits (negative) Erfahrungen mit Behörden gemacht hat, sie kann aber auch durch eine anders begründete Ablehnung gegen Ämter, das deutsche Sozialsystem oder den Staat begründet sein. Immerhin sieben der 19 Personen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme sowie eine Person, bei der sowohl ein bewusster als auch unbewusster Verzicht vorlag, gaben an, dass schlechte Erfahrungen mit Behörden ein Grund dafür seien, keine Grundsicherungs- oder vorgelagerten Leistungen zu beantragen. Von diesen Interviewpersonen standen sechs zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal in einem Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII, eine Person bezieht zurzeit Wohngeld und verzichtet lediglich unbewusst auf das Bildungs- und Teilhabepaket, und bei einer weiteren Person wurde ein Wohngeldantrag abgelehnt. Dementsprechend beruhte die Ablehnung dieser befragten Leistungsberechtigten gegenüber Behörden oder dem Antragsprozess in allen Fällen auf Basis eigener Erfahrungen. Hier scheint sich also der moderierende Faktor eines vorherigen Leistungsbezugs auf die Motivlage der betreffenden Interviewpersonen auszuwirken. Ansonsten ist die ablehnende Haltung gegenüber Ämtern unter den Befragten, die bewusst auf die ihnen zustehende Leistung verzichten, stärker ausgeprägt, was aufgrund des Erfahrungshintergrundes dieser Personen auch plausibel erscheint.

Hinsichtlich der Amtsferne kann zusammenfassend festgehalten werden, dass bei Personen, welche die ihnen zustehenden Leistungen unwissentlich nicht beziehen, oft weniger Erfahrungswerte in Bezug auf das Antrags- und Bewilligungsverfahren bestehen. Wenn diese Personen nicht zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal im Leistungsbezug standen, fallen die (negativen) Erfahrungswerte mit Behörden geringer ausfallen, woraus ein geringerer Grad der Amtsferne resultiert. Weiterhin kann angemerkt werden, dass Amtsfehler, wie sie teilweise bei Personen mit bewusstem Verzicht vorkamen, bei Personen mit unwissentlicher Nichtinanspruchnahme kein relevanter Grund für den entsprechenden Verzicht sein können, da dies eine Beantragung durch die Leistungsberechtigten vorausgesetzt hätte.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass – abgesehen von wenigen Ausnahmen – die meisten der oben genannten Gründe bei den Interviewpersonen mit einem bewussten Verzicht (teils deutlich) ausgeprägter hervortreten als bei den Befragten, die ihre Leistungen unwissentlich nicht abrufen. Dies legt auf den ersten Blick nahe, dass Leistungsberechtigte mit einer unwissentlichen Nichtinanspruchnahme ihre Leistungsansprüche eher geltend machen würden, wenn diese ihnen bewusst wären, da sie einer Inanspruchnahme tendenziell weniger ablehnend gegenüberstehen. In diesem Kontext scheinen allerdings auch andere Faktoren, wie bspw. ein in der Vergangenheit liegender Leistungsbezug und die damit verbundenen Erfahrungen mit dem Antrags- und Bewilligungsprozess eine hemmende Rolle zu spielen. Daher kann aus dem vorliegenden Interviewmaterial nicht zweifelsfrei abgeleitet werden, wie intensiv sich eine verbesserte Informationslage auf eine Steigerung der Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen und Personen mit unbewusstem Verzicht auswirken würde.

Die für diese Studie erhobenen Befragungsdaten belegen jedoch, dass Personen, die unbewusst auf ihren Anspruch verzichten, tendenziell dazu bereit wären, diesen in Zukunft geltend zu machen: Befragungspersonen mit einem noch bestehenden Leistungsanspruch, der derzeit unbewusst nicht geltend gemacht wird, wurden am Ende der Interviews gefragt, ob sie eine Beantragung der ihnen zustehenden Leistung in Erwägung ziehen. Diese Frage wurde mehrheitlich positiv beantwortet. Einige wenige Personen mit bewusster Nichtinanspruchnahme, die der Meinung war, dass ihr Anspruch deutlich geringer ausfalle als im Screening errechnet, gab an, die Leistung nun beantragen zu wollen. Da die Gründe, die bei der Gesamtheit der Befragten die größten Einflussfaktoren einer Nichtinanspruchnahme darstellten, bei den Personen mit unbewusster Nichtinanspruchnahme

weniger stark ausgeprägt waren, erscheint dieses Antwortverhalten schlüssig und legt daher nahe, dass eine Steigerung der Anspruchsbewusstheit zu einer Reduktion der Nichtinanspruchnahme Grundsicherungs- oder vorgelagerter Leistungen führen könnte.

4.4.4 Vollständige vs. partielle Nichtinanspruchnahme

Eine partielle Nichtinanspruchnahme von Leistungen bedeutet im Kontext dieser Studie, dass eine Befragungsperson eine Leistung bezieht oder diese beantragt hat, eine andere ihr zustehende Leistung allerdings nicht beantragt hat bzw. nicht bezieht. Da es sich in diesen Fällen bei einer der beiden Leistungen entweder um Kinderzuschlag oder das Bildungs- und Teilhabepaket handelt, leben bei allen Interviewpersonen mit einer partiellen Nichtinanspruchnahme Kinder im Haushalt. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Einflussfaktoren Kinder, Alter der Interviewperson und Leistungsart hier die eigentliche Wirkung ausüben, also den Zusammenhang der partiellen Nichtinanspruchnahme und den verschiedenen Motivlagen vermitteln (vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1, 4.3.6 und 4.4.1). Die partielle Nichtinanspruchnahme kann bewusst oder unbewusst vorkommen, vergangen oder aktuell sein, sie setzt aber in jedem Fall eine Erfahrung mit einem Leistungsbezug voraus, sodass sich auch dieser Faktor wirkungsvermittelnd auswirken kann.

Unter den 70 ausgewerteten Interviews liegen elf Fälle vor, bei welchen eine partielle Nichtinanspruchnahme zweifelsfrei festgestellt werden konnte. Dieser Anteil scheint zwar ein einigermaßen plausibles Abbild des gesellschaftlichen Zustands zu sein, da eine partielle Nichtinanspruchnahme eher seltener vorkommt, dennoch können bei dieser geringen Anzahl an Fällen nur vorsichtige Aussagen getroffen werden. Dies gilt umso mehr, da ein partieller Verzicht bestimmte Bedingungen voraussetzt, die, wie oben schon beschrieben, den kausalen Effekt – soweit abbildbar – beeinflussen können. Aus diesem Grund soll die folgende Analyse ebenfalls nur auf aggregierter Ebene erfolgen. Da von den Personen mit partieller Nichtinanspruchnahme eine der zustehenden Leistungen bezogen wird, ist anzunehmen, dass der Großteil der Gründe, die für eine Nichtinanspruchnahme sprechen, innerhalb dieser Gruppe weniger stark ausgeprägt sind als unter denjenigen, die auf den Vollumfang ihrer Leistungen verzichten.

4.4.4.1 Individuelle Faktoren

Die individuellen Motive für eine Nichtinanspruchnahme sind unter den Personen mit einer partiellen Nichtinanspruchnahme weniger stark ausgeprägt als unter Personen mit vollständiger Nichtinanspruchnahme. Interviewpersonen, die bereits eine der ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel kaum durch ein geringes Anspruchsempfinden, Schamgefühle oder Stigmatisierungsängste an der Inanspruchnahme einer anderen Leistung gehindert. Hier ist aber anzunehmen, dass das Vorhandensein von Kindern im Haushalt, das (zumindest im Rahmen dieser Studie) eine partielle Nichtinanspruchnahme bedingt, die eigentlich relevante Einflussgröße hinsichtlich der Motivlagen ist. Zumindest bezüglich Selbstbild und geringem Anspruchsempfinden kann davon ausgegangen werden, dass dies Aspekte sind, die eine weniger große Rolle spielen, wenn eine der Leistungen, auf die Anspruch besteht, explizit dem Wohl der Kinder dienen soll (vgl. hierzu Abschnitt 4.3.6). Ein anderes Bild ergibt sich im Hinblick auf Stigmatisierungsängste: Hier sind keine Differenzen zwischen den beiden Vergleichsgruppen feststellbar. Möglicherweise sind die Interviewpersonen aufgrund ihrer partiellen Inanspruchnahme bereits stärker für die Vorurteile anderer Menschen gegenüber Leistungsbeziehenden sensibilisiert.

4.4.4.2 Lebenslagenbezogene Faktoren

Am deutlichsten fällt der Unterschied zwischen den Befragten mit einer partiellen Nichtinanspruchnahme und der Vergleichsgruppe im Hinblick auf die lebenslagenbezogenen

Faktoren aus. Obwohl die betreffenden Personen alle im erwerbsfähigen Alter sind (wobei sich darunter auch zwei erwerbsgeminderte Personen befinden), sind die Änderung der (finanziellen) Situation, finanzielle Alternativen zum Leistungsbezug sowie eine als gering empfundene Anspruchshöhe kaum relevante Faktoren für Personen mit partieller Nichtinanspruchnahme. Diese Beobachtung deckt sich mit den Erkenntnissen zur Leistungsart (vgl. hierzu Abschnitt 4.4.1). Nur in einem Fall waren für die partielle Nichtinanspruchnahme finanzielle Alternativen relevant, dies betraf eine Interviewperson mit aktuellem Verzicht auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Alternativfinanzierung bestand hier in einem Stiftungsstipendium für das Kind. Darüber hinaus gilt, was auch in Abschnitt 4.4.1 bereits angeklungen ist, dass bei Kindern im Haushalt auch kleine Beträge gern in Anspruch genommen werden und dafür auch der erforderliche Aufwand betrieben wird.

Aufgrund der multiplen Belastungslagen, die bei der Gruppe befragter Leistungsberechtigter mit partieller Nichtinanspruchnahme häufig vorherrschen (Status als Alleinerziehende*r, mehrere Kinder im Haushalt, Kinder mit Beeinträchtigungen, eigene Erwerbsminderung, eigene Abhängigkeitserkrankung etc.) ist anzunehmen, dass kaum Perspektiven auf eine Ausweitung der bisherigen Erwerbstätigkeit oder Möglichkeiten zur Nutzung finanzieller Alternativen bestehen. Auffällig ist aber, dass trotz dieser Mehrfachbelastungen das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag einer Antragstellung in den meisten Fällen kein Motiv für eine Nichtinanspruchnahme darstellte. Hier scheint der finanzielle Druck die Unannehmlichkeiten des Antragsverfahrens zu überwiegen.

4.4.4.3 Strukturelle Faktoren

Wie oben bereits erwähnt, zeichnet sich die Gruppe der Personen mit einer partiellen Nichtinanspruchnahme dadurch aus, dass sie bereits im Leistungsbezug steht (oder stand) und dementsprechend bereits über Erfahrungen mit Antragsprozessen und Behörden verfügt. Dies ist vermutlich auch der Grund dafür, dass die beiden Gründe Angst vor einer Vermögens- oder Einkommensheranziehung von Angehörigen und Sorge um Auflagen, Rückerstattungspflichten und der Anrechnung eigener Vermögenswerte für Personen mit einer Nichtinanspruchnahme (fast) überhaupt keine Rolle spielen. Die einzige Ausnahme in Bezug auf die Sorge um Auflagen betrifft eine Person, die meinte zu wissen, wenn sie die ihr zustehende Leistung beziehe, werde das Sparvermögen ihrer Kinder angerechnet, wobei das genannte Sparguthaben zum Zeitpunkt des Interviews unter der anrechnungsfähigen Grenze lag. Personen, die bereits Erfahrungen mit dem Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII gemacht haben, sind in der Regel so gut über Auflagen und die Heranziehung von Angehörigen informiert, dass sie diese Sorge nicht mehr haben, oder sie erleben in ihrem partiellen Leistungsbezug, dass diese Möglichkeiten in ihrem Fall nicht zutreffen.

Ein unangenehmes Gefühl hinsichtlich der Offenlegung von Dokumenten war unter den befragten Personen mit partiellem Verzicht etwas stärker ausgeprägt als bei den Befragten mit vollständiger Nichtinanspruchnahme. Angehörige dieser Gruppe bemängelten insbesondere die Nachweispflichten zum Kontostand und zum Ausgabeverhalten. Möglicherweise empfanden die betreffenden Leistungsberechtigten hier einen erhöhten Kontrolldruck durch die Behörden. Außerdem hatten sie durch den partiellen Leistungsbezug auch bereits einen fundierten Eindruck über den Aufwand der Beschaffung aller geforderten Dokumente, der tendenziell höher ausfällt, wenn sich Kinder im Haushalt befinden. Auch die Komplexität als Grund für eine Nichtinanspruchnahme war in der Gruppe mit partieller Nichtinanspruchnahme etwas ausgeprägter als in der Vergleichsgruppe. Zum einen ist dies sicherlich auch damit zu begründen, dass den Leistungsbeziehenden die Komplexität des Beantragungsprozesses aus ihrem partiellen Leistungsbezug bereits bekannt war, zum anderen ist es möglich, dass sich hier die multiplen Belastungslagen noch bemerkbar machen, sodass den Leistungsberechtigten die Komplexität der Antragstellung höher erscheint als weniger belasteten Personen.

4.4.4.4 Amtsferne

Da Amtsferne als Motiv für eine Nichtinanspruchnahme in der Regel Erfahrungen mit Behörden voraussetzt, tritt auch hier sehr wahrscheinlich der intervenierende Einfluss des bereits erlebten Leistungsbezugs hervor. Befragungspersonen mit einer partiellen Nichtinanspruchnahme zeigen tendenziell häufiger eine ablehnende Haltung gegenüber Behörden als Befragungspersonen mit vollumfänglicher Nichtinanspruchnahme, welche sie auch als Grund für ihren Leistungsverzicht angeben. Der bewusste partielle Verzicht resultierte größtenteils aus den schlechten Erfahrungen im Kontext des partiellen Leistungsbezugs.

Ergänzend zu den oben genannten Motivlagen sei noch hinzugefügt, dass hinsichtlich der Inanspruchnahme mehrerer Leistungen unter den Interviewpersonen teilweise Fehlannahmen vorherrschten, die den unbewussten partiellen Verzicht erklären. Zum einen waren die Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII nicht hinlänglich bekannt, zum anderen nahm eine der Interviewpersonen fälschlicherweise an, das Wohngeld sei nicht mit dem Bildungs- und Teilhabepaket kombinierbar.

Aus dem Interviewmaterial lässt sich erkennen, dass es sich bei Leistungsberechtigten mit einer partiellen Nichtinanspruchnahme häufig um Fälle handelt, deren Situation aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen von der Mehrheit der befragten Leistungsberechtigten abweicht. Aus diesem Grund ist der partielle Verzicht immer auch situativ bedingt. Sozio-demografische Einflussgrößen, die eine partielle Nichtinanspruchnahme überhaupt erst ermöglichen (z. B. Kinder im Haushalt) erklären hier vermutlich weite Teile der Motivlage dieser Gruppe. Dennoch hat diese kontrastierende Betrachtung einige Unterschiede zur Vergleichsgruppe hervorgebracht. So legen die oben beschriebenen Beobachtungen nahe, dass für eine Reduktion der partiellen Nichtinanspruchnahme insbesondere bei der Komplexität des Antragsprozesses, den geforderten Nachweispflichten, der Verbesserung der Informationslage und dem Umgang seitens der Ämter mit den Leistungsberechtigten angesetzt werden muss.

4.5 Kontrastierung der Motivlage aus Innen- und Außenperspektive

In diesem Abschnitt werden die Gründe und Motive, die von den Interviewpersonen genannt wurden, mit der Außenperspektive kontrastiert, also mit den Gründen und Motiven zur Nichtinanspruchnahme verglichen, die mehrheitlich durch die Fokusgruppenteilnehmenden geäußert wurden. Die Fokusgruppenteilnehmenden nehmen dabei vor allem Gründe in den Blick, die auf struktureller Ebene angesiedelt sind. Gleichzeitig können sich die Teilnehmenden durch die teilweise jahrelange praktische Arbeit mit den betroffenen Personengruppen in die Lebenslage der einzelnen Personen hineinversetzen und deren Sichtweise zumindest nachvollziehen und dadurch auch individuelle bzw. lebenslagenspezifische Gründe und Faktoren der Zielgruppe formulieren bzw. die Gründe, die von den Interviewpersonen auf dieser Ebene gegeben wurden, stützen.

4.5.1 Individuelle Faktoren

Wie bereits in den Abschnitten 2 und 4.2.1 genannt, beziehen sich individuelle Gründe insbesondere auf die fehlende Kenntnis bzw. Unwissenheit über den eigenen Rechtsanspruch und die vorhandenen Leistungen. Zudem fallen Schamgefühle und Ängste (z. B. vor Stigmatisierung aber auch vor Abschiebung etc.) und im Zuge dessen ein geringes Anspruchsempfinden in diese Kategorie.

4.5.1.1 Unkenntnis und Informationsmangel

Wie in Abschnitt 4.2.1 dargestellt, ist die Unkenntnis über den eigenen Leistungsanspruch ein zentraler Grund einer Nichtinanspruchnahme. Auch die Fokusgruppenteilnehmenden sehen als Hauptgrund einer Nichtinanspruchnahme auf individueller Ebene die mangelnde Kenntnis über die Leistungen sowie das fehlende Bewusstsein über den potenziellen Rechtsanspruch (Fokusgruppe 1, 2). Vereinzelt wird dabei die Vielzahl an Leistungen als Grund ausgemacht (Fokusgruppe 2), warum Menschen ihren Anspruch nicht geltend machen:

„Grundsätzlich, denke ich, ist es zum einen die Unwissenheit überhaupt über Leistungsansprüche. Also dass Kunden zum Beispiel den Kinderzuschlag als Sozialleistung oder Transferleistung gar nicht kennen.“ (Fokusgruppe 2)

Man verliere bei dieser hohen Anzahl einfach den Überblick bzw. fehle es bei den betroffenen Personen oft an Überblick (Fokusgruppe 2, 3) über die einzelnen Leistungen. Die Kenntnis über vorhandene Leistungen setze zum einen voraus, dass eine potenzielle Anspruchsberechtigung vermutet wird, zum anderen, dass man die Kenntnis darüber erlangt, auf welche Leistung überhaupt ein Anspruch besteht (Fokusgruppe 2). Letzteres Problem zeigt sich laut Fokusgruppenteilnehmenden vor allem bei den Leistungen des Kinderzuschlags und den BuT-Leistungen, bei denen am meisten Unkenntnis herrsche:

„Aber das, was ich eben angemerkt hatte, war das ganze Thema, was mit Kindern zu tun hat. Und was ja auch gerade in der Diskussion jetzt sehr um Kindergrundsicherung, wirklich auch der Zugang von Kindern zur Bildung [aufkommt; Anm. ISG]. Und das Bildungs- und Teilhabe-Projekt, also diese BuT-Leistung, dazu gibt es total wenig Kenntnisse.“ (Fokusgruppe 1)

In beiden Fällen geht es um fehlende Wissensaneignung einerseits und andererseits um fehlende Kenntnis darüber, woher das Wissen erlangt werden kann.⁴⁰ Die Bereitstellung von Informationen und der Zugang zu diesem Wissen zeigt sich dabei insbesondere im Problem, zielgruppenspezifische Zugangswege zu eröffnen und zu kommunizieren, sodass die Informationen die Zielgruppe auch erreichen kann. Das Problem der Erreichbarkeit der Zielgruppe wird nicht nur im Kontext der Studie, des darin entwickelten Zugangskonzepts, sondern auch bei der Akquise von Interviewpersonen sichtbar, denn es handelt sich in der Regel um Personen, die generell schwer zu erreichen sind.⁴¹

4.5.1.2 Schamgefühle und geringes Anspruchsempfinden

Wie bereits in den Ergebnissen festgehalten, führt ein ausreichender Kenntnisstand noch lange nicht zu einer Inanspruchnahme bzw. Beantragung zustehender Leistungen. Auch die Fokusgruppenteilnehmenden sehen die Problematik, dass ein vorhandener Kenntnisstand allein nicht automatisch dazu führe, dass Leistungen auch beantragt würden. Neben dem fehlenden Kenntnisstand seien laut Fokusgruppenteilnehmenden daher insbesondere Schamgefühle und geringes Anspruchsempfinden eine der Hauptgründe, warum Menschen ihre rechtlichen Ansprüche auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen nicht geltend machen. Dabei variiert das Schamgefühl – wie in den Abschnitten 4.3 und 4.4 dargestellt – sowohl nach soziodemografischen Faktoren (z. B. Region, Bildungsabschluss) als auch nach Lebenslage.

⁴⁰ Die Unterscheidung zwischen fehlendem Wissenszugang und mangelnder Informationsverbreitung wird in Abschnitt 5.1 noch einmal dezidiert aufgegriffen und erläutert. Er dient als wesentliche Unterscheidung, wenn es darum geht, Lösungsvorschläge für eine bessere Informationsgrundlage und eine bessere Informationsdistribution zu entwickeln.

⁴¹ Diese Problematik wird erneut in den Abschnitten 5.1.2 und 5.1.3 aufgegriffen.

Schamgefühle bzw. geringes Anspruchsempfinden werden laut Fokusgruppenteilnehmenden vermehrt bei Personen in der Nacherwerbsphase und insbesondere bei denjenigen mit zusätzlichem Migrationshintergrund sowie bei Menschen gesehen, „die aufstockende Leistung beziehen könnten oder wenig Geld verdienen“ (Fokusgruppe 1). Menschen, die heutzutage in der Nacherwerbsphase sind, haben in der Regel eine andere Sozialisation genossen als bspw. Menschen, die heute erst 20 Jahre alt sind. Auch der Zeitgeist darf dabei nicht unterschätzt werden. So wird in den Fokusgruppen insbesondere die ältere Generation als eine Personengruppe benannt, die sowohl ein geringes Anspruchsempfinden aufweise als auch eine Art ‚Bescheidenheitsstolz‘ – im Rahmen des bereits genannten Selbstversorgungsprinzips – entwickelt habe. Dabei seien einige sogar stolz darauf, mit ‚wie wenig man auskomme‘, indem man auch auf die nötigsten Dinge verzichte:

„Dass da junge Menschen ein Stück weit offener für sind. Und für mich ist das oftmals kombiniert mit so einer bescheidenen Grundhaltung, so, „das steht mir nicht zu.“ Und, „ne, das muss ich irgendwie selber für mich lösen.“ Und wo für unsereiner eigentlich klar ist, dass da eine Berechtigung [besteht; Anm.-ISG]. Das wäre vielleicht nochmal eine interessante Perspektive, insbesondere auf die älteren Menschen zu schauen.“ (Fokusgruppe 1)

Dieser Stolz zeigt sich in den Interviews bspw. darin, dass man trotz aller Einschnitte im Leben, die eine Nichtinanspruchnahme mit sich bringt, dennoch die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen schätze. Dadurch könne allerdings oftmals eine Art „verschämte Altersarmut“ (Fokusgruppe 1) entstehen, gerade, wenn diese Einschränkungen im Alltag immer noch nicht ausreichen und aufgrund des daraus resultierenden Schamgefühls dennoch keine Unterstützung von außen in Anspruch genommen wird.

Komme zum Alter noch ein Migrationshintergrund hinzu, werde das empfundene Schamgefühl bzw. das geringe Anspruchsempfinden noch verstärkt. Dies betreffe vor allem die erste Generation der Gastarbeitenden, die sich mittlerweile in der Nacherwerbsphase befinden (Fokusgruppe 1):

„Aber gerade so die erste Generation, die 40 Jahre hier gearbeitet haben und dann von Altersarmut betroffen sind, die sind erst mal völlig beschämt. Ja, meine Mutter zum Beispiel. Sie ist pflegebedürftig. Aber [...] das kommt absolut gar nicht infrage, dass wir Pflege in Anspruch nehmen. Das ist immer so eine Scham. Wir möchten keine Last dem deutschen Staat werden. Ich erlebe das gerade so bei der ersten Einwanderergeneration, der sogenannten Gastarbeiter. [...]. Das ist so eine Ehrensache. Das wollen die Menschen nicht. Die schämen sich. Und 40 Jahre Arbeit und dann noch zum Amt gehen, damit haben viele große Probleme.“ (Fokusgruppe 1)

Darin kann man auch kulturelle Faktoren als mögliche Erklärungen sehen, warum dieser Personengruppe zugeschrieben wird, weniger Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen in Anspruch zu nehmen, z. B. dass pflegerische Arbeiten weitgehend noch durch (weibliche) Familienmitglieder ausgeführt werden, da bisweilen nur marginal institutionalisierte kultursensible Pflegeangebote vorzufinden sind (Meier zu Verl 2020) oder dass sich manche Menschen mit Migrationshintergrund auch nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit nicht als „gleichwertige“ Bürger*innen sehen, die die gleichen Rechte haben wie Menschen, die in Deutschland geboren sind. Diese Überlegungen lassen sich allerdings durch die Fokusgruppen nicht stützen, wohl wird aber ein (evtl. damit einhergehendes) geringes Anspruchsempfinden dieser Personengruppe konstatiert.

Geringes Anspruchsempfinden sei aber auch in der Form gegeben, dass grundsätzlich kein Verständnis dafür aufgebracht werde, trotz (jahrzehntelanger) Erwerbsarbeit und „Einzahlung“ auf „Hilfeleistungen“ vom Staat angewiesen zu sein. Dies betrifft sowohl Selbstständige und Akademiker*innen, Personen in der Nacherwerbsphase sowie Personen, die Anrecht auf aufstockendes Bürgergeld hätten. Persönliche Schamgefühle, die in Abschnitt 4.2 beschrieben werden, wie z. B. Versagensgefühle oder Angst vor dem „Outing“ vor Familien und Freundeskreis, werden in den Fokusgruppen nicht als Gründe für eine Nichtinanspruchnahme genannt.

4.5.1.3 Vorurteile und Stigmatisierungsängste

Neben dem Schamgefühl spiele für Menschen mit Migrationshintergrund auch Angst eine wesentliche Rolle, den Kontakt mit Behörden generell zu meiden und dass auch deswegen auf eine Beantragung rechtlich zustehender Grundsicherungs- und vorgelagerter Leistungen verzichtet werde:

„Was ich natürlich tagtäglich erlebe, spielt Angst immer eine ganz große Rolle: ‚Wenn ich in Anspruch nehme, nicht, dass die dann uns abschieben, unseren Aufenthaltstitel wegnehmen und meine Eltern in Pflegeeinrichtungen stecken. Oder meine Kinder wegnehmen, in[s] Jugendamt, Kinderheim‘.“
(Fokusgruppe 1)

Damit verbunden sehen die Fokusgruppenteilnehmenden vor allem die gesellschaftliche Betrachtungsweise auf Beziehende von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen als einen weiteren Hinderungsgrund an, der sich bei den einzelnen Personen als Stigmatisierungsangst, als Schamgefühl und als internalisierte Stigmatisierung im Selbstbild äußert, der für viele Personen „wirklich ein Hinderungsgrund ist, eben nicht entsprechende Ansprüche [...] geltend zu machen“ (Fokusgruppe 1). Auch die unterschiedliche Bewertung der einzelnen Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen wird durch die Fokusgruppenteilnehmenden gestützt, wobei hier insbesondere die mediale Inszenierung von Arbeitslosengeld bzw. der Sozialhilfebeziehenden problematisiert wird:

„Ja, die Stigmatisierung von Beziehenden, das ist natürlich auch ein Thema. Wobei ich das eher in Richtung Bürgergeld sehen würde, dass da Leute Hemmnisse haben, diese Leistungen zu beantragen, weil sie eben nicht als, ich sage es mal in Anführungsstrichen ein bisschen despektierlich, Hartz-4-Empfänger abgestempelt werden möchten.“ (Fokusgruppe 2)

In den Interviews zeigt sich hierzu, dass es ein indirektes „Ranking“ in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung und damit einhergehendes Anspruchsempfinden der Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen gebe. Leistungen, die bspw. aufgrund von Krankheit oder Alter (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder aufgrund lebenslagenpezifischer Probleme (Kinderzuschlag bei Alleinerziehenden) in Anspruch genommen werden, erzeugten demnach weniger Schamgefühle als bspw. das Bürgergeld (Interview 59, 49) oder Hartz IV.

4.5.1.4 Vorurteile und Ängste gegenüber Behörden

Die Stigmatisierung zeige sich auch in der spezifischen Beratungssituation in Behörden. So begründen einige Interviewpersonen die Nichtinanspruchnahmen mit zurückliegenden negativen Erfahrungen in Ämtern und Behörden, insbesondere, was den Umgang durch die Mitarbeitenden angeht, der als ‚respektlos‘ und ‚menschenunwürdig‘ empfunden werde (Fokusgruppe 1, 2) bzw. bei dem sich viele Interviewpersonen ‚degradiert‘ und ‚gedemütigt‘ fühlen (Interview 44, 19, 61, 66, 57, 62, 73 und 30):

„Also, ich bin dann selber mal mitgegangen und habe erlebt, wie abfällig die Menschen da zum Teil behandelt werden, also wirklich respektlos behandelt werden. Und wo ich mich dann als Beraterin geoutet habe und mich da hingestellt und gesagt habe: ‚Also, so geht es jetzt nicht. Bitte, könnte ich mal Ihren Vorgesetzten sprechen?‘ Und auf einmal ging alles. Aber das machen die Teilnehmenden nicht, die da sich als Bittsteller fühlen.“ (Fokusgruppe 2)

Die Erfahrung einer Fokusgruppenteilnehmenden attestiert den Mitarbeitenden von Behörden eine fehlende Beratungskompetenz in Bezug auf vulnerable Zielgruppen:

„also meine Erfahrung ist die, dass die Beratung bei uns in den Jobcentern oder auch beim Amt für sozialen Dienste, sagen wir mal vorsichtig, nicht hilfreich ist. Das heißt, die Menschen, die kommen dahin, fühlen sich schon schlecht, weil sie mit ihrem Geld nicht klarkommen und Leistungen beantragen müssen. Und werden dann da vor Ort quasi so [behandelt; Anm. ISG], als ob die zu Unrecht etwas haben

wollen. Ich habe dann in meiner Beratungstätigkeit die Leute unterstützt und manchmal auch direkt Kontakt zu den Sachbearbeitern aufgenommen. Und das war manchmal sehr sperrig, so als die das Geld aus ihrer eigenen Tasche bezahlen, also um das mal so salopp zu sagen. Das heißt also, es ging nicht darum zu sagen: ‚Mensch, hast du das schon beantragt? Und kriegst du dein Warmwasser durch Strom? Dann kannst du das noch dazu beantragen.‘, sondern eher so wenig wie möglich. Und diese Beratung oder die nicht vorhandene Beratung, sondern eher so, dass die Menschen sich da ein bisschen wie Bittsteller vorkommen, macht das sehr, sehr schwer.“ (Fokusgruppe 2)

Einige Personen nähmen sogar lieber Schulden in Kauf, als noch einmal Kontakt zu einem Amt aufnehmen zu müssen (Fokusgruppe 2). Der teilweise ‚respektlose‘ Umgang mit anspruchsberechtigten Personen werde besonders deutlich, wenn die Personen durch Berater*innen oder zivilgesellschaftliche Akteure zur Beratung oder Antragstellung zu den Ämtern und Behörden begleitet werden (Fokusgruppe 2) und sich dadurch plötzlich der Gesprächston ändere und Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden könne.

Negative Einstellungen zum Sozialstaat – wie in den Interviews teilweise als Begründung genannt – werden in den Fokusgruppen nicht diskutiert. Vielmehr werden durch die Fokusgruppenteilnehmenden Ängste aufgrund eines asymmetrischen Verhältnisses zwischen Antragstellenden und Behördenmitarbeitenden beschrieben und warum für einige potenziell Anspruchsberechtigte der „Gang zum Amt“ ohne fachlich kompetente Begleitung eine derartige „Stresssituation“ bedeute, dass sie diese in vielen Fällen lieber vermeiden – eine Nichtinanspruchnahme daher eher eine Konsequenz aus der Vermeidung der „Situation auf dem Amt“ darstellt.

Fest steht, dass in diesem Punkt Maßnahmen erforderlich sind, die zum einen den gesellschaftlichen Abbau von Stigmatisierungen und Diskriminierungen fördern, zum anderen auch das daraus resultierende individuelle Selbstbild – weg von der hilfebedürftigen, hin zur legitimen anspruchsberechtigten Person – in den Fokus nehmen und es hierzu Aufklärung bedarf.⁴²

4.5.2 Lebenslagenbezogene Faktoren

Lebenslagenbezogene Faktoren sind – wie in Abschnitt 4.2.3 beschrieben – neben finanziellen Alternativen, beruflichen Perspektiven sowie dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag auch die spezifischen Lebenslagen einiger Personengruppen: Neben Personen in der Nacherwerbsphase und Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre jeweiligen lebenslagenspezifischen Gründe aufweisen (siehe Abschnitt 4.5.1.2), werden von den Fokusgruppenteilnehmenden ergänzend auch Familien genannt, vor allem Alleinerziehende, die auf Leistungen – insbesondere Kinderzuschlag und BuT-Leistungen zur Bildung und Teilhabe – verzichten. Hier liege es vor allem am Zusammenspiel einzelner Komponenten bzw. der komplexen Lebenslage: Neben fehlender Kenntnis und mangelnder Information sind es vor allem Alltagsprobleme, die Eltern daran hindern, ihnen zustehende Leistungen zu beantragen. Dies liege weniger an der Kompetenz, sondern vielmehr an der Komplexität des Alltags, z. B. überhaupt einen Moment der Ruhe zu finden, um sich zu informieren, sich ggf. beraten zu lassen und in einem weiteren Schritt den Antrag zu stellen:

„Aber ich glaube, dabei wird sehr oft übersehen, dass viele das nicht können. Weil sie einfach mit ihren alltäglichen Problemen so involviert und so belastet sind, dass das höchstens ganz hinten irgendwo [in Betracht kommt; Anm. ISG]. Aber dann schon die nächste Katastrophe. Das Kind krank oder was auch immer. [...] Ich denke, man könnte sehr viel mehr Menschen erreichen und auch langfristig viel mehr stabilisieren, sodass sie sich auf ihr Leben und ihr Fortkommen konzentrieren könnten, wenn einiges

⁴² Daraus sich ableitende Lösungsvorschläge werden in Abschnitt 5 beschrieben.

automatischer laufen würde und nicht diese Holschuld so in den Vordergrund gestellt wird.“
(Fokusgruppe 1)

Oft überfordere diese multiple Belastungslage dermaßen, dass an eine Beantragung nur schwer zu denken sei. Dies führe mitunter zu Schamgefühlen, vor allem, wenn auch Kinder unter der angespannten finanziellen Lage leiden. Ein in diesem Zusammenhang auftretendes Problem stellt auch die fehlende Sensibilisierung bspw. an Schulen dar, wie verdeckte Armut und insbesondere Kinderarmut identifiziert und umgegangen werden kann:

„Was ich erlebe, ist, dass meine Klienten auch sehr schambelastet sind und häufig dann Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe einfach nicht in Anspruch nehmen. Also selbst, wenn sie Wohngeld beziehen und es relativ einfach wäre, Bildungs- und Teilhabeleistungen zu beziehen, zum Beispiel kostenloses Mittagessen an der Schule oder Unterstützung für Schulausflüge, Schullandheime. Das bedeutet immer, noch mal einen neuen Antrag zu stellen. Das bedeutet, zum Beispiel wenn ein Schulausflug ist, steht die Klassenlehrkraft vor der Klasse und sagt: ‚Ich habe hier die Formulare für Bildung und Teilhabe. Die, die kein Geld haben, sollen nachher zu mir kommen. Die kriegen das Formular von mir.‘ Und dann muss das Kind da vorgehen und sagen: ‚Meine Eltern sind arm, ich brauche diesen Zettel.‘ Das ist furchtbar, es ist eine Zumutung. Und dann muss dieser Antrag in die Schule getragen werden in das Rektorat, muss dort abgestempelt werden. Dann muss das Kind das nach Hause nehmen. Dann muss die Mutter damit wieder auf das Amt gehen, muss dann mit diesem Antrag beantragen, ich brauche jetzt 3,50 Euro für diesen Schulausflug. Muss sich da noch irgendwie anhören, ‚Ja, wie, wegen 3,50 Euro kommen Sie?‘ Ist alleinerziehend, hat drei Kinder, muss das alles irgendwie managen. In der Regel ist es dann so, dass die Eltern einfach ihr Kind nicht mitschicken auf einen Schulausflug. Und dass die Kinder nachher die Leittragenden sind, weil der Aufwand zu groß ist.“
(Fokusgruppe 2)

Weitere multiple Belastungslagen ergeben sich, wenn Abhängigkeitserkrankungen eine zusätzliche Herausforderung im Alltag bzw. „schon eine Barriere als solches“ (Fokusgruppe 1) darstellen. Auch in diesen Fällen stelle die Beantragung von Leistungen nicht die zentrale Lösung der bisherigen Lebensproblematik dar, sondern die Bewältigung des Alltags oder – in noch wesentlich existenzielleren Fällen – die Vermeidung schlimmerer gesundheitlicher Folgen (Fokusgruppe 1). Dabei muss zwischen den Legitimationsgraden der jeweiligen Suchtmittel unterschieden werden: Personen, die von legalen Drogen wie Alkohol und Nikotin abhängig seien, würden schwieriger in spezifischen Beratungssettings landen, in denen dann auch eine potenzielle Anspruchsberechtigung geprüft werden könne. Im Gegensatz dazu haben Personen, die illegale Drogen wie z. B. Heroin konsumieren bzw. sich bereits in der Substitutionsphase befinden, eine höhere Chance, in Beratungssettings zu landen:

„Und diese Menschen haben sozusagen eine so herausfordernde gesundheitliche Situation, dass da manchmal natürlich auch diese Ansprüche ein Stück weit in den Hintergrund treten. Und je nachdem, wie zuverlässig die zu uns kommen, psychosoziale Betreuung in Anspruch nehmen, wie fest die sozusagen und regelmäßig natürlich auch Beratungstermine in Anspruch nehmen, damit steht und fällt das Ganze. Wir prüfen natürlich bei den Zugängen, bei uns beispielsweise in den niedrighschwelligen Kontaktstellen, aber auch den Beratungseinrichtungen den sozialrechtlichen Status.“ (Fokusgruppe 1)

Das Problem bei Abhängigkeitserkrankungen sei vor allem der phasische Verlauf, also dass nach der Entzugsphase immer wieder auch mit Rückfällen zu rechnen sei und gerade in diesen Situationen das Risiko bestehe, dass das Beratungssetting und damit auch bis dato erfolgte Bemühungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen verlassen werde.

„Sind die einigermaßen zuverlässig in den verschiedenen Beratungssettings, kriegt man die da meistens sozusagen auch [in den Leistungsbezug; Anm. ISG]. Aber es gibt trotzdem Menschen, die das nicht schaffen. Die dann relativ abrupt die Beratungs-, Betreuungsprozesse beenden und sich sozusagen anderweitig versorgen. Und da muss man vielleicht dann eben auch schon in Richtung Wohnungslosenhilfe gucken. Das sind eben Menschen, die dann auch ihre Wohnung verloren haben. Da

geht es eben auch nicht mehr um das höherschwellige Klientel., sondern eben um Menschen, die halt auf der Straße wohnen, die Flaschen sammeln gehen, die betteln gehen. Die eben sehr, sehr arm sind und ja, die man natürlich immer wieder versucht, zu erreichen.“ (Fokusgruppe 1)

Von Wohnungslosigkeit und verdeckter Wohnungslosigkeit Bedrohte und Betroffene stellen eine weitere Personengruppe dar, die nur schwer von bestehenden Angeboten erreicht werden können und die eine hohe Nichtinanspruchnahme aufweisen. Sie bilden weiter eine schwer erreichbare Zielgruppe, wie sich auch in den geführten Interviews zeigt (es konnte kein Interview mit Personen geführt werden, die dieser Personengruppe angehören, was sicherlich auch an den gewählten Zugangswegen liegt). Die Gründe einer hohen Nichtinanspruchnahme speziell dieser Personengruppe sehen die Fokusgruppenteilnehmenden vor allem in bürokratischen Hürden, also dass wesentliche Voraussetzungen nicht gegeben seien (z. B. feste Anschrift und Adresse, Verlust von Ausweisdokumenten etc.) oder dass ohne festen Wohnsitz oft keine klare Zuständigkeit der Behörden gegeben sei (Fokusgruppe 1).

Ein weiterer lebenslagenspezifischer Grund wurde durch die Interviewpersonen darin gesehen, dass der Aufwand der Antragstellung in keinem Verhältnis zur Höhe des Leistungsanspruchs stehe (Interview 45). Hierzu gibt es in den Fokusgruppen unterschiedliche Perspektiven. Einerseits könne dieser Punkt in einigen Fällen sicher zutreffen (Fokusgruppe 2), andere wiederum sehen bei den meisten Personen der Zielgruppe eher die Notwendigkeit vorrangig, wo bereits „20 Euro haben oder nicht haben“ als ein wesentlicher monatlicher finanzieller Unterschied betrachtet wird (Fokusgruppe 2). Zu finanziellen Alternativen der Zielgruppe sowie deren Perspektiven, wonach keine Inanspruchnahme der Leistungen erfolge, werden in den Fokusgruppen keine Aussagen getroffen.

Zu den ersten drei Faktoren – finanzielle Alternativen, berufliche Perspektiven sowie dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag – entstand in den Fokusgruppen keine Diskussion bzw. wurden diese Aspekte nicht besprochen. Sie konnten also weder bestätigt, noch ergänzt oder relativiert werden.

4.5.3 Strukturelle Faktoren

4.5.3.1 Komplexität des Sozialsystems

Mehr als das Verhältnis zwischen Leistungshöhe und Beantragungsaufwand auf Ebene der lebenslagenspezifischen Gründe werden auf struktureller Ebene insbesondere die Komplexität des Antragsprozesses speziell sowie die Komplexität des Sozialsystems im Allgemeinen als weitere zentrale Hinderungsgründe gesehen. Wie bereits in Abschnitt 4.5.1.1 benannt, ist vor allem die Vielzahl an Leistungen ein Grund dafür, dass bei vielen Personen der Überblick fehle, welche Leistung für sie infrage komme und an welche Stelle man sich für weitere Informationen bzw. zur Beantragung wenden müsse. Ein wesentlicher Punkt, der zu dieser hohen Komplexität beiträgt, ist das Zusammenspiel zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Leistungen sowie Leistungen, die erst beantragt werden können, wenn hier ein Positiv-, dort ein Negativbescheid vorliege:

„Das Schwierige ist ja bei diesen Sozialleistungen, dass die ja alle ineinander [spielen; Anm. ISG]. Und es gibt immer vorrangige Leistungen. Und man darf eben die nachrangige nicht einfach in Anspruch nehmen, wenn man die vorrangige nicht in Anspruch nimmt. Und Kinderzuschlag ist zum Beispiel genau dafür da, Bürgergeldbezug zu verhindern. Aber wenn deutlich wird, dass der Kinderzuschlag nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, dann wird das nicht gezahlt. Weil dann eben die Gefahr besteht, denen fehlt was. Ich meine, das ist paradox. Das ist mit Wohngeld genauso. Wenn man Wohngeld ausrechnet und du hättest jetzt 200 Euro Wohngeldanspruch, aber zum Leben brauchst du 300, das geht vielleicht noch. Aber 400. Da sagen die: ‚Da ist eine Lücke. Wir zahlen dir das nicht, weil damit dein Lebensunterhalt nicht gesichert ist.‘ Also, das ist eben das Schwierige.“ (Fokusgruppe 1)

Die Logik des Sozialsystems werde von den meisten Bürger*innen nicht erkannt, z. B. werden Negativbescheide als unumgänglich und endgültig verstanden, so dass ein Antrag oft nur einmalig gestellt wird, so z. B. die Problematik bei Leistungen wie Kinderzuschlag, dessen Berechnungsgrundlage 6 Monate beträgt und je nach Berechnungszeitraum (z. B. Einkommensanrechnung inklusive Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld führt zu einer Absage, Einkommensanrechnung ohne Weihnachtsgeld führt zu einer Bewilligung) mal eine Bewilligung, mal einen Negativbescheid mit sich bringt. Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden von den Fokusgruppenteilnehmenden als Leistung angesehen, die nur sehr wenig in Anspruch genommen werde, da die Logik des dahinterliegenden Systems (durch Bewilligung anderer Grundsicherungs- und vorgelagerter Leistungen kann erst ein Antrag auf BuT-Leistungen erfolgen) nur unzureichend bekannt ist. Eine Fokusgruppenteilnehmende drückt diese Problematik wie folgt aus:

„Das Problem ist einfach, das sind Sozialleistungen, die sich im Endeffekt anhand von harten Fakten berechnen. Ich habe eine Miete, ich habe entsprechende Einkünfte und stelle das in ein vom Gesetzgeber vorgegebenes Verhältnis. Und da kommt bei dem einen oder anderen halt Anspruch von 192 Euro im KiZ raus, bei dem einen oder anderen nur von 5 Euro. Und bei dem einen oder anderen führen die Einkommensverhältnisse zu einer Ablehnung der Leistung. Logischerweise ist es so, dass Menschen, die nur einen sehr geringen Leistungsanspruch haben, den tendenziell in der Zukunft dann nicht weiter realisieren. Also dann keinen Vorzahlungsantrag stellen, obwohl sie damit ja die eigentlich gut gemeinten zusätzlichen Leistungen, wie zum Beispiel Bildung und Teilhabe, ein Stück weit verlieren. Aber die Leistungen werden ja auch nicht überall flächendeckend so gut angenommen.“ (Fokusgruppe 2)

Die Komplexität des Sozialsystems zeigt sich nicht nur auf Bundesebene, sondern auch länderspezifische⁴³ und zusätzliche kommunale Leistungen (wie z. B. Bezuschussung zur Kita-Gebühr oder Wegfall des Elternbeitrages, Kultur- oder Mobilitätspässe⁴⁴ etc.) erschweren den Überblick für potenziell Anspruchsberechtigte zusätzlich (Fokusgruppe 2).

4.5.3.2 Komplexität des Antragsprozesses

Mit der Komplexität und Übersichtlichkeit des Sozialsystems generell geht die damit verbundene Komplexität des Antragsprozesses (Fokusgruppe 1) einher. In allen Fokusgruppen ist der Antragsprozess Thema, wird als einer der Hauptgründe einer Nichtinanspruchnahme genannt und ist einer der am meisten genannten Gründe der Interviewpersonen für eine Nichtinanspruchnahme (z. B. Interview 1, 3, 5, 9, 13, 15, 29, 33, 38, 39, 43, 51, 56, 59, 61, 66 und 73). Die Komplexität des Antragsprozesses wirke „abschreckend“ (Interview 70). Die Fokusgruppenteilnehmenden stützen diese Argumentation. Das Antragsverfahren und die Anträge selbst seien generell zu „komplex“ (Fokusgruppe 1) und müssten unbedingt vereinfacht werden (Fokusgruppe 1, 2 und 3).

In den Interviews wird insbesondere die Verständlichkeit des Antrags kritisiert, der in „Beamtendeutsch“ verfasst und für viele Personen sehr schwer zu verstehen sei (Interview 1, 72 und 73) und auch in den Fokusgruppen ist die Behörden- und Formularsprache ein wesentliches Thema (Fokusgruppe 1 und 2). Nicht nur für Menschen mit Sprachbarrieren oder nicht-deutscher Muttersprache, sondern auch für Menschen ohne Sprachbarrieren ist das Verstehen wie auch das korrekte Ausfüllen des Antrags eine Leistung, die viele nur mit Unterstützung erfolgreich meistern können. Die Fokusgruppenteilnehmenden berichten diesbezüglich, dass dieses Problem bereits erkannt worden sei und vereinzelt bereits Maßnahmen ergriffen wurden, Formulare und Anträge auch in einfache und Leichte Sprache übersetzen zu lassen.⁴⁵

⁴³ Z. B. das Bayerische Familiengeld, dass es nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) seit 1. September 2018 gibt.

⁴⁴ Z. B. der Kölner MobilPass. Siehe hierzu: [Link](#) zur Homepage.

⁴⁵ Die damit verbundenen Lösungsvorschläge werden in Abschnitt 5.1.5 benannt und beschrieben.

In diesem Zusammenhang wird von den Fokusgruppenteilnehmenden kritisiert, dass die pflichtgemäße Weiterleitung von Anträgen durch die Ämter selbst nicht gut funktioniere (Fokusgruppe 3), die Einkommensanrechnung viel zu detailliert und zu komplex sei (Fokusgruppe 1), keine kombinierten Anträge möglich seien (Fokusgruppe 3), die Berechnungsgrundlagen und Bewilligungszeiträume teilweise zu kurz seien (Fokusgruppe 3) und generell eine Bewilligung der Anträge in vielen Fällen erst dann erfolge, wenn der Bewilligungszeitraum bereits verstrichen sei (Fokusgruppe 2 und 3):

„Natürlich, das gehört auch zur Wahrheit dazu, sind viele Sozialleistungen mit komplexen Antragstellungen verbunden, weil einfach die rechtlichen Rahmenbedingungen so sind, dass da ganz viele Sachen durch die leistungserbringenden Stellen abzuprüfen sind. Das schreckt natürlich viele Antragstellende ab.“ (Fokusgruppe 2)

Die Amtsstrukturen werden auch von den Interviewpersonen für die langen Bearbeitungs- und Wartezeiten verantwortlich gemacht (z. B. Interview 3, 4, 30, 33, 36, 41, 43, 57, 59, 61 und 73). Die Komplexität des Antragsprozesses erscheint damit auch von der lokalen Strukturierung der Dienst- und Überprüfungswege abhängig, wonach die Bearbeitung und Bewilligung in manchen Kommunen schnell gehe, während in manchen Kommunen bis zu sechs Monate vergehen können (Fokusgruppe 2).

Sowohl die Interviewpersonen als auch die Fokusgruppenteilnehmenden benennen hier als Gründe im Wesentlichen sowohl die mühsame Zusammenstellung der Dokumente und Nachweise (Interview 27, Fokusgruppe 2) als auch den Umstand, dass weitere Dokumente nachgereicht werden müssten, was den Antragsprozess weiter in die Länge ziehe und mit einer erhöhten Kommunikation zwischen Antragstellenden und Antragbearbeitenden einhergehe, die bei jeder neuen Kommunikationssituation das Risiko berge, dass der Antragsprozess durch die Antragstellenden abgebrochen werde:

„Da kommt dann ein Brief, wo aufgelistet ist, die und die Unterlagen fehlen. Und viele Klienten steigen an der Stelle aus, weil sie nicht verstehen, was da gefordert wird. Weil sie niemand haben, der ihnen das übersetzt oder der ihnen dann hilft zu sagen: ‚Du musst dieses oder jenes machen.‘ Sie haben von der Idee her den Antrag gestellt und kriegen trotzdem noch kein Geld und sind dann irgendwann frustriert und machen nicht weiter, obwohl es dann vielleicht nur noch ein Schritt wäre, der zur Bewilligung führen würde. Wo sie dann die Energie verlieren, und den Mut verlieren, weiterzumachen [...].“ (Fokusgruppe 2)

4.5.3.3 Ambivalenz der Digitalisierung im Antragsprozess

Einige Fokusgruppenteilnehmende weisen darauf hin, dass bestimmte Anträge bereits digital gestellt werden können, was die Antragstellung für viele vereinfachen und erleichtern könne. Die Digitalisierung des Antragsprozesses bzw. die Möglichkeit, bestimmte Leistungen online beantragen zu können, wird in den Fokusgruppen ambivalent diskutiert: Zum einen wird es begrüßt, träge bürokratische Prozesse zu automatisieren und dadurch zu beschleunigen. Gerade die Probleme bezüglich des Aufwands der Beantragung auf der einen Seite und der Komplexität der Berechnung, Überprüfung, Bearbeitung und Bewilligung auf der anderen Seite könnten durch die Digitalisierung behoben werden und damit zumindest einzelne Gründe einer Nichtinanspruchnahme ausgeräumt werden (Fokusgruppe 1). Zum anderen sei damit allerdings immer auch die Gefahr gegeben, dass der Antragsprozess an vielen Stellen abgebrochen werde. Ein weiteres Problem ergebe sich dadurch, dass die Digitalisierung und Automatisierung bürokratischer Behörden momentan nicht als Vereinfachung, sondern im Gegenteil als zusätzliche Komplexität empfunden wird:

„Dann gibt es ja auch zum Teil auch absurde Auswüchse. Dann kann man etwas digital beantragen, muss es aber dann ausdrucken und unterschreiben. Und dann muss man ja auch einen Drucker haben. Also,

was für eine da Ausstattung erwartet wird, .das finde ich absurd, weil das kann man ja nicht erwarten, dass die Menschen sich auch noch einen Drucker anschaffen. Ich kenne aber auch selber Menschen, die natürlich sagen, das ist für mich ganz einfach digital.“ (Fokusgruppe 1)

Die Aussage dieser Fokusgruppenteilnehmenden referiert auf die „Rückschrittlichkeit“ Deutschlands in Bezug auf das Digitalisierungs- und Automatisierungsniveau im Vergleich zu anderen Ländern. Es müsse möglich sein, dass Anträge komplett online abgegeben werden können, ohne dass ein Umweg über das Amt notwendig werde. Ein gegenwärtiges Problem, warum keine vollständige Online-Beantragung erfolgen könne, liege in der notwendigen Freischaltung des Ausweises, den bisher nur wenige Bürger*innen nutzen (Fokusgruppe 2):

„und Thema Antragsabgabe, es gibt ja das OZG [Onlinezugangsgesetz; Anm. ISG], also dass alles eben digital möglich sein soll. Es ist schon lange in der Mache, dass es einen Antrag geben soll auf Grundsicherungsleistungen, aber es läuft noch. Und wir hängen uns als Stadt [...] da dran. Wir haben also auch noch nicht die Möglichkeit ohne Unterschrift [...], wir brauchen immer diesen Ausdruck, diesen Scan oder, dass sie vorbeikommen. Das ist für uns auch sehr ärgerlich.“ (Fokusgruppe 1)

Andere sehen die digitale Umstellung und Automatisierung bürokratischer Prozesse nicht als Vereinfachung an, sondern als zusätzliche Hürde:

„Mein Eindruck ist, dass auch der Onlinezugang für solche Beantragungen nicht die wichtigste Lösung ist. Das ist vielleicht für junge Menschen [leichter; Anm. ISG], meine Töchter z. B., die machen alles viel schneller und haben auch ihren Personalausweis umgestellt. Ich tue mich damit nicht schwer, aber einfacher finde ich immer auch noch die persönliche Beratung. Dass man auch jemanden anguckt. Und wenn man jemanden gegenüber zu sitzen hat, ist auch die Sprachbarriere aus meiner Sicht geringer. Also, wenn ich mit Menschen direkt spreche, dann macht die Körpersprache, die Mimik [was aus; Anm. ISG] und dann kann man vielleicht auch mal was aufmalen und so Zusammenhänge besser visualisieren. Also, so gut wie das ist, dass es das [online; Anm. ISG] gibt und dass es auch ausgebaut wird, find . Ich denke, das ersetzt aber nicht den persönlichen Kontakt und eine Beratung, wo die Menschen sich auch gesehen fühlen und auch verstanden fühlen und auch geachtet fühlen in gewisser Weise. Das, glaube ich, ist ja auch noch ein ganz wichtiger Punkt dabei.“ (Fokusgruppe 2)

Die Anonymität der Beantragung stelle sich laut einer Fokusgruppenteilnehmenden für einige Personen aus der Zielgruppe als zusätzliche Hürde im Antragsprozess heraus. Dies sei insbesondere für Menschen der Fall, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die Sprachbarrieren aufweisen:

„Der Schub, den es in der Pandemie gegeben hat, der hat dazu geführt, dass unsere Klient*innen, unsere Ratsuchenden zunehmend mit höheren Barrieren zu kämpfen haben. Die kommen damit überhaupt nicht klar. Gerade Neuzuwander*innen oder die geflüchteten Menschen aus den letzten Jahren, ganz viele sind in der deutschen Sprache nicht und in unserem Alphabet nicht, aber auch grundsätzlich nicht alphabetisiert. Viele Frauen haben keinen Zugang zu einer Schule gehabt in den Herkunftsländern und die empfinden diese Digitalisierung als Hürde.“ (Fokusgruppe 1)

Die in diesem Abschnitt benannten Gründe – sowohl der Interviewpersonen als auch der Fokusgruppenteilnehmenden – spiegeln die Probleme und Hürden wider, die Menschen von einer Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Leistungen abhalten. Die Konsequenzen – das wurde deutlich – zeigen sich auf unterschiedlicher Ebene und legen gerade für die politische Sozial- und Maßnahmenplanung den notwendigen Handlungsbedarf offen. Die Motive und Gründe der Interviewpersonen, die durch die Aussagen der Fokusgruppenteilnehmenden mehrheitlich gestützt werden, wurden entlang der individuellen, der lebenslagenspezifischen und der strukturellen Ebene kategorisiert.

Im folgenden Abschnitt sollen die Lösungsvorschläge präsentiert werden, die sowohl von den Interviewpersonen als auch durch die Fokusgruppenteilnehmenden geäußert und diskutiert wurden.

5. Empfehlungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme – Ergebnisse aus den Erhebungen

Dieser Abschnitt widmet sich den im Rahmen der Erhebungen geäußerten Lösungsvorschlägen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen sowie den daraus ableitbaren politischen Handlungsempfehlungen.

Sowohl die Interviewpersonen als auch die Teilnehmenden an den Fokusgruppen wurden um ihre Einschätzungen gebeten, was sich grundsätzlich und im Speziellen ändern muss, damit mehr Menschen ihren Anspruch auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen geltend machen. Dabei ging es sowohl um Aspekte der Armutsbekämpfung allgemein als auch um konkrete Ideen zur Erhöhung der Inanspruchnahme zustehender Leistungen. Die einzelnen Aussagen wurden induktiv aus dem Datenmaterial – sowohl aus den Leitfadeninterviews als auch den Fokusgruppen – abgeleitet und zu einzelnen Kategorien subsummiert, die im Folgenden näher erläutert werden. An geeigneten Stellen werden die Aussagen der Interviewpersonen und Fokusgruppenteilnehmenden durch Ergebnisse der Studie von Bachmann et al. und die dort herausgearbeiteten Maßnahmen ergänzt bzw. empirisch gestützt.⁴⁶

Wenngleich die vorliegende Studie aufgrund des qualitativen Forschungsdesigns keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, so zeigen sich doch die wesentlichen Faktoren und Stellschrauben, an denen Lösungsstrategien und Maßnahmen ansetzen können, um eine Inanspruchnahme von Sozialleistungen generell zu erhöhen. Auf Grundlage der empirisch gewonnenen Vorschläge sowie deren wissenschaftlichen Bewertung lassen sich 17 politische Handlungsempfehlungen ableiten, die zu einer künftigen Steigerung der Inanspruchnahme beitragen können. Untergliederbar sind diese in die Bereiche Leistungerschließende Beratung und Aufklärung (Abschnitt 5.1), Komplexitätsreduktion im Antragsverfahren und Sozialsystem (Abschnitt 5.2), Digitalisierung und Datenweitergabe im Antragsverfahren (Abschnitt 5.3) sowie politischer und gesellschaftlicher Umgang mit anspruchsberechtigten Personen (Abschnitt 5.4). Bezüglich der Empfehlungen sei angemerkt, dass sich diese größtenteils auf die strukturelle Ebene beziehen und weniger stark an der individuellen und der lebenslagenbezogenen Ebene ausgerichtet sind, weil die beiden letztgenannten Ebenen auf politischer Ebene schwierig zu beeinflussen sind.

5.1 Leistungerschließende Beratung und Aufklärung

In den Interviews wird deutlich, dass unzutreffende Annahmen und Vorurteile über die beschriebenen Leistungen kursieren, die teilweise ungeprüft mündlich weitergegeben werden und so zu Vorurteilen und falschen Annahmen führen können. Beispielsweise nannten einige Interviewpersonen als Grund die Angst, Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen zurückzahlen zu müssen oder dass ihnen Vermögenswerte wie ein Auto gegengerechnet oder sogar weggenommen würden und sie deshalb auf eine Beantragung verzichten.

⁴⁶ In ihrer Studie haben Bachmann et al. (2023) sowohl eine Long- als auch eine Shortlist mit Maßnahmen erstellt, wie sie in Deutschland und anderen europäischen Ländern Anwendung finden (ebd., S. 25, Tabelle 4.1.3), um die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu erhöhen. Sie unterscheiden dabei vier Dimensionen von Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme: (1) Informationsinterventionen, (2) Digitalisierungsmaßnahmen, (3) Lokale Dienste und proaktive Ansprache sowie (4) Maßnahmen zur Ausgestaltung des Beantragungs- und Auszahlungsprozesses (ebd., S. 27). Diese Dimensionen werden von uns im Hinblick auf die Ergebnisse aus den Interviews und Fokusgruppengesprächen auf einer übergeordneten thematischen Ebene kategorisiert und durch exemplarische Maßnahmen aus Long- und Shortlist ergänzt.

Knapp ein Drittel der Interviewpersonen ist sich nicht bewusst darüber, anspruchsberechtigt zu sein. Diese unbewusste Nichtinanspruchnahme resultiert in der Regel aus einer mangelnden oder unzureichenden Informationslage. Erstens wissen viele Personen nicht, welche Leistungen es überhaupt gibt (Komplexität des Sozialsystems), zweitens ist ihnen nicht immer bekannt, ob und für welche Leistungen sie überhaupt anspruchsberechtigt sind, und drittens herrscht Unklarheit darüber, an welche Instanz sie sich mit ihrem potenziellen Anspruch wenden sollen. Damit wird die Thematik der „Hol- und Bringschuld“ angesprochen, also inwieweit der Staat verpflichtet ist, Informationen, Leistungen etc. (im Sinne des § 17 SGB I) an die Bürger*innen aktiv „heranzutragen“ und inwieweit von den Bürger*innen eine „autonome“ Wissens- und Informationsbeschaffung erwartet werden kann.

Nichtwissen und Fehlinformationen sind sowohl ein individuelles (Informationsbeschaffung) als auch ein strukturelles Problem (Informationsdistribution). Auch die Studie von Bachmann et al. betont die „Relevanz der Informationsbereitstellung für die Sozialpolitik“ (Bachmann et al. 2023, S. 15), indem sie auf ausländische Studien referiert, die „einen positiven Zusammenhang zwischen Informationsbereitstellung und Inanspruchnahme“ aufweisen (Engström et al. 2019; Matikka & Paukkeri 2022; vgl. Bachmann et al. 2023, S.15).

Die Herstellung von Transparenz und Aufklärung über das bestehende Sozialleistungssystem wird als essenzielle Maßnahme angesehen, wenn eine Erhöhung der Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen angestrebt werden soll. Gleichzeitig kann das Problem der Fehl- und Mangelinformation in Angriff genommen und eine bessere Aufklärung der Bürger*innen über bestehende Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen und Anspruchsberechtigungen erreicht werden. Dazu bedarf es einer besseren und umfassenderen Aufklärungsarbeit, die zum einen eine leicht verständliche und breite Informationsgrundlage der Bürger*innen schafft und zum anderen unzutreffende Annahmen und Fehlinformationen korrigiert. Hierzu äußern sowohl die Interviewpersonen als auch die Fokusgruppenteilnehmenden unterschiedliche Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Informationslage. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

5.1.1 Zentrale Info-Points und digitale Informationsplattformen

Generell zeigt sich, dass zwar umfassende Informationen zu den einzelnen Leistungen und zum Vorgehen für ihre Beantragung bei unterschiedlichen Stellen – sowohl digital als auch in haptischen Formaten – existieren, die Kenntnis allerdings, wo und bei welcher Instanz diese vorliegen, weniger verbreitet zu sein scheint. Kritisiert wird seitens der Interviewpersonen und Fokusgruppenteilnehmenden, dass es keine übersichtliche und verständliche zentrale Stelle oder digitale Plattform gebe, die die einzelnen Informationen bündle und in leicht verständlicher Sprache aufbereite und an die man sich schnell und unbürokratisch wenden könne.

Damit ist zunächst das Fehlen bzw. die Unkenntnis über das Vorhandensein „analoger“ Anlaufstellen gemeint:

„Es würde helfen, wenn man öffentlich sichtbare Anlaufstellen hat, wo Menschen in Person hinkommen können. Weil die meisten Menschen, die einen Anspruch [...] haben, haben einfach nicht die Fähigkeiten, sich selber im Internet so zu informieren [...]. Also man muss ja auch schon wissen, dass es das gibt und danach suchen, damit man es im Internet finden kann.“ (Interview 13)

Bei solchen Anlaufstellen soll zunächst ein niedrigschwelliger Zugang der Bürger*innen möglich sein, sich generell über bestehende Leistungen und eventuelle Leistungsansprüche zu informieren, denn bereits beim Überblick über die Vielfalt der unterschiedlichen Leistungen seien viele Personen schon überfordert und abgeschreckt:

„Allein schon die Begrifflichkeiten, wie z. B. Wohngeld oder Bürgergeld verwirrt die Leute schonmal und es ist ein enorm hoher Beratungsaufwand.“ (Fokusgruppe 3)

Damit soll auch dem Problem der komplexen Behördenstruktur begegnet werden. Zentrale Anlaufstellen könnten als eine Art „Wegweiser“ fungieren, der eine grundlegende Erstinformation vorhalten kann und in die richtige Richtung (zuständige Behörde oder Amt) weisen kann. In solchen Anlaufstellen kann zudem über Fragen der unterschiedlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Leistungen informiert werden, die zudem bspw. im Rahmen einer Checkliste gebündelt ausgegeben werden können (Interview 58):

„die Beratung in den Jobcentern und in den Ämtern müsste besser werden, also als Beratung wahrgenommen werden. Vielleicht, dass man da wirklich am Eingangsbereich jemanden hinsetzt und sagt so: ‚Mensch, du kannst jede Frage stellen. Und ich gucke das mit dir durch und gucke, ob du alles hast und was du noch brauchst‘. Die kommen ja sowieso mit ganz vielen Ängsten zu diesen Institutionen hin.“ (Fokusgruppe 2)

„Also, direkt da vor Ort müsste jemand sitzen und [...] sagen: ‚Hier, du kannst da hingehen oder du kannst da hingehen, wenn du mit mir nicht sprechen willst.‘ Aber im ersten Schritt vielleicht schon mal draufgucken und freundlich helfen so, dass man da die Mitarbeitenden dann auch in den Behörden schult.“ (Fokusgruppe 2)

Solche zentralen Anlaufstellen würden wie eine Art „analoge Landing-Hubs“ fungieren, bei denen die Bürger*innen eine niedrigschwellige Erstinformation bekommen können (Fokusgruppe 3). Weiter bestünde in solchen Anlaufstationen die Möglichkeit, auch bei der Antragstellung behilflich zu sein. In den Fokusgruppen wird hierzu die Idee diskutiert, in Job- und Bürgercentern Räumlichkeiten mit internetfähigen Computern und Drucker einzurichten, in denen den Personen geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, um unterstützt vor Ort bereits ihren Antrag (digital oder analog) ausfüllen, ausdrucken und/oder direkt abgeben zu können. Damit könnte dem Problem fehlender technischer Infrastruktur in den Privathaushalten der Antragstellenden (z. B. fehlender Drucker, fehlende Endgeräte mit Internetzugang) begegnet werden, was vereinzelt eine Hürde für eine Inanspruchnahme darstellen kann.⁴⁷ In der Praxis werden solche Möglichkeiten bereits genutzt bzw. ausprobiert:

„Und da merken wir, wenn wir das nicht für unsere Klientinnen und Klienten bereitstellen, indem wir [...] beispielsweise in unseren Kontaktstellen haben wir PCs, die öffentlich zugänglich sind [...] oder geben denen sozusagen W-LAN-Codes mit für unseren Hotspot mit an die Hand.“ (Fokusgruppe 1)

Neben der Möglichkeit „analoger“ Anlaufstellen ist zur Erhöhung der Kenntnis und Informationslage der Bürger*innen auch die digitale Informationsdistribution zu berücksichtigen. Bei digitalen Informationsangeboten besteht erstens oft das Problem der Unübersichtlichkeit (zu viel Informationen auf zu vielen Websites unterschiedlicher Anbieter), zweitens bleiben in vielen Fällen die verbreiteten Informationen auf ihre Richtigkeit hin ungeprüft, insbesondere, wenn es sich um Informationsbeiträge privater Akteure in sozialen Medien handelt, wobei oft die Gefahr besteht, dass auch unbegründete Befürchtungen und Fehlinformationen verbreitet werden. Die in unseren Erhebungen diskutierten Lösungsvorschläge zielen hierbei insbesondere darauf ab, eine zentrale digitale Plattform zu schaffen, in der Informationen über verschiedene Leistungen und Voraussetzungen gebündelt und in übersichtlicher, niedrigschwelliger und leicht verständlicher Form aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden und auf die von anderen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren verwiesen bzw. verlinkt werden kann.⁴⁸ In diesem Zusammenhang wird

⁴⁷ Siehe hierzu Abschnitt 5.3.

⁴⁸ Ein bestehendes Angebot, das diese Empfehlung bereits aufgreift, ist die Website sozialplattform.de, auf der in einfacher Sprache Informationen zu den Leistungen, zur Antragstellung und zu vorhandenen Beratungsangeboten vorgestellt werden. [Link](https://sozialplattform.de) zur Website

vereinzelt auch die nur schleppend fortschreitende Digitalisierung in Behörden (Auftritt, Online-Anträge etc.) kritisiert:⁴⁹

„[...] vielleicht auch den ganzen Onlineauftritt einfach mal verbessern. Wir sind so ein digitales Land, aber die Behörden verschlafen es. Man hört es ja auch ständig. Digitalisierung läuft schleppend. Ich bin mit dem Internet groß geworden und es läuft so viel übers Internet. Und dass Deutschland das nicht hinbekommt, das ist auch irgendwo ein Hinderungsgrund für Viele.“ (Interview 53)

„[...] dass man den ganzen Prozess mehr digitalisiert. [...] Also das ist auf jeden Fall ein großer Punkt, dass man das [...] Digitalauftreten allgemein von den Institutionen modernisiert und auf den neusten Stand bringt. Weil ich glaube, das ist [...] auf jeden Fall noch mal ein großer Pluspunkt, da vielleicht auch die Bearbeitungszeiten, gerade auch beim BAföG [...] dadurch dann auch schneller werden.“ (Interview 22)

Im Zuge dessen wird auch die Idee genannt, mehrere Medienformate zur Information zu nutzen und nicht allein auf die schriftliche Bereitstellung von Informationen zu setzen. Als Idee werden hier Erklärvideos genannt, die in mehreren Sprachen – darunter auch Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache⁵⁰ – über die Informationsplattformen zur Verfügung gestellt werden könnten. Als zentrale Instanz zur Herstellung und Bereitstellung solcher Videos wird das BMAS gesehen, auf dessen Seiten dann die einzelnen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure verlinken:

„Deswegen finde ich diesen Verweis auf das Bundesministerium [wichtig; Anm. ISG], dass vielleicht das BMAS tatsächlich ein Video macht oder Videos in mehreren Sprachen. Wir selber bei der STADT haben keine Übersetzer, wir haben keine Möglichkeit, welche zu ordern. Das ist gerade in der Ukraine-Krise so deutlich geworden, wie schlimm das ist. [...] Wir versuchen aber, was eben möglich ist. Aber wir können jetzt keine Beratung, ein Beratungsvideo in zehn Sprachen oder so leisten, das weiß ich jetzt schon. Deswegen fände ich es ganz toll, wenn das BMAS auf seiner Seite Info-Videos macht und alle Leistungserbringenden, also Jobcenter, Sozialamt, Familienkasse, im Grunde aktiv informiert: ‚Hier, wir haben hier einen neuen Rechner oder ein neues Video.‘ Und dann können wir unsere Internetseite darauf verlinken. Dann haben die Leute die Möglichkeit, wenn sie sagen, ‚Sozialamt STADT, ich gehe auf die Internetseite. Okay, ich werde direkt darüber geleitet und da wird mir alles erklärt.‘ Weil da hoffe ich, dass da die personellen Ressourcen da sind und auch die technischen.“ (Fokusgruppe 1)

Empfehlung 1: Niedrigschwellig zugängliche Anlaufstellen schaffen, die über das Leistungssystem und eventuell bestehende Ansprüche informieren

Um der mangelnden oder unzureichenden Informationslage vieler Menschen entgegenzuwirken, sollten sowohl über lokale Anlaufstellen als auch mithilfe einer allgemeinen digitalen Plattform Informationen über das Leistungssystem stärker gebündelt und in leicht verständlicher Sprache zugänglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang könnten digitale Informationsplattformen auch dazu genutzt werden, eventuelle Ansprüche auf die unterschiedlichen Leistungen bereits niedrigschwellig berechnen zu lassen. Die Möglichkeit, schnell und einfach zu überprüfen, ob und welchen Anspruch man ggf. hat, wurde auch in den Fokusgruppen diskutiert und der KiZ-Rechner als positives Beispiel aufgeführt, an dem sich auch Möglichkeiten zur Berechnung anderer Grundsicherungs- und vorgelagerter Leistungen orientieren könnte:

⁴⁹ Siehe hierzu Abschnitt 5.3.

⁵⁰ Der Einsatz von Erklärvideos in deutscher Gebärdensprache findet beispielsweise auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit bereits für allgemeine Informationen statt. [Link zum Erklärvideo in Gebärdensprache](#).

„Und ja, zum Ausrechnen, es wäre toll, wenn es irgendwo eine Seite gäbe, wo man so durchgeführt wird. Aber das ist wahnsinnig kompliziert. Da spielt ja unheimlich viel rein, mit Erwerbsminderung und dergleichen. Also jede Seite selber, das Jobcenter oder auch wir haben unsere Beschreibung. Aber wir versuchen, das auch möglichst einfach auszudrücken. Aber es ist eben sehr komplex. Es ist selbst für die Mitarbeitenden sehr komplex teilweise, da durchzublicken. Man kann das nicht einfach auf einen Punkt bringen. Und das ist wirklich das große Problem.“ (Fokusgruppe 1)

Einige Interviewpersonen stellen außerdem den Wohngeldrechner als Positivbeispiel heraus.

Die Möglichkeit zur Online-Berechnung wird auch in der Studie von Bachmann et al. als Maßnahme vorgeschlagen, um die Inanspruchnahme generell erhöhen zu können. Dazu geben die Autor*innen ein Beispiel aus Frankreich, wo zur „weiteren Unterstützung potenziell Anspruchsberechtigter [...] ein Online-Tool entwickelt [wurde; Anm. ISG], das diesen Personen maßgeschneiderte Informationen über ihre Berechtigung liefert. Durch dieses Online-Tool kann schnell und einfach überprüft werden, ob ein Anspruch [...] besteht [...]“ (Bachmann et al. 2023, S. 64).

Neben dem von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten KiZ-Rechner und dem vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen veröffentlichten Wohngeld-Plus-Rechner stellen einige kommunale Sozialämter auf ihren Websites Bürgergeldrechner zur Verfügung. Dabei werden allerdings oft die Absetzbeträge des Erwerbseinkommens gemäß § 11b SGB II zur Berechnung eines Grundsicherungsanspruchs nach dem SGB II nicht einbezogen. Dementsprechend wird der Anspruch häufig zu niedrig kalkuliert, oder das Ergebnis zeigt fälschlicherweise an, dass kein Anspruch auf eine Leistung nach dem SGB II bestehe. Dies kann potenziell anspruchsberechtigte Personen davon abhalten, einen Antrag auf die ihnen zustehende Leistung zu stellen. Darüber hinaus fällt auf, dass die einzelnen Online-Berechnungstools nicht aufeinander abgestimmt sind, sodass im Fall eines Berechnungsergebnisses, das auf einen fehlenden Anspruch bei der entsprechenden Leistung hindeutet, kein Verweis auf andere mögliche Leistungsansprüche erfolgt. Dies kann dazu führen, dass eigentlich bestehende Ansprüche von den Leistungsberechtigten aufgrund unzureichender Informationen beim Berechnungsergebnis nicht weiterverfolgt werden. Dementsprechend müssten die Berechnungstools derart konzipiert sein, dass sämtliche relevanten gesetzlichen Regelungen (wie z. B. Absetzbeträge bei Erwerbseinkommen oder regionale Mietstufen bei der Berechnung von Wohngeldansprüchen) entsprechende Berücksichtigung finden, und dass konkurrierende bzw. vorgelagerte Ansprüche auf andere Leistungen den Nutzerinnen und Nutzern als solche angezeigt werden.

Überlegenswert ist in diesem Zusammenhang, inwieweit man sich an App-Strukturen orientieren kann und inwiefern auch die „Usability“ und „Gamifizierbarkeit“ gewisser Hintergrundberechnungen überprüft werden muss. Die Gamifizierung komplexer Berechnungen stellt zwar eine technische, aber auch lösbare Herausforderung dar und trägt nachweislich zur verbesserten Informationsgrundlage und damit zur Erhöhung der Inanspruchnahme bei. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Bürger*innen über einen internetfähigen Computer verfügen und Smartphones mittlerweile verbreiteter sind (Responsive Webdesign):

„Aber auch die Online-Plattformen sollten wir viel mehr nutzen. Und das machen wir nicht. Und ein Handy haben alle Menschen in der Hand und fast alle haben einen Instagram-Account oder wie auch immer. Da erreichen wir auch sehr viele Menschen tatsächlich, indem wir auf der Webseite was schreiben.“ (Fokusgruppe 1)

Empfehlung 2: Einfache und niedrigschwellige Anspruchsberechnung ermöglichen

Es sollten einfach zugängliche Online-Tools bereitgestellt werden, die über die Eingabe einiger individueller Eckdaten (z.B. Haushaltssituation, Einkommen, Alter, Region etc.) berechnen, ob ein potenzieller Anspruch besteht und wenn ja, auf welche Leistung und in welcher Höhe. Dabei sind gesetzlich geregelte Absetzbeträge z. B. bei Erwerbseinkommen in die Berechnung einzubeziehen. Für Personen, die über keine ausreichenden digitalen Kompetenzen verfügen, sollte eine einfache Anspruchsberechnung auch auf anderem Wege möglich sein, z. B. über eine telefonische Hotline, analog vor Ort in den Behörden oder den beschriebenen Anlaufstellen.

5.1.2 Effektivere Informationsdistribution und zielgruppenspezifische Ansprache

Die Bereitstellung von Information in Bezug auf zentrale Anlaufstellen und Plattformen ist die eine Seite, wie die Bürger*innen über diese Informationsflächen in Kenntnis gesetzt werden, ist die andere Seite und insbesondere eine Frage erfolgreicher oder nicht erfolgreicher zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit.

5.1.2.1 Mediale und digitale Ansprache und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl bei den Interviewpersonen als auch in den Fokusgruppen wird mangelnde oder ineffektive Ansprache als ein Punkt benannt, an dem Maßnahmen zur Erhöhung einer Inanspruchnahme angesetzt werden könnten, beispielsweise durch zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit sowie flächendeckende Informationsverbreitung über analoge und digitale Werbeflächen in zielgruppenspezifischen Medien (z. B. neben Printmedien auch in (Online-)Radios, Fernsehen und Sozialen Medien) sowie den Aufbau und die Nutzung neuer Informationskanäle (z. B. Streamingdienste oder App-Stores). Aber auch bestehende Informationsformate wie Flyer oder im analogen Raum stattfindende Informationskampagnen sollten dabei weiterhin berücksichtigt werden:

„Das muss auf jeden Fall viel mehr Werbung gemacht werden. Also, es reicht nicht aus in sozialen Medien[...]. Ich meine, viele Jugendliche, die jetzt Kulturgeld beantragen können, die sind ja meistens auch in der Schule. In der Schule wurde sowas noch nie erwähnt.“ (Interview 15)

„Und die kann man nicht alle über denselben Kanal akquirieren. [...] Ich denke, das ist ja auch gar nicht so wirklich gewünscht von staatlicher Seite. Ich habe jedenfalls noch nie eine Fernsehwerbung zum Bürgergeld gesehen oder ein Werbeplakat am Bahnhof oder so. Aber gerade auf den Ämtern sollte das überall ausliegen, damit man die Leute auch so ein bisschen mit der Nase drauf stößt. Und ja, generell gibt es ja viel zu viel. Das ist dann schon nicht so ganz leicht, zu wissen, in welche Gruppen man gehört.“ (Interview 58)

Empfehlung 3: Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit betreiben

Um die Inanspruchnahme von Menschen unterschiedlicher soziodemografischer Gruppen zu erhöhen, bedarf es zielgruppenspezifischer Wege der Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über das Leistungssystem. Während z. B. junge Menschen gut über soziale Medien erreicht werden können, sind ältere Menschen eher über Zeitungen und den sozialen Nahraum – bspw. durch aufsuchende Arbeit von Beratungsstellen – anzusprechen. Menschen mit Sprachbarrieren bedürfen wiederum einer anderen Ansprache als alleinerziehende Eltern. Diesbezüglich sind spezifische Zugangswege zu entwickeln, die sicherstellen, dass alle Gruppen effektiv erreicht und über das Leistungssystem und etwaige Ansprüche aufgeklärt werden.

5.1.2.2 Infolyer mit allen zentralen Adressen

Die Fokusgruppenteilnehmenden diskutierten weiterhin, wie besser auf die bestehenden Anlaufstellen zivilgesellschaftlicher Akteure hingewiesen werden könnte, woraus sich auch Synergieeffekte – insbesondere in der Beratung anspruchsberechtigter Personen – ergeben könnten. Hier werden zum einen Infolyer und Infoblätter als Möglichkeiten genannt, die die jeweiligen zentralen Adressen und Anlaufstellen im sozialen Nahraum auflisten und die sozialraumnah verteilt werden können.

In diesem Kontext wird von den Teilnehmenden zum anderen auch der Wunsch nach einer besseren Vernetzung und Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure geäußert. Um eine bessere Vernetzung und Kooperation mit den lokalen Behörden zu ermöglichen, sollen diese Infolyer auch von den Behörden selbst potenziell anspruchsberechtigten Personen ausgehändigt werden. Denkbar sei auch das Auslegen von Infobroschüren in Jobcentern, Wohngeldstellen, Gesundheitsämtern etc. (bspw. für die Zielgruppe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen). Eine Fokusgruppenteilnehmende aus der Arbeit mit Angeboten speziell für Frauen schildert diesbezüglich ihre Eindrücke wie folgt:

„Was wichtig ist, ist auch der Hinweis auf Beratungsstellen. [...] Unsere Beratungsstelle ist eben der Ort, in der die Frauen [...] diese Anliegen anbringen können und wir begleiten die. Wir haben nicht unendliche Kapazität. Wir sind selber in einer prekären Situation, immer von Kürzung bedroht [...]. Aber letztendlich braucht es diese Beratungsstellen. Und ich denke, das Gute ist, wenn [es; Anm. ISG] auch bei Antragstellungen in den Ämtern [...] einen Zettel gibt: ‚hier sind Beratungsstellen, gehen Sie dahin, wenn Sie ein Problem haben‘.“ (Fokusgruppe 1)

Diesbezüglich mache es allerdings einen Unterschied, welche Zielgruppe mit dem jeweiligen Informationsformat erreicht werden soll. In den Fokusgruppen wird hierbei zwischen Fachkräften – also zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren – sowie potenziell anspruchsberechtigte Personen unterschieden:

„Ja, [...], dass man einfach zweigleisig fahren muss. Dass man zum einen die Beratungsstellen und andere Fachkräfte ganz anders informiert. Da funktionieren Flyer, da funktionieren E-Mails, auch Telefonate, wo wir einfach sagen, die und die Angebote gibt es. Und da kann man an mich verweisen. [...] Um Klienten zu erreichen, scheint Mund-zu-Mund-Propaganda tatsächlich das beste Mittel zu sein. Jeder glückliche Klient bringt neue Klienten, weil sie einfach weitererzählen und weil sie sich in einem Rahmen bewegen mit Personen mit ähnlicher Problemstruktur, wo sie dann sagen: ‚Also, mir hat ja aber die Frau NACHNAME geholfen. Geh doch mal dahin.‘ [...] Also, ich glaube nicht, dass das Klienten sind, die ich mit einem Flyer oder mit einem Zeitungsartikel oder sowas erreichen würde.“ (Fokusgruppe 2)

Empfehlung 4: Übersicht mit lokalen Anlaufstellen erstellen

Es empfiehlt sich eine auf kommunaler Ebene gut aufbereitete Übersicht über die lokalen Anlaufstellen, an die sich die Personen im sozialen Nahraum bei Aufklärungs- oder Beratungsbedarf wenden können. Dies setzt eine bessere Vernetzung zwischen kommunalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren voraus. Die Verantwortlichkeit für die Erstellung einer solchen Übersicht liegt bei der jeweiligen Kommune. Von den Behörden sollten Flyer und Informationsbroschüren aktiv ausgehändigt werden, die aber gleichermaßen auch digital zugänglich sind. Hierbei ist auf eine zugängliche und niedrigschwellige Gestaltung und Hinweise auf alternative Leistungsansprüche zu achten.

5.1.3 Zugänge zur Zielgruppe durch proaktive Kontaktaufnahme

Der Zugang zu den einzelnen Zielgruppen wird von den Fokusgruppenteilnehmenden in den meisten Fällen durch persönliche Weiterempfehlungen im eigenen sozialen Umfeld (Mundpropaganda) geschaffen. Eine gute Erfahrung der einen Person mit dem jeweiligen Angebot führe über die Erfahrungsschilderung und Informationsweitergabe zu neuen Klient*innen. Gerade, wenn das jeweilige Angebot im sozialen Nahraum verankert sei, reiche der Bekanntheitsgrad und die mündliche Weitergabe oft aus, um einen Zugang zur relevanten Zielgruppe zu ermöglichen.

Ein zweiter Zugangsweg gelinge durch aufsuchende Teilnahme an sozialraumnahen Veranstaltungen wie z. B. in Vereinen oder bei unterschiedlichen „Communities“. So können Menschen mit Migrationshintergrund oder religiöse Personen häufig im Rahmen kultureller oder religiöser Veranstaltungen im sozialen Nahraum erreicht werden wie z. B. kulturelle Veranstaltungen der türkischen Gemeinde, religiöse Veranstaltungen wie das Freitagsgebet für muslimische Gemeinden oder im Rahmen von Sonntagsgottesdiensten für christliche Gemeinden:

„Was wir halt machen, das sind diese Informationskampagnen, dass wir einen Stand aufstellen im türkischen Konsulat an bestimmten Tagen, wo wir auch wissen, viele Menschen besuchen an dem Tag das Konsulat oder die Moschee. [...] Nach dem Freitagsgebet erreicht man immer da ganz viele Menschen.“ (Fokusgruppe 1)

Eine weitere Zugangsmöglichkeit besteht dann, wenn sich Betroffene bereits in Hilfesystemen befinden bzw. bereits bestehende Angebote in Anspruch nehmen (wie z. B. Angebote der Suchthilfe oder der Wohnungslosenhilfe). Durch die Vernetzung der jeweiligen Angebote untereinander besteht eine große Chance, dass die Personen auch dementsprechend in ein geeignetes Angebot vermittelt werden können. Die Teilnehmenden an der Fokusgruppe betonen aber, dass bei diesen Personengruppen eher nicht das Problem des erschwerten Zugangs bestehe, da sie bereits den Schritt gegangen seien, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen:

„Ich denke, die Menschen, die es in die Wohnungsnotfallhilfe geschafft haben, haben ganz gute Chancen, gut beraten zu werden und Leistungen auch in Anspruch zu nehmen.“ (Fokusgruppe 2)

Erfolgt der Zugang nicht bereits durch Zuweisung bzw. obligatorischer Beratung bei der jeweiligen Beratungsstelle, so seien Infoveranstaltungen und Kursangebote – gerade, wenn es sich um Bildungseinrichtungen handelt – ein zentraler Zugangsweg zur relevanten Zielgruppe. Diese werden immer mehr auch durch digitale Infoveranstaltungen ergänzt:

„Natürlich kriegen wir auch über andere Träger Zuweisungen oder dass wir diese Zuweisungen bekommen vom Jobcenter, von dem Wohnungsamt und, und, und. Aber überwiegend [erreichen uns];

Anm. ISG] die Leute über Mund-zu-Mund-Propaganda. In der Schuldnerberatung vor allem.“
(Fokusgruppe 1)

„Dass es irgendwie vielleicht so niedrigschwelligere Angebote generell gibt, dass man halt doch da wie [z. B.; Anm. ISG] einen Info-Truck mal an die Gemeinde stellt, wo man leicht die Möglichkeit hat, hinzukommen. Und vielleicht dann mit Experten sprechen kann oder mit Beratern [...]“ (Interview 7)

In den ausgewählten Beispielen besteht das dahinterliegende Prinzip in der proaktiven und aufsuchenden Kontaktaufnahme. Gerade die zivilgesellschaftlichen Akteure schildern, damit bereits positive Erfahrungen gemacht zu haben. Die Studie von Bachmann et al. zeigt hierzu ein erfolgreiches Beispiel aus Spanien, in dem Infobusse im sozialen Nahraum und ein YouTube-Kanal dazu genutzt werden, die Bürger*innen über Sozialleistungen zu informieren (Bachmann et al. 2023, S. 23). Diesbezüglich stellt sich allerdings die Frage, ob aufsuchende Angebote durch staatliche Akteure ebenso gut angenommen werden wie durch zivilgesellschaftliche Akteure.

5.1.3.1 Bestehende Informationswege ausbauen

Die bestehenden Verbreitungswege wurden dahingehend infrage gestellt, dass sie in den meisten Fällen weiterhin eine aktive Kontaktaufnahme seitens der potenziell anspruchsberechtigten Personen zu den relevanten Stellen erfordere und daher nicht zu einer Erhöhung der Inanspruchnahme führen. Zudem sei der zeitliche und personelle Aufwand zur Verteilung solcher Informationsblätter oder Flyer erheblich, der von manchen – z. B. nur über Spenden finanzierten Hilfsorganisationen – nicht geleistet werden könne.

Ein Lösungsvorschlag besteht daher darin, Informationen an bestehende Kontaktwege zwischen staatlichen Akteuren und Bürger*innen zu nutzen. Hierfür kämen unterschiedliche Institutionen infrage, die jeweils auch andere Zielgruppen adressieren. Ein solches Vorgehen kann sich z. B. an der gesetzlich verankerten Pflicht der Rentenversicherung zur Beilegung von Information zum Rentenbescheid orientieren (vgl. § 46 SGB XII und § 109a Abs. 1 SGB VI; Fokusgruppe 1 und 3). Durch den Rentenbescheid werden in der Regel alle Rentenversicherten einmal jährlich automatisch erreicht und informiert. Personen, die unter das Niveau der Grundrente fallen („unter dem 27fachen des aktuellen Rentenwertes“ liegen, §109a SGB VI⁵¹) werden bereits jetzt schon über die Leistungsvoraussetzungen und das Bewilligungsverfahren der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beraten und damit über einen potenziellen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen informiert, und in diesem Fall wird auch automatisch ein Antragsformular mitgeschickt. Dieses Modell könnte ggf. auf weitere Organisationen übertragen werden.

Die bestehenden Kommunikationswege können somit insofern ausgebaut werden, als den institutionellen Benachrichtigungsschreiben zusätzlich Informationen über potenzielle Leistungsansprüche und zentrale Anlaufstellen beigelegt werden. Eine Verbesserung des bestehenden Modus könne laut Fokusgruppenteilnehmenden darin liegen, den Bescheiden zusätzlich einen niedrigschwelligen Infoflyer beizufügen:

„Also, dass zu den Bescheiden vielleicht so ein kleiner Flyer mit beigelegt wird, wo man dazu Fragen stellen kann. Und ob es dann ein Beratungstelefon gibt oder beratende Stellen, weil, das ist ja immer ganz viel Papier. Aber vielleicht auch abgehoben mit einer anderen Form zu sagen: ‚Haben Sie noch Fragen, dann bitte da anrufen.‘ Und vielleicht auch in mehreren Sprachen [...]“ (Fokusgruppe 2)

⁵¹ So heißt es im Gesetzestext: „Liegt eine Rente unter dem 27fachen des aktuellen Rentenwertes, ist der Information zusätzlich ein Antragsformular beizufügen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches auch bei dem zuständigen Träger der Rentenversicherung gestellt werden kann, der den Antrag an den zuständigen Träger der Sozialhilfe weiterleitet.“ (§ 109a SGB VI).

Eine ähnliche Vorgehensweise wird auch für andere Leistungen durch andere Instanzen vorgeschlagen, bspw. ein angehängter Infoflyer des Finanzamts beim Verschicken des Steuerbescheids oder im Rahmen des Elterngeldbescheids:

„Dass es an sämtlichen Übergängen ein Informationspaket gibt, was eben einfach gestaltet ist, was es auch im selben Abbild digital gibt, so über einen QR-Code oder so. Wo sich die Leute dann ganz unkompliziert informieren können. Wenn man Eltern wird, zum Beispiel, man kriegt den Elterngeldbescheid.“ (Fokusgruppe 1)

Eine weitere Idee besteht in der Kooperation mit privaten Unternehmen, bspw. Bestattungsunternehmen. In einigen Fällen besteht nach dem Tod der Partner*innen oder anderer Haushaltsangehöriger ein Anspruch auf Wohngeld oder Grundsicherungsleistungen. Auch hier könnten Infoflyer zumindest die Grundlage bieten, dass Personen über einen potenziellen Anspruch informiert werden.

Auch die Vertreter*innen der Sozialämter, Jobcenter und Familienkassen schildern, wie man auf Seiten der Behörden Überlegungen anstellt und Maßnahmen ergreift, um den Informationszugang niedrigschwelliger zu gestalten, die Antragstellung zu vereinfachen und den Antrags- und Bewilligungsprozess im Kontext von Fachkräftemangel und ungenügenden personellen Ressourcen zu beschleunigen. Die Kooperation mit privaten Unternehmen wird von einigen Behörden bereits genutzt. So schildert ein Vertreter der Familienkasse das Beispiel einer gelingenden Kooperation mit einem Unternehmen aus der Spielzeugbranche:

„[...] im Rahmen der Netzwerkarbeit hat zum Beispiel die Familienkasse [REGION] im letzten Jahr eine Kooperation mit dem Online-Versandhändler NAME pilotiert und durchgeführt. Die haben in jedes verschickte Paket einen Flyer der Familienkasse eingelegt, wo auf den Kinderzuschlag und die Möglichkeiten der Videoberatung etc. hingewiesen wurde [...]. Das sind natürlich nur kleine Schritte, aber wir versuchen als Behörde auch andere Wege zu gehen, die jetzt vielleicht nicht unbedingt gleich auf den ersten Weg ersichtlich sind. Oder Plakataktionen in Kinderarztpraxen zu initiieren.“ (Fokusgruppe 2)

Die Möglichkeit zu Kreativität und Gestaltungsspielraum seitens der Behörden bei der Schaffung zielgruppenspezifischer bzw. alltagsrelevanter Zugangswege zeigt sich dabei als sehr hilfreich: Sie kennen in der Regel die lokale Infrastruktur und potenzielle sozialraumnahe Kooperationspartner*innen. Dadurch lassen sich lokale Besonderheiten bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichbarkeit und Aufklärung berücksichtigen und Informationen effektiver verbreiten.

Empfehlung 5: Informationen an bestehende Kontaktwege anknüpfen, Multiplikator*innen einbeziehen

Der Versand von institutionellen Benachrichtigungsschreiben (z.B. Rentenbescheid, Elterngeldbescheid) sollte dahingehend erweitert werden, den Schreiben Informationen über die potenziell infrage kommenden Grundsicherungs- bzw. vorgelagerten Leistungen in einfacher und verständlicher Sprache beizulegen, die die Personen über das Leistungssystem aufklärt. Darüber hinaus empfehlen sich verstärkte Kooperationen zwischen Ämtern und Multiplikator*innen, wie z.B. Kitas, Schulen, Vereine, Seniorenwohnheime und Leistungsanbieter, die zur Aufklärung der Bürger*innen über ihre Leistungsansprüche beitragen können.

5.1.3.2 Automatische Benachrichtigung über potenziellen Leistungsanspruch

In den Leitfadeninterviews kommt deutlich zum Ausdruck, dass sich viele Interviewpersonen nicht ausreichend informiert sehen und mehrmals wird der Wunsch geäußert, automatisch von einer Stelle über potenzielle Anspruchsberechtigungen, Anlaufstellen und Vorgehensweisen bei der Beantragung informiert zu werden.

Zum einen können sich potenzielle Ansprüche allein aus der finanziellen Situation heraus ergeben, wenn z. B. das Einkommen unter ein gewisses Niveau fällt. Zum anderen zeigt auch der Familienstand eine eventuelle Anspruchssituation oder zumindest eine Risikolage für eine potenzielle Armutssituation an, bspw. bei Alleinerziehenden oder verwitweten Personen. In wieder anderen Fällen können bestimmte Lebenssituationen darauf hindeuten, dass eine potenzielle Anspruchssituation besteht: Wenn bspw. Zahlungsverzug bei den Krankenkassen droht oder wenn eine Person durch Mietrückstände auffällt oder kurz vor einer Zwangsräumung steht, kann in den meisten Fällen eine Schuldensituation vorliegen. In diesen Fällen könnten die beteiligten Akteure automatische Benachrichtigungen an die betroffenen Personen versenden:

„Sie haben ja sowieso mit der Familienkasse zu tun, dass die Ihnen Hinweise darauf gibt, also: ‚Denken Sie dran, es gibt auch noch Wohngeld, was Sie vielleicht beantragen könnten‘.“ (Interview 43)

„Dass man einfach vielleicht einen Brief kriegt, sie hätten Anspruch darauf.“ (Interview 66)

„Ja und da wäre es nur auch wieder schön, wenn die Ämter sagen würden, sie sehen: alleinerziehend, eine Mutter mit Einkommen, es ist nur kein großes Einkommen. Einfach mal den Hinweis geben: ‚Beantragen Sie es und probieren Sie es.‘“ (Interview 43)

„Mir hätte am meisten [geholfen; Anm. ISG], wenn mir jemand gesagt hätte: ‚Du hast Anspruch auf Kindergeld [Kinderzuschlag; Anm. ISG] und dann beantragst Du das oder lass das mal Deine Mutter beantragen‘. Meine Mutter hätte das mit Sicherheit beantragt.“ (Interview 45)

Ein wichtiger Akteur, der Hinweise auf Personen mit einem potenziellen Anspruch auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen haben könnte, wird von den Fokusgruppenteilnehmenden in der Krankenkasse gesehen (Fokusgruppe 3), insbesondere dann, wenn ein Verzug in der Beitragszahlung entsteht oder wenn der Fall von Krankengeld eintritt. In manchen dieser Fälle könnte dann eine Schuldensituation vorliegen, was eine eventuelle Anspruchssituation möglich erscheinen lässt:

„[...] wenn die Krankenkasse schon sieht, dass hier jemand krank ist oder auf dem Krankengeld ist. Da müssten die eigentlich schon kommen und einem eigentlich schon sagen: ‚okay, Sie sind jetzt auf dem Krankengeld. Sie beziehen jetzt so und so viel Krankengeld. Geben Sie das mal in den Wohngeldrechner ein. Sie kriegen wahrscheinlich Wohngeld.‘ Aber da kann man auch wieder sagen, das ist nicht deren Aufgabe, aber an welcher Stelle soll man das sonst erfahren?“ (Interview 9)

Maßnahmen in Form automatischer Benachrichtigungen der Bürger*innen über einen potenziellen Leistungsanspruch werden auch in der Studie von Bachmann et al. erläutert und als mehrheitlich effektiv dargestellt. In den meisten untersuchten Maßnahmen erfolgte die automatische Benachrichtigung per Post. Das Fazit der Autor*innen fällt dabei überwiegend positiv aus:

„Mit dieser relativ kostengünstigen Maßnahme lassen sich Betroffene gezielt erreichen und Wissenslücken schließen. Unterstützt werden die Briefversendungen durch elektronische Kommunikationswege: elektronische Benachrichtigungen (zwei Einträge in der Longlist) oder digitale Angebote durch Online-Plattformen (drei Einträge in der Longlist, zwei davon werden in Steckbriefen vertieft).“ (Bachmann et al. 2023, S. 25)

Die automatische Benachrichtigung über einen potenziellen Leistungsanspruch wird in einigen Ländern bereits umgesetzt – z. B. im Zusammenhang mit Räumungsklagen. Ein Beispiel dafür wird von den Autor*innen in ihrer Studie aus der Stadt Wien dargestellt. Hier erfolgt eine automatische Informationsübermittlung der in Wien erwirkten Räumungsklagen durch einen karitativen Verein an spezielle Sozialarbeitende, die daraufhin Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen und Beratung und Unterstützungsleistungen anbieten (ebd., S. 87). Diese Form der automatischen Benachrichtigung im Zusammenhang mit Räumungsklagen ist in Deutschland in § 22 Absatz 9 SGB II und § 36 Absatz 2 SGB XII als Informationspflicht der Gerichte geregelt (ebd.). Einen weiteren zentralen Akteur stellen Schuldnerberatungen dar. Auch die Studie von Bachmann et al. macht darauf aufmerksam, dass Schuldnerberatungen als zentrale Kooperationspartnerinnen auch in Deutschland für automatische Benachrichtigungen potenziell anspruchsberechtigter Personen genutzt werden können (ebd., S. 95).

Empfehlung 6: Benachrichtigung über potenziellen Leistungsanspruch automatisieren

Wenn bei Institutionen konkrete Anzeichen dafür vorliegen, dass Personen in einer finanziellen Notlage stecken oder eine Schuldsituation droht, sollten diese Institutionen die Personen unmittelbar über ihre potenziellen Anspruchsberechtigungen, geeignete Anlaufstellen und Vorgehensweisen bei der Beantragung informieren. Diesbezüglich kann das Vorgehen der Kommunen im Falle von Räumungsklagen (vgl. § 36 SGB XII) oder das der Rentenversicherung bei der Versendung von Rentenbescheiden (vgl. § 46 SGB XII und § 109a Abs. 1 SGB VI) als Orientierung dienen.⁵²

5.1.4 Beratungsleistungen verbessern

Ist ein breiter Informations- und Kenntnisstand in der Bevölkerung über bestehende Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen geschaffen und konnten potenziell anspruchsberechtigte Personen erreicht und informiert werden, so bleibt weiterhin offen, ob sich diese Personen auch für eine Beantragung der ihnen potenziell zustehenden Leistungen entscheiden. Hierzu bedarf es weiterführender Information in Form von Beratungsleistungen. Obwohl bei den Behörden und Jobcentern eine Beratungspflicht vorgesehen ist, so wird aus der Praxis diese Beratung eher als unzureichend bzw. mangelhaft empfunden.

5.1.4.1 Umgang und Kommunikation im Beratungsprozess

Von Seiten sowohl der Interviewpersonen als auch der Fokusgruppenteilnehmenden wird ein oft fehlender respektvoller Umgang der Behördenmitarbeitenden mit den Antragstellenden moniert, der sich ändere, sobald diese von Mitarbeitenden der Beratungsstellen begleitet werden. Dieser mangelnde respektvolle Umgang mit Antragstellenden wird dabei unterschiedlich erklärt: In einer Begründung wird dies auf fehlende Beratungs- und Kommunikationskompetenz im Umgang mit der Zielgruppe zurückgeführt. In einer anderen Erklärung wird die Zielgruppe oft als ängstlich aufgrund eines unzureichenden Kompetenz- und Informationsniveaus zum Sozialsystem und zu den einzelnen Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen beschrieben. Daraus resultiere gegenüber den Behörden- und Amtsmitarbeitenden ein asymmetrisches Beziehungs- und Machtverhältnis. Das zeige sich auch in dem Gefühl, sich gegenüber den Behörden oft als machtlos zu empfinden und zu befürchten, persönlicher Willkür ausgeliefert zu sein:

„Die brauchen teilweise 10, 12, 13, 14 Wochen. Außer, Sie haben einen Mensch[en; Anm. ISG] an Ihrer Seite, der sich damit auskennt. Da trauen sie sich es nicht. Da geht es schneller. Und ich frage mich [...], warum brauche ich einen Sozialarbeiter, wo das dann beschleunigt?!“ (Interview 73)

In einer anderen Erklärung wird dies am vermeintlichen Selbstverständnis der Behörden als „Gatekeeper“ staatlicher Finanzen festgemacht – im Gegensatz zu einem Verständnis als Dienstleistende der Bürger*innen:

„Und das ist so diese Verunsicherung auf der Seite und dass die Leistungsgewährer einfach viel besser geschult werden fachlich, sowohl im respektvollen Umgang als auch in einer Wertschätzung. Und nicht sagen: ‚Die wollen uns alle sowieso nur betrügen. Und die haben doch alle ihr Geld noch auf dem Konto.‘ Sicher gibt es die auch, die Menschen, die das System ausnutzen. Das höre ich auch immer wieder von einer anderen [...] Gruppe Menschen, wo ich dann sage: ‚Also, aber um wie viele Menschen geht es denn?‘ Das sind dann die, die dann wirklich irgendwas nutzen, was ihnen nicht zusteht. Aber die allermeisten, bei denen ist es eher andersrum, die Angst haben, was falsch zu machen. Und die man nicht schlecht behandeln muss [...].“ (Fokusgruppe 2)

Solche und ähnliche Vorurteile gegenüber Leistungsbeziehenden können auch bei Mitarbeitenden von Behörden vorkommen (Fokusgruppe 2). In allen Begründungssituationen wird die Lösung darin gesehen, die Mitarbeitenden der Behörden nicht nur fachlich aus- und fortzubilden, sondern auch im Hinblick auf die Beratungs- und Gesprächssituation und im Umgang mit den Problemlagen und Bedarfen der Zielgruppe zu schulen:

„Mehr Empathie und Menschlichkeit, absolut. Ja, das fehlt auf dem Arbeitsamt, und ja, auf dem Sozialamt bestimmt auch. Auf jeden Fall.“ (Interview 66)

5.1.4.2 Beratungsprozesse barrierefrei gestalten / Erreichbarkeit der Ämter verbessern

Nicht nur die Erstinformationen, auch die Beratungssituationen müssten laut Interviewpersonen und Fokusgruppenteilnehmenden niedrigschwelliger erfolgen. Neben einer einfachen und verständlichen Sprache müsste auch der Beratungsprozess niedrigschwellig und barrierearm gestaltet sein. Dabei geht es erstens um eine niedrigschwellige Beratung zu den unterschiedlichen Leistungsarten, zweitens um eine niedrigschwellige Beratung zu den notwendigen Voraussetzungen und drittens um eine niedrigschwellige Beratung in Bezug auf die Beantragung der zustehenden Leistungen:

„Was ich leider bedauere, ist, dass kein Amt Ihnen erklärt, was Ihre Rechte sind. Sie bekommen nur erklärt, was Ihre Pflichten sind dem Staat gegenüber. Und was ich auch zu meinem Leidwesen sehr bedauere, ist, dass Sie nicht darüber informiert werden: Was kann ich denn alles beantragen? Was gibt es denn alles? Fühlt sich auch niemand zuständig dafür. Also, entweder wissen Sie es, oder Sie haben Pech gehabt. Das ist einfach so. [...] Die Behörden müssen sagen können: ‚Sie müssen dorthin, Sie müssen dahin.‘“ (Interview 73)

Ein weiterer Punkt setzt beim Beratungsformat an: Einige Interviewpersonen schildern die Problematik, dass grundlegende Beratung nur in Präsenz möglich sei und damit vor allem für Personen, die im ländlichen Raum leben, mit einem aufwendigen Fahrtweg verbunden sei. In diesem Zusammenhang steht auch die Erreichbarkeit der Behörden – vor allem durch die Interviewpersonen – in der Kritik. Daher gehört sowohl eine digitale als auch eine verbesserte analoge Erreichbarkeit der Ämter und Behörden zu den Lösungsvorschlägen, die die Interviewpersonen wie auch die Teilnehmenden der Fokusgruppen formulierten.

Bei der analogen Erreichbarkeit der Ämter und Behörden geht es zum einen um zügigere Terminvergaben, zum anderen um die Möglichkeit, kurze Zwischentelefonate während des Antragsprozesses zu führen, was wiederum abhängig von der Erreichbarkeit der Ansprechpersonen ist. Einzelne wird daher der Wunsch nach anderen Beratungsformaten geäußert wie z. B. Service-

Telefone, die generelle Auskunft über Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen und die weiteren Schritte erteilen können:

„Die Ämter müssten eigentlich besser erreichbar sein, auch telefonisch, finde ich [...], weil, es gibt manchmal so kleine Sachen, die man vielleicht telefonisch klären könnte [...].“ (Interview 2)

„Also schön wäre es [...], wenn man einfach mal irgendwo anrufen könnte. Und einfach so als Servicetelefon oder im Internet einfach die Informationen besser gebündelt sind [...]. Nein, eigentlich wäre telefonisch schon besser. Oder wirklich auch auf dem Rathaus. Und wie bei der Rente, wo man sich einfach mal informieren kann, was würde mir eigentlich zustehen, was, könnte ich bekommen? Wie mache ich das? Wo muss ich den Antrag stellen?“ (Interview 67)

Neben telefonischen Beratungsangeboten wird auch die Möglichkeit von Videoberatungen angesprochen. Dies würde sowohl Fahrtzeit und Fahrtkosten als auch Wartezeit reduzieren. Eine Video- bzw. Online-Beratung würde zudem ermöglichen, die Beratung in den bisherigen Alltag zu integrieren, anstatt für einen Termin „beim Amt“ die Alltagsstruktur zu unterbrechen:

„Wäre auf jeden Fall eine Möglichkeit, dass man da digitaler wird, dass man da halt auch so was dann per Videosprechstunde oder generell auch so Termine mit dem Arbeitsamt, dass die dann über Zoom oder so stattfinden könnten. Weil wenn ich jetzt sage, ‚okay, ich habe jetzt eine Stunde im Zoom-Meeting,‘ dann ist es in meinen Tag leichter zu integrieren, als jetzt erst nach STADT 30 Kilometer zu fahren, meinen Termin eine Stunde zu machen und dann wieder 30 Kilometer zurückzufahren. Also das ist auch mit Zeit [...] verbunden, die mir ja sowieso fehlt.“ (Interview 7)

Video- bzw. Onlineberatungen werden bereits in der Praxis eingesetzt, z. B. durch die Familienkasse. Inwieweit dieses Angebot genutzt wird und ob man potenziell anspruchsberechtigte Personen über die bisher genutzten Informationskanäle erreicht, wurde in dieser Studie allerdings nicht untersucht.

Die digitale Erreichbarkeit bzw. Kommunikation der Behörden müsse sich auch darin zeigen, dass nicht Vor-Ort-Termine, sondern Online-Termine als Standard angesehen werden. Digitale Kommunikationstechnologien sowie Software-Techniken zur E-Signatur müssten damit allerdings standardmäßig bei Behörden vorausgesetzt sein. Die Möglichkeit zu Online-Terminen bringt auch für Personen Vorteile, die aufgrund erswerter Mobilität sich nicht in der Lage sehen, einen Präsenz-Termin wahrzunehmen oder die aufgrund langer bzw. erswerter Anfahrtswege – insbesondere im ländlichen Raum – von einem Präsenz-Termin lieber absehen.

Empfehlung 7: Beratungsprozess verbessern, Erreichbarkeit der Behörden erhöhen, Kommunikation barrierefrei gestalten

Die Beratungs- und Kommunikationskompetenz der Mitarbeitenden in Behörden sollte – insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung für vulnerable Personengruppen – durch obligatorische, regelmäßig stattfindende Schulungen erhöht werden. Der Beratungsprozess ist niedrigschwellig und barrierefrei zu gestalten, was sowohl die Räumlichkeiten der Behörden als auch Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden betrifft. Auch diesbezüglich sind zielgruppenspezifische Maßnahmen zu ergreifen; z. B. trägt für Menschen im ländlichen Raum die Möglichkeit einer telefonischen oder digitalen Beratung zu einer besseren Erreichbarkeit der Behörden und damit potenziell auch zur Erhöhung der Inanspruchnahme bei.

5.1.5 Niedrigschwelligkeit durch Verständlichkeit und einfache Sprache herstellen

Wie bereits in den Abschnitten 4.2 und 4.5 dargestellt, ist die Komplexität des Antragsprozesses der am häufigsten genannte Grund für eine Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen. Auch für die Teilnehmenden der Fokusgruppen ist die Komplexität des Antragsprozesses und dabei insbesondere die verwendete Sprache Grund für eine hohe Nichtinanspruchnahme, gleichzeitig aber auch zentraler Ansatzpunkt für Verbesserungsmöglichkeiten. Dabei wird oft die verwendete Sprache in Infomaterialien, Formularen und Anträgen kritisiert („Behördendeutsch“), die nur wenige Personen verstehen würden, während andere aufgrund der sprachlichen Komplexität bereits dadurch vor einer Antragstellung zurückschreckten. Die sprachliche Hürde betreffe viele Menschen, besonders aber Menschen mit Sprachbarrieren und Nichtmuttersprachler*innen:

„Vielleicht irgendwo mehr Infos rausgeben, z. B. in einer Zeitung oder so. Aber dass man es halt ein bisschen leichter erklärt. Weil, ich sage mal ganz ehrlich, meine Mama ist polnischer Abstammung, und sie versteht zum Beispiel [...] das Hochdeutsch [...] halt auch nicht so gut. Also vielleicht ein bisschen leichter erklären, mit Videos oder so was. Dass das dann halt leichter erklärt [und; Anm. ISG] verständlicher gemacht wird.“ (Interview 42)

Seitens der Teilnehmenden der Fokusgruppen werden hier insbesondere Lösungsvorschläge gebracht, die auf die Formulierung und die Sprachkomplexität rekurrieren. So geht es insbesondere um leicht verständliche Informationen, die bspw. durch die Übersetzung bestehender Informationen in einfache und Leichte Sprache erreicht werden könnten:

„Und klar, leicht verständliche Informationen. [...] Alle Unterlagen und Anweisungen sollten meiner Meinung nach klar in sehr einfacher Sprache verfasst werden beziehungsweise auch in unterschiedlichen Sprachen.“ (Fokusgruppe 1).

„Ich finde es wirklich schwierig zu lesen. Warum kann man da nicht einfach [sagen; Anm. ISG]: ‚Bringe mir das und das‘, und gut ist. ‚Nach Paragraph Pipapo, unten links, müssen Sie das und das Formular dabei haben.‘ – ‚Hä, was wollt ihr von mir?!‘“ (Interview 1)

Neben den Informationen besteht eine weitere Sprachbarriere in der Verständlichkeit der Formulare und Anträge. Auch hier wird seitens der Interviewpersonen und Fokusgruppenteilnehmenden der Vorschlag unterbreitet, Formulare und Anträge in einfache und Leichte Sprache zu übersetzen:

„Vielleicht auch die Dokumente nochmal anders aufbereiten für bestimmte Zielgruppen. Also mehrere Sprachen und Großdruck und barrierefreie Formen. Wahrscheinlich gibt es die sogar, gibt es ja mittlerweile für fast alles, aber das ist dann wieder nur für Sehbeeinträchtigte. Also für jemanden, wie

den NAME, der eine andere Ansprache braucht, habe ich das noch nie gesehen. [...] Bei solchen Sachen, z. B. Eingliederungshilfe, da gibt es das schon in Leichter Sprache.“ (Interview 58)

Aus der Praxis existieren hier bereits genutzte Wege und Umsetzungen, die bestehenden Informationen und Formulare in einfache und Leichte Sprache zu übersetzen:

„Ich sehe das jetzt gerade im Bereich des SGB IX vom VERBAND, wenn es eben um ambulant betreutes Wohnen geht, da stellt der VERBAND mittlerweile tolle Dokumente zur Verfügung. Was sozusagen diese Dinge ein Stück weit für die Leistungsberechtigten in ganz einfacher Sprache und eben halt mit Bildsymbolen ganz gut erklärt. Vielleicht wäre das eine Idee und ein Ansatz zu sagen, niedrigschwelliges Infomaterial für die entsprechenden Zielgruppen.“ (Fokusgruppe 1).

„Wir haben jetzt einen Ratsbeschluss der Stadt NAME, dass wir [...] unsere Vordrucke, unsere Internetauftritte und Bescheide möglichst in einfacher Sprache gestalten. [...]. Die gesamte Stadtverwaltung hat diesen Auftrag, wir als Sozialamt sind echt Vorreiter. Wir nehmen uns Vordrucke vor. Es gibt eine Formular-Werkstatt mit einer Gesellschaft aus STADT, die das wirklich professionell begleiten und das Innovationsbüro der STADT. Also, das Sozialamt ist schon sehr bereit [...], sich diesen Neuerungen zu nähern. Es scheitert natürlich erst mal sehr viel an der Digitalisierung oder an den Möglichkeiten, die wir haben und am Personellen. Wir würden gerne mehr machen, aber die Arbeit ist ja da. Es gibt keine neuen Leute dafür.“ (Fokusgruppe 1)

Auch Menschen mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht deutsch ist, müssten adäquat informiert werden, was die Fokusgruppenteilnehmenden für nicht gegeben sehen. Für viele Menschen sei die komplexe bürokratische Sprachform un- bis missverständlich. Diesbezüglich schlagen einige Teilnehmende vor, Grundinformationen über die unterschiedlichen Leistungen sowie über die Ansprechpersonen und zentralen Beratungsstellen auch in weitere Sprachen zu übersetzen, wenn eine Übersetzung in einfache Sprache nicht ausreichend erscheint. Auch auf Seite der Interviewpersonen, deren Muttersprache deutsch ist, wird das Problem komplizierter Sprachverwendung für Menschen mit anderen Muttersprachen erkannt und beanstandet:

„Also mich betrifft das wieder nicht persönlich. Aber für andere, die haben richtig starke sprachliche Hindernisse. Die benötigen unbedingt einen Übersetzer oder Übersetzerin oder eine Sozialarbeiterin, damit sie endlich mal diese Formulare ausfüllen könnten. Sie verstehen da gar nichts.“ (Interview 38)

Hinzu kommt, dass die Beratungssituation durch Sprachbarrieren erschwert werden kann. Hierfür ist überlegenswert, inwiefern bei den Behörden spezielle Time-Slots in unterschiedlichen Sprachen unter Zuhilfenahme von Dolmetscher*innen angeboten werden können. Ansätze aus der Praxis zu dieser Problematik bestehen bereits, werden aber generell als ausbau- und verbesserungsfähig beurteilt. So wird in den Fokusgruppen die Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen genannt, die auch begleitend tätig seien:

„Wir haben bis zu 40 Sprachen bei uns. Wir können in zwölf Sprachen übersetzen, nur so geht das. Die Stadt NAME hat da eigentlich auch mittlerweile eine ganz gute Sache. Da kann man eben auch Sprachmittler abrufen aus so einem Pool. Nur ist das Problem, dass die nicht so flexibel sind. Dann hat man mal in zwei Wochen einen Termin mit einer Sprachmittlerin, wenn die Frau an dem Tag nicht kommt oder irgendwas dazwischenkommt, dann kann die Sprachmittlerin auch erst wieder zwei Wochen später. Also, das ist einfach nicht ausgearbeitet. Aber von der Idee, [...] für Termine im Jobcenter [...] besorgt das Jobcenter auch einen Sprachmittler. Also, das ist schon eine gute Sache.“ (Fokusgruppe 1)

Empfehlung 8: Verständlichkeit der Anträge erhöhen, einfache Sprache verwenden

Sowohl die Informationsmaterialien als auch die Antragsunterlagen sind in der Regel in „Behördendeutsch“ verfasst und für viele Menschen nur schwer verständlich. Dies zeigt sich nicht nur im Falle von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Sprachbarrieren, sondern betrifft explizit auch Menschen mit akademischem Abschluss. Um die Sprachkomplexität der Unterlagen zu reduzieren und allen Personen eine gleichberechtigte Teilhabe im Hinblick auf den Zugang zu diesen Unterlagen zu ermöglichen, sollten die Unterlagen in diversen Fremdsprachen und auch in einfacher und Leichter Sprache vorgehalten werden. Darüber hinaus empfiehlt sich zur besseren Verständigung im Rahmen der Beratungssituation die Hinzuziehung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in den Behörden, die z. B. für bestimmte Termine gebucht werden können. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass der in § 17 Absatz 1 SGB I verankerten Hinwirkungspflicht von Behörden besser Geltung verschafft wird.

5.2 Komplexitätsreduktion im Antragsverfahren und Sozialsystem

Wie bereits beschrieben ist die Komplexität des Antragsprozesses der am häufigsten genannte Grund für eine Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen. Auch die Studie von Bachmann et al. weisen diesen Grund als zentrales Moment aus, an denen Maßnahmen ansetzen können, denn „[e]ine Vereinfachung bis hin zur Automatisierung des Antragsverfahrens stellt eine kostengünstige Alternative dar, um die bürokratischen Hürden bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu reduzieren“ (Bachmann et al. 2023, S. 118ff.).

Ein zweiter Typus von Lösungsvorschlägen und Maßnahmen fokussiert daher die Vereinfachung des Antragsprozesses von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen.⁵³ Viele Interviewpersonen nennen diesbezüglich Gründe, die ihnen zustehenden Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen. So sind vor allem bürokratische Hürden oder die verwendete Sprache,⁵⁴ die Menge an Formularen oder auch die Menge an benötigten Nachweisen zentrale Gründe, warum Menschen vor einer Beantragung der ihnen zustehenden Leistungen zurückschrecken. Einige Interviewpersonen äußern die Angst, etwas bei der Beantragung falsch zu machen und deswegen eine Absage zu riskieren, was sie generell von einer Beantragung abhalten würde. Zusammengefasst könnten die gängigen Lösungsvorschläge wie folgt lauten:

„Dass es einfach schneller geht, der Antrag vielleicht auch ein bisschen kürzer und verständlicher ist. Oder dass man [...] vielleicht auch Hilfe beim Finden der Unterlagen bekommen könnte. Je nachdem, was es für Personen halt sind.“ (Interview 32)

5.2.1 Abbau bürokratischer Hürden

Erste Lösungsvorschläge haben generell eine Vereinfachung des Antragsprozesses im Blick. Zwar ist in Deutschland die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Antragstellung gegeben, dennoch – so melden einige der Fokusgruppenteilnehmenden zurück – werden an irgendeiner Stelle im Antragsprozess dennoch Nachweise erforderlich:

⁵³ Dies zeigt sich auch in der Studie von Bachmann et al., in der viele Maßnahmen auf eine vereinfachte Antragstellung abzielen (Bachmann et al. 2023, S. 25f.) und damit eine Inanspruchnahme generell wesentlich erhöht werden kann.

⁵⁴ Siehe hierzu Abschnitt 5.2.

„das Thema niedrigschwellige Antragstellung, das ist durchaus möglich. Aber der Haken liegt wirklich daran, die notwendigen Unterlagen beizubringen, die Nachweise, um die Bewilligung zu initiieren. Also es reicht ein Zettel oder ein Anruf, um Bekanntwerden und Antragstellung zu erfüllen, und ab da gilt auch der Anspruch. Aber wir brauchen die Unterlagen. Also, das ist schwierig mit dieser niedrigschwelligen Antragstellung und da gebe ich Ihnen Recht. Es braucht einfach Nachweise, um es zu berechnen, um den Bedarf wirklich zu bestätigen.“ (Fokusgruppe 1)

Sowohl Interviewpersonen als auch Fokusgruppenteilnehmende sehen daher in der Reduktion der Nachweise und der Formalia einen Weg, den Antragsprozess zu vereinfachen. Damit erhoffe man sich vor allem einen Wegfall bürokratischer Hürden, die bisher eine Inanspruchnahme verhindern können. Insbesondere bei Folgeanträgen könne eine Möglichkeit zum Abbau bürokratischer Hürden darin liegen, nur noch Kurzanträge stellen zu müssen:

„Kurzantrag fände ich für beide, also auch für die Sachbearbeiter sinnvoll. Wenn man also sagt, okay, es hat sich halt wirklich explizit nicht viel geändert oder gar nichts geändert, dass man den ganzen Kram nicht noch mal neu schicken und die Leute das dann auch neu bearbeiten müssen.“ (Interview 3)

Empfehlung 9: Formalia und Nachweise reduzieren, bürokratische Hürden verringern

Es empfiehlt sich, die Antragsverfahren niedrigschwelliger zu gestalten und die damit verbundenen bürokratischen Hürden zu reduzieren. Auch wenn unstrittig ist, dass zum Zweck der Berechnung eines Leistungsanspruchs gewisse Unterlagen von den Antragstellenden einzufordern sind, wirkt sowohl die Anzahl als auch die Detailtiefe der nachzuweisenden Dokumente in ihrer jetzigen Ausgestaltung für viele Personen überfordernd, abschreckend und verunsichernd. Insbesondere bei Folgeanträgen sollte eine Reduktion erforderlicher Nachweise erwogen werden.

Einen anderen Weg stellt die Komplexitätsreduktion auf Ebene des Sozialsystems dar. Diesbezüglich wird zum einen die Harmonisierung der Leistungen und damit der Beantragungen, zum anderen die Möglichkeit diskutiert, kombinierte Anträge zu stellen (Fokusgruppe 3). Die Kombination von Anträgen bzw. die Stellung von nur einem Antrag erleichtere vor allem den Antragsprozess für die potenziell anspruchsberechtigten Personen. Die Überprüfung, ob und inwiefern Anspruch auf welche Leistung vorliegt, würde dabei erst in einem zweiten Schritt durch die Sachbearbeitenden in den Behörden erfolgen. Dies könnte allerdings eine zentrale Datenbank der Anträge für die jeweiligen Behörden voraussetzen, was sich in Deutschland aus datenschutzrechtlichen Gründen als schwierig erweisen könnte.⁵⁵

⁵⁵ Vorschläge zu Digitalisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen datenschutzrechtlichen Themen und Bedenken werden in Abschnitt 5.3 erläutert.

Empfehlung 10: Vernetzung der Institutionen forcieren

Zum Zwecke der Komplexitätsreduktion auf Ebene des Sozialsystems sollten die unterschiedlichen Ämter und Behörden im Rahmen ihrer Beratungsgespräche auch die Leistungen anderer Ämter mit im Blick haben und Personen bei Bedarf an diese verweisen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die in § 16 Absatz 2 SGB I geforderte Weiterleitungspflicht der Leistungsträger vollumfänglich erfüllt wird. Ferner sollte die Möglichkeit erprobt werden, eine Anlaufstelle zu schaffen (z. B. in Form eines „Quartiersmanagements“), die komplexe Anträge an die zuständigen Behörden kanalisiert, was erhebliches Potenzial für eine Erleichterung des Antragsprozesses mit sich bringt. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen selbstverständlich zu beachten.

Unter einer Harmonisierung der Leistungen wird bspw. die Angleichung der Berechnungszeiträume und der Bewilligungszeiträume der unterschiedlichen Leistungen verstanden. Insbesondere kurze Bewilligungszeiträume unter 12 Monaten werden sowohl von einzelnen Interviewpersonen als auch durch die Fokusgruppenteilnehmenden kritisch gesehen. Damit verbunden wird die lange Verarbeitungszeit bis zur Bewilligung kritisiert. So schildern einige Interviewpersonen den Fall, dass eine Bewilligung erst nach Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgte. Dies mag zum einen an der Komplexität des Verwaltungs- und Bearbeitungsprozesses und der Überprüfung der Anspruchsberechtigung liegen. Zum anderen macht der Fachkräftemangel auch vor den Behörden nicht Halt: Durch fehlendes Personal können sich Bearbeitungszeiträume wesentlich verlängern (Fokusgruppe 3).⁵⁶

Andere erzählen von dem Fall, dass mehrere Berechnungszeitpunkte jährlich (z. B. alle sechs Monate bei Kinderzuschlag) in einem Turnus zu einer Bewilligung, im anderen Turnus aber zu einem Negativbescheid geführt habe, da das Einkommen aufgrund von Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, die wegen des kurzen Berechnungszeitraums nicht auf das gesamte Wirtschaftsjahr umgerechnet werden, zu hoch lag (Fokusgruppe 3). Daher wird der Wunsch geäußert, die Berechnungsgrundlage wie auch die Dauer der Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen zumindest auf die Dauer eines Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr) zu erhöhen:

„[...] , dass man da einfach mal ein neues Prozedere macht, was auch schneller ist und nicht so umständlich. Ja, und vor allem, dass man das auch gefühlt jedes Semester neu beantragen muss.“
(Interview 22)

Die Logik des Sozialsystems, dass auch nach einem Negativbescheid eine erneute Antragstellung für einen anderen Berechnungszeitraum sinnvoll sein kann, wird von vielen Personen schlichtweg nicht als logisch verstanden. Komme es zu einem Negativbescheid, würden diese Personen von einer erneuten Beantragung absehen (Fokusgruppe 3). Von einer Harmonisierung der Leistungen – z. B. durch die Vereinheitlichung auf eine einheitliche Berechnungsgrundlage oder eine einheitliche Bewilligungsdauer – erhoffe man sich daher eine Komplexitätsreduktion und eine Erhöhung der Inanspruchnahme. Eine Fokusgruppenteilnehmende gibt allerdings die damit verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten zu bedenken:

„Von dieser Harmonisierung ist man aber meilenweit entfernt: Es wird weiterhin unterschiedliche Berechnungszeitpunkte, unterschiedliche Bewilligungszeiträume geben und das alles unter einen Hut zu

⁵⁶ Inwieweit hier die Digitalisierung von Arbeitsprozessen eine Kompensation darstellen kann, wird in Abschnitt 5.3 erläutert.

bringen und eine perfekte Leistung zu machen, die bürgerfreundlich, unbürokratisch etc. ist, das wird nur sehr, sehr schwer gelingen.“ (Fokusgruppe 3)

Empfehlung 11: Leistungen harmonisieren

Die Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen sollten im Hinblick auf ihre Berechnungszeitpunkte und Bewilligungszeiträume stärker harmonisiert werden, um die Komplexität des Leistungssystems zu reduzieren. Dabei empfiehlt es sich, Berechnungsgrundlagen und Bewilligungszeiträume von weniger als zwölf Monaten zu vermeiden, was auch den Bearbeitungsaufwand in den Behörden reduziert.

5.2.2 Unterstützung beim Ausfüllen

Ein wesentliches Problem in der Antragstellung besteht laut Aussagen einiger Interviewpersonen im Ausfüllen des Antrags. Die Angst davor, etwas im Antragsprozess falsch zu machen und dadurch einen Negativbescheid zu verursachen, ist für einige Personen ein Grund, gänzlich auf eine Beantragung der ihnen potenziell zustehenden Leistungen zu verzichten. Einige Lösungsvorschläge konzentrieren sich daher auf die Möglichkeit, Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge zu erhalten, sei es durch die Bereitstellung von Musterdokumenten (z. B. Beispielantworten oder Beispielnachweise) oder sei es durch Personen, die beim Ausfüllen des Antrags behilflich sind:

„Also definitiv der Antrag, das heißt mehr Beihilfe dazu. Also, dass es mehr Erklärungen gibt [...]. Dass man sozusagen einen Guide hat, der einen wirklich da durchführt. [...]. Wie gesagt, ich habe Wirtschaft studiert und beschäftige mich jeden Tag auch in meiner Selbstständigkeit mit solchen finanziellen Sachen. Aber wenn Menschen jetzt vielleicht einen niedrigeren Bildungsgrad haben oder eben Barrieren durch Sprache oder anderes, dann wird das ein absoluter Spießrutenlauf.“ (Interview 10)

Diese Ansprechpersonen könnten in den Räumlichkeiten der Behörden oder in sonstigen Anlaufstellen installiert sein. Möglich wäre auch eine Kopplung mit den in Abschnitt 5.1.1 beschriebenen Info-Points. Eine Fokusgruppenteilnehmende berichtet, dass diese Möglichkeiten durch lokal ansässige Seniorenberatungen bereits gegeben seien:

„wir haben Seniorenberaterinnen in jedem Stadtteil. Da denke ich, kommt vieles an und die kennen auch die Antragstellung. Die machen das mit, die begleiten das.“ (Fokusgruppe 3).

Auch die Studie von Bachmann et al. weist auf Maßnahmen hin, die speziell die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen zum Hauptziel haben, zum einen die „Formulierenbrigades“ aus den Niederlanden, zum anderen kommunale Dienste zur Unterstützung bei Antragstellungen der englischen Stadt Nottingham (Bachmann et al. 2023, S. 103ff., 109ff.). Das Konzept der „Formulierenbrigades“ beruht auf der Idee des „Peer-Consulting“: Ehemalige Sozialhilfebeziehende bieten Information, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung von Sozialleistungen:

„Teilweise werden diese Berater:innen auch besonders gut von den Klient:innen akzeptiert, da ein größeres Vertrauen zu Berater:innen besteht, die selbst schon einmal in einer ähnlichen Situation waren.“ (ebd., S. 104)

Diese Dienste sind in die lokalen Strukturen eingebunden und können aufsuchend oder in den eigenen Räumlichkeiten angeboten werden (Ebd., S. 103f.). Auch die zweite Maßnahme zielt darauf ab, potenziell anspruchsberechtigte Personen zielgerichtet zu beraten und Unterstützung bei der

Antragstellung zu bieten (ebd., S. 109). In beiden Fällen werden die Dienste durch eine breite und intensive Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.⁵⁷

5.2.3 Angebote zur Begleitung schaffen

Neben der Antragstellung stellt sich auch die Situation auf den Ämtern und Behörden für viele potenziell anspruchsberechtigte Personen als herausfordernd dar:

„Beratung und Unterstützung der Menschen ist notwendig. Und im Zweifelsfalle wirklich so weit, dass Sie mit ihnen persönlich dort hingehen. Und dass Sie gemeinsam mit ihnen ertragen, jetzt müssen wir mal wieder trotz Termin hier vier oder fünf Stunden sitzen und warten.“ (Interview 44)

Auch die Fokusgruppenteilnehmenden berichten, dass neben der Beratung insbesondere die Begleitung eine wesentliche Tätigkeitskomponente ihrer Angebote ist. Diese reiche von der beratenden Begleitung in schwierigen Lebensphasen (fachlich kompetente Ansprechperson sein) sowie die faktische Begleitung auf Ämtern und bei Beantragungsprozessen (Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen, Begleitung aufs Amt und Übernahme der Kommunikation mit den Sachbearbeitenden):

„Ich bin wirklich entsetzt, wie viel ja eigentlich den Leuten zusteht und wie wenig sie das in Anspruch nehmen können, wenn sie keine solidarische Begleitung haben. Also, die den Weg mit Ihnen geht, bis die Leistungen letztlich bewilligt wurden und dann auch ankommen. [...] Und sie werden auch, so meine Erfahrung jedenfalls, nicht von der jeweiligen Stelle [...] direkt von sich aus, dahingehend beraten, dass das möglich ist. Also welche Wege für die jeweiligen Personen möglich sind, damit sie das bekommen. Und wie viel dann wirklich jahrelang oder monatelang auf dieses Geld verzichtet haben oder verzichten mussten, weil sie keine Begleitung hatten [...]. Die sie wirklich jeden Schritt dahin an die Hand genommen und begleitet haben.“ (Fokusgruppe 1)

Warum es für einige Personen notwendig erscheint, durch eine Fachperson auf Behörden begleitet zu werden, kann mehrere Gründe haben, die bereits in Abschnitt 5.1.4.1 angesprochen wurden. Oftmals fühlen sich die Personen nicht kompetent genug, den individuellen Sachverhalt gegenüber den Behördenmitarbeitenden darzulegen und in den meisten Fällen besteht diesbezüglich sicherlich ein Kompetenzgefälle, was das Fachwissen über das Sozialsystem und die entsprechenden Leistungen und Voraussetzungen betrifft. Um eine angstbefreite Gesprächssituation bei Behörden zu ermöglichen, können daher die Lösungsvorschläge hilfreich sein, die in Abschnitt 5.1.4.1 bereits erläutert wurden.

Empfehlung 12: Prozess der Antragstellung unterstützen und begleiten

Potenziell anspruchsberechtigte Personen sollten bei Bedarf in Erfüllung von § 16 Absatz 3 SGB I bei der Antragstellung unterstützt werden – beispielsweise in Form der Bereitstellung von Musterdokumenten oder durch Personen, die beim Ausfüllen des Antrags behilflich sind. Diese Dienste sollten in die lokalen, behördlichen Strukturen eingebunden sein und durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Bei Personen in besonders schwierigen Lebenslagen ist nicht nur die Antragstellung zu unterstützen, sondern bei Bedarf auch der Behördenbesuch als solcher, z. B. in Form der Begleitung durch eine Fachperson.

⁵⁷ Auch in Deutschland gibt es bereits ähnliche Modelle, wie bspw. die Formular-Lotsen der Diakonie Paderborn-Höxter e. V. [Link zum Projekt](#).

5.3 Digitalisierung und Datenweitergabe im Antragsverfahren

Ein weiterer Typ an Lösungsvorschlägen betrifft die breite Thematik der Digitalisierung. Damit sind neben einer Digitalisierung (E-Signatur, Online-Beantragung etc.) auch die Automatisierung bürokratischer Prozesse gemeint wie z. B. die automatische Identifikation potenziell Leistungsberechtigter, automatische Prüfungen und Berechnungen von Anträgen und Anspruchshöhen, automatische Bewilligung von Leistungen etc.).

Hintergrund bildet zum ersten die Problematik des Personal- und Fachkräftemangels auch bei Behörden, die – so die Hoffnung und Annahme – durch Automatisierungsprozesse stellenweise kompensiert werden könnte (Fokusgruppe 3). Zum zweiten wird angenommen, dass sich durch Digitalisierung und Automatisierung auch die bürokratischen Prozesse niedrigschwelliger, effizienter, effektiver und schneller gestalten lassen. Gerade Deutschland wird seitens anderer Länder ein eher rückschrittliches Digitalisierungslevel nachgesagt und – im Gegensatz zu Estland – eine träge Bürokratie zugunsten des Datenschutzes vorgeworfen (Deremetz 2022, S. 242ff.).

Die diesbezüglich getätigten Lösungsvorschläge lassen sich in drei verschiedene Typen unterteilen: 1. Forderungen nach der Möglichkeit zur flächendeckenden Online-Beantragung von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen, 2. Automatisierung von Antrags- und Bearbeitungsprozessen sowie 3. Digitale Vernetzung und Datenbereitstellung unterschiedlicher Behörden und Organisationen.

5.3.1 Online-Beantragung von Sozialleistungen

Seitens der Interviewpersonen wie auch der Fokusgruppenteilnehmenden wird der Digitalisierungsgrad deutscher Behörden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als mangelhaft beurteilt. Nicht nur müssten elektronisch bearbeitete Anträge an einigen Stellen weiterhin ausgedruckt eingereicht werden, was auch die „unzähligen“ Belege miteinschließt, auch vereinfachte Software-Lösungen zur E-Signatur würden fehlen und bspw. den Antragsprozess unnötig verlangsamen und erschweren. Eine Interviewperson schildert ihre negativen Erfahrungen mit fehlenden Digitalisierungsprozessen in deutschen Behörden:

„Zigtausende von Euros werden verschwendet an Hin- und Herschickereien von Dokumenten. Dann sind sie nicht mehr vollständig, die Dokumente. Dann gehen Dokumente verloren. Dann sind sie nicht auffindbar. Dann hat keiner eine Ahnung, wo die Dokumente sind. Dann werden sie irgendwo aufgefunden. Dann müssen Sie aber trotzdem noch mal die Dokumente ausfüllen et cetera pp. Und das dauert alles. Weil allen Scheiß, den Sie ausfüllen, geht ja erst durch den Scanner. Das heißt, die können das bis eineinhalb Jahre verschleppen. Und das passiert auch.“ (Interview 73)

In den meisten Fällen lautet der Lösungsvorschlag hierzu, den Antragsprozess vollständig zu digitalisieren, ohne Nachweise und Belege in ausgedruckter Form ein- oder nachreichen zu müssen:

„Es müsste [...] wirklich so eine Online-Plattform geben, wo du alles online eintragen und dann vielleicht abfotografieren kannst, die Dokumente, die die brauchen. [...] Geht mit der Reha ja auch schon so. Das ist wirklich ein viel leichteres Antragstellen für alle. Und dieser Weg zum Amt, dann dies und das und jenes. Das ist so zeitaufwendig, da hast du manchmal gar nicht und kannst es auch gar nicht. Da hast du manchmal gar nicht die Kraft.“ (Interview 66)

„Oder im Rahmen der Digitalisierung, dass ich sehe, okay, der Fall ist jetzt schon bei einem Sachbearbeiter oder die Mappe hat sich noch gar keiner in die Hand genommen. Dass ich so ein bisschen über den Bearbeitungsstand auch besser informiert werde.“ (Interview 3)

Ein Problem, das in diesem Zusammenhang von Interviewpersonen und Fokusgruppenteilnehmenden angesprochen wird, ist die hierfür notwendige Freischaltung der

Ausweisdokumente. Dieser notwendige Schritt stellt sich als Hemmnis in der Online-Beantragung dar, wenn er in der Bevölkerung nicht flächendeckend erfolgt:

„Und jetzt auch gerade bei der Familienkasse ist der Ablauf etwas schwierig. Weil online beantragen geht nur für sehr, sehr wenige Menschen, nämlich [für; Anm. ISG] die, die ihren Personalausweis freigeschaltet haben. In der Regel ist es so, ich fülle online ein Formular aus, schicke das ab, das kommt dann per Post zu mir geschickt. Muss es unterschreiben und dann wieder einschicken. Und diesen Vorgang verstehen viele Klienten auch nicht. Jetzt habe ich es abgeschickt, jetzt kommt da schon wieder das Schreiben. Was mache ich jetzt? Also, so dieser Vorgang ist für manche Personen offensichtlich schwer nachvollziehbar.“ (Fokusgruppe 2)

„Alles, was so Papierkram erspart, ist natürlich immer ganz gut. Wenn es digital geht, sollte man natürlich den Weg gehen. Und dann finde ich es halt ganz schön, wenn [...] diese Rahmenbedingungen so vorhanden sind, [...] dass man letztendlich das direkt ausfüllen kann und sozusagen abspeichern, absenden kann. Und dass es da jetzt nicht noch irgendwie zwei, drei weitere Schritte gibt. Also dieses runterladen, nochmal signieren, dann nochmal wieder hochladen als PDF und dann sozusagen nochmal weiterschicken. Also, das wäre dann der optimale Weg gewesen.“

[...] Ja und das dritte, wenn man den Prozess an sich noch mal weiter optimieren will, [...] also Usability mäßig, vielleicht sogar auch per App oder so, [...] dass es noch einfacher wird. Gerade für die Leute, die digital affin sind [...], dass man da diese ganzen Schritte mit dem PDF – noch mal runterladen, unterschreiben, noch mal hochladen und so weiter – alles entfällt und dass man dann sozusagen direkt in ein Formular alles eingeben kann, dass Sachen übernommen werden und so weiter. Also, dass es da möglichst einfach gestaltet wird.“ (Interview 71)

Auch Bachmann et al. sehen in der Digitalisierung des Antragsprozesses großes Potenzial zur Erhöhung der Inanspruchnahme. Am Beispiel von Frankreich zeigen sie, dass mit der Online-Beantragung und einem damit verbundenen Online-Tool zur Berechnung und Überprüfung der Anspruchsberechtigung (siehe Abschnitt 5.1.1) das Ziel verfolgt wurde, „sowohl das Problem der fehlenden Informationen und der hohen bürokratischen Hürden als Grund der hohen Nichtinanspruchnahme, als auch das Stigma als potenziellen Grund anzugehen“ (Bachmann et al. 2023, S. 65), was den „gesamten Beantragungs- und Verwaltungsprozess“ insgesamt vereinfachen und den Zugang zur Leistung erhöhen konnte (ebd.).

Auch wenn die Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen sowohl von Interviewpersonen als auch Fokusgruppenteilnehmenden gefordert wird, so wird dennoch die Notwendigkeit gesehen, weiterhin Möglichkeiten „analoger“ Ansprechpersonen und Anlaufstellen bereitzustellen. Diese Notwendigkeit wird oft aus dem Grund gesehen, dass einzelnen Personengruppen – und dabei werden vor allem ältere Menschen adressiert – technische und digitale Kompetenzen fehlten und auch für diese Personen alternative Möglichkeiten zur Information, Beratung und Antragstellung gegeben werden müssten:

„Das geht gar nicht. Also die älteren Menschen, ich finde das zum Beispiel ganz schlimm, wenn diese ganzen Bankzimmer hier zumachen. Ja, wo sollen die denn hin? Es gibt jetzt so viel nur noch online. Ich mache jetzt die Bankgeschäfte bei meiner Mutter selbst, weil in der Nähe ist überhaupt keine Filiale, wo sie hingehen kann.“ (Interview 41)

„Thema, technische Infrastruktur. Die Digitalisierung hat Einzug gehalten. Das bringt Vorteile, bringt aber auch Barrieren und Schwierigkeiten, insbesondere für diejenigen mit, die so eine technische Ausstattung eben überhaupt nicht haben. Und da merken wir, [...] Wenn man sowas nicht bereitstellt, ja, haben die eben auch gar nicht diesen Zugang zu diesen Informationen [...]. Das ist ja auch ganz prima. Aber wie gesagt, wenn Menschen eben nicht mit Internet ausgestattet sind, nicht über entsprechende Endgeräte verfügen, wird es eben schwierig, an diese Informationen heranzukommen. Und da sollte man vielleicht eben auch nochmal alternative Zugangswege für solche Informationen überlegen. Und das sehe ich tatsächlich vielleicht auch ein Stück weit auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene.“ (Fokusgruppe 2)

Empfehlung 13: Möglichkeiten der digitalen Antragstellung und -bearbeitung ausbauen

Um den Antragsprozess zu vereinfachen, wird empfohlen, mehr Möglichkeiten der digitalen Beantragung von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen zu etablieren. Dies umfasst sowohl die Antragstellung und -bearbeitung als auch die digitale Einreichung von Nachweisen und Belegen, die in diesem Zuge erforderlich sind. Parallel dazu sollten jedoch weiterhin analoge Möglichkeiten der Antragstellung angeboten werden, da nicht alle anspruchsberechtigten Personengruppen über die notwendige technische Infrastruktur oder ausreichende digitale Kompetenzen verfügen, die Antragstellung und -bearbeitung digital zu vollziehen.

5.3.2 Automatisierung von Bearbeitungsprozessen

Weitere Lösungsvorschläge betreffen die Effizienzerhöhung administrativer Prozesse, die vor allem darin gesehen wird, gängige Bearbeitungsprozesse vollständig zu automatisieren. Dies betrifft die automatische Identifikation anspruchsberechtigter Personen, die automatische Berechnung der Leistungshöhe, das assistierte bzw. automatisierte Vorfüllen von Anträgen und Formularen sowie die automatische Bewilligung weiterer Hilfen ohne zusätzliche Antragstellung.⁵⁸

5.3.2.1 Automatisierte Ausfüllhilfen

Eine weitere Vereinfachung bürokratischer Prozesse durch Automatisierungsleistungen wird darin gesehen, dass Anträge bereits automatisch mit den bereits bekannten (stetigen) Informationen (z. B. persönliche Angaben) vorausgefüllt werden, die dann nur noch mit neuen bzw. veränderlichen Daten ergänzt werden müssen:

„Bei Elster kann man sich so einen Code schicken lassen und da sind quasi alle Steuerbescheide, die man in den letzten fünf Jahren erarbeitet hat, auch schon direkt drin hochgeladen. Und sowas wäre halt vielleicht auch in der komprimierten Form im Amt gut. Also [...], dass dann schon direkt die Steuer-ID und alles irgendwie in irgendeinem Dokument schon gesammelt ist. Und dass man dann einfach quasi, anstatt dass man alles einzeln nachreichen muss, vielleicht schon irgendwie alles komprimiert hat und dann einfach dieses Dokument oder diesen Code weitergibt. Ja, keine Ahnung, ob das umsetzbar ist, das weiß ich nicht. Aber auf jeden Fall muss der Antrag leichter werden und die Nachweispflicht etwas entspannter und auch ein bisschen die Restriktionen geringer.“ (Interview 55)

Die Studie von Bachmann et al. zeigt das Potenzial solcher Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme an einem Beispiel aus Estland, in dem Familienleistungen digitalisiert wurden: In diesem Beispiel wurden Leistungsansprüche beim Eintreten bestimmter Ereignisse automatisch berechnet, der Beantragungsprozess stark vereinfacht und die Leistungsberechtigten proaktiv informiert (ebd., S. 73ff.). Dies

„führte zu einer signifikanten Zunahme der Antragstellung nach der Geburt eines Kindes. Hierdurch sank die Nichtinanspruchnahme dieser Leistungen von drei Prozent im Jahr 2017 auf nahezu null Prozent nach der Einführung im Jahr 2019. Gleichzeitig wurde die zur Antragstellung benötigte Zeit auf Seiten der Leistungsberechtigten von etwa zwei Stunden auf 30 Sekunden, die Behördenkontakte um 88 Prozent reduziert.“ (Bachmann et al. 2023, S. 73ff.)

⁵⁸ Der Vorschlag zur automatisierten Prüfung von Ansprüchen und die automatische Errechnung der Leistungshöhe trat so in unseren Ergebnissen nicht auf, soll aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Auch die Studie von Bachmann et al. nehmen in ihrer Longlist Digitalisierungsmaßnahmen auf, die dieses Ziel verfolgen und die erfolgreich „das Problem der fehlenden Informationen über Mindestsicherungsleistungen“ (Bachmann et al. 2023, S. 27) beseitigen konnten.

5.3.2.2 Automatische Bewilligung weiterer Hilfen

Eine weitere Möglichkeit zum Abbau des bürokratischen Aufwands wird darin gesehen, dass Vergünstigungen, die mit bestehenden Leistungen verknüpft sind, nicht zusätzlich oder wiederholt beantragt werden müssen, sondern automatisch bewilligt werden. Damit ist z. B. die automatische Befreiung von Rundfunkgebühren gemeint oder die automatische Zusendung von Kultur- oder Mobilitäts-Pässen. Diese Vorschläge reagieren auf das Problem, dass solche zusätzlichen Erleichterungen nur in den wenigsten Fällen wiederholt beantragt werden:

„Den STADT-Pass [...] muss man jährlich erneuern und das erleben wir, das machen die wenigsten. [...] Ganz viele Frauen haben diesen STADT-Pass irgendwann mal beantragt, aber [...] dann haben die vielleicht eh nicht so ein Verhältnis dazu, dass sie in das Museum damit gehen oder eine Kulturveranstaltung nutzen. Das Einzige ist dann eben die Straßenbahn. Und da wird oft drauf verzichtet. Also auch, ne, dieses Abo dann, das ist teuer, das ist nicht überschaubar. [...] Da schrecken die vor zurück. Und so zahlen sie im Prinzip mehr, als sie müssten. Aber das Prinzip ist nicht gut. Also dieser STADT-Pass ist eine gute Idee, aber in der Praxis wird es häufig nicht genutzt.“ (Fokusgruppe 1)

„Wenn man Ansprüche auf SGB II oder SGB XII hat, dann hat man automatisch diesen Anspruch auf den Mobil-Pass, den STADT-Pass bei uns. Ich wundere mich, dass der nicht automatisch geschickt wird. [...] Aber am Anfang muss es wahrscheinlich aktiviert werden. Und da reicht ja eine E-Mail aus. Auch auf BuT-Leistung. Wenn eben laufende Leistungen bezogen werden, ist BuT wirklich nur, in Anfangsstrichen, dieses eine Formular [...]“. (Fokusgruppe 1).

In vielen Fällen fehlt die Kenntnis, dass die Beantragung weiterer Hilfen ein einfaches Procedere darstellt. Für viele Personen reicht es allerdings, dass dies ein zusätzlicher Schritt und dadurch erneute Mühe darstellt. Dies kommt in folgendem Dialog zum Ausdruck:

B: „Und das, müsste dann irgendwo mit vermerkt sein: ‚Sie erhalten jetzt den Betrag Wohngeld und können zusätzlich noch dort das beantragen.‘ Und [...] würde man das jetzt nicht hören, es würde einem niemand sagen. Ich hätte das nicht gewusst, ja, dass dann der Anspruch dafür noch bestehen würde.“

I: „Okay, das heißt die Informations- oder die Transparenz und der Informationsweg, das ist alles ein bisschen schwierig und undurchsichtig?“

B: „Genau. Weil wenn ich jetzt vor einem Sachbearbeiter sitzen würde, erzählt der mir nicht, dass ich Kinderzuschlag beantragen kann, dass ich noch Wohngeld beantragen kann [...]“. (Interview 43)

Eine Fokusgruppenteilnehmende schildert, dass für viele Antragstellende die automatische Befreiung von den Rundfunkgebühren ein wesentliches Thema sei. Die automatische Befreiung würden bisher nur Beziehende von Bürgergeld bekommen. Als zusätzliches Ersparnis sei die Befreiung aber hilfreich. Daher regt sie an, auch bei anderen Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen eine automatische Befreiung von den Rundfunkgebühren anzuhängen:

„Was bei ganz vielen eine Rolle spielt, ist das Thema GEZ-Befreiung. Weil diese [...] Leistung bekommt ja der Bürgergeldempfänger automatisiert. [...] So, und wenn ich eben meinen Bürgergeldanspruch dann nicht mehr habe und stattdessen Kinderzuschlag beantrage und dieses mentale, ich muss jetzt wieder GEZ-Befreiung oder GEZ-Gebühren bezahlen, das ist bei ganz vielen [...] immer wieder Thema auch in den Videoberatungen [...] Das wäre also eine konkrete Verbesserungsmöglichkeit, wo die Politik sagen könnte: ‚Okay, auch an den Kinderzuschlagsbezug koppeln wir die GEZ-Befreiung.‘ Das würde den einen oder anderen [...] sicherlich ein Stück weit dabei unterstützen, aus dem Bürgergeld herauszukommen und stattdessen den Kinderzuschlag in Anspruch zu nehmen.“ (Fokusgruppe 1).

Hier wird das Problem benannt, dass eine Motivlage der Nichtinanspruchnahme mit der Unkenntnis zusammenhängt, welchen zusätzlichen Nutzen bzw. Berechtigungen mit der Beantragung einer Sozialleistung einhergehen können. Neben einer Befreiung von Rundfunkgebühren bei

Bürgergeldbeziehenden setzen z. B. Leistungen für Bildung und Teilhabe den Bezug von Bürgergeld, Wohngeld oder KiZ voraus. Eine automatische Bewilligung der BuT-Leistungen könnte dazu beitragen, dass zumindest Familien zusätzliche Unterstützung bekommen und damit auch präventiv Kinderarmut vorgebeugt werden könnte. Dieser Umstand könnte wiederum die Motivation zur Beantragung von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen erhöhen.

Die Wirkung automatischer Bewilligungen bzw. vereinfachter Antragsprozesse für Familien wird in Deutschland in verschiedenen Pilotprojekten untersucht, darunter das Projekt „Einfache Leistungen für Eltern“ (ELFE)⁵⁹ der Hansestadt Bremen oder „Kinderleicht zum Kindergeld“⁶⁰ der Hansestadt Hamburg (Bachmann et al. 2023, S. 77). Die Evaluation der Wirksamkeit dieser Projekte in Bezug auf eine Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungen könnte die bundesweite Einführung bzw. Verstetigung zur Folge haben, steht aber bisweilen noch aus.

Empfehlung 14: Bearbeitungsprozesse automatisieren

Im Sinne einer Effizienzerhöhung von Verwaltungsprozessen sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, inwiefern sie künftig stärker automatisiert und vereinfacht werden können. Denkbar sind in dieser Hinsicht z. B. mit den persönlichen Daten vorausgefüllte Formulare, die automatische Befreiung von Rundfunkgebühren oder die automatische Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe im Falle eines Bezugs von Grundsicherungs- oder vorgelagerten Leistungen. Dies umfasst auch die automatische Bewilligung weiterer Hilfen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

5.3.3 Digitale Vernetzung und vereinfachte Datenweitergabe

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Erhöhung der Inanspruchnahme wird in der Möglichkeit gesehen, bereits getätigte Datenangaben und Nachweise – z. B. bei anderen Behörden oder in anderen Anträgen – automatisch abrufen zu können. Hintergrund hierzu bilden die Aussagen von Interviewpersonen, bei jeder Beantragung immer wieder neu alle Nachweise und Belege mitzuliefern, was nicht nur den Antrags-, sondern auch den Bearbeitungsprozess erheblich erschwere und verlangsamt. Eine Interviewperson macht diesen Wunsch am Beispiel der Verwaltungspraxis in Frankreich deutlich:

„Ein vereinfachtes, zentralisiertes Verfahren zwischen den verschiedenen Kassen [...]. Wie gesagt, in Frankreich ist das so. [...] Wenn ich [...] zum Arbeitsamt gehe [...], die machen ihren Computer an und da steht dann schon alles drin. Also jede Sozialabgabe, die dort geleistet wird, ist irgendwo zentral gespeichert. Da musste man dann keine Belege bringen. Denn das Abspeichern in diesen zentralen Rechenzentren sozusagen ist die Realität. Das Einzige, was man nachweisen muss, ist zum Beispiel, wenn man im Ausland gearbeitet hat oder so, weil das eben dann in Frankreich nicht gespeichert ist. [...]. Aber die grundlegenden Dinge sind alle abgespeichert. [...]. Wenn meine Situation dieselbe ist, warum muss ich dann noch alle Nachweise, die sie schon zehnmal haben, bringen? Das ist doch absurd.“
(Interview 72)

Die Bereitstellung bereits eingereichter Dokumente und Nachweise durch andere Behörden und Stellen erfordert in der Regel eine vereinfachte Datenweitergabe und Datenspeicherung unterschiedlicher Institutionen. Dies kann entweder durch eine zentrale, zweckgebundene Datenspeicherung erfolgen oder durch die Autorisierung der Behörde zur zweckgebundenen

⁵⁹ [Link](#) zum Projekt.

⁶⁰ [Link](#) zum Projekt.

Weitergabe an andere Stellen, was wiederum datenschutzrechtliche Fragen aufwirft. Die Autorisierung zur Datenweitergabe müsste durch die Person selbst erfolgen (Fokusgruppe 3), wobei ein informiertes Einverständnis erforderlich wäre, das auf einer differenzierten Erläuterung beruht, welche Daten an welche andere Behörde zu welchem Zweck weitergeleitet werden sollen.⁶¹

Generell wird eine bessere Zusammenarbeit der unterschiedlichen beteiligten Akteure (Behörden, Krankenkassen, Arbeitsgeber*innen etc.) angeregt, was auch bei der Identifikation potenziell leistungsberechtigter Personen bereits angesprochen wurde (Abschnitt 5.1.3.2). Dahinter steckt die Kernidee im Sinne einer Case-Management-Logik, also „dass verschiedene Behörden zusammenarbeiten, um Leistungsberechtigte zu identifizieren“, was „eine sehr erfolversprechende allgemeine Maßnahme [darstelle], um gegen die Nichtinanspruchnahme vorzugehen.“ (Bachmann et al. 2023, S. 67).

Empfehlung 15: Datenweitergabe zwischen den Institutionen vereinfachen

Statt bei jeder Beantragung alle erforderlichen Daten neu hinterlegen und die Nachweise und Belege wiederholt vorlegen zu müssen, sollten – das datenschutzrechtliche Einverständnis der antragstellenden Person vorausgesetzt – bereits vorgelegte Datenangaben und Nachweise zwischen verschiedenen Behörden unkompliziert weitergereicht werden können. In dieser Hinsicht ist auf § 118 SGB XII zu verweisen, der zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch einen Datenabgleich mit der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherung und anderen Stellen ermöglicht. Es ist zu prüfen, ob ein vergleichbarer Datenaustausch auch zur Vereinfachung von Antragsverfahren genutzt werden könnte.

5.4 Politischer und gesellschaftlicher Umgang mit anspruchsberechtigten Personen

Weitere Ideen und Maßnahmen zielen insbesondere auf eine umfassendere und zielgruppenorientiertere Öffentlichkeitsarbeit sowie Prozessoptimierungen in der administrativen Praxis ab. Daraus lässt sich ein grundlegender politischer Auftrag ableiten, nämlich die

„Schaffung von Gesetzesgrundlagen, die bürgerfreundlich sind und ein Verwaltungshandeln ermöglichen, um schnell unkompliziert und unbürokratisch Leistungen auszahlen zu können.“
(Fokusgruppe 3)

Damit einher geht ein politischer und sozialer Perspektivwechsel im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen – weg von der Holschuld der Bürger*innen und hin zur Bringschuld des Staates oder anders ausgedrückt: staatliche Leistungen werden in dieser Perspektive nicht als Hilfeleistungen verstanden, die bedürftigen Personen gewährt werden. Vielmehr liegt es im Selbstverständnis der Bürger*innen, die Leistungen als rechtlichen Anspruch zu verstehen, die einer Person also rechtlich zustehen. Damit einher geht die veränderte Rollenverteilung zwischen Bürger*innen und Staat bzw. Behörden – von bittstellenden zu anspruchsberechtigten Personen auf der einen Seite und von Gatekeeper*innen des Staatshaushalts zu Service- und Dienstleistenden der Bürger*innen auf der anderen Seite.

⁶¹ Vgl. Artikel 5 und 7 Datenschutz-Grundverordnung

Der gesellschaftliche Umgang mit Menschen, die auf Sozial- und Transferleistungen angewiesen sind, spiegelt immer auch wider, welches Menschenbild damit einhergehend transportiert wird. In einer subjekttheoretischen Sichtweise wird die Angewiesenheit auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen weitgehend als individuelle Selbstverschuldung betrachtet (Opitz 2004; Bröckling 2007) bzw. zur selbst verschuldeten Konsequenz des eigenen Handelns gerahmt, die auch durch das Individuum selbst gelöst werden muss. Armut wird damit zum individuellen Problem, wobei die gesellschaftlichen und strukturellen Ursachen gänzlich aus dem Blick zu geraten drohen. Damit wird explizit der Vorwurf an den Einzelnen mittransportiert, ‚auf der Tasche des Kollektivs‘ zu liegen (Baron & Steinwachs 2012, S. 28f., 38f.), was sich in unserem Datenmaterial im Sinne eines Schamgefühls oder geringen Anspruchsempfindens zeigt, was beides als Gründe für die hohe Nichtinanspruchnahme angegeben wird. Diesbezüglich zeigt sich der notwendige Perspektivwechsel als Veränderung im

„Werteverständnis. Und das ist, wenn eine Kommune in ihrer Leitung oder ein Landkreis oder Bundesland von oben nach unten vermittelt, bei uns sind Menschen in Bedürftigkeit trotzdem was wert. Bei uns ist keine Schuld für eine Arbeitslosigkeit. Oder man ist nicht schuld, wenn man viele Kinder hat und deswegen wenig Einkommen hat. Diese Menschen haben einen Anspruch darauf, und die haben ein Recht darauf und [...] müssen sich nicht als Bittsteller fühlen. Wenn das von oben nach unten vermittelt wird [...]: ‚Wir in unserer Kommune, wir in unserem Landkreis behandeln die Menschen anders‘, ich glaube, das würde schon viel helfen. Also nicht nur bei der einzelnen Person anzusetzen, sondern an diesem Grundverständnis.“ (Fokusgruppe 2)

Empfehlung 16: Perspektivwechsel bezüglich der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen vollziehen

Die Angewiesenheit auf staatliche Leistungen sollte nicht als individuelle Selbstverschuldung betrachtet, sondern als strukturelles Problem anerkannt werden. Dies impliziert, dass Personen mit Leistungsanspruch von den Behörden mehr ermutigt werden, die ihnen zustehenden Ansprüche auch geltend zu machen, statt die Rolle von bittstellenden Personen einzunehmen. Eine nicht ausreichende Sensibilisierung der Behörden kann Scham- und Unsicherheitsgefühle bei den Personen hervorrufen, was einer Inanspruchnahme entgegensteht, folglich die verdeckte Armut erhöht und politische Planungsunsicherheiten zur Folge haben kann.

Als weiterer politischer Auftrag kann der Abbau von Stigmatisierungen abgeleitet werden, wenn die Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen generell erhöht werden soll:

„Ich glaube, man müsste, auch mit Blick auf eine gesellschaftliche Betrachtungsweise, ganz viel an dem Thema Stigmatisierung arbeiten. Weil das ist das, was für viele wirklich ein Hinderungsgrund ist, eben nicht entsprechende Ansprüche geltend zu machen. Es ist ja schon so, dass gesellschaftlich das Bild besteht, man muss ja in erster Linie für sich selber sorgen. Und ich glaube, da kann man was tun. Vielleicht könnte man mal über eine Kampagne nachdenken, die diese Stigmatisierungsassoziationen so ein Stück weit aufgreift? Und, wie es eben für diese Menschen [...] sich eben nicht so darstellt, dass man [...] auch in eine Art Schublade gesteckt wird.“ (Fokusgruppe 1)

„Und die muss man gegebenenfalls auch erstmal ranführen an den Gedanken, dass sie so eine Sozialleistung auch wirklich beantragt, dass das ok ist und dass sie deswegen eben nicht zu den Sozialschmarotzern gehört, die mit der Bierdose in der Hand aufm Sofa gammeln oder so ähnlich... Die Gruppe ist ja bunt! Die ist super-bunt! Es gibt Menschen jeden Alters, mit jedem Bildungshintergrund, mit allem Möglichem [...].“ (Interview 58)

In manchen Fällen kann ein „Reframing“ (Fairhurst 2005) durchaus hilfreich sein, bereits aufgeladene und negativ konnotierte Begrifflichkeiten von ihrer Konnotation zu lösen und im Sinne einer

Anspruchsberechtigung mitzuprägen. Am Beispiel der Begriffsassoziation zu „Hartz IV“ zeigt sich deutlich, dass im gesellschaftlichen Sprachgebrauch damit immer weniger die ehemalige Sozialleistung, sondern vielmehr Personen beschrieben werden, denen negativ besetzte Eigenschaften zugeschrieben werden (z. B. faul, dumm, nicht arbeitswillig etc.) (Baron & Steinwachs 2012, S. 28ff.), was auch durch mediale Formate bestärkt wird (z. B. die Serienformate „Hartz aber herzlich“ oder „hartz rot gold“) (vgl. die Interviews 5, 6, 20, 47, 56 und 68). Die Verwendung eines neuen Begriffs wie z. B. durch die Einführung des neuen Begriffs des „Bürgergelds“ eröffnet zumindest die Chance, alte Zuschreibungen zu neutralisieren und das Verständnis dieser Leistungen zu „reframen“. Diese Chance zeigt sich auch vereinzelt in den geführten Interviews:

„Und von daher ist das schon ein Schritt in die richtige Richtung, weil ein Bürgergeld ist ein anständiger Begriff. Hartz IV, ALG II denkt man gleich an Alkoholiker und will damit nichts zu tun haben. Aber, mit Bürgergeld, jeder ist ein Bürger, und das ist irgendwie ein ehrenvoller, wertschätzender Begriff.“ (Interview 65)

„Also wenn ich es mal ganz direkt sagen darf, was in den Medien, nicht nur Trash-TV, auch durchaus Artikel in der Zeitung, ne?! Da werden Menschen dargestellt, entweder sind es irgendwelche, mit Verlaub, Assi-Familien, die nichts machen, die nur zu Hause hängen und rauchen. Oder eben diese Clans hier, die irgendwie [...] 30, 40 Mann, die alle Hartz IV beziehen oder Bürgergeld beziehen und [...] dicke Autos fahren und so. Das sind doch diese beiden vorherrschenden Vorurteile einfach, die so medial propagiert werden, mit Genuss teilweise, so habe ich das Gefühl. Und das ist eben absolut schlecht für die Menschen, die wirklich diese Hilfe brauchen, nichts dafür können. Oder oft dafür nichts können und auch alles andere als dumm oder faul sind, ja?! Das sind Leute, die einfach in einer Lebenslage sind, wo es eben aus eigener Kraft manchmal nicht mehr geht. Und das ist absolut nachvollziehbar und, finde ich, unterstützenswert dann auch.“ (Interview 68)

Zu einer Entstigmatisierung könnte auch die politische Kultur beitragen, entweder indem die veränderte Haltung gegenüber anspruchsberechtigten Personen direkt an die Bürger*innen in Form von Aufklärungs- und Entstigmatisierungskampagnen kommuniziert wird, oder, indem bereits emotional aufgeladene Debatten zum Thema wieder versachlicht werden:

„Ja, das erste Thema, was mir da einfällt, ist die politischen Diskussionen um das Bürgergeld [...] ein Stück weit zu versachlichen. Man braucht ja nur in die aktuelle Diskussion zu schauen. Die Sanktionen wurden [...] aufgrund von [...] Urteilen des Bundesverfassungsgerichts entsprechend [...] sehr stark reformiert und ja auch sehr stark zurückgefahren. Jetzt fehlen 60 Milliarden Euro im Bundeshaushalt. Und man versucht [...] diese Finanzlücke zu schließen. Und versucht das jetzt zum Teil eben dann dadurch, dass man sagt, Sanktionierungen für Totalverweigerer, so wird es ja tituliert, wieder einzuführen. Mit solchen politischen Diskussionen [...] trägt man nicht gerade dazu bei, die Stigmatisierung von Bürgergeldempfängern aufzubrechen oder zu beheben. Das ist der Grundansatz. Was da medial durch Politiker und auch durch andere Menschen durch die Lande getrieben wird, fördert das Ganze nicht in meinen Augen.“ (Fokusgruppe 2).

Eine weitere Möglichkeit zur Entstigmatisierung besteht darin, die Bevölkerung auch mit Informationen zu versorgen, die die Anzahl von Leistungsbeziehenden beinhalten. Dadurch könnten eigene internalisierte Vorurteile relativiert werden, indem der einzelnen Person anhand von Zahlen und Fakten verdeutlicht wird, dass sie nicht als einzige diese Leistungen für sich in Anspruch nimmt, sozusagen ein Kollektivierungsgefühl erfahren kann, was wiederum das persönliche Schamgefühl abbauen kann. Auch die Studie von Bachmann et al. hält die Bereitstellung solcher Informationen für eine Möglichkeit, Stigmata in der Bevölkerung zu reduzieren (Bachmann et al. 2023, S. 26).

Empfehlung 17: Stigmatisierung von Personen im Leistungsbezug entgegenwirken

Zur Förderung des Perspektivwechsels gehört auch, dass der öffentlich-medialen Stigmatisierung von Personen im Leistungsbezug durch konkrete Maßnahmen entgegengewirkt wird. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Einführung des Begriffs „Bürgergeld“, der den negativ konnotierten Begriff „Hartz IV“ ersetzt. Als weitere Schritte sind umfangreiche Aufklärungs- und Entstigmatisierungskampagnen zu empfehlen, die die Bevölkerung über Leistungsansprüche und damit einhergehende Tatbestände aufklären.

5.5 Weitere Vorschläge

Bezüglich der Informations- und Wissensverbreitung lassen sich generell auch bei der Informationsgrundlage noch Verbesserungsbedarfe erkennen und so zumindest aus den empirischen Ergebnissen schlussfolgern: Die Vernetzung des aus der Praxis entstandenen Wissens um die Gründe und Motive der Nichtinanspruchnahme wie auch die Identifikation der spezifischen Bedarfe der relevanten Personengruppen sind ebenso notwendig wie die Schaffung lokaler und standortspezifischer Zugangskonzepte. Hierzu könnten Best-Practise-Beispiele aus Landkreisen und Kommunen in einem leicht verbreitbaren Format zusammengetragen werden, die für sich praktikable Lösungen gefunden und Maßnahmen entwickelt haben, die Inanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerten Leistungen zu erhöhen oder die mit einer Nichtinanspruchnahme verbundenen Problemlagen zu identifizieren und zu adressieren.

Neben dem praktischen Wissen muss auch theoretisches Fachwissen um die Problematik der Nichtinanspruchnahme weiter ausgebaut werden. Die Studie von Bachmann et al. bringt diesbezüglich zwei Beispiele: In Großbritannien werden durch das Department for Work and Pensions⁶² jährlich „offizielle Schätzungen zur Rate der Inanspruchnahme von Sozialleistungen veröffentlicht“ (Bachmann et al. 2023, S. 22). In Frankreich wurde eine eigenständige Einrichtung geschaffen, deren Zielsetzung darin besteht, die Nichtinanspruchnahme staatlicher Leistungen (Sozial- und Gesundheitsleistungen, Leistungen zur sozialen und beruflichen Eingliederung, Leistungen zur Bekämpfung von Diskriminierung etc.) zu beobachten, zu analysieren und das daraus resultierende Wissen in der Bevölkerung zu verbreiten (Bachmann et al. 2023, S. 22)⁶³ Das „Odenore“ (Observatoire des non-recours aux droits et services) ist als Überwachungsstelle an der Universität Grenoble-Alpes angebunden. Auch in Deutschland bedarf es einer fundierten Informationsgrundlage, zum einen durch mehr wissenschaftliche Forschung und zum anderen durch die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation bestehender oder neu entstehender Projekte im Hinblick auf deren Wirksamkeit zur Erhöhung der Inanspruchnahme sowie die Förderung von Pilotprojekten.

⁶² [Link](#) zum Department.

⁶³ [Link](#) zur Studie.

6. Fazit

Die mit dieser Studie vorgelegten Ergebnisse aktualisieren den Forschungsstand insofern, als die relative Häufigkeit der genannten Gründe und Motive (Abb. 8, Abschnitt 4.2) einen Aufschluss darüber gibt, welchen Stellenwert die Gründe für die Zielgruppe aufweisen, ohne damit Repräsentativität zu beanspruchen. Demnach ist der meistgenannte Grund die Komplexität des Antragsprozesses, gefolgt von einem geringen Anspruchsempfinden, also der Überzeugung, zunächst für sich selbst sorgen und Geldprobleme aus eigener Kraft lösen zu müssen und deswegen nicht auf staatliche Unterstützungsleistungen zurückgreifen zu wollen. An dritter Stelle stehen das Selbstbild und ein damit verbundenes Schamgefühl, staatliche Unterstützung anzunehmen. Hier sind zwischen den verschiedenen Personengruppen und Leistungsarten deutliche Divergenzen zu beobachten (siehe hierzu Abschnitt 4.3 und 4.4). An vierter Stelle wurden von den Befragten Vorurteile und Stigmatisierungsängste als Grund für ihren Leistungsverzicht angegeben. Auch hier sind Unterschiede zwischen verschiedenen Personengruppen erkennbar. Die in der Forschungsliteratur viel zitierte Annahme, dass insbesondere ältere Menschen Scham vor einem Leistungsbezug empfinden, findet sich in unserem empirischen Material nicht wieder. Dies kann jedoch auch dem Umstand geschuldet sein, dass ältere Menschen mit Schamgefühl nicht auf unseren Aufruf zur Teilnahme am Interview reagiert haben.

Die vorliegende Studie zeigt zudem, dass Scham, das eigene Selbstbild und ein geringes Anspruchsempfinden auch von denjenigen Interviewpersonen als Gründe für den Verzicht genannt wurden, die eine positive Einstellung zum deutschen Sozialstaat und dem Bezug von Mindestsicherungs- und vorgelagerten Leistungen haben. Ausschlaggebend sind hierbei vor allem die Erziehung und Erfahrungen aus der eigenen Kindheit. Dieser Aspekt wurde von einschlägigen Analysen bislang nicht untersucht und ergänzt insofern den Forschungsstand. Hinsichtlich des Schamgefühls kommt die Forschungsliteratur zu inkongruenten Ergebnissen (siehe hierzu Abschnitt 2.1). Die Ergebnisse unserer Clusteranalyse stützen die These von Becker et al. (2003) sowie Engels und Sellin (2000), wonach Scham und das eigene Selbstbild eher als begleitende Motive denn als ausschlaggebende Motive in den Entscheidungsprozess einfließen.

Im Hinblick auf die qualitative Forschungsliteratur decken sich unsere Ergebnisse weitgehend mit dem bestehenden Forschungsstand, wenngleich im Hinblick auf die individuellen Faktoren die Angst vor Rückzahlungen und finanziellen Nachteilen für Angehörige in dieser Studie weniger Relevanz aufweisen, als es frühere Studien erwarten lassen. Auch die in der Forschungsliteratur bereits beleuchteten lebenslagenspezifischen Gründe sind in unseren Ergebnissen vertreten, obwohl einzelne Personengruppen durch die Studie nur vereinzelt erreicht werden konnten, darunter insbesondere stark marginalisierte Gruppen wie obdachlose Menschen. Lebenslagenspezifische Faktoren spielen nur bei ganz bestimmten Personengruppen unter den von uns Befragten eine Rolle, insbesondere bei jungen Menschen und solchen mit guten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt (erstmalige Arbeitslosigkeit, hoher Bildungsabschluss, entsprechende Erwerbsbiografie etc.). Bruckmeier et al. 2013, Buslei et al. 2019 und Engels & Sellin 2000 zeigen, dass vor allem geringe Ansprüche häufig nicht realisiert werden, was durch die Ergebnisse unserer Untersuchung so präzisiert wird, dass dies vor allem dann der Fall ist, wenn der Aufwand für die Beantragung von den Leistungsberechtigten als zu hoch wahrgenommen wird. Zudem zeigt sich, dass die Befragten sehr unterschiedlich bewerten, ab welchem Betrag ein Antragsprozess lohnend erscheint.

In Bezug auf die strukturellen Faktoren werden die in der Forschungsliteratur genannten Gründe durch die vorliegenden Studienergebnisse bestätigt. Demnach zählen insbesondere die Komplexität des Antragsprozesses und die damit verbundenen bürokratischen Hürden zu den Hauptgründen einer hohen Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen. Der Aufwand des Antragsprozesses

wird von Personen mit multiplen Belastungslagen und gesundheitlichen Problemen als besonders hoch empfunden, weshalb viele der betroffenen Personen davor zurückschrecken. Diese Erkenntnis scheint auf den ersten Blick im Widerspruch zu den Ergebnissen von Becker et al. (2003) zu stehen, wonach vor allem extrem belastete Personengruppen von ihren Ansprüchen Gebrauch machen. Hier gilt es allerdings zu bedenken, dass sich diese Studie lediglich auf anspruchsberechtigte Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug fokussiert und keine Aussage darüber erlaubt, welche Personengruppen den eigenen Leistungsanspruch realisieren. Demnach ergänzt unsere Untersuchung die Ergebnisse von Becker et al. (2003) insofern, als sie aufzeigt, dass sich multiple Belastungen unterschiedlich auswirken können: Entweder führen sie erst recht zu einem Leistungsbezug, um zumindest die finanziellen Sorgen zu reduzieren, oder sie führen dazu, dass die Betroffenen keine Kapazitäten für den Antragsprozess aufbringen können, was ihre Situation noch verschlechtert.

Auch in dieser Hinsicht decken sich unsere Erkenntnisse mit dem bisherigen Forschungsstand, wobei auffällt, dass Interviewpersonen mit Kindern sich ebenfalls aus Gründen der Komplexität gegen eine Realisierung ihres Leistungsanspruchs entscheiden, obwohl die Forschungsliteratur nahelegt, dass diese Personengruppe sich einen Verzicht auf staatliche Unterstützung kaum leisten kann. Die Erkenntnis, dass der Antragsprozess insbesondere von älteren Menschen und Personen mit Sprachbarrieren und niedrigerem Bildungsabschluss als komplex empfunden wird, wird ebenfalls durch einschlägige Studien gestützt.

Während Sielaff und Wilke (2022) zu der Erkenntnis gelangt sind, dass insbesondere die Offenlegung der materiellen Lage und die Kontrolle durch die Ämter abschreckend auf viele Leistungsberechtigte wirken und diese an einer Realisierung ihres Anspruchs hindern, kommt die vorliegende Untersuchung zu dem Schluss, dass Nachweispflichten zwar durchaus eine Rolle bei der Nichtinanspruchnahme spielen, aber keinen Hauptgrund dafür darstellen. Zudem wirkt sich der Aufwand der Zusammenstellung notwendiger Nachweise stärker aus als die empfundene Kontrolle durchs Amt.

Der Einfluss negativer Erfahrungen mit Behörden auf die Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungs- und vorgelagerten Leistungen wurde bislang nicht systematisch untersucht. Die vorliegende Studie zeigt jedoch, dass die biografischen Erfahrungen der Betroffenen einen großen Einfluss auf die Entscheidung hinsichtlich eines Leistungsverzichts und auf die generelle Einstellung zum deutschen Sozialsystem haben können. Auch dieser Aspekt wurde zuvor nicht umfangreich beleuchtet. Die hier präsentierten Ergebnisse zeigen sogar, dass bereits begonnene Antragsprozesse abgebrochen werden, wenn sich die Leistungsberechtigten von den Behördenmitarbeitenden schlecht beraten, diskriminiert oder respektlos behandelt fühlten.

Unzureichende Kenntnisse des Sozialsystems und zu den verschiedenen Leistungsarten stellen einen wichtigen Grund für die Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen dar. Obwohl dieser Aspekt bereits aus der Forschungsliteratur bekannt ist, zeigt die vorliegende Studie dessen unterschiedliche Dimensionen erstmals deutlich auf: Zum einen liegt hier ein strukturelles Problem – eine allgemein unzureichende Informationslage und Desinformation – vor, zum anderen informieren sich viele Personen nicht hinreichend über einen möglichen Leistungsanspruch, da sie entweder von ihren Alltagsbelastungen davon abgehalten werden, nicht wissen, wie sie vorgehen sollen, oder weil sie gar kein ausgeprägtes Interesse an einer Realisierung ihres Leistungsanspruchs haben. Insofern weist die Unwissenheit hinsichtlich des eigenen Anspruchs auch eine sehr individuelle Komponente auf. Während bisherige Forschungsarbeiten die Gründe einer Nichtinanspruchnahme von Personen, die unwissentlich verzichten, nicht in den Blick nehmen, zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, dass mangelnde Kenntnisse nicht der einzige Grund für einen Leistungsverzicht sein müssen, da viele Personen, welche die ihnen zustehende Leistung nicht abrufen, häufig eine

Vermutung haben, dass sie leistungsberechtigt sein könnten. Ihre Nichtinanspruchnahme einer Leistung beginnt also nicht selten auf einer früheren Stufe, nämlich mit der Entscheidung, sich mit dem eigenen Leistungsanspruch überhaupt auseinanderzusetzen. Diese Erkenntnis ergänzt den bisherigen Forschungsstand um einen wichtigen Aspekt.

Die in Abschnitt 4.5 dargestellte Kontrastierung der Innen- und Außenperspektive auf die Nichtinanspruchnahme zeigt, dass die von den Leistungsberechtigten genannten Gründe vielfach auch von den im Rahmen der Fokusgruppen befragten Akteuren gestützt werden. Hinsichtlich einiger Aspekte sind jedoch auch Divergenzen der Innen- und Außenperspektive festzustellen.

7. Literatur

- Bachmann, R.; Klauser, R.; Schmidt, M. J.; Vonnahme, C. & Yasar, S. (i. Ersch.): Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Berlin.
- Bäcker, G. & Kistler, E. (2021): Grundsicherung und Armutsbekämpfung. Bundeszentrale für politische Bildung. [Link](#).
- Baron, C. & Steinwachs, B. (2012): „Faul Frech Dreist“. Die Diskriminierung von Erwerbslosigkeit durch Bild-Leser*innen. Edition Assemblage, Münster.
- Becker, I., Hauser, R., Kortmann, K., Mika, T., & Strengmann-Kuhn, W. (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie). Frankfurt am Main: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Berg, C. & Milmeister, M. (2011): Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden: Über Kodiervverfahren der Grounded-Theory-Methodologie. In: Mey, G. & Mruck, K. (Hrsg.), Grounded Theory Reader. 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 303–332.
- Blömer, M., Link, S., Peichl, A. & Stöckli, M. (2021): Die Auswirkungen der bedarfsorientierten Grundsicherung auf das Verhalten der Haushalte: Ein Überblick (No. 120). ifo Forschungsberichte. [Link](#).
- Bonin, H., Eichhorst, W.; Krause-Pilatus, A. & Rinne, U. (2021): Corona-Pandemie: Stresstest für das System der sozialen Sicherung (No. 109). IZA Research Reports.
- Bonin, H. & Rinne, U. (2022): Dokumentation des wissenschaftlichen Workshops „Forschungsfragen für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung“ (No. 128). Institute of Labor Economics (IZA).
- Bröckling, U. (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.
- Bruckmeier, K.; Pauser, J.; Walwei, U. & Wiemers, J. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. IAB-Forschungsbericht 5/2013. Nürnberg.
- Bruckmeier, K., Müller, G. & Riphahn, R. T. (2014): Who misreports welfare receipt in surveys? Applied Economics Letters, 21(12), S. 812–816. [Link](#).
- Buslei, H., Geyer, J., Haan, P & Harnisch, M. (2019): Wer bezieht Grundsicherung im Alter? – Eine empirische Analyse der Nichtinanspruchnahme. Abschlussbericht. FNA-Journal 4/2019. Berlin.
- Currie, J. (2006): The take-up of social benefits. In Public Policy and the Distribution of Income. Russell Sage Foundation, S. 80–148. [Link](#).
- De Schutter, O. (2022): Global Survey on the Non-Take-Up of Rights. United Nations Human Rights Special Procedures.
- Deremetz, A. (2022): Mixed Methods in den Digital Humanities. Topic-informierte Diskursanalyse am Beispiel der Volkszählungs- und Zensusdebatte. J.B. Metzler Verlag, Berlin.

- Eckhardt, J. (2023): Spannungsfeld Nichtinanspruchnahme – Wenn Bedürftige auf den Sozialstaat verzichten. Beltz Juventa. Weinheim.
- Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, in: „Sozialer Fortschritt“ Heft 5/2006, S. 109 – 117.
- Engels, D. & Sellin, C. (2000): Vorstudie zur Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.
- Engström, P., Forsell, E., Hagen, J. & Stefánsson, A. (2019): Increasing the take-up of the housing allowance among Swedish pensioners: a field experiment. *International Tax and Public Finance*, 26, S. 1353–1382. [Link](#).
- Fairhurst, G. T. (2005): Reframing The Art of Framing: Problems and Prospects for Leadership. *Leadership*, 1(2), S. 165–185. [Link](#).
- Finn, D. & Goodship, J. (2014): Take-up of benefits and poverty: an evidence and policy review. JRF/CESI Report.
- Froschauer, U. & Lueger, M. (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Facultas Verlag, Wien.
- Fuchs, M., Gasior, K., Premrov, T., Hollan, K. & Scoppetta, A. (2020): Falling through the social safety net? Analysing non-take-up of minimum income benefit and monetary social assistance in Austria. *Social Policy & Administration*, 54(5), S. 827–843. [Link](#).
- Harnisch, M. (2019): Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany. DIW Discussion Papers, No. 1793, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin.
- Helfferrich, C. (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, N.; Blasius, J. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Springer Verlag. Wiesbaden.
- Ko, W. & Moffitt, R. A. (2022): Take-up of social benefits (No. 30148). National Bureau of Economic Research. [Link](#).
- Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP (2021). [Link](#).
- Laín, B. & Julià, A. (2022): Why Do Poor People Not Take up Benefits? Evidence from the Barcelona's B_MINCOME Experiment. In: *Journal of Social Policy*. Cambridge University Press. S. 1–22.
- Matikka, T. & Paukkeri, T. (2022): Does sending letters increase the take-up of social benefits? Evidence from a new benefit program. *Empirical Economics*, 63(6), S. 3253–3287. [Link](#).
- Mayring, P. (2014): *Qualitative Content Analysis: theoretical foundation, basic procedures and software solution*. Beltz Verlag, Kagenfurt. [Link](#).
- Mayring, P. & Brunner Mag, E. (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Buber, R. & Holzmüller, H. H. (Hrsg.), *Qualitative Marktforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Gabler, Wiesbaden. S. 669–680.
- Meier zu Verl, C. (2020): Die alternde Migrationsgesellschaft. Untersuchungen zur intersektionalen Praxis kultursensibler Pflege. *Swiss Journal of Sociology*, 46(2), S. 305–329. DOI 10.2478/sjs-2020-0016.
- Meyer, B. D., Mittag, N. & Goerge, R. M. (2022): Errors in Survey Reporting and Imputation and Their Effects on Estimates of Food Stamp Program Participation. *Journal of Human Resources*, 57(5), S. 1605–1644. [Link](#).

- Okbani, N. (24.06.2013): How a Controversial Minimum Income Scheme Can Be Legitimated by its Evaluations: The Case of the RSA Evaluations in France 1st International Conference on Public Policy, Grenoble, France. [Link](#).
- Opitz, S. (2004): Gouvernamentalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität. Argument Verlag, Hamburg.
- Sielaff, M., & Wilke, F. (2022): Die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – Einschätzungen, Begründungen und Vorschläge aus Sicht der Bürger:innen. DOI:10.13140/RG.2.2.29855.02726/1.
- Simonse, O.; Vanderveen, G.; van Dillen, L. F.; van Dijk, W. W. & van Dijk, E. (2022): Social security or insecurity? The experience of welfare participation by financially vulnerable households in the Netherlands. Social Policy & Administration, 57(3), S. 255-271. [Link](#).
- Tashakkori, A. & Teddlie, C. (2003): Handbook of Mixed Methods in social & behavioral Research. Thousand Oaks u. a.: Sage.
- Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22. [Link](#).

8. Anhang

8.1 Leitfäden für Interviews und Fokusgruppen

8.1.1 Bewusste Nichtinanspruchnahme

IP = Interviewperson; I = Interviewer*in

I. Einstieg und persönliche Situation

Einstieg	
Wir möchten zunächst gerne unser Forschungsprojekt vorstellen. Man hat herausgefunden, dass viele Menschen in Deutschland arm sind, obwohl sie ein Recht auf staatliche Unterstützung hätten. Oft hört man das Vorurteil, dass viele Menschen den Sozialstaat ausnutzen. Tatsächlich ist aber eher das Gegenteil der Fall. Viel zu wenige Menschen beanspruchen staatliche Unterstützung, obwohl sie ihnen rechtlich zustünde. In unserem Projekt möchten wir herausfinden, warum Menschen auf ihr Recht auf Unterstützung vom Staat verzichten und wie man das in Zukunft ändern kann, damit mehr Menschen die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht. Mit Ihren persönlichen Erfahrungen helfen Sie uns sehr, dass dies für andere Menschen besser werden kann. Folgende Erläuterungen an die IP erfolgen vor dem Interview: - Hinweise zum Datenschutz - Hinweise zur Aufwandsentschädigung i. H. v. 25 € - Hinweise dazu, dass aus der (Nicht-)Teilnahme am Interview bzw. dem Antwortverhalten der IP keinerlei Nachteile entstehen Bevor wir loslegen, haben Sie noch Fragen?	
I.1	Bitte stellen Sie sich zum Einstieg doch einmal kurz vor. Sie müssen Ihren Namen nicht nennen, wenn Sie das nicht möchten. (Hinweis: Falls Name genannt wird, wird das Interview im Nachgang anonymisiert.)
I.2	Sie haben ja an unserem Vorgespräch teilgenommen. Wussten Sie schon vor diesem Gespräch, dass Sie Anspruch auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen, also auf Geld vom Amt, haben?
Hinweis: Wenn die IP diese Frage bejaht, wird Leitfaden 1 (Bewusste NIA) verwendet, verneint die IP die Frage, wird Leitfaden 2 (Unbewusste NIA) verwendet.	

II. Wege zur (Nicht-)Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen

Wege zur (Nicht-)Inanspruchnahme	
Informationswege	
(Hinweis: An dieser und an vielen folgenden Stellen im Fragebogen ist wörtlich von „Geld vom Amt“ die Rede. Je nach Interviewperson können hier auch die korrekten Begriffe, wie „Grundsicherungsleistungen“ oder „Wohngeld“ etc. verwendet werden. Sollten die Interviewer*innen zu der Ansicht kommen, dass die Interviewperson mit diesen Begriffen wenig oder nichts anfangen kann, wird jeweils der Begriff „Geld vom Amt“ verwendet. In diesem Fall sollte aber zuvor erklärt werden, welche Leistungen im Allgemeinen gemeint sind.)	
II.1	Sie sagen, dass Sie wussten, dass Sie einen Anspruch auf Geld vom Amt haben, dieses aber nicht bekommen. Heißt das also, dass Sie bewusst auf Geld vom Amt verzichtet, das Ihnen eigentlich zusteht? (Hinweis: Auch nach Wohngeld und ggf. Kinderzuschlag bzw. Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII fragen.)
II.2	Haben Sie früher (schon) einmal auf Geld vom Amt verzichtet?
II.3	Woher wussten Sie, dass Sie ein Recht auf Geld vom Amt haben bzw. hatten?
II.4	Wie kam es dazu, dass Sie sich über Möglichkeit, Geld vom Amt zu bekommen, informiert haben? Was war der Auslöser dafür?
II.5	Wie haben Sie sich über Ihre Möglichkeiten, Geld vom Amt zu erhalten, informiert? Hat Ihnen jemand dabei geholfen? Wenn ja, wer?
II.6	Wie gut waren die Informationen, die Sie zu diesem Thema bekommen haben? Haben die Informationen und die Unterstützung, die Sie bekommen haben, ausgereicht?
Frühere Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen	
II.7	Haben Sie früher schonmal irgendwelche Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen, also Geld vom Amt, erhalten? (Hinweis: Explizit fragen nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bürgergeld, Arbeitslosengeld II/ Hartz IV, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Kinderzuschlag.)
[Filter: Falls die Frage II.7 mit „Ja“ beantwortet wird, weiter zu Frage II.8, sonst weiter zu Frageblock III.]	
II.8	Welche Leistungen haben Sie erhalten? Wann und wie lange haben Sie diese Leistungen erhalten? <i>Ggfs. Erzählaufforderung:</i> Wie kam es dazu, dass Sie diese Leistungen erhalten haben?

II.9	Warum haben Sie sich damals dafür entschieden, einen Antrag auf Geld vom Amt zu stellen? (Hinweis: z. B. Notlage, Leidensdruck; (finanzielle) Verantwortung für Kinder oder Angehörige, Initiative anderer Personen im Umfeld etc.)
II.10	Gab es damals bei der Antragstellung irgendwelche Schwierigkeiten? Wenn ja, welche?

III. Gründe für eine Nichtinanspruchnahme

Gründe für eine Nichtinanspruchnahme	
Wie zu Beginn gesagt, interessieren uns vor allem die Gründe, warum eine Person Grundsicherungsleistungen nicht in Anspruch nimmt.	
III.1	Auf welche Leistungen haben Sie verzichtet/ verzichten Sie zurzeit? (Hinweis: Falls Kinder im Haushalt der IP leben, hier nochmal explizit nach Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII, insb. nach dem Pauschalbetrag von 15 € für die soziale und kulturelle Teilhabe fragen.)
III.2	Warum verzichten Sie auf diese Leistungen/haben Sie auf diese Leistung(en) verzichtet? Erzählaufforderung: Bitte beschreiben Sie Ihre Gründe und sagen Sie uns, welche Gründe davon am wichtigsten für Ihre Entscheidung waren.
III.3	Gab es auch Gründe, die dafürgesprochen hätten, das Geld vom Amt zu beantragen? Wenn ja, welche waren dies? (Hinweis: Hier z. B. IPs, in deren Haushalte Kinder leben, explizit danach fragen, welche Rolle die Kinder bei der Entscheidungsfindung gespielt haben.)
III.4	Haben Sie vor Ihrer Entscheidung, auf das Geld vom Amt zu verzichten, darüber nachgedacht, ob Sie es beantragen sollen, oder war Ihnen gleich klar, dass Sie darauf verzichten wollen? Erzählaufforderung: Bitte beschreiben Sie uns Ihre Überlegungen hierzu und erzählen uns, wie Sie zu Ihrer Entscheidung gekommen sind.
[Filter: Falls IP zuvor angegeben hat, bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf Grundsicherungsleistungen verzichtet zu haben, weiter zu Frage III.5, ansonsten weiter zu Frage III.6:]	
III.5	(Inwiefern) haben Ihre Erfahrungen mit früheren Leistungen Ihre Entscheidung beeinflusst, heute kein Geld vom Amt mehr zu beantragen?
III.6	Haben Sie mit jemandem aus Ihrem Umkreis (Freunde, Verwandte, Bekannte) darüber gesprochen, dass Ihnen Geld vom Amt zusteht? Und dass sie darauf verzichten wollen?

	<i>Wenn ja:</i> Was haben diese Personen dazu gesagt? Wurden Sie von denen ermutigt, das Geld zu beantragen?
III.7	Wir haben uns auch überlegt, aus welchen Gründen manche Menschen auf Grundsicherungsleistungen bzw. auf Geld vom Amt verzichten. Wir lesen Ihnen jetzt einige Gründe vor, die unserer Ansicht nach dafürsprechen können, dass Personen Geld vom Amt, das Ihnen zusteht, nicht beantragen. Bitte sagen Sie uns zu jedem dieser Punkte, ob er für Sie eine Rolle gespielt hat, als Sie sich dazu entschieden haben, keinen Antrag auf Geld vom Amt zu stellen. Individuelle Faktoren: 1. Vorurteile anderer Menschen (<i>Stigmatisierungsängste</i>) 2. Unangenehmes Gefühl, Hilfe anzunehmen (<i>Selbstbild/ Schamgefühl</i>) Überzeugung, dass man für sich selbst sorgen muss/ Geldprobleme aus eigener Kraft lösen muss (geringes Anspruchsempfinden)
	Lebenslagenbezogene Faktoren: 3. Andere Geldquellen/ geringer Leidensdruck (z. B. aufgrund von Unterstützung durch Freunde oder Familie, selbstgenutztem Wohneigentum...) (finanzielle Alternativen) 4. Überzeugung, das Geld vom Amt nicht zu brauchen, weil die eigene Situation zeitlich begrenzt ist (<i>Perspektive</i>) 5. Geringe Höhe der zu erwartenden Leistung (<i>Verhältnis Aufwand und Ertrag</i>)
	Bürokratisch-administrative Faktoren (Antragsprozess/Anspruchsbedingungen): 6. Schwierigkeit bzw. Dauer des Antragsprozesses (<i>Komplexität</i>) 7. Sorge davor, die eigene finanzielle Lage offenzulegen (<i>Nachweispflichten</i>) 8. Sorge davor, dass das Vermögen oder Einkommen von Familienmitgliedern vom Amt eingezogen wird (<i>Vermögensheranziehung von Angehörigen</i>) 9. Sorge davor, dass der Staat etwas einzieht (z. B. Auto, eigene Wohnung etc.) bzw. davor, das Geld später zurückzahlen zu müssen (<i>Auflagen/ zukünftige Rückerstattungspflichten/ Vermögensheranziehungen</i>) 10. Behandlung durch Ämter (z. B. Misstrauen ggüb. Ämtern, Gefühl einer unfairen oder respektlosen Behandlung, kein Datenschutz...) (<i>Amtsferne</i>) Corona-Pandemie: Einfluss der Corona-Pandemie (z. B. schlechtere Erreichbarkeit von Ämtern, eigene Gesundheit etc.)
[Filter: Unter den folgenden Fragen III.8 bis III.15 sind nur diejenigen Fragen zu stellen, für die in Frage III.7. angegeben wurde, dass die jeweiligen Aspekte eine Rolle bei der Entscheidung bzgl. des Verzichts von Grundsicherungsleistungen gespielt haben.]	
III.8	Stigmatisierungsängste:

	Was glauben Sie: Welche Vorurteile haben Menschen gegen eine Person, die Geld vom Amt erhält?
III.9	Selbstbild/ Scham oder geringes Anspruchsempfinden: War es Ihnen unangenehm oder vielleicht sogar peinlich, beim Amt nach Geld zu fragen? Wenn ja, warum war Ihnen das unangenehm? (Hinweis: Gemeint sind bspw. Sprachbarrieren, Misstrauen gegenüber Behörden (Mitarbeitenden, undefinierbare Ängste etc.))
III.10	Finanzielle Alternativen oder Perspektiven: Wie haben Sie Ihr Leben finanziert, als Sie kein Geld vom Amt bekommen haben? Welche Möglichkeiten, Ihr Leben bald wieder selbst zu finanzieren, haben Sie für sich gesehen? (Hinweis: Gemeint könnte z. B. sein, dass Personen nach der Beendigung Ihres Studiums erwarten, bald einen gut bezahlten Job zu finden, dass Selbstständige nur Anfangsschwierigkeiten beim Aufbau Ihres Business vermuten und künftig steigende Umsätze erwarten, dass man eine Erbschaft/ Schenkung erwartet, dass das Ende einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit abzusehen ist, dass man mit vermögenden Partner*innen zusammenziehen will.)
III.11	Verhältnis Aufwand und Ertrag: Wie viel Geld hätten Sie vom Amt ungefähr erhalten, wenn Sie das Geld beantragt hätten? Ab welchem Geldbetrag hätten Sie einen Antrag gestellt? Wie wichtig war es für Sie, wie lange Sie Geld vom Amt bekommen?
III.12	Komplexität oder Nachweispflichten: Um Geld vom Amt zu bekommen, muss man ja viele Nachweise und Formulare vorlegen und viele Anträge ausfüllen. Wenn Sie jetzt mal darüber nachdenken: Wie groß war der Aufwand für Sie, Geld vom Amt zu beantragen, und inwiefern hat Sie dieser Aufwand abgeschreckt? Mit welchen Formularen/ Anforderungen/ Nachweisen hatten Sie Probleme?

	(Hinweis: Hier kann es vorkommen, dass die IP auch nicht-reale Auflagen bzw. Voraussetzungen nennt.) [Filter: Falls die IP einen Migrationshintergrund hat, der mit Sprachbarrieren einhergeht]: Welche Rolle spielte dabei die Sprache bzw. die Schwierigkeit, einen Antrag zu stellen?
III.13	Auflagen/ zukünftige Rückerstattungspflichten/ Vermögensheranziehungen oder Vermögensheranziehung von Angehörigen: Warum dachten Sie, dass der Staat Ihnen oder Ihrer Familie etwas wegnimmt oder Rückzahlungen verlangt, wenn Sie Geld vom Amt bekommen?
III.14	Amtsferne: Welche Erfahrungen haben Sie mit Ämtern und Anträgen bisher gemacht? Haben Sie sich durch Ämter schon ein mal schlecht beraten oder schlecht behandelt gefühlt? Bei welcher Gelegenheit?
III.15	[Filter: Falls NIA in den Jahren 2020 bis 2022 war] Corona-Pandemie: Welchen Einfluss hatte die Corona-Pandemie auf Ihre Entscheidung?
[Filter: Frage III.16 und III.17 an alle.]	
III.16	Manchmal beantragen Menschen kein Geld vom Amt, weil sie der Meinung sind, erst alle anderen Möglichkeiten ausnutzen zu müssen, bevor sie staatliche Leistungen erhalten. Erzählaufforderung: Uns würde jetzt interessieren, wie Sie allgemein dazu stehen, wenn Menschen Geld vom Amt erhalten. Denken Sie, dass Arbeitslosengeld oder Bürgergeld Leistungen sind, die jedem Menschen in Deutschland zustehen? Oder werden diese Hilfesysteme zu oft ausgenutzt?
III.17	Finden Sie, dass es den Menschen in Deutschland schwerer oder leichter gemacht werden sollte, Geld vom Amt zu erhalten? (Hinweis: Ggfs. nachfragen, ob der Bezug von Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen in den Augen der IP nur eine Übergangslösung sein sollte.)

IV. Finanzielle Situation

Finanzielle Situation

Die folgenden Fragen befassen sich mit Ihrer **finanziellen Situation zum Zeitpunkt Ihres Anspruchs auf Grundsicherung** oder andere Sozialhilfeleistungen. In der Regel genügen uns ungefähre Angaben. Wenn Sie die Antworten nicht genau kennen, können Sie auch gerne schätzen, bitte geben Sie dann aber an, dass die Angaben geschätzt sind.

Finanzielle Situation	
Wenn Sie bestimmte Fragen nicht beantworten möchten, sagen Sie dies bitte. Wir können diese Fragen dann auch überspringen.	
IV.1	Falls Anspruch und NIA in der Gegenwart liegen: Wie viel Geld haben Sie im Moment monatlich? Falls Anspruch und NIA in der Vergangenheit liegen: Wie viel Geld hatten Sie monatlich, als Sie kein Geld vom Amt beantragt haben?
IV.2	Falls Anspruch und NIA in der Gegenwart liegen: Wie gut reicht Ihnen das Geld, das Sie im Moment monatlich haben? Falls Anspruch und NIA in der Vergangenheit liegen: Wie gut reichte Ihnen das Geld, das Sie monatlich hatten, als Sie auf Geld vom Amt verzichtet haben?
[Filter: Frage IV.3 nur stellen, wenn die IP angegeben hat, dass ihr monatlich verfügbares Geld nicht ausreichend ist, um den Lebensunterhalt gut zu bestreiten.]	
IV.3	Bitte überlegen Sie kurz, wie viel Geld Sie monatlich mehr bräuchten/ gebraucht hätten, um einigermaßen gut zurecht zu kommen.
[Filter: Frage IV.4 und IV.5 nur stellen, wenn nicht schon unter Frage III.9 thematisiert.]	
IV.4	Wenn Anspruch und NIA in der Gegenwart liegen: Wie bestreiten Sie zurzeit Ihren Unterhalt, also wie bezahlen Sie z. B. Ihre Rechnungen und Ihre Miete? Wenn Anspruch und NIA in der Vergangenheit liegen: Wie haben Sie während der Zeit, in der Sie auf Geld vom Amt verzichtet haben, Ihren Unterhalt bestritten, also z. B. wie haben Sie Ihre Rechnungen und Ihre Miete bezahlt?
Hinweis: Bei den nächsten beiden Fragen handelt es sich um sehr sensible Themen, daher sollte hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass diese Fragen nicht beantwortet werden müssen.	
IV.5	Hat Ihnen aus Ihrer Familie oder aus Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis schon mal jemand Geld gegeben, um Ihnen zu helfen? Wenn ja: War das früher einmal so oder ist das jetzt so? (Hinweis: Hierzu zählen auch anderweitige Unterstützungen, z. B. wenn IP mietfrei oder für eine reduzierte Miete in der Immobilie von Angehörigen lebt oder Kinder der IP von den Großeltern oder anderen Angehörigen versorgt werden.)

Finanzielle Situation	
IV.6	Hatten Sie zu der Zeit, als Sie auf Geld vom Amt verzichtet haben, Schulden? / Haben Sie zurzeit Schulden?

V. Abschluss

Abschluss	
Zum Abschluss noch ein paar Fragen dazu, was anders hätte laufen können:	
[Filter: Frage V.1 nur stellen, falls Anspruch und Verzicht auf Anspruch in der Vergangenheit]:	
V.1	Wenn Sie heute einmal drüber nachdenken: Würden Sie heute wieder auf Geld vom Amt verzichten? Warum (nicht)?
[Filter: Frage an alle:]	
V.2	Was müsste passieren, damit mehr Menschen das Geld vom Amt beantragen, das ihnen zusteht? Was müssten die Ämter verbessern? Was müsste sich sonst noch ändern? (Hinweis: Ggfs. konkret nach den folgenden Punkten fragen): - Beantragungsprozess (z. B. Nachweispflichten/ Möglichkeiten der digitalen Beantragung) - Automatische Errechnung und Mitteilung des Anspruchs - Informationsbeschaffung - Kommunikation/ Erreichbarkeit der Sachbearbeitenden - Transparenz/ bessere Aufklärungsarbeit - Höhe der Leistungen Erzählaufforderung: Bitte erzählen Sie uns auch, was Ihnen persönlich geholfen hätte/helfen würde, (doch noch) einen Antrag auf Geld vom Amt zu stellen?
V.3	Möchten Sie gerne noch etwas hinzufügen, worüber wir bislang nicht gesprochen haben?

VI. Demografische Angaben

Demografische Angaben	
Wir möchten gerne noch etwas über Ihre Lebenssituation wissen. Dies hilft uns, die unterschiedlichen Antworten miteinander zu vergleichen und zu überprüfen, welchen Einfluss die Lebenslage, der Familienstand, der Beruf oder das Alter spielen können.	
VI.1	(Hinweis: Geschlecht der IP einfügen!)
VI.2	Wie alt sind Sie?

Demografische Angaben	
VI.3	Sind Sie in Deutschland geboren? Wenn nicht, seit wann leben Sie in Deutschland?
VI.4	Was ist Ihr höchster Schulabschluss?
VI.5	Wo wohnen Sie? (Hinweis: Hier können je nach Wunsch Stadt/ Gemeinde oder PLZ genannt werden.)
[Filter: Frage VI.6 nur stellen, wenn beim Screening herausgekommen ist, dass die Person keine Miete zahlt, ansonsten weiter zu Frage VI.7]:	
VI.6	Wohnen Sie in einem Eigenheim oder eigener Wohnung bzw. im Wohneigentum von Angehörigen (auch Partner*in)?
Nun möchten wir etwas über Ihren beruflichen Hintergrund erfahren.	
VI.7	Arbeiten Sie zurzeit? Wenn ja, in Vollzeit oder Teilzeit?
VI.8	In welchem Beruf arbeiten Sie zurzeit bzw. haben Sie zuletzt gearbeitet? Seit wann arbeiten Sie nicht mehr in diesem Beruf/haben Sie nicht mehr in diesem Beruf gearbeitet?
VI.9	In welcher Position arbeiten Sie in diesen Beruf aus/ haben Sie in diesen Beruf gearbeitet (selbstständig, angestellt, verbeamtet)?

8.1.2 Unbewusste Nichtinanspruchnahme

IP = Interviewperson; I = Interviewer*in

I. Einstieg und persönliche Situation

Einstieg	
Wir möchten zunächst gerne unser Forschungsprojekt vorstellen. Man hat herausgefunden, dass viele Menschen in Deutschland arm sind, obwohl sie ein Recht auf staatliche Unterstützung hätten. Oft hört man das Vorurteil, dass viele Menschen den Sozialstaat ausnutzen. Tatsächlich ist aber eher das Gegenteil der Fall. Viel zu wenige Menschen beanspruchen staatliche Unterstützung, obwohl sie ihnen rechtlich zustünde. In unserem Projekt möchten wir herausfinden, warum Menschen auf ihr Recht auf Unterstützung vom Staat verzichten und wie man das in Zukunft ändern kann, damit mehr Menschen die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht. Mit Ihren persönlichen Erfahrungen helfen Sie uns sehr, dass dies für andere Menschen besser werden kann. Folgende Erläuterungen an die IP erfolgen vor dem Interview: - Hinweise zum Datenschutz - Hinweise zur Aufwandsentschädigung i. H. v. 20 € - Hinweise dazu, dass aus der (Nicht-)Teilnahme am Interview bzw. dem Antwortverhalten der IP keinerlei Nachteile entstehen Bevor wir loslegen, haben Sie noch Fragen?	
I.1	Bitte stellen Sie sich zum Einstieg doch einmal kurz vor. Sie müssen Ihren Namen nicht nennen, wenn Sie das nicht möchten. (Hinweis: Falls Name genannt wird, wird das Interview im Nachgang anonymisiert.)
I.2	Sie haben ja an unserem Vorgespräch teilgenommen. Wussten Sie schon vor diesem Gespräch, dass Sie Anspruch auf Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen, also auf Geld vom Amt, haben?
Hinweis: Wenn die IP diese Frage bejaht, wird Leitfaden 1 (Bewusste NIA) verwendet, verneint die IP die Frage, wird Leitfaden 2 (Unbewusste NIA) verwendet.	

II. Wege zur (Nicht-)Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen

Wege zur (Nicht-)Inanspruchnahme	
(Hinweis: An dieser und an vielen folgenden Stellen im Fragebogen ist wörtlich von „Geld vom Amt“ die Rede. Je nach Interviewperson können hier auch die korrekten Begriffe, wie „Grundsicherungsleistungen“ oder „Wohngeld“ etc. verwendet werden. Sollten die Interviewer*innen zu der Ansicht kommen, dass die Interviewperson mit diesen Begriffen wenig oder nichts anfangen kann, wird jeweils der Begriff „Geld vom Amt“ verwendet. In diesem Fall sollte aber zuvor erklärt werden, welche Leistungen im Allgemeinen gemeint sind.)	
II.1	Da Sie sagen, dass Sie vor unserem Vorgespräch nicht wussten, dass Sie eigentlich einen Anspruch auf Geld vom Amt haben, würden wir gerne erfahren, was Ihr erster Gedanke dazu war: Waren Sie überrascht? Haben Sie sich gefreut? Wie haben Sie sich gefühlt? (Hinweis: Ggfs. nachhaken: Warum war die IP (nicht) überrascht? Warum hat sich die IP (nicht) gefreut?)
II.2	In unserem Vorgespräch haben Sie ja einige Angaben zu Ihrer finanziellen Situation gemacht. Seit wann ungefähr treffen diese Angaben auf Sie zu? Glauben Sie, Sie hätten schon seit längerer Zeit Anspruch auf Geld vom Amt gehabt oder hat sich erst vor Kurzem etwas in Ihrem Leben geändert, weshalb Sie jetzt einen Anspruch auf Geld vom Amt haben?
II.3	Haben Sie sich früher schon einmal Gedanken darüber gemacht, ob Sie vielleicht Geld vom Amt bekommen könnten? Wenn ja: Wie kam es dazu, dass Sie sich diese Frage gestellt haben? Erzählaufforderung: Bitte erzählen Sie uns, wie Sie dann weitergemacht haben. Haben Sie sich mit jemandem besprochen oder haben Sie sich dazu informiert, wie Sie Geld vom Amt bekommen könnten? (Hinweis: Ggfs. nachfragen): Was haben diese Personen, mit denen Sie sich besprochen haben, gesagt?
Informationswege	
[Filter: Falls sich die IP nicht näher über Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen informiert hat, weiter zu Frage II.4a, wenn sich die IP näher über Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen informiert hat, weiter zu Frage II.4b:]	

II.4a	Warum haben Sie sich nicht näher darüber informiert, ob bzw. wie Sie Geld vom Amt bekommen könnten.
II.4b	Wann haben Sie sich erstmals dazu informiert und was war der genaue Anlass dafür?
II.5	Welche Wege haben Sie genutzt, um sich über die Möglichkeiten, Geld vom Amt zu bekommen, zu informieren? Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht? (Hinweis: Falls die IP dies nicht von selbst thematisiert, auch konkret nach Hürden und Schwierigkeiten bei der Beantragung fragen.)
II.6	Hat Ihnen jemand dabei geholfen, Informationen darüber zu bekommen, wer Geld vom Amt erhält oder wie man Geld vom Amt beantragt? Wenn ja, wer hat Ihnen geholfen? (Hinweis: Es können sowohl persönliche Kontakte, wie Angehörige, Freunde, Bekannte oder Kolleg*innen, als auch Beratungsstellen, z. B. Schuldnerberatungen, Vereine wie das Deutsche Kinderhilfswerk etc., und öffentliche Stellen, wie Sozialämter, Bürgerservice etc. gemeint sein.)
II.7	Wie gut waren die Informationen, die Sie zu diesem Thema bekommen haben? Haben die Informationen und die Unterstützung, die Sie bekommen haben, ausgereicht?
II.8	Welche Unterstützung hätten Sie sich dabei gewünscht, Informationen darüber zu bekommen, wie man Geld vom Amt beantragt? Von wem hätte diese Unterstützung kommen sollen?
II.9	Hat jemand mal zu Ihnen gesagt, dass Sie (wahrscheinlich) keinen Anspruch auf Geld vom Amt haben? (Hinweis: Hier sind nicht unbedingt Sachbearbeitenden von Sozialämtern gemeint, es kann sich auch um Personen aus dem persönlichen Umfeld handeln.) Wenn ja: Wer war dies und was haben Sie mit dieser Information gemacht?

II.10	Welche der folgenden Leistungen sind Ihnen bekannt? - Bürgergeld - Hartz IV/ ALG II /Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Hilfe zum Lebensunterhalt - Wohngeld [Filter: Wenn im Haushalt der IP Kinder leben:] - Kinderzuschlag - Leistungen zu Bedarfen für Bildung und Teilhabe (§ 34 SGB XII)
-------	--

Frühere Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen	
II.11	Haben Sie früher schonmal irgendwelche Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen, also Geld vom Amt, erhalten? (Hinweis: Explizit fragen nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bürgergeld, Arbeitslosengeld II/ Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt)
[Filter: Falls die IP die Frage II.11 bejaht, weiter zu Frage II.12, ansonsten weiter zu Frageblock III.]	
II.12	Welche Leistungen waren dies?
II.13	Wann und wie lange haben Sie diese Leistungen erhalten? Ggfs. Erzählaufforderung: Wie kam es dazu, dass Sie diese Leistungen erhalten haben?
II.14	Woher wussten Sie damals, dass Sie ein Recht auf Geld vom Amt hatten? Welche Unterstützung hatten Sie damals?
II.15	Warum haben Sie sich damals dafür entschieden, einen Antrag auf Geld vom Amt zu stellen? (Hinweis: z. B. Notlage, Leidensdruck; (finanzielle) Verantwortung für Kinder oder Angehörige, Initiative anderer Personen im Umfeld etc.)
II.16	Gab es damals bei der Antragstellung irgendwelche Schwierigkeiten? Wenn ja, welche?

III. Gründe für eine Nichtinanspruchnahme

Gründe für eine Nichtinanspruchnahme	
Wie zu Beginn erwähnt, interessieren uns vor allem die Gründe, warum eine Person Grundsicherungsleistungen nicht in Anspruch nimmt.	
III.1	Sie selbst wissen ja nun, dass Sie Anspruch auf Geld vom Amt hätten. Das heißt, Sie können sich in den nächsten Tagen und Wochen überlegen, ob Sie dieses Geld beantragen möchten. Es gibt allerdings auch viele Gründe, warum einige Menschen sich dagegen entschieden. Wir lesen Ihnen jetzt einige Gründe vor, die unserer Ansicht nach dafürsprechen können, dass Personen Geld vom Amt, das ihnen zusteht, nicht beantragen. Bitte überlegen Sie bei jedem dieser Gründe, ob dieser aus Ihrer heutigen Sicht auch für Ihre persönliche Entscheidung eine Rolle spielen würde oder nicht. Individuelle Faktoren: 1. Vorurteile anderer Menschen (<i>Stigmatisierungsängste</i>) 2. Unangenehmes Gefühl, Hilfe anzunehmen (<i>Selbstbild/ Schamgefühl</i>) 3. Überzeugung, dass man für sich selbst sorgen muss/ Geldprobleme aus eigener Kraft lösen muss (<i>geringes Anspruchsempfinden</i>)
	Lebenslagenbezogene Faktoren: 4. Andere Geldquellen/ geringer Leidensdruck (z. B. aufgrund von Unterstützung durch Freunde oder Familie, selbstgenutztem Wohneigentum...) (finanzielle Alternativen) 5. Überzeugung, das Geld vom Amt nicht zu brauchen, weil die eigene Situation zeitlich begrenzt ist (<i>Perspektive</i>) 6. Geringe Höhe der zu erwartenden Leistung (<i>Verhältnis Aufwand und Ertrag</i>)
	Bürokratisch-administrative Faktoren (Antragsprozesse/Anspruchsbedingungen): 7. Schwierigkeit bzw. Dauer des Antragsprozesses (<i>Komplexität</i>) 8. Sorge davor, die eigene finanzielle Lage offenzulegen (<i>Nachweispflichten</i>) 9. Sorge davor, dass das Vermögen oder Einkommen von Familienmitgliedern vom Amt eingezogen wird (<i>Vermögensheranziehung von Angehörigen</i>) 10. Sorge davor, dass der Staat etwas einzieht (z. B. Auto, eigne Wohnung etc.) bzw. davor, das Geld später zurückzahlen zu müssen (<i>Auflagen/ zukünftige Rückerstattungspflichten/ Vermögensheranziehungen</i>) 11. Behandlung durch Ämter (z. B. Misstrauen ggü. Ämtern, Gefühl einer unfairen oder respektlosen Behandlung, kein Datenschutz...) (<i>Amtsferne</i>) Corona-Pandemie: Einfluss der Corona-Pandemie (z. B. schlechtere Erreichbarkeit von Ämtern, eigene Gesundheit etc.)

III.2	Erzählaufforderung: Wenn Sie jetzt mal darüber nachdenken: Welche weiteren Gründe könnte es für Sie persönlich geben, das Geld, das Ihnen zusteht, vielleicht nicht zu beantragen?
III.3	Was, glauben Sie, könnte es für Sie schwierig machen, das Geld vom Amt abzurufen? Welche Probleme könnten sich hierbei ergeben?
III.4	Welche Vorurteile könnten Menschen gegen eine Person haben, die Geld vom Amt erhält?
III.5	Warum könnte es Ihrer Meinung nach Menschen unangenehm sein, Geld vom Amt zu beantragen?
III.6	Haben Sie schonmal davon gehört, dass der Staat bei Menschen, die Geld vom Amt bekommen, auf das Vermögen oder Einkommen von Familienmitgliedern zugreifen kann? Wenn ja, was halten Sie von dieser Aussage? Könnte das Ihrer Meinung nach stimmen?
III.7	Haben Sie schonmal davon gehört, dass man das Geld vom Amt zu einem späteren Zeitpunkt zurückzahlen muss oder dass man Vermögenswerte, wie z. B. das eigene Auto abgeben muss? Wenn ja, was halten Sie von dieser Aussage? Könnte das Ihrer Meinung nach stimmen?
III.8	Welche Erfahrungen haben Sie mit Ämtern und Anträgen bisher gemacht? Haben Sie sich durch Ämter schon ein mal schlecht beraten oder gar schlecht behandelt gefühlt? Bei welcher Gelegenheit?
III.9	Manchmal beantragen Menschen kein Geld vom Amt, weil sie der Meinung sind, erst alle anderen Möglichkeiten ausgenutzt haben zu müssen, bevor sie staatliche Leistungen erhalten. Erzählaufforderung: Uns würde jetzt interessieren, wie Sie allgemein dazu stehen, wenn Menschen Geld vom Amt erhalten. Denken Sie, dass Arbeitslosengeld oder Bürgergeld Leistungen sind, die jedem Menschen in Deutschland zustehen oder werden diese Hilfesysteme zu oft ausgenutzt?
III.10	Finden Sie, dass es den Menschen in Deutschland schwerer oder leichter gemacht werden sollte, Geld vom Amt zu erhalten? (Hinweis: Ggfs. nachfragen, ob der Bezug von Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen in den Augen der IP nur eine Übergangslösung sein sollte.)

IV. Finanzielle Situation

Finanzielle Situation	
Die folgenden Fragen befassen sich mit Ihrer finanziellen Situation. In der Regel genügen uns ungefähre Angaben. Wenn Sie die Antworten nicht genau kennen, können Sie auch gerne schätzen, bitte geben Sie dann aber an, dass die Angaben geschätzt sind. Wenn Sie bestimmte Fragen nicht beantworten möchten, sagen Sie dies bitte. Wir können diese Fragen dann auch überspringen.	
IV.1	Wie viel Geld haben Sie im Moment monatlich?
IV.2	Wie gut reicht Ihnen das Geld, das Sie im Moment monatlich haben?
[Filter: Frage IV.3 nur stellen, wenn die IP angegeben hat, dass ihr monatlich verfügbares Geld nicht ausreichend ist, um den Lebensunterhalt gut zu bestreiten.]	
IV.3	Bitte überlegen Sie kurz, wie viel Geld Sie monatlich mehr bräuchten, um einigermaßen gut zurecht zu kommen.
IV.4	Wie bestreiten Sie zurzeit Ihren Unterhalt, also wie bezahlen Sie z. B. Ihre Rechnungen und Ihre Miete?
IV.5	Hat Ihnen aus Ihrer Familie oder aus Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis schon mal jemand Geld gegeben, um Ihnen zu helfen? Wenn ja: War das früher einmal so oder ist das jetzt so? (Hinweis: Hierzu zählen auch anderweitige Unterstützungen, z. B. wenn die IP mietfrei oder für eine reduzierte Miete in der Immobilie von Angehörigen lebt oder Kinder der IP von den Großeltern oder anderen Angehörigen versorgt werden.)

V. Abschluss

Abschluss	
Nun wissen Sie ja, dass Sie Anspruch auf Geld vom Amt hätten und wir haben uns jetzt länger über dieses Thema unterhalten.	
V.1	Wenn Sie nun einmal drüber nachdenken: Glauben Sie, dass Sie das Geld vom Amt, das Ihnen zusteht, demnächst beantragen werden? Was wäre für Sie der wichtigste Grund, das Geld (nicht) zu beantragen?
V.2	Wie gehen Sie dabei vermutlich vor?
Zum Abschluss würden wir noch gerne eine allgemeine Einschätzung von Ihnen erhalten:	
V.3	Was müsste passieren, damit mehr Menschen das Geld vom Amt beantragen, das ihnen zusteht? Was müssten die Ämter verbessern? Was müsste sich sonst noch ändern? (Hinweis: Ggfs. konkret nach den folgenden Punkten fragen):

	- Beantragungsprozess (z. B. Nachweispflichten/ Möglichkeiten der digitalen Beantragung) - Automatische Errechnung und Mitteilung des Anspruchs - Informationsbeschaffung - Kommunikation/ Erreichbarkeit der Sachbearbeitenden - Transparenz/ bessere Aufklärungsarbeit - Höhe der Leistungen Bitte erzählen Sie uns auch, was Ihnen persönlich geholfen hätte/helfen würde, (doch noch) einen Antrag auf Geld vom Amt zu stellen?
V.4	Möchten Sie gerne noch etwas hinzufügen, worüber wir bislang nicht gesprochen haben?

VI. Demografische Angaben

Demografische Angaben	
Wir möchten gerne noch etwas über Ihre Lebenssituation wissen. Dies hilft uns, die unterschiedlichen Antworten miteinander zu vergleichen und zu überprüfen, welchen Einfluss die Lebenslage, der Familienstand, der Beruf oder das Alter spielen können.	
VI.1	(Hinweis: Geschlecht der IP einfügen!)
VI.2	Wie alt sind Sie?
VI.3	Sind Sie in Deutschland geboren? Wenn nicht, seit wann leben Sie in Deutschland?
VI.4	Was ist Ihr höchster Schulabschluss?
VI.5	Wo wohnen Sie? (Hinweis: Hier können je nach Wunsch Stadt/ Gemeinde oder PLZ genannt werden.)
[Filter: Frage VI.6 nur stellen, wenn beim Screening herausgekommen ist, dass die Person keine Miete zahlt, ansonsten weiter zu Frage VI.7]:	
VI.6	Wohnen Sie in einem Eigenheim oder eigener Wohnung bzw. im Wohneigentum von Angehörigen (auch Partner*in)?
Nun möchten wir ein bisschen was über Ihren beruflichen Hintergrund erfahren.	
VI.7	Arbeiten Sie zurzeit? Wenn ja, in Vollzeit oder Teilzeit?
VI.8	In welchem Beruf arbeiten Sie zurzeit bzw. haben Sie zuletzt gearbeitet? Seit wann arbeiten Sie nicht mehr in diesem Beruf/haben Sie nicht mehr in diesem Beruf gearbeitet?
VI.9	In welcher Position arbeiten Sie in diesen Beruf aus/ haben Sie in diesen Beruf gearbeitet (selbstständig, angestellt, verbeamtet)?

8.1.3 Leitfaden Fokusgruppendifkussion

I. Einstieg

Einstieg	
I.1.	- <i>Vorstellung der Teilnehmenden:</i> Name, Institution, Aufgaben, Erfahrungen mit Leistungsberechtigten von Grundsicherungsleistungen und anspruchsberechtigter Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug - Zu Beginn wäre es schön, wenn sich jede Person einmal vorstellen könnte.

II. Klientel/ Aufgaben

Klientel/ Aufgaben	
II.1.	- Mit welchen Personengruppen arbeiten Sie hauptsächlich zusammen? Bitte beschreiben Sie auch kurz den Kontext Ihrer Arbeit mit diesen Personengruppen.
II.2.	- Von welchen Barrieren, Risiken, Problemen, Ausschlüssen sind diese Personen hauptsächlich betroffen? - Wie sind diese Personen in diese Situationen gekommen?
II.3.	- Wie wurden diese Personen auf Sie aufmerksam? Wie haben Sie diese Personen erreicht bzw. wie haben Sie den Zugang zu diesen Personengruppen hergestellt?

III. Betroffene Personengruppen

Personengruppen		Check-Fragen
III.1.	- Nach Ihrer Einschätzung, welche Personengruppen sind besonders stark von verdeckter Armut betroffen oder nehmen Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen am wenigsten in Anspruch?	- Hinweis: Falls nicht bereits genannt: - Junge Erwachsene auf Arbeitsuche - Nicht-Erwerbstätige/ in atypischer Beschäftigung - Alleinerziehende und Familienangehörige - Selbstständige und „working poor“ - Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachbarriere - Menschen mit Suchterkrankungen/ psychischen Erkrankungen - Menschen mit Vorstrafen oder andere amtsferne/ behördenkritische Personen - Hochaltrige Personen

IV. Gründe und Motive für eine Nichtinanspruchnahme

Gründe und Motive		Check-Fragen
IV.1.	- Was sind Ihrer Einschätzung nach die Hauptgründe und Motive, warum die von Ihnen benannten Personengruppen keine Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen in Anspruch nehmen? - Bitte ordnen sie die Motive immer den jeweiligen Personengruppen zu, auf die sie – Ihrer Meinung nach – zutreffen!	- Kontrastierung: - Individuelle Faktoren - Lebenslagenbezogene Faktoren - Strukturelle Faktoren
IV.2.	- Wie kann Ihre Arbeit dabei helfen, die genannten Gründe zu entschärfen? - Welche Ansätze und „Strategien“ verfolgen Sie, um die Personen zu erreichen? - Betreiben Sie hierzu Aufklärung/Beratung/Information? Wenn dies der Fall ist: Wie motivieren Sie?	-
IV.3.	- Welche dieser von Ihnen genannten Ansätze und „Strategien“ haben sich als besonders erfolgreich herausgestellt? - Welche Ansätze blieben in der Vergangenheit eher wirkungslos? - Worin sehen Sie die Gründe für den (ausbleibenden) Erfolg der jeweiligen Ansätze?	-
IV.4.	- Wie können diese Personengruppen Ihrer Einschätzung nach am besten erreicht werden?	- Hinweis: Falls nicht bereits thematisiert: - über Organisationen/ Verbände etc. (wenn ja, welche?) - über soziale Medien - über Werbung (wo?) - über religiöse und kulturelle Zentren - Schuldnerberatungen/Hilfezentren - Verbände, Vereine - Peers

V. Wege und Möglichkeiten zur Erhöhung der Inanspruchnahme

Wege und Möglichkeiten		
V.1.	- Wie/ mithilfe welcher Maßnahmen könnte der Staat – Ihrer Einschätzung nach – die Inanspruchnahme bei den jeweiligen Personengruppen erhöhen?	- Abbau bürokratischer Hürden - Bessere/transparentere Informationslage - andere?
V.2.	- Was und wer ist dazu nötig? Welche Voraussetzungen müssten dazu geschaffen werden? - Wie sehen die ersten Schritte aus?	- Abbau bürokratischer Hürden - Weniger komplexe (Antrags-)Verfahren - Bessere/transparentere Informationslage - Aufklärungskampagnen - andere?

Wege und Möglichkeiten		
V.3.	- Gibt es Ihrer Ansicht nach Gruppen, die durch die oben genannten Ansätze und Instrumente nicht erreicht werden können? Wenn ja, welche Gruppen sind dies und was macht ihre Lage besonders schwierig?	- Hinweis: Falls nicht thematisiert, bspw. nach den folgenden Gruppen fragen: - Amtsferne Menschen - Suchtkranke - Wohnungslose - Migrant*innen mit ungewissem Aufenthaltsstatus - Menschen mit starker kognitiver Beeinträchtigung (wenn bspw. eine Betreuungsperson wissentlich oder unwissentlich nicht im Sinne der*des Betreuten handelt)

VI. Weitere Aspekte

Weitere Aspekte	
VI.1.	- Gibt es weitere Aspekte, die bei den spezifischen Personengruppen eine relevante Rolle spielen?
VI.2.	- Welche Voraussetzungen (z. B. Umfang, Anspruchsvoraussetzungen etc.) müssen Unterstützungsleistungen erfüllen, um wirksam zu sein, die Zielgruppe zu erreichen und damit den beabsichtigten Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten?

VII. Abschluss

Abschluss	
VII.1.	- Möchten Sie noch etwas hinzufügen, worüber wir bislang nicht gesprochen haben? - Haben Sie weitere Hinweise zu dem Forschungsprojekt?

8.2 Flyer und Annoncen

8.2.1 Werbeflyer

Abbildung 9: Werbeflyer allgemein

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Schenken auch Sie dem Staat Geld?



Haben Sie ein geringes oder kein Einkommen und haben Sie schon mal geprüft, ob Sie staatliche Leistungen wie Bürgergeld/Hartz IV, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten könnten? Wenn nicht, können Sie **Ihren Anspruch bei uns kostenlos prüfen!**

Wer wir sind:
Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH ist ein unabhängiges sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut mit Sitz in Köln. Mehr Infos gibt es hier: www.isg-institut.de

Worum geht's?
Für unsere Studie möchten wir mit Menschen sprechen, die auf staatliche Leistungen verzichten, um die Gründe dafür besser verstehen zu können.

Wie läuft das ab?

Um Ihren Anspruch auf staatliche Leistungen zu prüfen, bieten wir Ihnen ein kurzes Gespräch (ca. 5 Minuten) per Telefon an. Das Gespräch ist anonym und für Sie kostenlos. Wenn Sie uns einige Eckdaten zu Ihrer aktuellen Lebenssituation nennen, berechnen wir Ihren Anspruch auf staatliche Leistungen.



Was passiert dann?

Sollten Sie ein Anspruch auf staatliche Leistungen haben, würden wir gerne ein Gespräch mit Ihnen führen. Dieses dauert ca. **30 Minuten** und kann vor Ort, telefonisch oder per Video-Chat geführt werden. Als Dankeschön erhalten Sie **25 Euro** in bar.

Und nun?

Wenn Sie Interesse haben, dann melden Sie sich bitte bei uns unter grundsicherung@isg-institut.de oder unter 0221 – 130 655 70 (Mo-Fr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr).
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!



Impressum:
ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
Tel.: 0221 130 655 0
Mail: info@isg-institut.de

Quelle: ISG (Inhalt und Layout).

Abbildung 10: Werbeflyer für Studierende



INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK

Schenkst du dem Staat Geld?



*Studierenden bekommen nur BAföG? - Irrtum! Es gibt viele Fälle, in denen Studierende, die kein BAföG beziehen, Anspruch auf andere Sozialleistungen, wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder Hilfe zum Lebensunterhalt haben, ohne das zu wissen. Hast du schon mal geprüft, ob dir eine solche staatliche Leistung zusteht? Wenn nicht, kannst du **deinen Anspruch bei uns kostenlos prüfen lassen!***

Wer wir sind:
Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH ist ein unabhängiges sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut mit Sitz in Köln. Mehr Infos gibt es hier: www.isg-institut.de

Worum geht's?
Für eine aktuelle Studie möchten wir mit Personen sprechen, die - wissentlich oder unwissentlich - ihren Anspruch auf staatliche Leistungen nicht geltend machen, um die Hintergründe und Motive einer Nichtinanspruchnahme zu untersuchen.

Wie läuft das ab?
Um deinen Anspruch auf staatliche Leistungen zu prüfen, bieten wir dir ein kurzes Gespräch (ca. 5-10 Minuten) per Telefon an. Das Gespräch ist anonym und kostenlos. Wenn du uns einige Eckdaten zu deiner aktuellen Lebenssituation nennst, berechnen wir deinen Anspruch auf staatliche Leistungen.

Was passiert dann?
Solltest du Anspruch auf staatliche Leistungen haben, würden wir gerne ein Gespräch mit dir führen. Dieses Gespräch ist freiwillig, dauert ca. **30 Minuten** und kann vor Ort, telefonisch oder per Video-Chat geführt werden. Als Dankeschön erhältst du von uns **25 Euro** in bar. Die erhaltenen Informationen werden anonym ausgewertet und nur für Forschungszwecke verwendet.

Und nun?
Bei Interesse, melden dich bitte bei uns unter grundsicherung@isg-institut.de oder unter 0221 – 130 655 70 (Mo-Fr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Wir freuen uns über deine Teilnahme!



Impressum:
ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
Tel.: 0221 130 655 0
Mail: info@isg-institut.de

Quelle: ISG (Inhalt und Layout).

8.2.2 Zeitungsannoncen

Abbildung 11: Zeitungsannoncen

Interviewpersonen gesucht, 25 Euro als Dankeschön. Viele Menschen haben Anspruch auf staatliche Leistungen, ohne davon zu wissen (z.B. Bürgergeld/Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag usw.)! Oder sie entscheiden sich bewusst dagegen, obwohl sie das Geld gebrauchen könnten. Haben Sie vielleicht auch einen Anspruch auf Geld vom Staat, den Sie bisher nicht nutzen? Dann möchte ich gerne mit Ihnen sprechen. Das Gespräch ist anonym, dauert ca. 30 Minuten und kann persönlich, telefonisch oder per Videochat stattfinden. Als Dankeschön gibt es 25 Euro in bar (bzw. per Post.). Melden Sie sich gerne bei Lena Heitzenröder von Mo.-Fr. 9-18 Uhr unter 0221-13065570 oder jederzeit per Mail an grundsicherung@isg-institut.de

**INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK**



Interviewpersonen gesucht, 25 Euro als Dankeschön

Viele Menschen haben Anspruch auf staatliche Leistungen, ohne davon zu wissen (z.B. Bürgergeld/Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag usw.)! Oder sie entscheiden sich bewusst dagegen, obwohl sie das Geld gebrauchen könnten. Haben Sie vielleicht auch einen Anspruch auf Geld vom Staat, den Sie bisher nicht nutzen? Dann möchte ich gerne mit Ihnen sprechen. Das Gespräch ist anonym, dauert ca. 30 Minuten und kann persönlich, telefonisch oder per Videochat stattfinden. Als Dankeschön gibt es 25 Euro in bar (bzw. per Post.).

Melden Sie sich gerne bei Lisa Huppertz
von Mo.-Do. 8-17 Uhr unter **0221-13065557** oder
jederzeit per Mail an grundsicherung@isg-institut.de

Quelle: ISG (Inhalt), Werbekurier GmbH & Co. KG (Layout links), RAUTENBERG MEDIA KG (Layout rechts)

8.2.3 Webaufrufe

Abbildung 12: Portal „Kleinanzeigen“-Annonce

Interviewpersonen gesucht!

25 Euro als Dankeschön





Verschenken

Verzichten Sie auf staatliche Leistungen?

Endet: 26.08.2023

👁 160 Besucher ☆ 11 mal gemerkt

Quelle: ISG (Inhalt und Layout)

8.2.4 Infoblatt für Multiplikator*innen

8.2.4.1 Version Einzelinterviews

Unterstützung bei der Studie „Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – Motive und Hintergründe“

Wer sind wir und was machen wir?

Wir sind das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Als unabhängiges Forschungsinstitut beraten wir politische Entscheidungsträger zu unterschiedlichen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Themen. Im Kontext des Siebten Armuts- und Reichtumsbericht der

Bundesregierung wurden wir vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Studie „Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – Motive und Hintergründe“ beauftragt.

Worum geht es in der Studie?

In der Studie erforschen wir die individuellen Gründe von Menschen, die Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben (Bürgergeld bzw. Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung), diesen jedoch nicht geltend machen und deshalb häufig in „verdeckter Armut“ leben. Diese Nichtinanspruchnahme kann aktuell sein oder in der Vergangenheit liegen und von den Menschen bewusst oder unbewusst gewählt worden sein. Da die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen die Wirksamkeit der staatlichen Armutsbekämpfung einschränkt, möchten wir gerne mehr darüber herausfinden, warum Menschen auf ihre Ansprüche verzichten. Zu diesem Zweck führen wir bundesweit ca. 70 Interviews mit Menschen dieser Zielgruppe durch. Weiterhin sind drei Fokusgruppen mit Akteuren aus dem Bereich der Armutsbekämpfung geplant, die ihre Perspektive auf das Thema einbringen. Aus den Erkenntnissen leiten wir anschließend Empfehlungen ab, wie man die Inanspruchnahme erhöhen und „verdeckte Armut“ in Deutschland reduzieren kann.

Wie kann Ihre Institution uns unterstützen?

In den meisten Fällen ist die Zielgruppe der anspruchsberechtigten Personen ohne tatsächlichen Leistungsbezug für uns nur schwer zu erreichen, da die Personen häufig eine gewisse Ferne zu öffentlichen Instanzen und Behörden aufweisen. Aus diesem Grund sind wir darauf angewiesen, dass Akteure mit einschlägiger beruflicher oder ehrenamtlicher Praxis uns dabei helfen, einen Zugang zu unserer Zielgruppe herzustellen.

Konkret stellen wir uns vor, dass wir Sie in den kommenden Wochen einmal vor Ort zu einem Zeitpunkt besuchen, an dem erfahrungsgemäß viele Menschen bei Ihnen sind, mit denen wir in ein informelles Gespräch kommen und über die Studie reden können.

Wie genau sieht der Ablauf aus?

Sofern eine Person an einem Interview interessiert ist, stellen wir ihr zunächst einige kurze Fragen, um herauszufinden, ob diese Person tatsächlich einen Anspruch auf Grundsicherung hat und damit zur Zielgruppe gehört. Anschließend führen wir das Interview durch oder vereinbaren einen Termin mit der entsprechenden Person. Das Interview ist selbstverständlich anonym, dauert ungefähr 30 Minuten und kann je nach Wunsch entweder in Präsenz, telefonisch oder per Videochat stattfinden. Das Interview ist „leitfragengestützt“, was bedeutet, dass es einem Alltagsgespräch ähnelt und die Interviewperson weitestgehend frei und offen erzählen lässt. Wir verfügen über langjährige Erfahrung mit den unterschiedlichsten Zielgruppen und kommunizieren stets wertschätzend und auf Augenhöhe. Als Dankeschön für die Teilnahme am Interview erhalten die Interviewpersonen im Anschluss einen Betrag von 25 Euro in bar.

Und wie geht es jetzt weiter?

Nachdem Sie diese Infos von uns erhalten haben, versuchen wir in den kommenden Tagen, Sie zu kontaktieren. Wenn Sie bereits jetzt mit uns sprechen möchten, können Sie auch gerne auf unsere Mail antworten oder sich telefonisch bei Frau Huppertz oder Herrn Dr. Engels melden (Kontaktdaten s.u.). Weiterführende Infos zur Studie finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).

Indem Sie uns bei der Studie unterstützen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur aktiven Bekämpfung verdeckter Armut in Deutschland!

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkungsbereitschaft und verbleiben mit besten Grüßen

8.2.4.2 Version Fokusgruppen

EINLADUNG

zur Teilnahme an der Studie „Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – Motive und Hintergründe“

Wer sind wir und was machen wir?

Wir sind das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Als unabhängiges Forschungsinstitut beraten wir politische Entscheidungsträger zu unterschiedlichen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Themen. Im Kontext des Siebten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurden wir vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Studie „Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – Motive und Hintergründe“ beauftragt.

Worum geht es in der Studie?

In der Studie erforschen wir die individuellen Gründe von Menschen, die Anspruch auf Grundsicherungsleistungen (Bürgergeld bzw. Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben, diesen jedoch nicht geltend machen und deshalb häufig in „verdeckter Armut“ leben. Diese Nichtinanspruchnahme kann aktuell sein oder in der Vergangenheit liegen und bewusst oder unbewusst erfolgen. Da die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungs- und vorgelagerte Leistungen die Wirksamkeit der staatlichen Armutsbekämpfung einschränkt, möchten wir gerne mehr darüber herausfinden, warum Menschen auf ihre Ansprüche verzichten. Zu diesem Zweck führen wir bundesweit ca. 70 Interviews mit Menschen dieser Zielgruppe durch. Weiterhin sind drei Fokusgruppen mit Akteuren aus dem Bereich der Armutsbekämpfung geplant, die ihre Perspektive auf das Thema einbringen. Aus den Erkenntnissen leiten wir anschließend Empfehlungen ab, wie man die Inanspruchnahme erhöhen und „verdeckte Armut“ in Deutschland reduzieren kann.

Warum schreiben wir Sie an?

Als zivilgesellschaftlicher Akteur im Bereich der Armutsbekämpfung sind Ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse zu unserem Forschungsthema von zentraler Bedeutung für uns. Deshalb möchten wir Sie gerne zu einer Gruppendiskussion in Form einer Fokusgruppe einladen. Neben Ihnen sollen auch andere Akteure aus dem Bereich der Armutsbekämpfung teilnehmen. Ihre fachliche Expertise und Einschätzung dazu, was die Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen einschränkt, helfen uns, die Forschungsfragen der Studie umfassend und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beantworten.

Wie läuft die Teilnahme an einer Fokusgruppe ab?

Eine Fokusgruppe ist eine Form der moderierten Gruppendiskussion, an der verschiedene Fachpersonen zusammenkommen, um über ein zentrales Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren. Unser Institut übernimmt dabei die Moderation der Fokusgruppe und gibt die Leitfragen vor, über die diskutiert werden soll. Für die Studie sind insgesamt drei Fokusgruppen vorgesehen. Pro Fokusgruppe ist eine Dauer von zwei bis max. drei Stunden geplant. Es nehmen jeweils sechs bis zehn Personen teil, darunter neben Multiplikator*innen, sozialen Verbänden und örtlichen Trägern auch weitere zivilgesellschaftliche Akteure. Die Fokusgruppen finden als Video-Konferenz statt. Die Online-Fokusgruppen werden – wenn alle Teilnehmenden damit einverstanden sind – aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Ihre Teilnahme an der Fokusgruppe ist selbstverständlich anonym. Alle Mitarbeitenden des Projektteams haben mehrjährige Erfahrungen in

der Vorbereitung, Moderation und Leitung von Fokusgruppen – während der letzten Jahre auch vermehrt im digitalen Raum.

Und wie geht es jetzt weiter?

Wenn Sie sich für eine Mitwirkung im Rahmen einer Online-Fokusgruppe entscheiden, werden wir gemeinsam mit den anderen Teilnehmenden einen Termin finden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich bereiterklären, an einer Fokusgruppe teilzunehmen.

Wir werden in dieser Sache in den kommenden Tagen noch einmal telefonisch auf Sie zukommen. Wenn Sie bereits jetzt mit uns sprechen möchten, können Sie auch gerne auf unsere Mail antworten oder sich telefonisch bei Frau Huppertz oder Herrn Dr. Engels melden (Kontaktdaten s.u.). Weiterführende Infos zur Studie finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).

Indem Sie uns bei der Studie unterstützen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur aktiven Bekämpfung verdeckter Armut in Deutschland!

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Mitwirkungsbereitschaft und verbleiben

mit besten Grüßen